

Elisabeth H. Erdmann

Die Rolle des Heeres in der Zeit
von Marius bis Caesar

Militärische und politische Probleme
einer Berufsarmee

1972

Druck und Verlag Ph. C. W. Schmidt
Neustadt/Aisch

**Meinem Vater
und
dem Andenken
meiner Mutter**

**Dissertation der Universität Konstanz vom 30. 4. 1971
Referent: Prof. Dr. F. G. Maier
Koreferent: Prof. Dr. A. Borst**

	Seite
Einleitung	5
I. Zur Theorie des Verhältnisses von Militär und Politik	7
II. Ursachen und Grenzen der Verfügbarkeit des Heeres	15
1. Grundlagen und Förderung der Loyalität gegenüber dem Feldherrn	15
2. Grenzen der Loyalität und ihre Gründe	31
III. Die Nichtverfügbarkeit des Heeres und ihre Auswirkungen auf die Kriegführung	41
1. Fehlgeschlagene Versuche, die Kriegführung zu beeinflussen	41
2. Die Meutereien wirken sich auf die Kriegführung aus	48
IV. Der Feldherr verfügt über das Heer: Auswirkungen auf die Politik	70
1. Einsatz des Heeres bei Wahlen	70
2. Einsatz des Heeres zur Kommandoverlängerung	78
3. Einsatz des Heeres zum Ausbau der eigenen Machtstellung	82
4. Einsatz des Heeres zur Machtergreifung in Rom	86
V. Gemeinsame Forderungen von Heer und Feldherrn und ihre politischen Folgen	102
1. Landanweisungen	102
2. Die Verleihung des Bürgerrechts	121
3. Der Stand der ‚political culture‘ in der Zeit von Marius bis Caesar	125
VI. Direkte wechselseitige Beeinflussung von Armee und Politik	128
1. Politische Vorgänge in Rom beeinflussen das Heer	128
2. Versuche einer politischen Einflußnahme des Heeres ohne den Oberbefehlshaber	130
Zusammenfassung	133
Ausgewähltes Literaturverzeichnis	135

Einleitung

Die Bedeutung der militärischen Führer und ihr Einfluß auf das politische Geschehen der späten römischen Republik ist bekannt. Die wichtige Rolle der militärischen Masse dagegen hat vor allem Joseph Vogt hervorgehoben, als er Caesars Verhältnis zu seinen Soldaten untersuchte. In der Einzigartigkeit dieser Beziehung und in der Betonung von Caesars Führungseigenschaften liegt die Gefahr, das politische Gewicht des Heeres im allgemeinen nicht genügend zu beachten. Utčenko jedoch hat die Bedeutung der Truppe in dieser Hinsicht erkannt, aber ihr politisches Bewußtsein seit der marianischen Reform wohl zu hoch eingeschätzt¹⁾. Von diesen wenigen Ausnahmen abgesehen, hat die Forschung ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die führenden Persönlichkeiten und auf ihre Mitarbeiter gerichtet, die meist aus der gleichen sozialen Schicht stammten.

Diese Betrachtungsweise ist zunächst verständlich, weil die Quellen selbst vorwiegend von einem personalistischen Geschichtsbild ausgehen, das dem handelnden Individuum entscheidende Bedeutung für den Ablauf des Geschehens beimißt. *Moribus antiquis res stat Romana virisque*²⁾; wie Ennius sahen die römischen Historiographen die *viri* nur als die kleine Gruppe der einflußreichen Politiker und Militärs und stellten diese betont in den Vordergrund.

Die eigene Rolle des Heeres wird dabei viel zu wenig oder gar nicht beachtet. Will man nicht in den Fehler verfallen, das Heer nur als willenloses, für jeden beliebigen Zweck einsetzbares Werkzeug in der Hand des jeweiligen Oberbefehlshabers zu sehen, so ist es notwendig, zunächst einmal die Beziehungen zwischen Militär und Politik im allgemeinen aufzuzeigen. Dann aber sind die Bedingungen festzustellen, unter denen ein Heer überhaupt seinem Feldherrn folgte. An Schnittpunkten, an denen die Interessen von Senat, Feldherrn und Soldaten divergieren, zeigt sich, wann die Soldaten selbständig auf die Kriegführung Einfluß nahmen, wieweit sie sich von ihrem Oberbefehlshaber für seine persönlichen Zwecke einsetzen ließen, wo sich die Zielsetzungen der beiden trafen, wie weiter die Soldaten im Bewußtsein ihrer Macht von sich aus politische Forderungen stellten und welche Auswirkungen schließlich das auf die Politik hatte.

Für das schnelle Umschlagen der Loyalität der Soldaten gegenüber ihrem Feldherrn lassen sich viele Gründe anführen. Sie alle sind aber nur denkbar

¹⁾ Vogt, bes. S. 92 ff., Utčenko, S. 41 ff. Vgl. Wiehn, S. 90 ff.; Volkmann, S. 14 ff., S. 100.

²⁾ Ennius, Ann. 500 (Vahlen).

im Zusammenhang mit dem Wandel zum Berufsheer, das durch die marianische Reform geschaffen wurde. Sicherlich setzte sich die marianische Reform nicht von heute auf morgen durch, vielmehr erstreckte sie sich über Jahre. Die freiwillige Meldung von Besitzlosen zum Heeresdienst hatte es schon vor Marius gegeben, aber es vollzog sich in diesen Jahren doch eine entscheidende Veränderung. Was früher als Ausnahme galt, wurde jetzt zur Regel. Deshalb setzt die vorliegende Arbeit in der marianischen Zeit ein.

Auf der andern Seite bildet Caesars Ermordung einen tiefen Einschnitt. Ein politisches Vakuum war entstanden, in dem Truppen aktiv werden konnten, ohne — wie zuvor — gegen ihren Feldherrn vorgehen zu müssen. Einige Verbände stellten denn auch selbständig politische Forderungen auf³⁾. Diese Situation nach der Ermordung Caesars wird erst auf dem Hintergrund der Entwicklung in der Zeit von Marius bis Caesar verständlich. Das zu zeigen soll die Aufgabe dieser Arbeit sein.

³⁾ *Botermann* und *Schmitthenner* haben in ihren Arbeiten die Zeit nach Caesars Tod unter der Fragestellung „Politik und Armee“ untersucht und nachgewiesen, daß zwar nicht alle, aber einige Truppenverbände selbständige politische Forderungen aufstellten (*Botermann*, S. 173 ff., *Schmitthenner*, S. 5 ff.).

I Zur Theorie des Verhältnisses von Militär und Politik

„Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“¹⁾; dieser Satz von Clausewitz weist darauf hin, wie eng Militär und Politik zusammenhängen. Für die gegenseitige Beeinflussung von Kriegführung und Politik, wie für Kompetenzstreitigkeiten und Sachdifferenzen von Politikern und Militärs in Entscheidungsprozessen gibt es genügend Beispiele, die hier nicht aufgezählt zu werden brauchen. Untersucht man in einem bestimmten Zeitraum, im vorliegenden Fall in den Jahrzehnten von Marius bis Caesar, die Rolle des Heeres, so ist es zunächst notwendig, die theoretischen Ansätze für die Beziehungen von Militär und Politik, wie sie die Militärsoziologie entwirft, daraufhin zu untersuchen, wieweit sie für die späte römische Republik Geltung haben.

1. Verschiedene theoretische Ansätze

Huntingtons Theorie der Beziehungen zwischen Militär und Politik zielt auf das Hauptproblem, wie militärische Macht verringert und mit welchen Mitteln sie wirksam kontrolliert werden kann²⁾. Eine Möglichkeit ist die „subjektive Kontrolle“, die von Bürgern (d. h. von Zivilisten) ausgeübt wird. Je mehr die zivile Autorität gestärkt wird, desto wirkungsvoller wird die Überwachung. Allerdings bilden die Bürger im Gegensatz zu den Militärs keine geschlossene Gruppe. Wenn man ihre Kompetenz verstärkt, so bedeutet das in der Praxis immer die Erhöhung der Macht einzelner Gruppen, sei es einer Regierungsinstitution oder einer sozialen Klasse. Die Interessen der kontrollierenden Gruppe werden dann auch innerhalb der Streitkräfte vorherrschen. Zivile Kontrolle über die Armee kann darum nicht einfach mit demokratischer Staatsform, Kontrolle des Militärs über alle Bereiche mit totalitärer Regierungsform gleichgesetzt werden.

Da alle diese Formen der Überwachung nur sehr bedingt wirksam sind, fordert Huntington eine „objektive zivile Kontrolle“ des Militärs. Ihre Voraussetzung sieht er im militärischen Professionalismus: das Militär konzentriert sich auf seine eigentliche Aufgabe, die Erhaltung und Erhöhung seiner Schlagkraft. Dadurch wird es politisch neutral und ist lediglich Werkzeug der Politik. —

Es ist aber fraglich, ob die Erhöhung des Professionalismus alle Schwierigkeiten beseitigt. Gerade die bei Huntington angeführten Beispiele überzeugen nicht. Wenn er beispielsweise darlegt, im Deutschen Reich von 1870 bis 1914 sei die zivile Kontrolle sehr ausgeprägt gewesen, nur weil der

¹⁾ Clausewitz, *Carl von*, Vom Kriege, I 1, 24, S. 108, Bonn, 1952.

²⁾ Huntington, bes. in dem Kapitel: Power, Professionalism and Ideology: Civil-Military Relations in Theory, S. 80—97.

militärische Professionalismus seinen Gipfel erreichte und die zivile Macht in Kaiser und Kanzler konzentriert war, so übersieht er mit dieser Behauptung den Einfluß des militärischen Denkens auf die zivile Macht³⁾.

Es scheint auch nicht zulässig, für den Fall, daß ein professionelles Offizierskorps die Politik beeinflusste — Huntington nennt die Beispiele Deutschland und Japan —, dieses als nicht vollprofessionalisiert zu bezeichnen.

Für die Zeit der späten römischen Republik ist diese Theorie nicht anwendbar, nicht einmal als Arbeitshypothese, da es den Professionalismus, wie ihn Huntington beschreibt, erst seit dem 19. Jahrhundert gibt.

Drei mögliche Funktionsformen der Armee entwirft Meynaud⁴⁾. Das Militär kann Objekt der zivilen Macht sein. Dieser Typ entspricht der vollkommenen Unterwerfung des Militärs unter die legale Regierung. Seine Aufgabe besteht nur darin, innere und äußere Sicherheit zu garantieren. Beim zweiten Typ hört die Streitmacht auf, nur passives Instrument zu sein; sie ist vielmehr Teilhaber an Regierungsentscheidungen und versucht ihren Standpunkt durchzusetzen. Die Armee verlangt, daß ihr ein möglichst großes Vertrauen entgegengebracht wird und daß sie einen maximalen Spielraum für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält.

Die Armee kann sich aber auch zum Regulativ der politischen Entscheidungen machen. In diesem Fall bemächtigt sie sich der Verantwortung und drückt ihre Wünsche kraft ihres Machtmonopols durch. Eine interessante, aber höchst seltene Spielart dieser Funktion ist die erklärte Zielsetzung der Armee, eine repräsentative Demokratie zu schaffen oder wiederherzustellen. Die Ursache für den Übergang von einem zum andern Typ liegt nach Meynaud im Faktor des Professionalismus und des technokratischen Herrschaftsanspruchs sowie in der Unfähigkeit der bestehenden Regierung. Meynauds Typologie ist zweifellos zutreffend; er stellt mit ihr allerdings lediglich sehr generelle Aspekte der Beziehungen von Militär und Politik dar.

Ähnlich ist es mit der Typologie Rapoport's. Für ihn gibt es den Prätorianerstaat, welcher von seinem Berufsheer maßgeblich geprägt wird, dann eine Staatsverfassung, in der sich Militär und zivile Regierung gegenseitig beeinflussen, und schließlich die Nation in Waffen, in der jeder Bürger Soldat und jeder Soldat Bürger ist⁵⁾.

Die von Meynaud und Rapoport aufgestellten Typologien sind für die Beschreibung der verschiedenen Möglichkeiten des Verhältnisses von Heer und Staat brauchbar, nicht aber als Modell für die vielfältigen und verzweigten Beziehungen zwischen Militär und Politik.

³⁾ Huntington, S. 99 ff. Zur Kritik vgl. Jones, Morris W. H., *Armed Forces and the State*, Public Administration 35, 1957, S. 411—416, bes. S. 414.

⁴⁾ Meynaud, S. 75—85.

⁵⁾ Rapoport, bes. S. 71—80.

2. Die Theorie von Finer

Eine umfassendere Theorie über die Rolle des Militärs in der Politik entwirft Finer⁶⁾. Für diese Fragestellung wesentliche Gedankengänge dieser Theorie sind: Gegenüber zivilen Organisationen hat die Armee drei unbestreitbare Vorteile: sie ist in der Organisation erheblich überlegen, nimmt eine stark emotional bedingte symbolische Stellung ein und verfügt über das Waffenmonopol. Ihre ganze Organisation wird von ihrem Zweck bestimmt; von daher erklären sich auch ihre Kennzeichen wie zentralistisches Kommando, hierarchische Struktur, Disziplin, eigenes Informations- und Kommunikationsnetz und esprit de corps, der eine gewisse Isolation und Beschränkung auf eigene Interessen miteinschließt. Von dieser Überlegenheit her gesehen, werden Übergriffe des Militärs in die Politik verständlich. Bei Lage der Dinge ist es eigentlich überraschend, daß nicht mehr Armeen gegen bürgerliche Regierungen vorgehen, als es ohnehin schon der Fall ist.

Dem aber steht die politische Schwäche des Militärs entgegen, denn infolge ihrer Struktur, die ausschließlich auf Erhöhung der militärischen Schlagkraft gerichtet ist, sind Streitkräfte technisch nicht in der Lage, etwas anderes als primitive Gemeinschaften zu verwalten. Zum andern kann keine Regierung nur mit Drohung und reiner Gewalt herrschen. Sie muß nicht nur als Regierung, sondern als gesetzliche Regierung anerkannt sein und über eine gewisse Autorität verfügen. Aus diesem Grund versucht erfahrungsgemäß jedes Militärregime, sich innerhalb kurzer Zeit zu legitimieren.

Bei der Suche nach Motiven, die das Militär von einer Intervention in das politische Leben seiner Umwelt abhalten, hält Finer aufgrund historischer Erfahrungen nicht den Professionalismus (i. S. Huntingtons) für entscheidend, sondern das Verhältnis des Militärs zum Prinzip der zivilen Oberhoheit. Sind die Militärs von diesem Prinzip überzeugt, so folgt daraus Unterstützung und Schutz der zivilen Institutionen, der Gesetze und der bestehenden Staatsform. Andere Faktoren, die eine Intervention verhindern können, sind die Sorge um die Kampfkraft eines politisierten Heeres und die Furcht der Generale vor einem Bürgerkrieg.

Dagegen gehört das Sendungsbewußtsein des Soldaten, Retter seines Landes zu sein, zu den Motiven, die eine Intervention des Militärs begünstigen. Das nationale Interesse steht in Zusammenhang damit. Manche Armeen fühlen sich berechtigt, ihr Veto einzulegen, wenn in ihren Augen das nationale Interesse gefährdet scheint. Daneben stehen partikuläre Interessen, wie der Vorteil einer bestimmten sozialen Klasse, der Eigennutz

⁶⁾ Finer, s. Lit.-Verz.

regional-landsmannschaftlicher Gruppen oder der Plan eines einzelnen. Meist treten solche Beweggründe nicht allein auf, sondern in je verschieden zusammengesetzten Motivbündeln.

Eng verbunden mit den Motiven sind die schwerer zu beschreibenden Stimmungen. Armeen mit ausgeprägtem Wissen um ihre Bedeutung oder mit ungewöhnlich hoher Selbsteinschätzung sind besonders anfällig für Stimmungen, die eine Intervention veranlassen.

Wenn die Abhängigkeit ziviler Institutionen vom Militär angewachsen ist, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Intervention. Sie wird auch durch eine latente oder offene Krise in der Innenpolitik und ebenso durch ein politisches Vakuum geschaffen. Ein wichtiger Faktor dabei ist das Anwachsen der Popularität der Armee.

Das Zusammentreffen von Motiven, Stimmungen und politischer Krise ist die Voraussetzung zur Intervention.

An dieser Stelle führt Finer den Begriff der ‚political culture‘ ein. Von ihrem Stand hängt es ab, ob und wie das Militär eingreift. Es lassen sich vier Grade von ‚political culture‘ unterscheiden: Auf der höchstentwickelten Stufe ist Legitimität das höchste Prinzip und für das Militär unerreichbar. Deshalb ist keine Intervention möglich, sondern nur ein Einfluß des Militärs auf die zivilen Institutionen über die normalen verfassungsmäßigen Kanäle.

Bei der zweiten Stufe, die immerhin noch das Prädikat ‚developed‘ erhält, ist die Legitimität wichtig und für ein Militärregime nur äußerst schwierig zu erreichen. Auf dieser Stufe wendet das Militär neben dem eben beschriebenen Einfluß Einschüchterung und offene Drohung gegenüber zivilen Institutionen an. Die bisherige Zusammenarbeit wird in Frage gestellt, sogar Gewaltanwendung wird angekündigt.

Die Legitimität hat noch einige, aber keine feste Bedeutung mehr auf der dritten, der niedrigen Stufe. Hier kommt es über Gewaltandrohung hinaus zum Sturz des zivilen Kabinetts, das durch ein anderes ersetzt wird. In diesem Falle kommt das Militär nicht mehr seiner Schutzpflicht nach, sondern wendet gegen die zivilen Institutionen Gewalt an.

Auf der niedrigsten Stufe der ‚political culture‘ ist Legitimität völlig unbedeutend. Die zivile Regierung wird nicht mehr geschützt, vielmehr ersetzt das Militär gewaltsam diese Regierung durch ein Militärregime.

Der Regierungstyp wandelt sich je nach der Stufe der ‚political culture‘ und der Art der Beeinflussung des Staatsapparates durch das Heer. Auf der höchsten Stufe findet man eine rein zivile Regierung, während sich das Militärregime auf der niedrigsten Stufe möglichst bald zu legitimieren sucht. Auf den Zwischenstufen sind die Regierungen entweder vom Militär beeinflusst, oder Angehörige des Militärs sind Mitglieder der Regierung.

Finer betont, daß die Intervention, wie er sie beschreibe, erst seit der französischen Revolution existiere, denn folgende fünf Faktoren seien notwendige Bedingung dafür:

1. die Professionalisierung des Offizierskorps,
2. das Entstehen des Nationalismus und des Nationalstaates,
3. die Ersetzung der göttlichen Autorität der Könige durch das Dogma der Volkssouveränität,
4. das Entstehen einer Armee, die für die Befreiung des nationalen Territoriums oder für den Umsturz der bestehenden sozialen Ordnung in Übereinstimmung mit einem großen Teil der Bevölkerung eintritt,
5. die Schaffung neuer souveräner Staaten aus Ländern, die von einer Kolonialmacht beherrscht werden.

Als die primären Faktoren sieht Finer den Nationalismus und die Volkssouveränität.

3. Begrenzte Anwendbarkeit der Finerschen Theorie auf die Zeit von Marius bis Caesar

Ehe die Frage der Anwendbarkeit der Thesen Finers gestellt wird, scheint es nötig festzustellen, ob er unter ‚military‘ das gesamte Heer vom gemeinen Soldaten bis hinauf zum Angehörigen des Generalstabes oder nur die Offiziere oder ausschließlich die Generalität versteht. Einmal meint er die Streitmacht als Ganzes, wenn er vom Waffenmonopol der Armee, ihrem Aufbau und ihrer Organisation spricht, dann wieder das Offizierskorps, wenn er die Möglichkeit zu intervenieren erwähnt. Und schließlich ist bei Finer das Interesse regionaler Gruppen oder das individuelle Selbstinteresse bestimmend für die Motivation zur Intervention der Armee⁷⁾. Aus dieser unterschiedlichen Verwendung des Begriffs kann man bestenfalls schließen, daß Finer ‚military‘ als Ganzes versteht. Danach gibt es in der Armee nur einen Willen. Wenn daher nur das Offizierskorps zu einer Intervention motiviert wäre, so würden in schöner Eintracht alle Angehörigen der Armee folgen. Offenbar aus der Tatsache, daß es in modernen Armeen wesentlich weniger Meutereien gibt als im Altertum, wird auf diesen Consensus geschlossen. Das ist wohl zu wenig differenziert gesehen, besonders wenn man daran denkt, daß es in einer modernen Armee zwar viel seltener zu Meutereien kommt, dafür aber zum passiven Widerstand, der den Soldaten im Kampf untätig bleiben und von seiner Waffe keinen Gebrauch machen läßt⁸⁾.

⁷⁾ Finer, S. 6 ff., 39 ff.

⁸⁾ An einem mittelschweren Kampftag gebrauchen nur 15 von 100 Soldaten an der Front die Waffe (Marshall, S. L. A., Men against Fire, New York 1966. S. 56).

Auf das Widerstandsrecht des Soldaten geht Finer überhaupt nicht ein. In seiner Theorie setzt er offenbar voraus, daß die zivile Regierung immer die Legalität für sich beanspruchen kann. Dabei übersieht er, daß die militärische Intervention in gewissen Fällen erforderlich ist, um die von der zivilen Regierung verletzte Rechtlichkeit wieder herzustellen. Eine Intervention wie die vom 20. Juli 1944 ist — wie wir meinen — ein Kennzeichen von hoher ‚political culture‘.

Nun ist zu prüfen, ob die Finersche Theorie auch für die Zeit von Marius bis Caesar anwendbar ist und welche ihrer Fragestellungen für diese Zeit relevant sind. Die Schwierigkeit dabei liegt in der Spannung zwischen Theorie und Praxis, zwischen dem Allgemeinen und dem Individuellen. Ist eine Theorie stark differenziert, so ist sie in der Regel nur für einen spezifischen Fall, für eine eng begrenzte Zeit brauchbar. Sollen aber diverse Erscheinungen oder ein weitgespannter Zeitraum mit einer Theorie erklärt werden, so gerät sie leicht in Gefahr, nicht mehr aussagekräftig zu sein und banal zu werden.

In seinen Betrachtungen über die Vergangenheit der militärischen Intervention erörtert Finer kurz die Zeit von Marius und Sulla bis zum Zerfall des römischen Reiches. Er sieht in ihr die Bedingungen der niedrigen und niedrigsten Stufe der ‚political culture‘ gegeben. Seiner Meinung nach ist hier nirgends eine politische Motivation hinter der Aktivität der Armeen zu finden. Er übernimmt Montesquieus Urteil, wonach die Soldaten nicht Parteigänger waren, sondern nur ihren Führer anerkannten, der sie durch Hoffnungen auf unermeßlichen Reichtum an sich zog. Wenn er diese nicht erfüllen konnte, gingen sie auf die andere Seite über. Dieses Urteil ist viel zu allgemein, als daß es richtig sein könnte. — Da sich aber Finer auf Montesquieus Urteil stützt, kann er mit vermeintlichem Recht sagen, daß es die Art der Intervention, wie er sie beschreibt, im Altertum noch nicht gegeben habe.

Im Hinblick auf seine fünf Faktoren stimmt es, daß diese Art der Intervention ein modernes Phänomen ist, das erst seit der Französischen Revolution bekannt ist. Man kann also nicht die Finersche Theorie als Ganzes auf Probleme des Altertums anwenden. Es scheint aber angebracht zu untersuchen, wieweit seine Fragestellungen für die Zeit von Marius bis Caesar von Relevanz sind. Vorbedingung dafür ist freilich, daß man an das Altertum nicht die Maßstäbe einer hochzivilisierten Gegenwart legt und vom römischen Heer nicht die technische Perfektion einer modernen Armee erwartet.

Das römische Heer in der späten Republik besaß eine streng gegliederte Rangordnung und in den allermeisten Fällen ein zentralisiertes Kommando. Die privaten Banden, die zeitweilig unter Clodius' und Milos Führung bestanden, waren *de jure* nicht berechtigt, Waffen zu tragen, denn das Waffen-

monopol lag beim Heer. Das entspricht den Vorteilen der Armee gegenüber zivilen Institutionen, wie sie Finer aufzeigt. Dagegen kann man nicht von einer stark emotional bedingten symbolischen Stellung des Heeres sprechen. Dafür, daß die Soldaten das Bewußtsein hatten, etwas anderes als Bürger zu sein, gibt es nur einen Hinweis bei der Meuterei von Campanien. Der Stimmungsumschwung der meuternden Soldaten erfolgte, weil Caesar sie *Quirites* nannte. Aus der Reaktion der Soldaten läßt sich schließen, daß sie sich nicht als Bürger, sondern als Soldaten fühlten. Aber dieses einzelne Zeugnis über die Stimmung zweier caesarianischer Legionen ist nicht aussagekräftig genug, um daraus weitreichende Rückschlüsse auf ein elitäres Selbstverständnis des Heeres zu ziehen⁹⁾.

Was Finer über das Unvermögen der Armee im politischen Bereich sagt, trifft auch für das römische Heer zu. Ein Feldherr, der sich zwar auf sein Heer verlassen konnte, aber keinen Rückhalt in der Bevölkerung fand, war zum Scheitern verurteilt. So sah sich Sulla nach seinem ersten Marsch auf Rom gezwungen, Wahlen abzuhalten, und mußte sogar Cinna, den er nicht zu Unrecht für einen unsicheren Anhänger seiner Sache hielt, als gewählten Consul akzeptieren¹⁰⁾.

Als Pompeius 62 v. Chr. aus dem Osten zurückkehrte, war die Furcht vor seinem bewaffneten Eingreifen in Rom sehr groß. Pompeius entließ jedoch seine Soldaten nach der Landung in Brundisium¹¹⁾. Diese Maßnahme wird in der Literatur öfters als politisch unklug getadelt, da in ihr nur die falsche Einschätzung seiner politischen Stellung und der Wunsches, seine Popularität zu vergrößern, gesehen wird. Dieses Urteil trifft schwerlich zu. In Wirklichkeit hätte er in Rom seine Herrschaft lediglich mit Hilfe seiner Soldaten, d. h. gewaltsam, etablieren können. Außerdem war er in einer wesentlich schlechteren Ausgangsposition als Sulla oder Marius, weil er keinen Gegner hatte, dessen Truppen er schlagen oder zum Abfall bringen konnte. Um erfolgreich zu sein, hätte er gegen Wehrlose Gewalt anwenden müssen, was ihm wohl kaum die Unterstützung einer breiten Schicht eingetragen hätte¹²⁾, und somit wäre diese Herrschaft wohl nur von kurzer Dauer gewesen.

Die Anerkennung des Prinzips der zivilen Oberhoheit schwankte in der späten Republik beträchtlich. Daß die Offiziere Sulla bei seinem ersten Marsch auf Rom fast ausnahmslos verließen, deutet darauf hin, daß sie allein immer noch die zivile Regierung in Rom als Oberhoheit anerkannten.

⁹⁾ Zu der Meuterei s. u. S. 47 f. Vgl. Harmand, S. 429, der daraus auf ein Elitebewußtsein der Soldaten schließt.

¹⁰⁾ Plut. Sulla 10, 3 f. App. b. c. I 281, 63 f.

¹¹⁾ App. Mithr. 116, Dio 37, 20, 4 f. vgl. 37, 44, 3; Plut. Pomp. 43, 1—3; Vell. Pat. II 40, 2/3.

¹²⁾ Getadelt bei Miltner, Pompeius Magnus (31), R. E. XXI 2, Sp. 2121 ff. Anders Meyer, Caes. Mon. S. 43 f., Gelzer, Caes. S. 59, Meier, Untersuchungen, S. 82 f.

ten¹³⁾. Das blieb nicht immer so. Wenn sogar Cicero im Jahre 54 v. Chr. im Rückblick auf die Vorgänge, die zu seiner Verbannung führten, schreibt: *non mihi exercitum, sed duces defuisse*, so wirft das ein bezeichnendes Licht darauf, wie wenig der Primat der zivilen Staatsautorität galt, wenn selbst der nicht immer standhafte Verfechter der *libera res publica* den Gedanken an ein bewaffnetes, auf seine Anhänger gestütztes Eingreifen erwägt¹⁴⁾.

Der Übergang Caesars über den Rubico zu Beginn des Bürgerkriegs löste nicht wie bei Sulla eine Flucht der Offiziere nach Rom aus. Zwar traten einige mit dem Legaten Labienus auf Pompeius' Seite, doch ihre Motive dürften wenig vom Vorrang der zivilen Staatsautorität bestimmt gewesen sein. Bei Labienus kann man vielmehr die Clientelbindung an Pompeius geltend machen¹⁵⁾.

Daß die Furcht der Generale vor einem Bürgerkrieg bei Pompeius' Entscheidung 62 v. Chr. mit eine Rolle gespielt hat, ist anzunehmen.

Das Sendungsbewußtsein des Soldaten als Retter seines Landes dürfte kein Motiv zur Intervention gewesen sein. Dagegen kann man ein gewisses nationales Interesse voraussetzen, solange es gegen den auswärtigen Feind ging. Sullas erster Marsch auf Rom und Caesars Einmarsch in Italien erfolgten trotz der Parole *in tyrannos* bzw. *pro re publica* weniger aus nationalen als aus individuellen Motiven¹⁶⁾. Die von Finer so genannten partikulären Interessen, besonders das individuelle Selbstinteresse, lassen sich belegen, ebenso wie das bestimmter Gruppen, wenn zum Beispiel die Soldaten einem unfähigen und erfolglosen Feldherrn den Gehorsam verweigerten¹⁷⁾.

Die Formen der ‚political culture‘, beurteilt nach Finer's Kategorien, reichen in der Zeit von Marius bis Caesar von der zweiten bis zur vierten, der niedrigsten Form. Der Stand der ‚political culture‘ wechselte ständig und mit ihm die Arten des von Finer beschriebenen ‚Einflusses‘, die von der Wahlpropaganda über den Einsatz der Soldaten bei Wahlen bis zur Militärdiktatur reichten. Die Beispiele dafür sollen mit den politischen Auswirkungen der Verfügbarkeit des Heeres durch den Feldherrn und der gemeinsamen Forderungen von Heer und Feldherrn besprochen werden¹⁸⁾. Zuvor jedoch scheint es notwendig, die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen ein Heer seinem Feldherrn folgte, wieweit es ihm zur Verfügung stand, und die Auswirkungen darzulegen, die eine Befehlsverweigerung des Heeres auf die Kriegführung hatte.

¹³⁾ S. u. S. 88.

¹⁴⁾ Cic. Fam. I 9, 13.

¹⁵⁾ *Суме*, The Allegiance of Labienus, JRS, 28, 1938, S. 113—125, bes. S. 125.

¹⁶⁾ S. u. S. 88; 99/100.

¹⁷⁾ S. u. S. 48 f.; 53 f.; 54 f.; 63 f.

¹⁸⁾ S. u. S. 70 ff.; 102 ff.

II Ursachen und Grenzen der Verfügbarkeit des Heeres

1. Grundlagen und Förderung der Loyalität gegenüber dem Feldherrn

Was bringt eigentlich Soldaten dazu, einem Feldherrn zu folgen, ihr Leben aufs Spiel zu setzen? Wie kann auf der andern Seite der Feldherr die Schlagkraft seines Heeres stärken, seine Einsatzbereitschaft steigern? Welche Eigenschaften muß er besitzen, wie muß er sich verhalten, um diese Ziele zu erreichen?¹⁾ — Ohne die Beantwortung dieser Fragen vorwegzunehmen, darf schon jetzt gesagt werden, daß normalerweise kein Feldherr das Heer wie ein Werkzeug nach seinem Belieben benützen kann, denn es handelt sich um eine zwischenmenschliche Beziehung²⁾. Das Heer ist für den Feldherrn eine Grenze, ein hemmendes Hindernis, das sich seinen Forderungen entgegenstellt. Allerdings trifft das in der Regel nicht in allen, sondern nur in gewissen Fällen zu, nämlich bei Forderungen, die ein bestimmtes Maß physischer oder psychischer Leistungsfähigkeit überschreiten. Somit zeigt aber das Heer dem Feldherrn den Weg zur Wirklichkeit, zu dem, was er real fordern kann. Gleichzeitig gilt dasselbe für die Soldaten in ihrem Verhalten zum Feldherrn; es besteht also eine „Umkehrbarkeit von Subjekt und Objekt“.

Die Frage, wie man die Loyalität des Heeres fördern kann, ist nicht für jede Zeit gleich zu beantworten. Wohl werden einige Eigenschaften und Verhaltensweisen stets ihre Gültigkeit behalten. Doch andere müssen sich, zum Beispiel durch die technische Entwicklung bedingt, ändern. Kein General wird etwa sich heute im Kampf persönlich exponieren und beispielgebend in der vordersten Reihe kämpfen.

a) Theoretische Äußerungen im Altertum über die Eigenschaften des erfolgreichen Feldherrn

Trotz des zahlreich erhaltenen Schrifttums über das Kriegswesen in der griechischen und lateinischen Literatur findet man nur selten theoretische Äußerungen, denen man entnehmen kann, wie ein erfolgreicher Feldherr sich verhalten sollte, was man von ihm erwartete.

Immerhin zählt Cicero in der Rede *de imperio Cn. Pompei* die notwendigen Eigenschaften eines Feldherrn auf: *Ego enim sic existimo, in summo imperatore quattuor has inesse oportere, scientiam rei militaris, virtutem,*

¹⁾ Grundsätzliche Überlegungen dazu bei Wavell, A. P., *Der Feldherr*, Zürich 1941, S. 19.

²⁾ Hierzu und zum folgenden vgl. Buber, M., *Ich und Du*, Heidelberg 1958.

*auctoritatem, felicitatem*³⁾). Anschließend versucht er an Beispielen nachzuweisen, daß Pompeius alle diese Eigenschaften besessen hat.

Bei Xenophon findet man eine Definition, die Sokrates zugeschrieben wird: „Doch das (die Taktik) ist allerdings, so war Sokrates' Antwort, nur ein kleiner Teil von dem Wissen des Feldherrn. Denn der Feldherr muß sich auch auf die Rüstung für den Krieg verstehen und auf die Versorgung der Soldaten mit allem Notwendigen, er muß erfinderisch sowie tatkräftig und sorgsam, ausdauernd und scharfsinnig, freundlich und rauh, offen und verschlagen, wachsam und listig, wagemutig und begehrlieh, freigebig und habüchlig, vorsichtig und auflauernd sein, und er muß noch viele andere Eigenschaften von Natur und aus Erfahrung besitzen, wenn er ein guter Feldherr sein soll. Gut ist es aber auch, wenn er die Taktik beherrscht“⁴⁾).

Im Gegensatz zu Ciceros Beschreibung der Feldherrneigenschaften stellt Sokrates nach Xenophons Bericht rein pragmatische Forderungen an den Feldherrn, im Grunde genommen bestimmt er die *scientia militaris*. Er beginnt mit der Logistik, die tatsächlich das Kernproblem des Feldherrn bildet⁵⁾. Auffällig sind die vielen psychologischen Forderungen an den Feldherrn, die zum Teil gegensätzlich sind. Diese Gegensätzlichkeit ist nicht nur rhetorisch, sondern Ausdruck der Erwartung, daß der Feldherr jede Situation meistert. Freilich besitzt er nicht alle diese Eigenschaften von Natur aus, er muß sie sich auch im Laufe seiner Praxis durch Erfahrung aneignen.

b) Heerführer-Praxis anhand des *Corpus Caesarianum*

Will man diese theoretischen Äußerungen an der Praxis der späten Republik überprüfen, so bietet sich in erster Linie das *Corpus Caesarianum* an. Es ist das einzige erhaltene Zeugnis dieser Zeit, in dem ein bedeutender Feldherr sein Verhalten und seine Taten schildert⁶⁾.

³⁾ Cic. de imp. Cn. Pomp. 10, 28. Erstaunlicherweise findet sich in der *Notitia Dignitatum* (ed. Otto Seeck, 1876, unveränd. Nachdruck Frankfurt/M. 1962) Or. XLV folgende graphische Darstellung:

	Divina providentia
Virtus	Scientia rei militaris
Auctoritas	Felicitas

Es scheint, daß hier Cicero einfach übernommen wurde.

⁴⁾ Xen. Mem. III 1, 6/7, übersetzt von Jaerisch, P., München 1962.

⁵⁾ Wavell, a. a. O., S. 6, s. u. S. 18 f.

⁶⁾ Was die vieldiskutierte Frage nach Caesars Glaubwürdigkeit betrifft, so steht fest, daß die *commentarii* ein Tendenzwerk sind. Das bedeutet freilich noch nicht, daß Caesar absichtlich falsch darstellt (vgl. Rambaud, S. 367). Es kann sich in seinen Darstellungen tatsächlich nicht um grobe Tatsachenverletzungen handeln, denn schließlich hat Caesar in Gallien und über Pompeius gesiegt.

In den pseudocaesarischen *bella* dagegen, deren Verfasser wahrscheinlich Hirtius und zwei andere Offiziere waren, findet man ein paar Hinweise darauf, wie diese Untergebenen Caesars ihren Feldherrn sehen⁷⁾. Deshalb scheint es richtig, sich gerade auf diese Zeugnisse zu stützen, besonders da sich aus den Darstellungen der Biographen Caesars und der Annalisten im wesentlichen kein anderes Bild ergibt. Theoretische Äußerungen finden sich im *Corpus Caesarianum* selten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, muß man anhand der geschilderten Ereignisse die Voraussetzungen für gute Beziehungen zwischen Feldherrn und Heer herausarbeiten. Sie lassen sich in materielle und psychologische Faktoren gliedern.

Caesars Verhältnis zu seinen Soldaten war gut, sonst wären sie nicht bei ihm geblieben. Kleine Verschiebungen, besonders an Stellen, an denen es um die Darlegungen von Beweggründen geht, sind für ein Tendenzwerk nicht auffällig. Caesar war ein Propagandist, der sein Ziel nicht durch Verfälschung erreichte, sondern durch die Art, wie er berichtete, gruppierte, Beweggründe angab und seine Person ins volle Licht rückte (*Lehmann, W.*, Die Methode der Propaganda in Caesars Schriften unter besonderer Berücksichtigung der Commentarien vom Bürgerkrieg, Diss. Marburg 1951, S. 2 ff., *Collins, Prop.*, S. 2 ff.). Nach *Howald, E.*, Vom Geist antiker Geschichtsschreibung, München 1944, repr. 1964, spricht für die vorwiegende Echtheit der von Caesar vorgebrachten Gedankengänge, daß er nicht nur richtige, sondern auch falsche Überlegungen bringe, die sein Handeln in falscher Weise beeinflussen (S. 119, 135). Guter Literaturbericht von *Oppermann, H.*, Nachwort und bibliographische Nachträge zu *Kraner-Dittenberger* und *Kraner-Hofmann-Meusel*.

- 7) *Klotz* griff die schon früher vertretene These, Hirtius, der Verfasser des VIII. Buches des b. G., habe auch das b. Al. geschrieben, wieder auf (Caesarstudien, S. 180 ff., Anz. Pötter, Sp. 1141 f.). *Schneider* kommt auf Grund der Unterschiede zwischen dem b. G. VIII u. dem b. Al., besonders was die Hilfe der Götter und die Stellungnahme des Autors betrifft, zu dem Ergebnis, Hirtius sei nicht der Verfasser des b. Al. (*Schneider, H.*, Untersuchungen zur Darstellung von Ereignissen bei Caesar und seinen Fortsetzern, Diss. Freiburg, 1959, S. 120 ff.). —Vielleicht könnte eine genaue Analyse des b. Al. zeigen, ob die Passagen mit der Schilderung der Gegebenheiten, die Hirtius als Augenzeuge erlebte, auch die von *Schneider* aufgeführten Unterschiede aufweisen oder nicht. — Hirtius kommt wegen der Verschiedenheit des Stils als Verfasser des b. Afr. und b. Hisp. nicht in Frage. Das unterschiedliche Stilniveau der beiden *bella* zeigt, daß sie nicht von einem Verfasser stammen können. Für alle Versuche, die Verfasser namentlich zu bestimmen, gilt *Barwicks* Urteil: „Die immer wieder gemachten Versuche, die Verfasser von b. Afr. und b. Hisp. zu identifizieren, sind sämtlich mißglückt“ (Corp. Caes. S. 177 Anm. 1). Vom Sprachlichen und vom Einblick in taktische Situationen her kann man den Verfasser des b. Afr. als höheren, den des b. Hisp. als mittleren Offizier bezeichnen (*Last, C. A. H.*, IX S. 889. Vgl. *Krom-Veith*, Antike Schlachtfelder in Italien und Afrika, Berlin 1912, Bd. III Beil. III S. 903—907, *R. Schneider*, (Hrsg.) b. Afr., Berlin 1905, Einleitung, *Seel*, S. 59—61. Zum b. Hisp.: *Seel*, S. 108, *Drexler*, bes. S. 226, cf. *Sikes, C. A. H.* IX S. 765/66).

Materielle Faktoren

Sorge um die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten

Die ausreichende Versorgung der Truppen mit allem Lebensnotwendigem ist Pflicht des Feldherrn, formuliert Caesar programmatisch⁸⁾. In der Praxis zeigt sich, daß diese Forderung nicht in allen Fällen erfüllt werden konnte. Es sind Ausnahmesituationen bekannt, in denen die Soldaten sich von Wurzeln und Ähnlichem ernährten⁹⁾, aber über längere Zeit kann eine Truppe das weder physisch noch psychisch ertragen. In der Regel aber ist gute Verpflegung die wichtigste Voraussetzung für ihre Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit¹⁰⁾. Nach der Darstellung im *Corpus Caesarianum* weiß der Feldherr, daß die menschliche Natur nicht unbegrenzt leistungsfähig ist. Aus diesem Grunde legt er nach einer Schlacht eine Ruhepause für die erschöpften Soldaten ein¹¹⁾ oder er gibt dem vom Marsch ermüdeten Heer Gelegenheit, sich vor dem Kampf auszuruhen¹²⁾.

Ob der Feldherr den Soldaten die Ruhe aus menschlichem Mitgefühl gewährt, um ihren Dienst zu erleichtern, oder ob er nur nüchtern berechnet, daß sie nach einer Pause leistungsfähiger sind, läßt sich in keinem Fall entscheiden. Sicher spielen beide Motive eine Rolle.

Ferner gehört in diesen Bereich auch die Schonung des Soldaten. Legionen werden ausgetauscht, damit keiner zuviel zugemutet wird¹³⁾, und der Feldherr wartet Verstärkung ab, weil er keinen verlustreichen Sieg erringen möchte¹⁴⁾.

Ein offizielles militärisches Sanitätswesen ist zwar erst für die Kaiserzeit bezeugt¹⁵⁾, doch gibt es genügend Belege für die Fürsorge der Feldherren für Verwundete in republikanischer Zeit. Der Feldherr und höhere Offiziere hatten wohl Ärzte bei sich, die sie ihren Untergebenen auch zur Verfügung stellten¹⁶⁾.

⁸⁾ Caes. b. G. I 40, 11: *haec sibi esse curae*.

⁹⁾ Caes. b. c. III 48, 1/2.

¹⁰⁾ Caesar bemüht sich um Getreide, z. B. Caes. b. G. I 16,5 cf. 48,2; III 2,1; 3,1; V 24,6; VII 17,2 f.; b. c. I 52, 2—4; III 80,6 — die Stadt Gomphi wird erobert, um den Mangel an Nahrungsmitteln zu beheben.

¹¹⁾ Caes. b. G. I 26,5, cf. b. G. VII 32,1.

¹²⁾ Caes. b. c. I 65,2. Caesars Legat Curio mißachtet im Gegensatz zu seinem Oberbefehlshaber dieses Gebot, b. c. II 41,3.

¹³⁾ Hirt. b. G. VIII 6,3/4 cf. VIII 5,2 u. VIII 1,1.

¹⁴⁾ b. Afr. 31, 8—10.

¹⁵⁾ Krom.-Veith, S. 529 f. cf S. 414.

¹⁶⁾ Für die Verwundeten wird eine Ruhepause eingelegt: Caes. b. G. I 26,5. b. c. III 75,1; 78,1. b. Al. 44,4. Kranke werden als Schutz für Befestigungen und Schiffe zurückgelassen: Caes. b. G. VI 38,1 f. b. c. III 101, 4—7. Labienus sorgt für Verwundete: b. Afr. 21,2.

Sold, Prämien und Belohnungen

Die Nachrichten über Höhe und Auszahlungsweise des Soldes im römischen Heer sind äußerst spärlich. Das *Corpus Caesarianum* enthält hierzu nicht einmal den geringsten Hinweis. — Wahrscheinlich wurde seit Marius der Sold dreimal jährlich ausbezahlt. Zuvor gelangte er jährlich oder halbjährlich zur Auszahlung¹⁷⁾, denn vor der sogenannten marianischen Reform hatten die Soldaten Besitz und waren deshalb nicht so sehr auf den Sold angewiesen. Durch die Heranziehung der untersten Bevölkerungsschichten zum Militärdienst wurde es nötig, den Sold zu verschiedenen Terminen auszahlen. Diese Soldaten waren nicht in der Lage, allzu lange auf das ihnen zustehende Geld zu warten. So war eine pünktliche Auszahlung nötig, denn sonst konnte es zu gefährlicher Unzufriedenheit kommen, die sich dann in Meutereien entlud¹⁸⁾. Die einfachen Soldaten konnten keine Ersparnisse machen¹⁹⁾, weil der Sold bis zur Erhöhung durch Caesar²⁰⁾ zu niedrig war. Um auch den Militärdienst finanziell attraktiver zu gestalten, kamen zum obligatorischen Sold noch Prämien und Belohnungen hinzu. So kann sich Caesar bei dem Meutereiversuch von Vesontio auf seine *innocentia* berufen, da er sich niemals geizig gezeigt habe. Seines Wissens hätten Feldherren

¹⁷⁾ Varro, *de vita populi Romani apud Nonium Marcellum* p. 853 Z. 6 f: *stipendium appellabatur, quod aes militi semenstre aut annum dabatur*. Gegen eine tägliche Auszahlung wie man evtl. aus Polybios VI 39, 12 erschließen könnte, sprechen praktische Überlegungen, cf. *Krom-Veith*, S. 329. Sicher bezeugt ist die dreimalige Auszahlung pro Jahr seit Caesar (Suet. Dom. 7,3; Zon. XI 19,580, cf. *Krom-Veith*, S. 412; *Fröhlich*, *Kriegswesen* S. 96, *Langen*, A., *Die Heeresverpflegung der Römer im letzten Jahrhundert der Republik*, *Programm* Brieg, Nr. 147, 1880, S. 1–25), doch *Brunt* nimmt m. E. mit guten Gründen an, daß schon Marius mit dieser Auszahlungsweise begann (*Pay*, S. 52).

¹⁸⁾ Vgl. Meutereien bei Caesar in der Nähe von Placentia und in Campanien. Placentia: App. b. c. II 47, 191 ff. Campanien: Suet. Caes. 70, 1/2, App. b. c. II 92, 386–94, 396, Dio 42, 52,1–55,3. Zwar werden bei den Meutereien besonders die pünktliche Bezahlung von versprochenen Belohnungen gefordert, doch gilt das ohne Zweifel auch für den Sold.

¹⁹⁾ *Krom-Veith*, S. 331. *Watson*, G. R., *The Pay of the Roman Army*, *Historia* VII 1958, S. 113–120, *Harmand*, S. 264. Nach Polybios VI 39, 12 betrug der Sold für den Legionssoldaten 2 Obolen täglich, für die Centurionen das Doppelte, die Reiter erhielten eine ganze Drachme. Nach der Neubewertung des Asses von 10 auf 16 Denare, die *Mattingly*, *The Property Qualifications of the Roman Classes*, *JRS* XXVII 1937, S. 99–107, S. 105, in die Gracchenzeit, evtl. ins Jahr 122 datiert, betrug der Jahressold eines Legionärs $112\frac{1}{2}$ *denarii* (= 5 Asse täglich) s. *Watson*, a. a. O. S. 117. cf. *Harmand*, S. 263/4 114.06 *denarii*. *Brunt*, *Pay*, S. 51, 120 *denarii*. Davon wurden noch die Verpflegungskosten abgezogen. Über ihre Höhe weiß man nichts.

²⁰⁾ Suet. Caes. 26,3: *legionibus stipendium in perpetuum duplicavit*, S. u. S. 118.

aus zweierlei Gründen Schwierigkeiten mit dem Heer gehabt: einmal seien sie durch eigenes Versagen erfolglos geblieben, zum andern sei ihnen Geiz nachgewiesen worden²¹⁾.

Die Ereignisse zeigen, daß der erfolgreiche Feldherr in der Tat großzügig war. So werden für besondere Leistungen Prämien ausgesetzt, etwa für Soldaten, die als erste die Mauern feindlicher Städte bezwingen²²⁾. Ferner gibt es Belohnungen für die gesamte Truppe, für Heeresteile und an einzelne wegen ihres außerordentlich tapferen Verhaltens. Damit kann noch Beförderung außer der Reihe verbunden sein²³⁾. Die Höhe der Belohnung wechselt natürlich je nach Anlaß und vorhandenen Mitteln²⁴⁾. Wird Gelegenheit zum Plündern gegeben, so ist das eine weitere und nicht unbeträchtliche Ergänzung der Besoldung²⁵⁾.

Seit Marius ist es üblich, daß die Soldaten nach Beendigung ihres Dienstes Landzuweisungen erwarten. Das ist gerade im Zusammenhang des Verhältnisses von Heer und Politik von hervorragender Bedeutung, weil über die Forderung der Soldaten und die Befürwortung und Durchsetzung ihrer Ansprüche durch die Feldherren ein großer Einfluß auf die Politik ausgeübt wurde²⁶⁾. Aus dem *Corpus Caesarianum* erfährt man darüber nichts. Stattdessen berichten Appian und Dio von der wichtigen Rolle, die das Versprechen auf Landzuweisungen bei der Meuterei in Campanien im Jahre

²¹⁾ Caes. b. G. I 40, 12/13.

²²⁾ Caes. b. G. VII 27,2, ebenso V 58,4. b. Al. 17,5: Wer als erster die Pharosinsel erreicht, erhält eine hohe Belohnung. Diese Art der Leistungssteigerung konnte auch einen unerwünschten Erfolg haben, so als der Centurio L. Fabius in Erinnerung an die vor Cenabum ausgesetzte Prämie die Mauern von Gergovia ersteigt und dabei getötet wird, anstatt auf die Tribunen und Legaten zu hören, die vergeblich versuchten, Caesars Rückzugsbefehl auszuführen, b. G. VII 47,7: 50,3.

²³⁾ Der Centurio Scaeva wird mit Geld beschenkt und *ab octavis ordinibus ad primipilum* befördert, Caes. b. c. III 53,5.

²⁴⁾ Bei einem Überfall auf die Nervier erhält jeder Soldat einen Sklaven, Caes. b. G. VI 3,2 und ebenfalls nach der Besiegung des Vercingetorix, b. G. VII 89,5. Nach erfolgreichem Einsatz bei der Belagerung von Dyrrhachium bekommt eine Cohorte den doppelten Sold, dazu noch Getreide, Kleidung, Lebensmittel und militärische Geschenke, b. c. III 53,5. Im b. Hisp. erhält die *turma Cassiana* (eine sonst unbekannte Abteilung) 3000 denarii, ihr Praefekt fünf goldene Ketten (wahrscheinlich zum Verteilen, da sie zu den niederen Geschenken gehören) und die Leichtbewaffneten 2000 denarii, b. Hisp. 26,1. Vgl. Klotz, Kommentar zum b. Hisp. Leipzig 1927, z. St. cf. b. Afr. 86,3.

²⁵⁾ Die Stadt Gomphi wird den Soldaten zum Plündern freigegeben, Caes. b. c. III 80,7. Nach der Eroberung von Cenabum schenkt Caesar die ganze Beute den Soldaten, b. G. VII 11,9, ebenso nach dem Sieg über die Alexandriner, b. Al. 19,1.

²⁶⁾ S. u. S. 102 ff.

47 v. Chr. spielt²⁷⁾. Man kann von daher vermuten, daß Caesar auch an Landzuweisungen denkt, wenn er zu den Soldaten sagt, sie sollten sich alles vom Sieg und seiner Freigebigkeit erhoffen²⁸⁾. Die große Gefahr dieses und ähnlicher Versprechen liegt darin, daß stetig wachsende Belohnungen am Ende nicht mehr zur Leistungssteigerung, sondern zu unersättlichen Forderungen der Soldaten führen können²⁹⁾.

Dieser kurze Überblick über die materiellen Voraussetzungen für eine gute Beziehung zwischen Heer und Feldherrn bestätigt die sokratische Definition, wonach der Versorgung der Soldaten mit allem Notwendigen eine bedeutende Rolle zukommt.

Psychologische Faktoren

In der modernen Psychologie gibt es bestimmte Auffassungen, welche die militärische Moral nur in geringem Umfang von materiellen Faktoren bestimmt sehen³⁰⁾. Macht man diese Theorie auch für die späte Republik verbindlich³¹⁾, so wird damit der Unterschied zwischen dem Berufsheer der marianischen Zeit und einem modernen Heer übersehen. Wie die bisher gegebenen Beispiele zeigen, darf man die Wirkung der rein materiellen Anreize nicht unterschätzen. Andererseits spielen gerade in der späten Republik psychologische Faktoren eine nicht weniger wichtige Rolle.

Bildung von Corpsgeist

Die Leistungsfähigkeit und das Durchhaltevermögen einer Gemeinschaft werden in vielen Fällen durch die Intensität ihres Zusammenschlusses bestimmt. Gemeinsame Gefahr und der Druck, dem sie ausgesetzt ist, erhöhen die Kameradschaft innerhalb dieser Gemeinschaft. Eine solch gute Gruppenintegration³²⁾ bezeichnet man im militärischen Bereich als die Bildung von Corpsgeist. Eine gewisse Exklusivität der Gruppe muß gewährleistet sein, sonst wäre sie kaum bestandsfähig³³⁾.

²⁷⁾ App. b. c. II 94, 394 f.; Dio 42, 54,1 f.; s. u. S. 47 f.

²⁸⁾ Vor der Einschiffung nach Epirus: *omniaque ex victoria et sua liberalitate sperarent*, Caes. b. c. III 6,1.

²⁹⁾ Vgl. den Fall des Q. Cassius Longinus, der durch außerordentliche Schenkungen an sein Heer die Disziplin untergräbt, b. Al. 48, 2/3.

³⁰⁾ Edwards, A. L., Art. *Morale*, Encyclopedia of Psychology, ed. Harriman, P. L., New York, 1946, S. 383. Vgl. auch Bigler, R. R., *Der einsame Soldat*, Frauenfeld 1968, S. 166.

³¹⁾ Vgl. Collins, Prop. S. 111/12.

³²⁾ Hofstätter, R., Einführung in die Sozialpsychologie, Stuttgart 1966, bes. S. 319.

³³⁾ Hofstätter, a. a. O. S. 329.

Aus der Schilderung im *Corpus Caesarianum* geht nun hervor, daß vor allem bei Veteranenlegionen ein hochentwickelter „esprit de corps“ besteht. Der Unterschied von Veteranen- und Rekrutenlegionen wird immer wieder deutlich. Auf die Rekruten ist noch kein Verlaß, in kritischen Augenblicken versagen sie leicht³⁴⁾. Die Veteranen dagegen wissen in jeder Situation genau, wie sie sich zu verhalten haben. Bravouröse Taten einzelner oder ganzer Veteranenabteilungen sind bekannt³⁵⁾. Auch der Feind kennt den Unterschied zwischen Rekruten und Veteranen; deshalb paßt er seine Taktik den gegebenen Verhältnissen an³⁶⁾.

Bei den Veteranen bildet sich, auch durch das ständige Hervorheben des Unterschieds gegenüber den Rekruten, ein Corpsgeist aus. Möglicherweise werden deshalb diese Legionen, auch wenn ihre Mannschaftsstärke unter den Sollstand gesunken ist, nicht ergänzt³⁷⁾.

Hat eine Legion sich wiederholt ausgezeichnet und wird dafür vor den anderen gelobt, so wird sie zu einer viel engeren und besseren Gemeinschaft zusammenwachsen, als es sonst denkbar wäre. Gleichzeitig werden die anderen Legionen angespornt, es der ausgezeichneten Einheit gleichzutun, der Ehrgeiz einzelner Abteilungen wird entzündet³⁸⁾.

Versuche der Beeinflussung durch Ansprachen an die Truppe

Reden der Heerführer spielen bei den Heeren des Altertums und somit auch bei denen der römischen Republik immer eine Rolle. Sie dienen dazu, die Soldaten zu beeinflussen, eine Verbindung mit ihnen herzustellen. Aus der Tatsache, daß sich die historiographische Technik in der antiken Literatur wenig veränderte und daß von Thukydides bis Cassiodor die gleichen *τόποι* in den Feldherrnreden benützt wurden, kann man nicht schließen,

³⁴⁾ Caes. b. G. I 24, 2, 3; VI 39,2—40,8. b. c. III 28,3 f. Caesar ermahnt die Rekruten, es den Veteranen gleichzutun, b. Afr. 81,2. Die Rekruten werden durch den Waffenlärm und das Stöhnen der Verwundeten von Furcht ergriffen, b. Hisp. 31,6.

³⁵⁾ Caes. b. G. I 24,2; VI 39,2—40,8; b. c. III 101,4—7. Heldentat eines einzelnen: b. c. III 91,1 f.

³⁶⁾ b. Afr. 70,4. Die Veteranen wissen sich bei Nahrungsmangel zu helfen, b. Afr. 24,4. Tapferes Verhalten eines Veteranen b. Afr. 84.

³⁷⁾ Krom.-Veith, S. 388.

³⁸⁾ Hervortreten der 10. Legion: Caes. b. G. I 40,15; 41,2; Witz der 10. Legion: b. G. I 42, 5/6. b. G. II 21,1; 26,5 bringt sie Caesar Hilfe. b. G. IV 25,3 f. Einsatz des *aquilifer* der 10. Legion — Verkörperung ihrer Gesinnung. b. c. III 89, 1; 91, 1 Crastinus, Centurio der 10. Legion. Hirtius b. G. VIII 8, 2 Hervorhebung der Veteranenlegionen, b. G. VIII 19, 4/5 Corpsgeist der Reiterei.

solche Reden seien nicht gehalten worden, sondern nur, daß ihr Aufbau und ihr Inhalt nicht den tatsächlich gehaltenen Reden entsprechen³⁹⁾.

Die Beeinflussung durch eine Ansprache kann entweder indirekt vom Feldherrn über den Kriegsrat an die Truppe erfolgen oder vom Feldherrn unmittelbar an das gesamte Heer in der Heeresversammlung, an Truppenteile oder an einzelne. Der Kriegsrat, der sich in der Regel aus den *legati*, den *tribuni militum* und den *centuriones primorum ordinum* zusammensetzt, ist ein rein beratendes *Consilium*, das der Feldherr zusammenrufen kann⁴⁰⁾. Bei Caesar hat dieses Gremium nicht einmal mehr beratende Funktion, sondern wird nur zur Aufklärung und Befehlsübermittlung an die Soldaten benützt⁴¹⁾. Darauf weist der durch die *centuriones omnium ordinum* erweiterte Kriegsrat hin, den Caesar bei der Panik von Vesontio einberuft, um ihm seine Auffassung von der Lage darzulegen⁴²⁾. Auch Caesars Legaten berufen den Kriegsrat ein, wenn sie ein selbständiges Kommando führen. Dabei wird deutlich, daß die Funktionsweise des Kriegsrats weitgehend von der Persönlichkeit des Feldherrn abhängt. Die einen Legaten haben wie ihr Oberbefehlshaber den Kriegsrat fest in der Hand, sie legen ihre Absichten dar und erteilen Befehle⁴³⁾. Bei den anderen werden im Kriegsrat verschiedene Meinungen laut, wobei sich die Meinung des Legaten nur mit Mühe durchsetzen kann⁴⁴⁾.

³⁹⁾ Vgl. Albertus, Joseph, Die *παρακλητικοί* in der griechischen und römischen Literatur, Dissertationes Philologicae Argentoratenses Selectae Vol. XIII, Straßburg 1908. Zu Caesars Reden: Fera, Ph., De orationibus, quae sunt in commentariis de bello Gallico, Diss. Paris 1889; Walther, H., Über die Ächtheit und Abfassung der Schriften des Corpus Caesarianum, Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Friedrich-Wilhelm-Realgymnasiums in Grünberg/Schlesien, Grünberg 1903. S. 10/11; Murphy, T., The Use of Speeches in Caesar's Gallic War, Classical Journal 45, 1949, S. 120—27.

⁴⁰⁾ Krom.-Veith, S. 459.

⁴¹⁾ Caes. b. G. IV 13, 4; 23, 5.

⁴²⁾ Caes. b. G. I 40, 1. — Ferner Hirtius b. G. VIII 8,3 *consilio advocato* dürfte auf einen Kriegsrat hinweisen, da man von Hirtius nicht die gleiche sprachliche Präzision erwarten kann wie von Caesar, der genau zwischen *consilium convocare* und *contionem advocare* unterscheidet, vgl. Klotz, Caesarstudien, S. 169, Kraner-Dittenberger z. St.

⁴³⁾ Labienus: Caes. b. G. VI 7,8; VII 60,1. Crassus: b. G. III 23,8.

⁴⁴⁾ Ob Galba für oder gegen den richtigen Plan der meisten Teilnehmer seines Kriegsrates war, wird nicht deutlich: Caes. b. G. III 3. Sabinus und Cotta geraten im Kriegsrat in Streit. Obwohl die meisten auf Cottas Seite stehen, setzt sich Sabinus durch, weil er die Soldaten hinzuzieht. Es ist unklar, wer eigentlich den Oberbefehl hatte: b. G. V. 28,2—30,3. Curio setzt sich erst nach einer großen Ansprache im Kriegsrat durch: b. c. II 30/31.

Der *exhortatio*, der ermutigenden Ansprache des Feldherrn, kommt gerade vor dem Kampf eine bedeutende Rolle zu⁴⁵).

Wie hoch Caesar sie an sich bewertete und welche Leistungssteigerung er von ihr erwartete, zeigt die Aufzählung der Gründe, weshalb er an einem Tag während des alexandrinischen Krieges nicht weitere Operationen durchführt. Ein Grund ist der Zeitmangel: da es schon spät am Nachmittag sei, habe er keine Zeit mehr, die Soldaten anzusprechen⁴⁶).

Die Praxis zeigt, daß Caesar und seine Legaten, wenn es die Gefechts-situation irgendwie zuläßt, vor dem Kampf eine *exhortatio* an das ganze Heer halten⁴⁷). Aber nicht nur vor einem Gefecht, sondern auch vor einer schwierigen, noch unbekanntan Aufgabe wendet sich Caesar an die Soldaten und spricht ihnen Mut zu⁴⁸). Sogar ein Brief Caesars an den von den Nerviern belagerten Cicero erfüllt die Funktion der *exhortatio*, denn Cicero liest ihn seinem Heer vor⁴⁹). Ferner wird die Heeresversammlung dazu benutzt, die Soldaten über eine geplante Unternehmung oder über den Stand des Kampfgeschehens aufzuklären⁵⁰). —

Von der Aufklärung ist es nur ein kleiner Schritt zur Propaganda, die auch in der *contio* betrieben wird⁵¹).

Dabei geht es hin und wieder auch darum, Soldaten von unüberlegten Angriffen abzuhalten, ohne daß ihre Kampfbereitschaft allzu sehr herabgesetzt wird⁵²). Auch die — recht seltenen — Bestrafungen werden vor der

⁴⁵) Vgl. Vogt, S. 97: "... keineswegs (...) eine rhetorische Angelegenheit, ... vielmehr ... die letzte Formung der soldatischen Psyche in einem Augenblick von einzigartiger Fruchtbarkeit."

⁴⁶) b. Al. 10,5.

⁴⁷) Vor der Entscheidungsschlacht mit Vercingetorix hält Caesar eine *exhortatio*: Caes. b. G. VII 86,3. Caesars Soldaten brechen *pristini diei perfidia incitati* in das Lager der Usipeter und Tencterer ein: b. G. IV 14,3. Das könnte auch auf eine *exhortatio* deuten. Vor dem Sturm auf Gomphi: b. c. III 80,6 cf. III 46,4. Vor Pharsalus: b. c. III 90 1/2. Bei den Legaten: Sabinus: b. G. III 19,2. Crassus: b. G. III 24,5. Labienus: b. G. VI 8,4; VII 62,2. Curio: b. c. II 34,5; 41,3.

⁴⁸) Caes. b. c. III 41,5 vor einer schwierigen Wegstrecke, die eilig überwunden werden muß, b. c. III 6,1 vor der Einschiffung des Heeres nach Epirus.

⁴⁹) Caes. b. G. V 48,9.

⁵⁰) Caes. b. G. VI 3,6 Caesar gibt bekannt, er werde zum Strafgericht gegen die Senonen aufbrechen. — b. G. V. 49,4 Caesar liest mitten in der Nacht dem Heer einen Brief Ciceros vor, was einesteils zur Aufklärung, andererseits zur Ermutigung des Heeres dient.

⁵¹) Caes. b. c. I 7. Rede an die Soldaten zu Beginn des Bürgerkrieges. S. u. S. 99 ff.

⁵²) Caes. b. G. VII 19, 4—6 Caesar belehrt seine unwilligen Truppen, er könne an diesem Platz keinen Angriff machen, ohne daß großer Schaden entstehe und viele Tapfere geopfert werden müßten. — b. Al. 22,2 Caesar muß die Soldaten nach der Schlappe auf dem Pharosdamm eher zurückhalten als ermutigen.

Heeresversammlung ausgesprochen. Zu den Vergehen gehören Nachlässigkeiten im täglichen Dienst und Aufhetzen der Soldaten. Dabei zeigt sich, daß Centurionen und Tribunen zur gleichen Strafe verurteilt werden⁵³⁾. Die schimpfliche Brandmarkung und Degradierung der *signiferi* nach der Niederlage von Dyrrhachium findet ebenfalls in der *contio* statt⁵⁴⁾.

Wie die Strafe zur Abschreckung vor allen ausgesprochen wird, so haben auch belobende Anerkennung für einzelne, für Heeresteile oder für das Gesamttheer in der *contio* ihren Platz, um einen Anreiz zur Nachahmung hervorragender Leistungen zu geben⁵⁵⁾.

Im *bellum civile* spricht Caesar weniger als im *bellum Gallicum* davon, daß er die Soldaten gelobt habe. Aus der eindrucksvollen Schilderung der jeweiligen Leistungen der Soldaten auf ein Lob zu schließen, scheint durchaus denkbar, wengleich nicht völlig überzeugend⁵⁶⁾. Neben der belobenden Anerkennung werden Prämien und Belohnungen in der *contio* verteilt⁵⁷⁾. Die Heeresversammlung ist auch der Platz für eine der schwierigsten Aufgaben des Feldherrn. Nach einem Mißerfolg muß er dem geschlagenen Heer wieder Zuversicht und Selbstvertrauen geben, um seinen Unternehmungsgeist aufs Neue zu wecken. Das gelingt mit dadurch, daß nicht allein den

⁵³⁾ Zwei Tribunen und drei Centurionen hatten Soldaten gegen Caesar aufgehetzt und zudem militärische Schiffe für eigene Transporte benützt. Sie werden aus dem Heer ausgestoßen und auf verschiedene Schiffe gebracht, b. Afr. 54. Von daher kann man schließen, daß die Strafe gegen die nachlässigen Wachen, durch deren Schuld ein Schiff mit Besatzung den Pompeianern in die Hände fiel, auch in der *contio* ausgesprochen wurde, b. Afr. 46,4.

⁵⁴⁾ Caes. b. c. III 74,1. Vgl. Krom.-Veith, S. 416.

⁵⁵⁾ b. Afr. 86,3: Nach der Schlacht von Thapsus erkennt Caesar in einer *contio* die Leistung des Heeres in lobenden Worten an, die Veteranen werden beschenkt und die Tapfersten erhalten eine Belohnung, s. o. Deshalb ist wahrscheinlich, daß oft eine lobende Anerkennung in der *contio* ausgesprochen wurde, was in Caesars Schriften nicht ausdrücklich vermerkt ist. Vgl. Caes. b. G. V 2,2/3; 8,4 b. c. III 53, 2—6, zusammen mit den Geldgeschenken und der Beförderung wurde vielleicht eine lobende Anerkennung ausgesprochen. Ausgesprochen wird das Lob: b. Al. 15,5; b. Afr. 86,3; b. Hisp. 42,7. Die im b. Hisp. überlieferte Rede dürfte auch ihrem Inhalt nach nicht authentisch sein. Vielleicht erinnerte sich der Verfasser des b. Hisp. an ein besonders hohes Lob in dieser Rede und formte daraus in seinem Geist — er fühlte sich als *miles Caesaris* (Drexler, S. 226) — die überlieferte Rede. Für die inhaltliche Echtheit: Meyer, Caes. Mon. S. 467 ff.; cf. Collins, Corruption, S. 464; Pötter, H., Untersuchungen zum Bellum Alexandrinum und Bellum Africanum. Stil und Verfasserfrage. Diss. Münster 1932. S. 61. Dagegen Schneider, a. a. O. S. 109/10, Seel, S. 63/64.

⁵⁶⁾ Solche Schilderungen: Caes. b. c. III 48, 1/2; cf. b. c. I 62,1; 64,7; 68, 2/3; II 15,1 u. 4; III 47, 4—6; 49,1; 74,2; 80,7; 95, 1/2.

⁵⁷⁾ S. o. S. 19.

Soldaten — zu Recht oder zu Unrecht — die Schuld an der Niederlage gegeben wird, sondern möglichst das Schicksal oder widrige Umstände angeklagt werden. Somit können die Soldaten am besten die moralische Wirkung der Niederlage überwinden⁵⁸⁾. Caesar versucht aber nicht allein durch seine Rede die Stimmung zu beeinflussen. Nach der Schlappe von Gergovia läßt er die Reiterei ein kleines Gefecht ausführen und, als es günstig ausfällt, am Tag darauf wiederholen. Erst dann glaubt er genug getan zu haben, um die Wirkung des Prahlens der Gallier abzuschwächen und seinen Soldaten wieder frischen Mut zu geben, und zieht ab⁵⁹⁾.

Es kann aber auch vorkommen, daß vor einer Schlacht nicht mehr genügend Zeit bleibt, um das Heer anzusprechen. In solchen Fällen ermahnt Caesar die Legion, die zufällig in seiner Nähe steht⁶⁰⁾. Vor der Schlacht bei Thapsus reitet Caesar zu den verschiedenen Einheiten — *in circummeundo exercitu* —, um noch einzelne Abteilungen und wohl auch einzelne Soldaten anzusprechen⁶¹⁾. Mitten im Gefecht, als es für ihn gefährlich steht, geht er in die erste Schlachtreihe und ruft die Centurionen namentlich auf, die übrigen Soldaten ermahnt er⁶²⁾.

Da bei der Belagerung von Avaricum Getreidemangel herrscht, fragt Caesar einzelne Soldaten⁶³⁾, ob er nicht lieber die Belagerung aufgeben solle. Diese kalkulierte Provokation löst heftigen Widerspruch aus⁶⁴⁾.

Schließlich nutzt der Feldherr auch noch das Mittel der Lagerpropaganda, um seine Soldaten in seinem Sinne zu beeinflussen. Ein Ereignis wird zugleich mit der gewünschten Interpretation im Lager verbreitet, zum Beispiel die Anmaßung, mit der Ariovist sprach, und das Scheitern der Verhandlung.

⁵⁸⁾ Caes. b. G. VI 42,1: *multum fortunam in repentino hostium adventu potuisse iudicavit*. Vgl. b. G. V. 52, 5/6 nach der *clades Tituriana*. b. G. VII 52, 1—4 nach Gergovia. b. c. III 73, 2—6 nach Dyrrhachium.

⁵⁹⁾ Caes. b. G. VII 53, 2/3. Auch nach Dyrrhachium hält Caesar eine längere Ruhezeit zur moralischen Wiederherstellung der Truppe für nötig, wobei die Eroberung von Gomphi neben den von Caesar aufgeführten Gründen (s. o.) sicherlich auch dazu dient, das Selbstvertrauen der Soldaten zu stärken.

⁶⁰⁾ Caes. b. G. II 21,1 u. 2 vor der Nervierschlacht. b. c. I 7, 1—8; nach Caesars Darstellung hielt er die Rede zu Beginn des Bürgerkrieges an die Soldaten der XIII. Legion. Wieweit man seiner Darstellung Glauben schenken kann, ist sehr umstritten. S. u. S. 99 f.

⁶¹⁾ b. Afr. 82,1.

⁶²⁾ Caes. b. G. II 25,2.

⁶³⁾ Caes. b. G. VII 17, 4—8: *quin etiam Caesar cum in opere singulas legiones appellaret, et si acerbius inopiam ferrent, se dimissurum oppugnationem diceret, universi ab eo ne id faceret petebant. . . .*

⁶⁴⁾ Vgl. Homer, Ilias II 73/74: *πρῶτα δ' ἔγων ἔπειν πειθήσομαι, ἢ θέμις ἐστί, / καὶ φεύγειν σὺν νηυσὶ πολυκλήϊσι κελεύσω*

gen durch den Angriff von Ariovists Reitern. Dadurch soll nach Caesars Worten der Kampfeifer der Soldaten erhöht werden⁶⁵).

Die persönliche Bindung des Heeres an den Feldherrn

„I am obliged to be everywhere, and if absent from any operation, something goes wrong“⁶⁶). Dieser Stoßseufzer Wellingtons unterstreicht, wie wichtig die Verbindung des Feldherrn zu seinen Truppen ist. Diese engere Verbindung wird neben der Bildung von Corpsgeist und der Beeinflussung der Truppe durch Ansprachen dadurch erreicht, daß der Feldherr mitten unter den Soldaten im Lager lebt. Wie sehr er daran Anteil nimmt, zeigen uns erhaltene Äußerungen des Soldatenwitzes⁶⁷). Aus dem engen Zusammenleben heraus bekommt der Feldherr Verständnis für die vielfältigen Schwierigkeiten der Soldaten und entschuldigt damit manches Zögern oder Versagen⁶⁸). Zugleich versucht er aber ihre Schwierigkeiten nicht nur zu begreifen, sondern auch zu beseitigen, indem er sie zum Beispiel an den Kampf mit Elefanten gewöhnt⁶⁹). Vielleicht erwächst gerade aus diesem vertrauten Umgang mit den Soldaten das Wissen des Feldherrn um den Wert des Kriegsgeschreis. Er erfährt, wie sehr es den kämpferischen Instinkt im Menschen wachruft, welchen Schrecken es auslösen kann, wenn man nicht weiß, wo es entsteht⁷⁰). Durch dieses Wissen wird nun der Feldherr befähigt, das Kampfgeschrei systematisch einzusetzen⁷¹). — Ebenso weiß er, daß man die Soldaten beim Angriff nicht zurückhalten darf, weil damit die notwendige aggressive Stimmung gedämpft wird⁷²).

⁶⁵) Caes. b. G. I 46,4. Vgl. b. Al. 16. 3—5: Die Entscheidung muß durch ein Seegefecht herbeigeführt werden, wobei nicht alle Soldaten verwendet werden können. Caesar macht die Soldaten darauf aufmerksam, daß nur wenigen die Rettung aller anvertraut sei. Der Erfolg ist, daß jeder seinen Zeltgenossen oder Bekannten beschwört, ja tapfer zu kämpfen. In diesem Sinne schlagen sich die Caesarianer dann auch erfolgreich.

⁶⁶) Brett-James, A., Wellington at War 1794—1815, London 1961, S. XXXVI.

⁶⁷) Caes. b. G. I 42,6; VII 73,4 u. 9.

⁶⁸) Caes. b. G. IV 24,2 u. 4. b. c. I 44,1; 45,1.

⁶⁹) b. Afr. 71,1; 72,3—5; 73,3.

⁷⁰) Caes. b. G. VII 84, 4/5; 88,2; Vogt, S. 99. b. c. III 92,4/5: *neque frustra antiquitus institutum est, ut signa undique concinerent clamoremque universi tollerent; quibus rebus et hostes terreri et suos incitari existimaverunt*. Besonders im b. Hisp. wird auf das Schlachtgeschrei hingewiesen: b. Hisp. 31, 1/2; cf. 31,6; 14,4; 30,7.

⁷¹) Hirtius b. G. VIII 43, 1/2. b. Afr. 80, 4/5.

⁷²) Caes. b. c. III 92,4: *quaedam animi incitatio atque alacritas naturaliter innata omnibus*.

Was das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Soldaten und Feldherrn besonders stärkt, ist die Gleichheit der Gefahr, in der sich die gemeinen Soldaten, die Offiziere und der Feldherr befinden⁷³⁾. Freilich ist das eine Ausnahmesituation, denn der Feldherr ist in der Zeit der späten römischen Republik nicht mehr der Heerführer, der in vorderster Linie seine Soldaten gegen die Feinde führt. Nur in kritischen Situationen setzt er sich selbst ein, kämpft in der ersten Reihe, um durch sein Beispiel die andern mitzureißen⁷⁴⁾.

Allerdings kann der persönliche Einsatz des Feldherrn auch verfehlt sein, etwa dann, wenn die Auflösung des Heeres schon zu weit fortgeschritten ist. In solchen Fällen fliehen selbst die Adlerträger, auch wenn der Feldherr ihnen stillzustehen befiehlt⁷⁵⁾.

Wie aus der Schilderung im *Corpus Caesarianum* hervorgeht, wirkt auch die Anwesenheit des Feldherrn und nicht kämpfender Abteilungen, zum Beispiel bei einer Seeschlacht oder bei einem Reitergefecht, beflügelnd auf die kämpfenden Soldaten⁷⁶⁾. — Die Legaten kennen aus Erfahrung die Wirkung der Anwesenheit des Feldherrn und machen sie sich bei ihren selbständigen Unternehmungen zunutze, wenn sie die Soldaten auffordern, so zu kämpfen, als ob der Feldherr anwesend wäre⁷⁷⁾.

Die Anwesenheit des Feldherrn kann den Soldaten auch deshalb so viel bedeuten, weil sie seine *diligentia*, die umsichtige und pünktliche Erfüllung der Feldherrnpflichten kennengelernt haben, die sie schützt⁷⁸⁾. Beispielsweise können sie sich immer wieder ohne Bedenken darauf verlassen, daß der

⁷³⁾ Caes. b. G. I 25,1: *Caesar primum suo, deinde omnium ex conspectu remotis equis, ut aequato omnium periculo spem fugae tolleret, cohortatus suos proelium commisit*. Vgl. Sall. Cat. 59,1. Suet. Caes. 60; Plut. Caes. 18,2. Vogt, S. 104 f., Collins, Prop. S. 112.

⁷⁴⁾ Caes. b. G. II 25, 1—3 cf. VII 47,1; 86,3. b. Al. 21, 1—3. cf. App. b. c. II 90, 377; Suet. Caes. 64. Vgl. Dio 43, 37,5 ff.

⁷⁵⁾ Caes. b. c. III 69,4. Bei Plut. Caes. 52,6 wird von einem nicht näher bestimmten Gefecht ein *dictum* Caesars überliefert: *ἐνταῦθα εἰσὶν οἱ πολέμιοι*. Nach Suet. Caes. 62 sei er einmal von einem Adlerträger sogar bedroht worden. Das *dictum* und die Bedrohung können sehr wohl eine Ausschmückung sein.

⁷⁶⁾ Seeschlacht: Caes. b. G. III 14,8/9. Reitergefecht: b. G. VII 80,5 cf. Hirtius b. G. VIII 42, 3/4.

⁷⁷⁾ Labienus greift zweimal zu diesem Mittel: Caes. b. G. VI 8,4; VII 62,2. — Der Legat Q. Cicero liest, als er von aufständischen Eburonen eingeschlossen ist, Caesars Brief mit der Anmeldung seiner baldigen Ankunft vor, b. G. V 48,9. — Auch das *paludamentum* des Feldherrn dient dazu, dem Heer neuen Mut zu geben: b. G. VII 88,1.

⁷⁸⁾ Caes. b. G. I 40; cf. Krauer-Dittenberger z. St. b. G. I 40,4: *diligentia* das Gegenteil von *temeritas*. Siehe auch b. G. VI 34,3 u. 7.

Feldherr ihnen Hilfe schickt oder ihnen zu Hilfe kommt⁷⁹⁾. Vielleicht, weil die Verbindung von Feldherrn und Soldaten so eng ist, beginnt das Heer auch von sich aus, seine Meinung über die Maßnahmen des Feldherrn zu äußern und eigenmächtig zu handeln. Doch zeigt sich darin vorwiegend die negative Seite der engen Bindung, das Gesetz der ungewollten Nebenwirkungen⁸⁰⁾, denn in den meisten Fällen, in denen das Heer eigenmächtig vorgeht, stellt sich der Mißerfolg ein⁸¹⁾. Deshalb ist es äußerst wichtig, daß der Feldherr die Eigenmächtigkeiten der Soldaten zügeln kann⁸²⁾.

Der Erfolg des Feldherrn

Neben den materiellen und psychologischen Faktoren, die ein Feldherr unbedingt beachten muß, wenn er sein Heer behalten will, braucht er den militärischen Erfolg. Sicherlich kann kein Feldherr in allen Fällen siegen, und es gehört zu den großartigsten Leistungen, nach einer Niederlage die Soldaten zusammenzuhalten, ihnen wieder Zuversicht zu geben und dann mit ihnen im nächsten Kampf zu siegen⁸³⁾.

Doch einem Feldherrn, der nur Niederlagen erleidet, werden die Soldaten nicht allzu lange folgen. Nach Ciceros Beschreibung braucht ein Feldherr deswegen *felicitas*: sie verbürgt den Erfolg bei politischen und militärischen

⁷⁹⁾ Zum persönlichen Einsatz des Feldherrn s. o. S. 28 f. b. G. V 46; 47,1: Caesar eilt dem von den Eburonen bedrängten Q. Cicero zu Hilfe. b. G. VII 56,2: Nach der Schlappe von Gergovia fürchtet Caesar um Labienus und kommt deshalb zu ihm. b. G. VII 70, 2/3: Caesar schickt den Reitern germanische Hilfstruppen zur Unterstützung und läßt die Legionen vor dem Lager Stellung beziehen, cf. VII 86,1; II 26,1. b. c. I 45,1: Caesar führt die IX. Legion den Kämpfenden bei Ilerda zu. b. c. I 45,7/8: er schickt Cohorten zu Hilfe, um den Rückzug zu decken. Hirtius b. G. VIII 43, 1/2: durch gezielten Einsatz des Schlachtgeschreis verschafft Caesar seinen Soldaten Erleichterung. b. Afr. 52,3: die Reiterei bekommt durch die Ankunft der Legionen wieder neuen Mut.

⁸⁰⁾ Spranger, E., Das Gesetz der ungewollten Nebenwirkungen in der Erziehung, Heidelberg 1962, S. 7 ff. Vgl. Wundt, W., System der Philosophie, Leipzig 1889, S. 337.

⁸¹⁾ Belege s. u. S. 37 ff.

⁸²⁾ Caes. b. G. VII 19, 4—6: Caesar kann bei der Belagerung von Avaricum durch eine Rede die Soldaten von einem Angriff auf ungünstigem Gelände abhalten. b. c. II 13, 3/4: daß Caesar mit der Eigenmächtigkeit seiner Leute rechnet, zeigt sein Befehl an Trebonius, er dürfe sich nicht mit Gewalt Massilia bemächtigen, da die eindringenden Soldaten alles niederhauen würden. cf. b. c. I 21,2. b. c. III 89,5: Verbot, bei Pharasalus ohne Befehl anzugreifen. b. c. I 72, 1—4 u. 74,7: die Soldaten drohen mit Befehlsverweigerung, falls sie Afranius nicht angreifen dürfen. Caesar kann sich durchsetzen.

⁸³⁾ S. o. S. 25 f. Vgl. Vogt, S. 98 f.

Unternehmungen. Freilich kann niemand über sie verfügen, denn sie ist göttlichen Ursprungs. Selbst Wind und Wetter gehorchen dem mit *felicitas* Begabten⁸⁴). Nach dieser Schilderung kann also ein Feldherr sogar über die Naturgewalten verfügen, was auf magische Fähigkeiten hinweist. Im Hinblick auf solche Äußerungen fehlt es auch nicht an Versuchen, dem republikanischen Feldherrn allgemein⁸⁵) und Caesar im besonderen⁸⁶) charismatische Begabung zuzuschreiben. Tatsächlich rechnet ja Max Weber in seiner Typologie des Führertums zum charismatischen Typ neben Propheten und Demagogen auch den großen Kriegshelden. Als besondere Kennzeichen dieses Typs gelten ihm magische Fähigkeiten, Offenbarungen oder Heldentum, Macht des Geistes und der Rede⁸⁷).

An den wenigen Stellen, an denen Caesar das Wort *felicitas* gebraucht, zeigt sich, daß er mit dem Begriff den zuverlässigen Erfolg meint⁸⁸). Ob und wie weit er an diese *felicitas* glaubte, ob er in ihr tatsächlich eine Auswirkung seiner charismatischen Kraft sah, läßt sich von seinen Äußerungen her nicht entscheiden. In seinen Schriften gibt es jedenfalls keinen Anhaltspunkt dafür.

Wie sieht es aber auf der anderen Ebene, bei den Geführten, den Soldaten aus? Glaubten sie an ein Charisma des Feldherrn, wurde ihr Handeln davon bestimmt? —

⁸⁴) S. o. S. 15 f. Cic. de imp. Cn. Pomp. 16, 47—49. 16, 47: *ad res magnas bene gerendas divinitus adiuncta fortuna*. 16, 48: *sed etiam venti tempestatesque obsecundarint*.

⁸⁵) Wagenvoort, S. 59—72 Kapitel imperium. Er sieht die *felicitas imperatoria* als Übertragung einer magischen Macht, d. h. der Feldherr verleiht den Soldaten die Kraft zu siegen. Für diese „dynamistische“ Auffassung fehlen aber Belege, und gerade die Erneuerung in spätrepublikanischer Zeit ist unwahrscheinlich. Vgl. Combès, S. 416; 213 Anm. 58.

⁸⁶) Taeger, II, besonders S. 74.

⁸⁷) Weber, Max, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, Methodologische Schriften, Studienausgabe, Frankfurt/M. 1968, S. 215—228, hier S. 222.

⁸⁸) Caes. b. G. I 40, 12/13: *scire enim quibuscumque exercitus dicto audiens non fuerit, aut male re gesta fortunam defuisse aut aliquo facinore comperto avaritiam esse convictam. suam innocentiam perpetua vita, felicitatem Helvetiorum bello esse perspectam*. cf. b. G. VI 43,5. b. c. III 73,3; b. c. II 31,3. b. c. III 26,5 *incredibili felicitate auster . . . in Africum se vertit*. Hier ist mit *felicitas* der glückliche Zufall gemeint. — Dazu Erckell, H., Caesar und sein Glück, *Eranos* 42, 1944, S. 57—69, jetzt: Caesar (ed. Rasmussen), Darmstadt 1967, S. 48—60. S. 59: „Zur Zeit Caesars bedeutete *felicitas* also u. a. ‚von den Göttern geschenkter Erfolg‘, und in dieser Bedeutung wird das Wort besonders von den Heerführern gebraucht. Es unterscheidet sich von *fortuna* dadurch, daß es einen zuverlässigeren und beständigeren Erfolg bezeichnet als ‚Zufall‘, ‚Glück‘ und ferner dadurch, daß es ganz zur Vorstellungswelt der Staatsreligion gehört.“

In den pseudocaesarischen *bella* haben wir einige Zeugnisse dafür, wie die Soldaten ihren Feldherrn sehen. Als Caesar im *bellum Africum* in Ruspina eine Legion an Land zurückläßt und mit sieben Cohorten die Schiffe besteigt, wissen die Soldaten nicht, was Caesar beabsichtigt. Alle fürchten sich sehr, denn sie sehen sich dem Feinde schutzlos ausgeliefert. Bei sich selbst und ihren Kameraden, in ihren Gesprächen finden sie keinen Trost. Lediglich Caesars Gesichtszüge, die Stärke und eine einzigartige Heiterkeit ausstrahlen, und seine ganze Haltung gibt den Soldaten das Vertrauen in sein Wissen und seine Pläne und die Hoffnung auf einen günstigen Ausgang⁸⁹⁾. Ferner wird die Bewunderung der Soldaten für Caesars Leistung erwähnt⁹⁰⁾. Dazu kommt noch, daß die Anwesenheit des Feldherrn regelmäßig die Leistung der Soldaten hebt⁹¹⁾. Nun ist es fraglich, ob man die Bewunderung für Caesars Leistungen als charismatische Bindung deuten kann. — Überhaupt scheint es zweifelhaft, aus diesen wenigen Stellen auf einen Glauben der Soldaten an das Charisma des Feldherrn zu schließen⁹²⁾. Es ist möglich, daß sich die Soldaten oder einige von ihnen hin und wieder von einer „magischen Kraft“ ihres Feldherrn ergriffen fühlten, doch eine einigermaßen gesicherte Aussage kann nicht gemacht werden.

2. Grenzen der Loyalität und ihre Gründe

Die vorliegende Arbeit setzt im Jahre 107 v. Chr. ein. Zu diesem Zeitpunkt war die freiwillige Meldung von Besitzlosen zum Heeresdienst infolge der „marianischen Reform“ nicht mehr die Ausnahme, sondern wurde die Regel⁹³⁾. Damit war der Wandel zum Berufsheer vollzogen. In der Praxis stellte nun nicht mehr der Staat, sondern der Feldherr selbst das Heer auf. Dadurch entstand eine neue Form der Clientel, die Bindung an den Feldherrn. In viel stärkerem Maße als früher kam es jetzt auf ihn an, ob und wie er das Heer dazu brachte, Disziplin zu halten und sich voll einzusetzen.

⁸⁹⁾ b. Afr. 10, 2—4.

⁹⁰⁾ Hirtius b. G. VIII 6,4: *ita quantum opportunitas bellique ratio postulabat, perpetuo suo labore invicem legionibus expeditionum onus iniungebat*. b. Afr. 31,4: *at haec (sc. imperia) non ipse per se coram, cum de vallo prospectaretur, sed mirabili peritus scientia bellandi in praetorio sedens per speculatores et nuntios imperabat quae fieri volebat*. cf. b. Afr. 31, 7—10.

⁹¹⁾ S. o. S. 28 f.

⁹²⁾ So Taeger, II, S. 74 ohne Belege.

⁹³⁾ Gabba, S. 176 ff. betont vor allem, daß es vor Marius schon eine Herabsetzung der Censuszahlen gab. Er nimmt sogar eine stufenweise Herabsetzung des Census an. Dagegen lehnt Meyer, Röm. Staat, S. 307 ff. u. S. 533 diese Hypothese ab.

Die Zeit vor Marius wird als die Zeit des Bürgerheeres bezeichnet. Häufig ist damit die Vorstellung verbunden, das ganze römische Volk habe den Krieg in einem Maß als lebensnotwendig betrachtet, daß Heer und Bürgerschaft in Rom so gut wie ein- und dasselbe waren. Mag das für die Frühzeit zutreffen, so läßt sich für später den nicht sonderlich ergiebigen Quellen entnehmen, daß hierin nicht erst der Wandel zum Berufsheer eine Veränderung hervorrief. Schon früh gewann der römische Soldat den Eindruck, daß es im Krieg nicht um seine persönlichen Interessen ging, denn sein Eigentum und seine nähere Umgebung waren meist nicht mehr unmittelbar vom Feind bedroht. Von dem Moment an, als die Kriegsschauplätze nicht mehr in der Nähe Roms lagen, waren Heer und Bürgerschaft nicht mehr synonym⁹⁴).

a) Labile Loyalität vor der marianischen Reform

Freilich vollzog sich diese Entwicklung langsam über große Zeiträume hinweg. Immerhin aber findet man Äußerungen der Selbständigkeit des Heeres, wie sie aus der Zeit von Marius bis Caesar bekannt sind, vereinzelt schon früher. So wurde während des Krieges gegen Pyrrhus eine römische Legion zum Schutz nach Rhegium gelegt. Entgegen ihrer Aufgabe brachten die Soldaten die Stadt in ihre Gewalt. Schließlich mußte Rhegium von den Römern regelrecht zurückerobert werden, worauf die überlebenden Soldaten der aufständischen Legion alle hingerichtet wurden⁹⁵).

Während des zweiten punischen Krieges sah sich im Jahre 206 v. Chr. Scipio Africanus in Spanien mit einer Meuterei konfrontiert. Während der Krankheit des Feldherrn rebellierte eine Verbindungstruppe von 8000 Mann, die ihren Sold nicht erhalten hatte. Außerdem hieß es, Scipio sei gestorben. Nur durch äußerst geschicktes Verhalten und den Einsatz der loyalen Truppen gelang es Scipio, mit den Empörern fertig zu werden⁹⁶).

Schließlich muß auch auf das disziplinelose Heer verwiesen werden, das Scipio Aemilianus 134 v. Chr. in Spanien übernahm. Erst durch geeignete Maßnahmen mußte er die durch Untätigkeit und Wohlleben träge Masse wieder an geregelten Dienst gewöhnen, ehe er an militärische Operationen gegen den Feind denken konnte⁹⁷). Ähnlich lagen die Verhältnisse, als

⁹⁴) Vgl. Krom.-Veith, S. 257, 281, 294, 332 f. Kornemann, R. G. I S. 414, Vogt, S. 90 f., Neumann, *Disciplina*, R. E. Suppl. X Sp. 154 ff.

⁹⁵) Liv. XXVIII 28, 2/3, Liv. per. XV.

⁹⁶) Liv. XXVIII 24, 1—29, 12; Polyb. 11, 25, 1—30, 4; App. Ib. 34; Zon. IX 10, 434/35.

⁹⁷) App. Ib. 84 f.; Val. Max. II 7,1; Polyain. VIII 16, 2 ff.

Caecilius Metellus 109 v. Chr. das Heer in Afrika übernahm⁹⁸). Diese Ereignisse sind gewisse Vorläufer zu der Entwicklung in den Jahren zwischen 107 und 44 v. Chr.

b) Gründe für die labile Loyalität

Ehe man die Verfügbarkeit bzw. die Nichtverfügbarkeit des Heeres und die Auswirkungen auf die Politik betrachtet, müssen die Gründe für die labile Loyalität des Heeres aufgezeigt werden.

α Versagen des Feldherrn

Sehr rasch schlägt die Loyalität der Soldaten in ihr Gegenteil um, wenn der Feldherr versagt. Solches Versagen kann im wesentlichen auf drei Gründe zurückgeführt werden: auf mangelnde psychologische Rücksichtnahme, auf geringe Belohnung und schließlich auf das eigentlich militärische Versagen des Feldherrn.

Das folgenreichste Versagen eines Feldherrn wegen mangelnder psychologischer Rücksichtnahme ist das des Lucius Postumius Albinus. Dieser Legat Sulla war im Jahre 89 v. Chr. im *bellum sociale* als Befehlshaber der Flotte — im Range eines Praetoriers oder *consularis*⁹⁹) — bei der Belagerung von Pompeii eingesetzt¹⁰⁰). Im Laufe dieses Kommandos wurde er von seinen Soldaten gesteinigt¹⁰¹). Es werden verschiedene Gründe genannt, wie es dazu kam. Die von Valerius Maximus angeführten *falsae et inanes suspiciones* werden vom Livius-Epitomator als Beschuldigung, die auf Hochverrat lautete, präzisiert¹⁰²). Nach Orosius dagegen hat sich Albinus durch seine unerträgliche *superbia* den Haß seiner Soldaten zugezogen. Die anderen Quellen berichten lediglich von der Ermordung¹⁰³).

Münzer sieht in den gegensätzlichen Angaben zwischen Valerius Maximus und Livius auf der einen und Orosius auf der andern Seite den Streit zwi-

⁹⁸) Vgl. unten S. 71.

⁹⁹) Plut. Sulla 6,9: *προσβευτής*; Liv. per. 75: *legatus*; Oros. V 18,22 *vir consularis*.

¹⁰⁰) Oros. V 18, 22; Liv. per. 75; vgl. Münzer, Postumius (34), R. E. XXII 1, Sp. 909.

¹⁰¹) Val. Max. IX 8,3; Oros. V 18, 22; Liv. per. 75; Polyain. VIII 9,1; Plut. Sulla 6, 8/9.

¹⁰²) Val. Max. IX 8,3; Liv. per. 75: *A. Postumius Albinus legatus cum classi praeesset, infamis perduellionis ab exercitu suo interfectus est*. Damit schließe ich mich der Konjektur von Roszbach (Lpz. 1910) an, die Handschriften sind an dieser Stelle verdorben.

¹⁰³) Oros. V 18, 22. Die übrigen Quellen vgl. Anm. 101.

schen den Anklägern und den Verteidigern des Albinus¹⁰⁴). Über den tatsächlichen Grund für den geschilderten Vorfall ist damit noch nichts gesagt. Es ist möglich, daß durch Albinus' hochfahrendes Wesen ihm schädliche Gerüchte gefördert wurden. Die Soldaten, durch seine *superbia* gereizt, machten sich zu Richtern ihres Vorgesetzten und zogen ihn zur Verantwortung. Dabei kam es wohl durch eine Massenhysterie zur Steinigung, denn Valerius Maximus spricht von *exsecrabilis temeritas*¹⁰⁵). Bemerkenswert ist, daß Sulla die schuldigen Soldaten nicht bestrafte, sondern die Forderung aufstellte, vergossenes Bürgerblut könne nur durch Feindesblut gesühnt werden. Nach Plutarch ließ Sulla solche Milde walten, da er schon mit dem Oberkommando gegen Mithradates rechnete¹⁰⁶). Es könnte aber sein, daß die Soldaten Grund für ihre Anschuldigungen hatten.

Ein paralleler Vorgang ereignete sich 1944 in der US-Marine. Ungerechtfertigt harte und rücksichtslose Menschenführung sowie unüberlegte und teilweise falsche Befehle eines Schiffskommandanten hatten seine Untergebenen dazu gebracht, ihn für geisteskrank zu erklären und ihn seines Kommandos zu entheben. Dabei stützten sie sich — ihrer Überzeugung nach zu recht — auf die Paragraphen 184–186 der Navy Regulations. Diese rechtfertigen ein derartiges Vorgehen, wenn sich aus den Umständen die zwingende Folgerung ergibt, daß das weitere Verbleiben eines Kommandanten in seinem Kommando das öffentliche Interesse in nicht wiedergutzumachender Weise schädigen würde¹⁰⁷).

Die *superbia* sowie die übermäßige Strenge des Feldherrn waren auch ein Grund dafür, daß Marius die Soldaten des Metellus für sich gewinnen konnte. Ebenso verhielt es sich bei den Truppen des Valerius Flaccus, selbst wenn man annimmt, daß die Berichte von seiner Strenge durch die Propaganda seines Legaten Fimbria übertrieben sind. Andererseits war Fimbrias zunehmende Grausamkeit für seine Soldaten Grund genug, ihn im Stich zu lassen¹⁰⁸).

Daß der Feldherr zu wenig Prämien aussetzte, war mit ein Grund für den Abfall der Soldaten von Valerius Flaccus und für die zahlreichen Äußerungen der Unzufriedenheit und die Empörungen der Soldaten bei Lucullus. Auch bei den Meutereien der caesarischen Legionen in Placentia und Campanien war dieses Motiv ausschlaggebend¹⁰⁹).

Bei militärischem Versagen des Feldherrn reagierten die Soldaten in den meisten Fällen mit dem Versuch, die Kriegführung durch Meuterei oder

¹⁰⁴) Münzer, Postumius a. a. O., Sp. 910.

¹⁰⁵) Val. Max. s. Anm. 101, vgl. Harmand, S. 276 u. Anm. 234.

¹⁰⁶) Plut. Sulla 6, 9; cf. Polyain. VIII 9,1; Oros. V 18, 23.

¹⁰⁷) Woyk, H., The Caine Mutiny, New York, 1954.

¹⁰⁸) Vgl. auch bei Perperna, s. u. S. 57; S. 55.

¹⁰⁹) S. unten S. 83; 62 ff.; 46 ff.

Desertion zu beeinflussen. Sie waren nicht gewillt, ihr Leben unter einem unfähigen Feldherrn aufs Spiel zu setzen¹¹⁰). Die Soldaten waren sich demnach ihrer Bedeutung und ihres Wertes bewußt. Aus dieser Haltung resultierte die Nichtverfügbarkeit der Truppe und ihre mangelnde Loyalität, sobald der Feldherr auf einem der genannten Gebiete versagte.

β Herkunft und Dienstzeit

Die Herkunft der Truppe kann ebenfalls ein wichtiger Grund für ihre schwankende Loyalität sein. Einmal ist es von Bedeutung, ob die Soldaten vom Land oder aus der Stadt kommen, dann aber auch, ob eine Einheit schon jahrelang besteht und mehrmals den Feldherrn gewechselt hat, oder ob es sich um reaktivierte Veteranen handelt. Im allgemeinen liegen hierüber keine oder nur spärliche Nachrichten vor, doch gibt es ein paar aufschlußreiche Ausnahmen.

Nach Vegetius Renatus, der im 2. Jahrhundert n. Chr. seine *epitoma rei militaris* schrieb, sind Landbewohner in jeder Hinsicht zum Militärdienst geeigneter als Städter¹¹¹). Dieses Urteil dürfte auch für das erste vorchristliche Jahrhundert gelten. Außerdem waren Soldaten aus der Stadt Wähler, die wußten, was ihre Stimme wert war. Die Atmosphäre der politischen und sozialen Unordnung in Rom wirkte sich ebenfalls auf ihr Verhalten aus¹¹²).

Das bekam auch Lucius Porcius Cato, der Anfang 89 v. Chr. als Consul bei einem Gefecht am Fuciner See fiel, zu spüren¹¹³). Im *bellum sociale* kommandierte er sein Heer, das hauptsächlich aus Städtern und altersschwachen Leuten bestand. Als er einmal seine Soldaten wegen Nachlässigkeit im Dienst tadelte, kam es zu einer Meuterei, wobei er beinahe getötet wurde. Unruhestifter war ein gewisser Stadtrömer Gaius Titius, dessen Haupttätigkeit im Prozessieren bestand. Er wurde festgenommen und nach Rom zu den Volkstribunen geschickt, jedoch nicht zur Verantwortung gezogen und bestraft¹¹⁴).

¹¹⁰) S. unten S. 48 f., 83 f., 55, 53, 67.

¹¹¹) Veg. Ren. I 3.

¹¹²) Vgl. Harmand, S. 289; Heaton, S. 39.

¹¹³) Miltner, Porcius, R. E. XXII 1, Sp. 107.

¹¹⁴) Dio 30—35 frg. 100; Sisenna frg. 52 (Peter): *Gaius Titinius quidam, cui minus proprietatis mentis ab natura tradita videretur, primo ante testudinem constitit; deinde apud consulem caussam atque excusationem praeferre coepit. Broughton, MRR II, S. 32, setzt ohne Begründung das Sisennafragment mit dem des Dio gleich. Ob man das Sisennafragment auf Cato beziehen kann, ist fraglich, zudem stimmt der Name nicht überein.*

Cato hat es nicht an militärischem Erfolg gefehlt, denn schließlich hatte er die Etrusker besiegt¹¹⁵⁾. Aber es ist bezeichnend, daß er von Velleius Paternulus nicht in der Liste der *clarissimi imperatores* des Bundesgenossenkrieges aufgeführt wird¹¹⁶⁾. Dieser Eindruck wird durch das etwas abschätzige Urteil Dios über Cato bestätigt¹¹⁷⁾. Dagegen verfügte Cato über ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein, indem er sich in der Bewertung seiner Leistungen Marius gleichstellte¹¹⁸⁾. Wie aus diesem Beispiel deutlich wird, genügte es — vor allem bei einem solchen Heer — nicht mehr, daß der Feldherr lediglich Disziplin forderte. Zusätzlich mußte er mit lockenden Belohnungen, aber auch durch überlegene Menschenführung, ein gutes Verhältnis zu den Soldaten schaffen.

Welchen Einfluß das langjährige Bestehen einer Truppe auf ihre Haltung hat, zeigt das Verhalten der sogenannten Valerianer. Die beiden so bezeichneten Legionen hatte Valerius Flaccus im ersten mithradatischen Krieg nach Griechenland und Kleinasien mitgenommen. Dort schürte der Legat Fimbria in seinem skrupellosen Ehrgeiz ihre teilweise berechnete Unzufriedenheit. So kam es zur Meuterei und zum Mord an Valerius. Nach dem Frieden von Dardanos verließen sie Fimbria und gingen zu Sulla über. Wahrscheinlich weil Sulla ihrer Zuverlässigkeit mißtraute, nahm er sie nicht mit nach Italien zurück. Im zweiten mithradatischen Krieg kämpften sie dann unter Murena. Schließlich wurden sie von Lucullus übernommen, der anfangs der erfahrenen, aber auch verwilderten Truppe etwas Disziplin beizubringen schien.

Bereits im Jahre 72 v. Chr. gab es jedoch Gerüchte, nach denen die Valerianer in Unterhandlungen mit Mithradates standen. Wieweit sie ernstlich an Abfall dachten oder ob die Verbreitung dieser Gerüchte nur eine Kriegslist des Magius war, ist nicht mehr zu entscheiden. Auch wenn eine ausdrückliche Bestätigung dafür fehlt, so dürfte doch sicher sein, daß die Valerianer bei den Unruhen im Heer des Lucullus in den folgenden Jahren eine große Rolle spielten. Nach der Niederlage des Triarius und als Manlius Acilius in Bithynien das Kommando des Lucullus für beendet erklärt hatte, behandelten die Valerianer ihren Feldherrn als Privatmann. An der Grenze

¹¹⁵⁾ Flor. II 6, 13 f. Er triumphierte auch *de Asculanis Picentibus*. Z. St. Broughton, MRR II, S. 32.

¹¹⁶⁾ Vell. Pat. II 15 fin.

¹¹⁷⁾ Dio 30—35, frg. 100 über Cato: *ἐς τὰ ἄλλα ἤττον ἔρορωτο*.

¹¹⁸⁾ Daß er wegen dieser Äußerung vom Sohn des Marius im Kampf gegen die Marsier ermordet worden sei (Oros. V 18, 24), ist sicherlich eine böswillige Verleumdung, die evtl. auf Sullas Memoiren zurückgeht (so Münzer, Marius (15), R. E. XIV 2, Sp. 1812. Miltner, Porcius, a. a. O., Sp. 107, schließt nicht aus, daß das Gerücht stimmt). — Nach Liv. per. 75 fiel er bei der Eroberung des Marserlagers am Fuciner See (vgl. Vell. Pat. II 16 fin; App. b. c. I 50, 217; Eutr. V 3,2).

von Kappadokien weigerten sie sich weiterzumarschieren mit der Begründung, sie seien laut Senatsbeschuß entlassen. Mit Unterstützung der anderen Soldaten konnte Lucullus die Valerianer zwar dazu bringen, den Sommer über noch bei ihm zu bleiben, aber seine geplante Offensive war nicht mehr durchführbar, da sie sich lediglich verpflichteten, einen eventuellen Angriff abzuwehren. Im Herbst 67 v. Chr. verließen sie ihn dann endgültig. Die Valerianer erscheinen und handeln wesentlich selbständiger als die übrigen Truppen des Lucullus¹¹⁹).

Bei der catilinarischen Verschwörung waren dagegen die sullanischen Veteranen ein ganz gewichtiger Faktor. Einmal leisteten sie unter Manlius, einem ehemaligen Unterfeldherrn Sullas, Wahlhilfe für Catilina, dann bildeten sie zum größten Teil Catilinas Heer. Die Verschwörung wäre ohne diese tüchtigen Truppen nie so gefährlich geworden, und Catilina hätte gar nicht an einen Marsch auf Rom denken können¹²⁰).

γ Eigenmächtigkeiten der Soldaten im Dienst

Im *bellum Gallicum*

Wie sonst nirgends in der lateinischen Literatur wird in Caesars *commentarii* das Leben der Soldaten geschildert. Hier wird deutlich, bei welchen Gelegenheiten die Soldaten mit Erfolg oder Mißerfolg die Initiative ergreifen, wo sie selbständig ohne oder gegen den Befehl ihres Feldherrn handeln. Aus diesen Eigenmächtigkeiten, die vor allem im *bellum Gallicum* noch keine politischen Konsequenzen haben, entsteht jedoch die Haltung, mit der die Soldaten ihren Feldherrn unter Druck setzen, ihm ihre Vorstellungen aufzwingen oder ihn sogar ausschalten und völlig selbständig handeln.

In seltenen Fällen führt das selbständige Handeln der Soldaten zu einem Erfolg. Als die Nervier Caesar unvermittelt angreifen und zu den üblichen Vorbereitungen für ein Gefecht keine Zeit mehr bleibt, ist die Erfahrung und das Können der Soldaten von großem Nutzen. Sie wissen genau, was sie zu tun haben, und schließlich suchen sie nicht mehr die Feldzeichen ihrer Abteilung auf, sondern sie sammeln sich da, wo sie stehen, um nicht kostbare Zeit zu verlieren¹²¹).

Bei der Belagerung von Avaricum aber verlangen die Soldaten das Zeichen zum Angriff, da sie den Anblick der Feinde nicht mehr länger untätig ertragen können. Erst als Caesar ihnen in einer Heeresversammlung klar-

¹¹⁹) Siehe unten 57 ff., 61, 62 f.

¹²⁰) Siehe unten S. 96 ff.

¹²¹) Caes. b. G. II 20, 3/4; 21, 5/6.

macht, daß er ihr Leben nicht unnötig aufs Spiel setzen will, sehen sie das ein und gehorchen seinen Anweisungen¹²²). Als er jedoch versucht, bei Gergovia den Angriff zu stoppen, kann er nichts ausrichten, obwohl sich die Legaten und Tribunen den Soldaten entgegenwerfen. Dadurch kommt es zu Verlusten, und Caesar muß daher am nächsten Tag den Soldaten seine Auffassung von der Aufgabe des Soldaten darlegen: *non minus se in milite modestiam et continentiam quam virtutem atque animi magnitudinem desiderare*¹²³).

Auch bei Caesars Legaten stellen die Soldaten von sich aus Forderungen auf taktischem Gebiet. Als Crassus in Aquitanien ein selbständiges Kommando führt, wird er von seinen Soldaten bestürmt, den Angriff gegen die Vocates und Tarusates zu eröffnen. Da Crassus sieht, daß der Zeitpunkt für eine Attacke günstig ist, gibt er ihrem Drängen nach und hat damit Erfolg¹²⁴). Dagegen erleidet Quintus Cicero eine schwere Schlappe, als er den Vorstellungen seiner Soldaten folgt und fünf Cohorten zum Futterholen schickt, obgleich ihm Caesar den ausdrücklichen Befehl gegeben hatte, das Lager nicht zu verlassen¹²⁵).

Im Bürgerkrieg

Der Krieg in Gallien war ein Eroberungskrieg gegen ein fremdes Volk. Im Bürgerkrieg ist die Situation völlig verändert: es geht um die Macht im Staate. Gegner ist nicht mehr der auswärtige Feind, vielmehr wird gegen Landsleute, gegen Freunde und Verwandte gekämpft. Dieselben Eigenmächtigkeiten der Soldaten, die man im gallischen Krieg feststellen konnte, ereignen sich während des Bürgerkriegs. Darüber hinaus aber kommt es auch zur Disziplinlosigkeit, was durch die veränderte Art des Krieges bedingt sein kann. Von Caesar und seinen Fortsetzern werden häufiger als im *bellum Gallicum* Äußerungen der Soldaten zu bestimmten Ereignissen berichtet. Vermehrt fordern die Soldaten ihren Feldherrn auf, endlich die Feinde anzugreifen oder einen Fluß an einer schwierigen Stelle zu überqueren¹²⁶).

Daß Caesar mit der Eigenmächtigkeit seiner Leute rechnet, zeigt ein Befehl an seinen Legaten Gaius Trebonius, dem er die Weiterführung der

¹²²) Caes. b. G. VII 19, 4—6.

¹²³) Caes. b. G. VII 47, 1—3 (vgl. 47, 7) und 52, 3/4. Zitat 52, 4.

¹²⁴) Caes. b. G. III 24, 5.

¹²⁵) Caes. b. G. VI 36, 1—3, vgl. 37, 1 ff.

¹²⁶) Äußerungen: b. Al. 24, 6; 29, 3 (gegen Ptolomaeus), Caes. b. c. I 68, 3; 82, 2. Forderungen: b. c. I 64, 2 f., 71, 2; 72, 1—4; 74, 7. b. Al. 15, 3 f. b. Hisp. 30, 2—6.

Belagerung und Eroberung von Massilia anvertraut hatte. Caesar hatte Trebonius angewiesen, sich nicht mit Gewalt der Stadt zu bemächtigen, da die eindringenden Soldaten alles niederhauen würden¹²⁷). Ebenso wirft das Verbot, keinesfalls ohne ausdrücklichen Befehl bei Pharsalus anzugreifen, ein Licht darauf, wie Caesar seine Soldaten einschätzt¹²⁸). Diese Einstellung war durchaus am Platze, denn beim Kampf um Ilerda in Spanien wagte sich die IX. Legion ohne Befehl zu weit vor, so daß sie in ungünstigem Gelände auf den Feind traf und in solche Schwierigkeiten kam, daß Caesar ihr Hilfe schicken mußte¹²⁹). Auch bei Dyrrhachium flohen die Soldaten, ohne sich um ihren Feldherrn und seine Befehle zu kümmern¹³⁰). Dem vergleichbar sind einige Vorgänge vor der Schlacht bei Thapsus.

Als Caesar bei den Soldaten herumgeht und sie ermahnt, wird er von den Legaten und *evocati* beschworen, jetzt, da man die Furcht der Feinde sehe, den Kampf zu eröffnen. Caesar billigt jedoch dieses Vorhaben nicht, als plötzlich ein Signal ertönt: Soldaten haben einen Trompeter zum Blasen gezwungen. Die Centurionen versuchen zwar die Soldaten zurückzuhalten, damit sie nicht ohne Befehl des Feldherrn angreifen. Caesar aber sieht ein, daß er die erregten Soldaten nicht halten kann und gibt die Losung „*felicitas*“¹³¹).

Nach der siegreichen Schlacht steigert sich die wilde Ungezügelmheit der Soldaten ins Uferlose. Die Feinde ergeben sich, werden aber von den *militēs veterani ira et dolore incensi* nicht geschont. Zudem vergreifen sich die Veteranen noch an bekannten Persönlichkeiten aus Rom, denen sie die Schuld am Kriege geben, obwohl sie auf Caesars Seite stehen. Ebenso werden alle Soldaten Scipios getötet, obgleich sie die *fides Caesaris* anrufen und Caesar für sie bittet. Infolge des Sieges erlauben sich die Soldaten maßlose Vergehen und rechnen um ihrer großartigen Leistung willen auf Straflosigkeit. Caesar muß der brutalen Ermordung der Unterworfenen und seiner eigener Parteigänger machtlos zusehen und kann nur — ohne Erfolg — für seine Gegner bitten¹³²).

¹²⁷) Caes. b. c. II 13, 3/4.

¹²⁸) Caes. b. c. III 89, 5, dann auch 97, 1/2. cf. b. c. I 21, 2.

¹²⁹) Caes. b. c. I 45, 2.

¹³⁰) Caes. b. c. III 69, 3/4. Vgl. b. Al. 20, 2 ff., b. Afr. 61, 3.

¹³¹) b. Afr. 82, 2—4; 83, 1.

¹³²) b. Afr. 85, 5—9. Mit diesem Vorgang kann man die Tötung des Carnuntus Catuatus vergleichen. Durch einen Auflauf seiner Soldaten wird Caesar gezwungen, ihn, den Anstifter des Krieges, zu Tode peitschen und den Leichnam mit dem Beil enthaupten zu lassen. Hirtius sagt allerdings, er sei *contra naturam suam* dazu gezwungen worden (b. G. VIII 38, 3—5). Zur Todesart s. Kraner-Dittenberger zu b. G. VI 44, 2. Mommsen Th., Römisches Strafrecht, Leipzig 1899, S. 918. Vgl. die Hinrichtung des Acco b. G. VI 44, 2). Münzer vermutet, daß diese Stelle von Dio verwendet und anders gewendet wurde,

Ob er bei diesem Siegestaumel wirklich nicht eingreifen konnte oder nicht wollte, ist nicht zu entscheiden. Auch später wird nicht der leiseste Tadel Caesars an diesem unmenschlichen Verhalten berichtet.

Die Grenze zwischen Eigenmächtigkeit und Disziplinlosigkeit der Soldaten ist fließend und läßt sich nicht klar bestimmen. Die Haltung der Soldaten, die hier zum Ausdruck kommt, bildet die Grundlage für Meutereien und Desertion.

δ Weitere Motive

Unter den Motiven der labilen Loyalität der Truppen ist noch die Furcht zu nennen, wie sie besonders bei dem Meutereiversuch von Vesontio hervortritt. Dazu kommen weiter die Einsicht in die aussichtslose Lage und die Kriegsmüdigkeit. Als die Soldaten Fimbria im Stich ließen, spielte sicher auch das Wissen um die Aussichtslosigkeit der Situation eine Rolle, ebenso wie bei den Überläufern zu Sulla oder zu Caesar im Bürgerkrieg. Bei den Meutereien von Placentia und Campanien steht die Kriegsmüdigkeit neben den Forderungen nach höheren Belohnungen.

Ein anderes Motiv, die Weigerung, nicht gegen die Mitbürger zu kämpfen, mag von den Soldaten aufgebauscht sein, um ihre Angst oder Gewinnsucht dahinter zu verbergen. Daher läßt sich im einzelnen schwer nachweisen, welche Bedeutung das Argument für die Soldaten tatsächlich hatte. Jedenfalls begründeten sie damit ihren Schritt, als sie Fimbria verließen, und ebenso bei der Meuterei, die zu Cinnas Ermordung führte. In einem einzigen Fall, bei der Unzufriedenheit der Soldaten mit dem Frieden von Dardanos, kann man auch von einem patriotischen Interesse sprechen¹³³⁾.

Es gibt also eine Vielfalt von Gründen für die labile Loyalität der Soldaten. In den seltensten Fällen ist nur ein Motiv ausschlaggebend, sondern meistens wirken mehrere Motive zusammen. Dazu muß dann noch die entsprechende Stimmung und eine kritische Situation kommen, ehe die Soldaten den Befehlen ihres Feldherrn nicht mehr nachkommen¹³⁴⁾.

wenn er 43, 13, 1 schreibt, daß Caesar Leute, die ihm nicht zusagten, auf verlorenem Posten verwendete oder von den eigenen Leuten während der Schlacht ermorden ließ (*Münzer*, *Rufus* (49), *R. E.* VII A 2, Sp. 1318.

¹³³⁾ Furcht s. u. S. 43 ff., 65. Aussichtslose Lage s. u. S. 49 f., 53 f., 67. Weigerung, nicht gegen Mitbürger zu kämpfen, s. u. S. 52, 131 f. Patriotisches Interesse, s. u. S. 131.

¹³⁴⁾ *Finer*, S. 71.

III. Die Nichtverfügbarkeit des Heeres und ihre Auswirkungen auf die Kriegführung

Kein Heer ist eine homogene Masse. In der späten Republik gliedert es sich zumindest in einfache Soldaten, Centurionen, Militärtribunen und Legaten. Die Quellen bieten aber in den meisten Fällen hierüber keine detaillierten Angaben, sondern berichten nur vom „Heer“ oder „den Soldaten“. So wäre es aufschlußreich, Genaueres über die Herkunft und Aufstiegsmöglichkeiten der verschiedenen Ränge zu wissen. Es gibt wohl Untersuchungen dazu. Wegen des spärlichen Materials besteht jedoch eine gewisse Unsicherheit der in den bisherigen Untersuchungen gezogenen Folgerungen¹⁾. Für unsere Arbeit wäre es besonders wichtig zu wissen, von welchem militärischen Rang eine Meuterei ausging. Das kann aber nur in den seltensten Fällen festgestellt werden. Immerhin ist überliefert, daß bei Sullas erstem Marsch auf Rom alle Offiziere bis auf einen Quaestor ihren Feldherrn verließen und sich nach Rom begaben. Daraus wird deutlich, daß Sullas Offizierskorps mit dem Vorgehen seines Oberbefehlshabers nicht einverstanden war und nur die in Rom gefaßten Beschlüsse als legal ansah²⁾. Der Meutereiversuch in Vesontio während des gallischen Krieges als zweiter Fall, der auf unsere Fragestellung eine Antwort bietet, ging in erster Linie von den Militärtribunen und Praefekten aus; schließlich erfaßte er aber dann das ganze Heer³⁾. Bei allen anderen Fällen läßt es sich kaum ermitteln, von welcher Gruppe eine Weigerung oder eine Forderung ausging.

1. Fehlgeschlagene Versuche, die Kriegführung zu beeinflussen

Nicht jeder Versuch des Heeres, die Kriegführung zu beeinflussen, hatte Erfolg. Das negative Resultat solcher Bemühungen mindert aber nicht die Bedeutung der soldatischen Initiative an sich. Aus diesem Grunde sollen solche fehlgeschlagenen Versuche hier aufgeführt werden.

Das Heer drängt Caepio zur Zusammenarbeit mit Mallius

Im Jahre 105 v. Chr. erschienen die Cimbern mit ihren Verbündeten, den Teutonen, Ambronen und Helvetiern, erneut an der Grenze des römischen Gebietes in Gallien. Deshalb wurden drei Heere aufgestellt: das erste, am weitesten nach Norden vorgeschobene unter Marcus Aurelius Scaurus, dem

¹⁾ Suolahti betont selbst immer wieder diese prekäre Lage (bes. S. 17).

²⁾ S. u. S. 88.

³⁾ S. u. S. 43 f.

Legaten des Consuls Mallius, ein zweites westlich der Rhône unter dem Proconsul Quintus Servilius Caepio, das dritte unter dem Consul Gnaeus Mallius Maximus östlich der Rhône⁴⁾.

Aurelius Scaurus erlitt mit seinem Heer eine schwere Niederlage und wurde von den Cimbern bei einer anschließenden Unterredung umgebracht⁵⁾. Mallius war als Consul Oberbefehlshaber der römischen Streitkräfte, doch Caepio wollte sich ihm nicht unterordnen. Er hatte schon 106 v. Chr. als Consul auf dem gallischen Kriegsschauplatz Erfahrungen gesammelt⁶⁾. Zudem stammte er im Gegensatz zu Mallius aus der hohen römischen Aristokratie und sah vermutlich mit einer gewissen Verachtung auf einen Mann wie Mallius herab, dessen Großvater das römische Bürgerrecht noch nicht besaß⁷⁾.

Nachdem die Niederlage des Aurelius Scaurus bekannt war, schrieb Mallius — *litteris supplicibus* — an Caepio, man solle die beiden Heere vereinigen und gemeinsam den Cimbern entgegentreten. Caepio brüstete sich wohl vor seinen Soldaten, er werde dem „furchtsamen Consul“ zu Hilfe kommen, kam jedoch tatsächlich dem Vorschlag des Mallius nicht nach⁸⁾. Nach Dio ergriffen nun die Soldaten die Initiative und zwangen Caepio, sich mit Mallius über das weitere Vorgehen zu verständigen. Die Unterredung verlief jedoch erfolglos, so daß an eine Zusammenarbeit der beiden Befehlshaber nachher überhaupt nicht mehr zu denken war⁹⁾. Eine Senatsgesandtschaft, welche die Feldherren zu gemeinsamem Operieren veranlassen sollte, wurde von Caepio nicht einmal empfangen¹⁰⁾.

⁴⁾ Münzer, Servilius (49), R. E. II A 2, Sp. 1784.

⁵⁾ Gran. Lic. 33 (Fl. S. 11, Z. 1–7). Klebs, Aurelius (215), R. E. II 2, Sp. 2525.

⁶⁾ Münzer, Servilius (49), R. E. II A 2, Sp. 1784. Dio 27 frg. 90; Oros. V 15, 25 (wohl ungenau *proconsule*), cf. Cic. nat. deor. III 30, 74.

⁷⁾ Cichorius (S. 125–130) versucht anhand eines Fragmentes der capitolinischen Fasten Aufschluß über die Herkunft des Mallius zu erhalten. Ein weiteres Motiv könnte noch sein, daß Caepios Schwager Quintus Lutatius Catulus dem Mallius bei der Bewerbung um den Consulat für 105 unterlegen war, obgleich er ihn nach Ciceros Urteil weit übertroffen haben soll (Cic. Mur. 17, 36). Das vernichtende Urteil über Mallius (Cic. pro Planc. 5, 12) scheint sehr parteiisch zu sein. Vgl. auch Badian, Caepio, S. 39.

⁸⁾ Gran. Lic. 33 (Fl. S. 11, Z. 7 ff.).

⁹⁾ Dio 27 frg. 91, 1–4.

¹⁰⁾ Gran. Lic. 33 (Fl. S. 11, Z. 9 ff.). Ein solches Eingreifen des Senats in die Kriegführung ist erst wieder für das *bellum Perusinum* bezeugt. Schur, Z. A., S. 71 Anm. 3 hält die persönlichen Gegensätze zwischen dem Consul und Proconsul für übertrieben. In der Tat waren anfänglich zwei Heere vorgesehen, aber als sich nach der Niederlage des Scaurus die Notwendigkeit zur einheitlichen Planung ergab, lehnte Caepio nach dem Zeugnis der Quellen eine Zusammenarbeit mit Mallius ab.

Die Folge dieser selbstherrlichen Haltung des Caepio war die schwere Niederlage von Arausio vom 6. Oktober 105, welche die Zeitgenossen an den zweiten punischen Krieg oder den Galliereinfall in Rom denken ließ¹¹⁾. Die Cimbern sollen vorher von der Uneinigkeit der beiden Feldherren gehört haben¹²⁾ und werden ihre Strategie entsprechend eingerichtet haben. Daß Caepio die Schuld an dem Zerwürfnis traf, wird von allen Autoren bestätigt. Im Jahre 103 wurden er und Mallius wegen der Niederlage verurteilt¹³⁾.

Caepios Soldaten sahen auf Grund ihrer Erfahrung und Vertrautheit mit militärischen Fragen eine drohende Niederlage für den Fall voraus, daß sich die Feldherrn nicht verständigten und eine gemeinsame Front gegen die Cimbern und Teutonen bildeten. Deshalb ergriffen sie die Initiative. Daß ihr anfänglicher Erfolg, das Zustandekommen des Gesprächs, ins Gegenteil umschlug, war nicht vorauszusehen.

Die Meuterei von Vesontio

Im Jahre 58 v. Chr., dem ersten Jahr seines Proconsulats in Gallien, kam Caesar mit den Sueben unter ihrem Führer Ariovist in Berührung. Obgleich Caesar im Jahr zuvor noch veranlaßt hatte, daß Ariovist vom Senat König und Freund des römischen Volkes genannt wurde, überschritt er jetzt die Grenze seiner Provinz. Den Vertretern der gallischen Stämme, die ihn gegen die Germanen um Hilfe gebeten hatten, versprach Caesar seinen Schutz. Nachdem sich Ariovist nicht zu einer Unterredung mit Caesar bereitfand und seine Bedingungen nicht erfüllte, sondern jegliche Einmischung schroff ablehnte, setzte Caesar seine Truppen in Marsch und brachte Vesontio, die Hauptstadt der Sequaner, in seine Hand, bevor Ariovist seinerseits die Stadt besetzen konnte¹⁴⁾.

In Vesontio kam es zu einem Meutereiversuch in Caesars Heer. Der Grund dafür ist nach der Darstellung des *bellum Gallicum* in den furchterregenden Erzählungen der Gallier und Kaufleute über die Germanen zu suchen. Ihren Ausgang habe die entstehende Panik dann bei den *tribuni militum*, den Praefekten und den übrigen, die — *amicitiae causa* — mit Caesar gekommen waren, genommen. Da die Furcht unverhüllt gezeigt wurde, griff sie bald auf das ganze Heer über. Viele *tribuni militum* und Angehörige der *cohors amicorum* brachten dringende Gründe vor, um Ur-

¹¹⁾ Eutr. V 1, 1; Gran. Lic. 33 (Fl. S. 12); Oros. V 16,2 ff.; Liv. per. 67; Val. Max. IV 7, 3; Flor. I 38, 4.

¹²⁾ Dio 27 frg. 91, 2.

¹³⁾ Robinson, S. 25 u. 31; Lengle, J., Die Verurteilung römischer Feldherren von Arausio, Hermes 66, 1931, S. 302—316.

¹⁴⁾ Caes. b. G. I 34 ff.

laub zu erhalten. Einige schlossen sich allerdings nicht an, um sich nicht dem Vorwurf der Furcht auszusetzen. Durch ihr ängstliches Verhalten jedoch trugen sie zur weiteren Verbreitung der Panik bei, so daß schließlich auch die erfahrenen Centurionen davon ergriffen wurden. Diese verbargen ihre Furcht aber hinter der Sorge um schlechten und gefährlichen Weg und mangelnde Verpflegung.

Als dann gemeldet wurde, das Heer werde sich weigern aufzubrechen, berief Caesar den um die Centurionen aller Ränge erweiterten Kriegsrat ein. Mit überlegter, sachlicher Argumentation legte er dar, es sei noch unentschieden, ob Ariovist nicht doch seinen Forderungen nachkomme. Käme es aber zum Krieg, so hätten sie nichts zu befürchten, da die Germanen nicht unbesiegbar seien. Um die logistischen Schwierigkeiten habe im übrigen er sich allein zu kümmern. Nach einem Hinweis auf seine Qualitäten als Feldherr kündigte Caesar schließlich an, er werde früher als beabsichtigt aufbrechen, um zu sehen, ob ihr Ehr- und Pflichtgefühl nicht stärker als ihre Angst sei. Wenn keiner komme, werde er allein mit der 10. Legion abmarschieren; auf sie als Leibgarde könne er sich verlassen¹⁵⁾.

Die rationale Darstellung der Lage, das Gefühl der Sicherheit und der Vertrauenswürdigkeit und endlich der Kunstgriff des Hinweises auf die 10. Legion zeigen Caesars Kunst der Menschenführung¹⁶⁾. Wenn man auch annehmen kann, daß Caesar in seiner Schilderung der Furcht übertreibt, so bestätigen andere Quellen im großen und ganzen seinen Bericht¹⁷⁾. Nur Sueton und Dio bringen abweichende Nachrichten. Aus der Bemerkung Suetons, es habe im gallischen Krieg keine Meuterei gegeben, kann man jedoch nicht schließen, die Episode von Vesontio sei von Caesar erfunden, um die staatsrechtlichen Einwände der *cohors amicorum* zu entkräften¹⁸⁾. Schließlich kam es bei Vesontio zu keiner offenen Meuterei, weil Caesar ihrem Ausbruch noch zuvorkommen konnte.

Nach Dio gingen Panik und Unzufriedenheit von den Soldaten aus. Als Gründe dieser Entwicklung nennt er Germanenfurcht und den Vorwurf, es handle sich um einen unrechtmäßigen, vom Senat nicht gebilligten Krieg. Caesar wandte sich nach diesem Bericht nun nicht etwa an das Heer, son-

¹⁵⁾ Caes. b. G. I 39/40.

¹⁶⁾ Elmore, J., Caesar on the Causes of Mutiny, C. J. XX, 1924/25. S. 430—432, S. 431, Gelzer, Caes. S. 99, Harmand, S. 295, 424, Oppermann, S. 79, Veith, G., Caesar, Leipzig ²1922, S. 74, ders. Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars, Wien 1906, S. 23, 87, Vogt, S. 93 f., Matthies, O., Entstehungszeit und Abfassungszeit von Caesars „Bellum Gallicum“, Diss. Berlin 1954, S. 107 Anm. 1.

¹⁷⁾ Plut. Caes. 19, 2 sagt allerdings, Caesar habe das Heer angesprochen, offensichtlich verwechselte er den erweiterten Kriegsrat mit der *contio*. App. Celt. 17; Oros. VI 7, 6; Flor. I 45, 12; Liv. per. 104; Zon. X VI 481.

¹⁸⁾ Suet. Caes. 69. Walser, S. 27 ff., bes. S. 29 Anm. 4.

dem an den Kriegsrat, weil der Inhalt seiner Rede dem Feind zugetragen werden könnte und weil er offene Rebellion fürchtete. In seiner Rede entkräftete Caesar den Vorwurf der illegalen Kriegführung mit dem Hinweis auf sein Proconsulat, das ihm der Senat auf fünf Jahre und mit vier Legionen übertragen habe¹⁹⁾. Die Behauptung, die Panik sei von den Soldaten ausgegangen, wird von Dio selbst widerlegt, wenn er sagt, die Rede vor dem Kriegsrat habe bei denen besonders Beifall gefunden, die Caesar für die Urheber der Meuterei hielt²⁰⁾. Im Kriegsrat sind die niedrigsten Ränge aber Centurionen²¹⁾. Daraus ergibt sich, daß gerade von den Tribunen das Argument des ungerechtfertigten Krieges benützt wurde. Ob und wie weit sie hinter den staatsrechtlichen Bedenken gegen den geplanten Feldzug ihre Furcht verbargen, läßt sich nicht sagen²²⁾. Über die Position, die die Legaten in diesem Zusammenhang einnahmen, ist überhaupt nichts berichtet. Die Soldaten wurden von dieser Bewegung erfaßt, allerdings waren sie nicht in der Lage, ihre Angst mit logischen Argumenten zu erklären oder — zu vertuschen.

Der Unterschied, der hier zwischen Offizieren und Soldaten sichtbar wird, ist dem unterschiedlichen Verhalten von Offizieren und Mannschaft bei Sulla's erstem Marsch auf Rom ähnlich. Allerdings hatte die Haltung der Offiziere unter Sulla Folgen — sie verließen ihren Feldherrn und gingen nach Rom, während der Meutereiversuch im Krieg in Gallien ohne Konsequenzen blieb²³⁾.

¹⁹⁾ Dio 38, 35, 1 ff. Es ist ungeklärt, auf welche Quellen Dio an dieser Stelle zurückgeht. *Collins*, Prop., S. 23, *Gelzer*, *Caes.* S. 99 Anm. 24, *Schwartz*, *Dio*, R. E. III 2, Sp. 1707 führen Dio auf Livius zurück, *Walser*, S. 28 u. Anm. 2 vermutet Asinius Pollio.

²⁰⁾ Dio 38, 35, 1—47, 3. Urheber der Meuterei: Dio 38, 47, 1.

²¹⁾ S. o. S. 23.

²²⁾ *Rice Holmes*, T., *Caesar's Conquest of Gaul*, Oxford 1911, S. 61, hält auch das Argument des ungerechtfertigten Krieges für echt, doch dürfte zutreffen, daß Dios Rede ein reines Kunstprodukt ist. Vgl. *Gelzer*, *Caes.*, S. 99 Anm. 24. Auch *Ferrero*, G., *Größe und Niedergang Roms*, Stuttgart 1908, Bd. II, S. 30 Anm. 47, *Hagendahl*, H., *The Mutiny of Vesontio*, *Classica et Mediaevalia* VI, 1944, S. 1—40, S. 3 ff. und *Sumpff*, O., *Caesars Beurteilung seiner Offiziere in den Commentarien vom gallischen Kriege*, Programm Quedlinburg 1892, S. 16 f. folgen Dio und stellen fest, Caesar habe durch seinen Bericht die Offiziere heruntergesetzt und der Lächerlichkeit preisgegeben. Vgl. *Harmand*, S. 311 Anm. 489. Dagegen halten *Collins*, Prop., S. 24 f. u. *Boer*, *den E. W.*, *Caesar 2000 Jahre nach seinem Tode*, *Caesar, Wege der Forschung* XLIII, Darmstadt 1967, S. 413—437, S. 419/20 das Argument für ein Phantasieprodukt Dios.

²³⁾ S. u. S. 88.

Die Meutereien von Placentia und Campanien

Im Jahre 49 v. Chr. kam es bei Placentia zu einer Meuterei der 9. Legion. Caesar befand sich gerade in Massilia, eilte aber auf die entsprechende Nachricht hin sofort nach Placentia. In seinem *bellum civile* berichtet er aus begreiflichen Gründen nichts von diesem Umweg über Placentia, den er auf seinem Weg nach Rom in Kauf nehmen mußte²⁴). Allein Dio und Appian geben Gründe für den Ausbruch dieser Meuterei an, während sonst nur ihr Verlauf kurz geschildert wird. Nach Dio weigerten sich die Soldaten, Caesar weiterhin zu folgen, weil sie durch die Strapazen zu sehr erschöpft seien. In Wirklichkeit sei das nur ein Vorwand gewesen; sie seien nämlich mit Caesars Plünderungsverbot nicht einverstanden gewesen. In einer Rede — einem umfangreichen rhetorischen Prunkstück Dios — versucht Caesar, sie vom Gedanken an Plünderung abzubringen²⁵).

Nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Sueton, Frontin und Dio bestrafte er bei dieser Gelegenheit die Schuldigen; die übrigen entließ er, nahm sie aber auf ihre Bitten hin wieder in seine Dienste²⁶).

Appian berichtet etwas ausführlicher: nur die Soldaten, nicht die Offiziere beteiligten sich an der Meuterei. Ihre Vorwürfe richteten sich vor allem gegen die Offiziere; sie zögen den Krieg in die Länge und zahlten nicht die von Caesar in Brundisium versprochenen fünf Minen. In seiner Rede ging Caesar auf beide Gründe ein. Nachdrücklich wies er den Vorwurf der Verlängerung des Krieges zurück und kündigte die Dezimierung der 9. Legion an. Auf das Bitten der Offiziere und Mannschaften hin ließ er von den 120 Rädelsführern nur zwölf hinrichten. Einer dieser zwölf konnte indes beweisen, daß er beim Ausbruch der Meuterei nicht anwesend war. Caesar ließ darauf statt ihm den Centurio töten, der ihn angezeigt hatte²⁷). Man darf nicht — wie es häufig geschieht — übersehen, daß es zwei Gründe für die Meuterei gibt, nämlich Kriegsmüdigkeit und Gewinnsucht²⁸). Die Kriegs-

²⁴) Der Bericht müßte bei Caes. b. c. II 22 stehen. Wohl wird eine Lücke im Text vermutet (vgl. Klotz, Ausgabe 1926), aber Kraner-Hofmann-Meusel und Barwick finden in den HSS keinen Anhalt für diese Annahme. Wahrscheinlicher ist, daß Caesar die Meuterei verschwieg, weil das Geschehen für ihn peinlich war, und damit das Gerücht über die Unzuverlässigkeit der caesarischen Soldaten bestätigt worden wäre (Kraner-Hofmann-Meusel, z. St. II 22, 6, Barwick, b. c., S. 45).

²⁵) Dio 41, 26, 1—35, 5.

²⁶) Dio 41, 35, 5; Suet. Caes. 69; Front IV 5, 2; cf. Lucan V 237 ff.

²⁷) App. b. c. II 47, 195.

²⁸) Ferrero, a. a. O., S. 280, Gelzer, Caes., S. 201: „Es hieß, er verlängere absichtlich den Krieg, um die versprochene Belohnung nicht bezahlen zu müssen, und

müdigkeit ist kein erpresserischer Vorwand, sondern ein echtes Motiv der Soldaten.

Schon Anfang 47 v. Chr. schrieb Cicero an Atticus über die caesarischen Legionen: *legionum nec vis eadem nec voluntas*²⁹⁾. Im August dieses Jahres kam es dann zu der großen Meuterei, die in Campanien ihren Ausgang nahm. Dort standen Truppen, die zum Abtransport nach Afrika gesammelt waren, darunter die 10. und 11. Legion. Diese Soldaten waren unzufrieden, weil sie die nach der Schlacht von Pharsalus versprochenen Belohnungen noch nicht erhalten hatten und länger als vorgeschrieben Dienst tun mußten³⁰⁾.

Publius Sulla und Messalla hatten die Aufgabe, sie nach Sizilien zu führen; doch nur mit knapper Not entgingen sie der Steinigung durch die aufgeführten Truppen. Auch Sallustius Crispus, den Caesar mit dem Versprechen von 1000 Drachmen pro Mann zu den Aufständischen sandte, hatte keinen Erfolg. Die Soldaten antworteten ihm, sie wünschten keine Versprechungen, sondern Bargeld. Sallust konnte sich ihnen gerade noch durch Flucht entziehen, sonst wäre er umgebracht worden³¹⁾. Die Soldaten marschierten daraufhin nach Rom und töteten unterwegs zwei Praetorier, Cosconius und Galba³²⁾. Caesar sicherte in der Zwischenzeit die Stadttore und sein Haus mit der praetorischen Truppe des Antonius, der damals *magister equitum* war. Als er aber hörte, die Aufständischen seien auf dem Marsfeld angelangt, ging er dem Rat seiner Freunde zum Trotz zu den Meuterern und fragte, was sie wollten. Völlig überrascht baten sie ihn darauf um ihre Entlassung. Sie hofften Caesar damit so in Bedrängnis zu bringen, daß er von selbst auf die Belohnungen zu sprechen käme. Entgegen ihren Erwartungen entließ sie Caesar, indem er sie *Quirites* nannte. Durch dies eine Wort, das man am ehesten noch mit „Zivilisten“ wiedergeben kann, erreichte er einen völligen Umschwung. Entgegen ihrer zuvor geäußerten Forderung baten sie Caesar, bei ihm bleiben zu dürfen. Im übrigen versprach er ihnen, die zugesagten Belohnungen zu bezahlen und ihnen Land verteilen zu lassen, wobei er einige Landanweisungen sofort in die Wege leitete, um seinen Worten Nachdruck zu verleihen³³⁾. Erst auf ihre

es herrschte Unzufriedenheit, weil es nichts zu plündern gegeben hatte.“ Allein Utčenko, S. 44 betont dagegen auch die Kriegsmüdigkeit.

²⁹⁾ Cic. Att. XI 10, 2 vom 19. Jan. 47 v. Chr.

³⁰⁾ Diese Angaben bei App. b. c. II 92, 386 f.

³¹⁾ Cic. Att. XI 21, 2, cf. XI 20, 2: das *is* bezieht sich nicht auf M. Gallius (so Meyer, Caes. Mon., S. 376), sondern auf Sallust. App. b. c. II 92, 387.

³²⁾ Plut. Caes. 51, 1.

³³⁾ Zu den Landanweisungen s. u. S. 119 ff.

dringenden Bitten hin nahm er sie wieder in seine Dienste³⁴⁾. Mit diesem psychologischen Meisterstück war Caesar Herr der Situation geblieben³⁵⁾.

Obwohl Dio und Appian übereinstimmend die Kriegsmüdigkeit der Soldaten nur als Vorwand abtun, sollte man diesen Grund nicht einfach beiseiteschieben. Dieses Motiv stand sicher neben der materiellen Forderung. Schließlich ist es verständlich, wenn die Soldaten genug vom Bürgerkrieg hatten. Der Wunsch nach Frieden war — wenn die Meuterei geglückt wäre — von eminent politischer Bedeutung, da Caesar jeden Soldaten gegen die Pompeianer in Afrika brauchte³⁶⁾.

2. Die Meutereien wirken sich auf die Kriegführung aus

Wenn sich ein Heer erfolgreich den Anforderungen seines Oberbefehlshabers widersetzte oder selbst Forderungen aufstellte und damit Erfolg hatte, so wirkte sich das auf die Kriegführung aus. In einigen Fällen hatte die Nichtverfügbarkeit nicht nur Folgen für die Kriegführung, sondern darüber hinaus Auswirkungen auf das politische Geschehen.

Die Soldaten des Gnaeus Octavius desertieren

Während Cinna mit seinem Heer auf Rom marschierte, setzten die Consuln Octavius und Merula Rom in Verteidigungszustand, hoben Truppen aus und riefen Pompeius Strabo aus Picenum zu Hilfe³⁷⁾. Als auch Marius in Telamon in Etrurien erschien, beriefen sie Quintus Caecilius Metellus Pius aus Samnium ab, der dort noch Krieg gegen die Bundesgenossen führte³⁸⁾.

Nachdem Marius das Ianiculum eingenommen hatte, konnte Octavius ihn mit der Unterstützung der pompeianischen Truppen wieder vertreiben, allerdings hatte er dabei selbst starke Verluste³⁹⁾. Zudem stand Pompeius in

³⁴⁾ Dio 42, 52,1—55,3; App. b. c. II 92, 385—94, 396; Suet. Caes. 70; Plut. Caes. 51,1; Polyain. VIII 23,15; Front. I 9,4; Liv. per. 113. Vgl. die Erwähnung der Meuterei in der Rede des Germanicus an seine aufständischen Truppen: Tac. Ann. I 42. Weitere Hinweise: b. Afr. 19,3; 28,2; 54,1. Die Authentizität des Wortes *Quirites* kann wohl nicht bezweifelt werden (dagegen Harmand, S. 429 Anm. 157).

³⁵⁾ Моминсен, Th., Römische Geschichte, III, Berlin 1889, S. 452. Meyer, Caes. Mon. S. 382.

³⁶⁾ Vgl. Utčenko, S. 45, Schmitthenner, S. 4/5.

³⁷⁾ App. b. c. I 66, 303; Oros. V 19, 10.

³⁸⁾ App. b. c. I 68, 309.

³⁹⁾ App. b. c. I 68, 311; Liv. per. 80.

geheimen Verhandlungen mit Cinna und dürfte deshalb nicht der zuverlässigste Verbündete gewesen sein⁴⁰). Infolge seines unerwarteten Todes kamen seine Soldaten unter den Befehl des Octavius. Nun gelang es Octavius, mit dem inzwischen eingetroffenen Metellus in den Albaner Bergen den Feinden gegenüber Stellung zu beziehen⁴¹).

Man hatte schon zuvor dem Octavius vorgeworfen, er beachte das Recht zu ängstlich, weil er keine Sklaven anwarb, indem er ihnen die Freilassung versprach. Cinna und Marius taten das ja mit großen Erfolg⁴²). Doch war dieser Weg für Octavius als Vertreter der Senatsherrschaft unbeschreitbar. Überhaupt hätte er, um im Bürgerkrieg zu reüssieren, die gleichen unverantwortlichen Methoden wie seine Gegner anwenden müssen⁴³). Dazu kam noch, daß er trotz seines Erfolges bei der Vertreibung des Marius vom Ianiculum offensichtlich bei der Führung der Soldaten versagte. Jedenfalls kamen seine Truppen, unter denen sich auch die des Strabo befanden, zu Metellus und baten ihn, das Kommando zu übernehmen. Denn sobald sie einen erfahrenen und tatkräftigen Führer hätten, würden sie kämpfen und siegen. — Metellus wies dieses Ansinnen weit von sich und befahl, sie sollten wieder zu Octavius zurückkehren. Daraufhin liefen die Soldaten zum Gegner über⁴⁴).

Die Soldaten können auf Grund ihrer Erfahrung annähernd beurteilen, was ein Feldherr leisten kann, und wollen sich nur einem tüchtigen Oberbefehlshaber anvertrauen. Es ist nicht verwunderlich, daß die ehemaligen Soldaten des Strabo dabei waren, denn gerade sie hatten in enger Beziehung zum Feldherrn gestanden und zugleich ihre eigene Macht kennengelernt⁴⁵). Wenn sie schon ihr Leben der Gefahr aussetzten, so nur unter einem Feldherrn, dem sie vertrauen konnten. Man kann nicht einfach sagen, diese Soldaten seien unzuverlässig gewesen, sondern sie waren sich ihrer Unentbehrlichkeit bewußt. Deshalb folgten sie nicht dem nächstbesten Führer⁴⁶).

⁴⁰) Gran. Lic. 35 (Fl. S. 21, Z. 8); Liv. per. 80 (sehr summarisch).

⁴¹) Zum Tod des Pompeius: Gran. Lic. 35 (Fl. S. 22, Z. 2—6) Pompeius war krank und wurde vom Blitz getroffen. App. b. c. I 68, 312; vom Blitz getroffen. Schur übernimmt die Version des Granius (Z. A., S. 138 u. Anm. 6), aber Syme (Bespr. v. Schur, S. 108) weist nach, daß *sidere adflatus* nicht Blitzschlag, sondern tödliche Schmerzen bedeute, indem er auf Plin. n. h. II 41, 108 verweist. Vgl. Carney, Flight, S. 120.

⁴²) Plut. Mar. 41, 2. Zu Marius und Cinna s. u. S. 90 ff.

⁴³) Vgl. Meier, r. p. a. S. 239.

⁴⁴) Plut. Mar. 42, 3.

⁴⁵) S. u. S. 79 f.

⁴⁶) Vgl. auch Meier, r. p. a., S. 239. Dagegen Heuss, S. 168.

Wahrscheinlich im Anschluß an die Desertion der Soldaten des Octavius begann die Truppe des Metellus mit Cinnas Soldaten zu fraternisieren⁴⁷⁾. Metellus sah die Lage nach diesen Ereignissen als hoffnungslos an und trat für Verhandlungen ein, an denen er zunächst noch teilnahm. Schließlich floh er, ehe Marius und Cinna nach Rom einzogen, nach Afrika⁴⁸⁾. Durch die Desertion der Soldaten des Octavius verschlechterte sich die Lage der Anhänger Sullas in Rom. Cinna und Marius kamen schneller als erwartet an ihr Ziel. Sie konnten Rom einnehmen, sich an ihren Gegnern rächen und ihre persönliche Herrschaft etablieren.

Fimbria wird vom Heer im Stich gelassen

Nach dem Frieden von Dardanos (85 v. Chr.) zog Sulla gegen Fimbria und stieß bei Thyateira, südöstlich von Pergamon, auf ihn⁴⁹⁾. Zuerst forderte er ihn auf, ihm sein Heer zu übergeben, da er sein Kommando nicht rechtmäßig innehatte. Als Fimbria dagegen die Legalität von Sullas Befehlsgewalt in Zweifel zog, ließ Sulla die Belagerung von Thyateira vorbereiten. Daraufhin begannen Fimbrias Soldaten überzulaufen; nach Plutarch kamen sie zu den Sullanern und halfen ihnen bei der Arbeit⁵⁰⁾.

Wie Appian berichtet, forderte Fimbria in einer *contio* seine Soldaten auf, bei ihm zu bleiben. Sie führten als Grund für ihre Weigerung an, nicht gegen ihre Mitbürger kämpfen zu wollen. Darauf bat Fimbria sie einzeln. Als er sie auch damit nicht vom Desertieren abhalten konnte, bestach er einige *tribuni militum* in ihren Zelten. Dann rief er nochmals eine Versammlung zusammen und verlangte von den Anwesenden, sie sollten sich eidlich verpflichten, ihm die Treue zu halten. Die Bestochenen gaben dazu ihre Zustimmung. Als er aber nun namentlich zur Leistung des Eides aufrief, weigerte sich gleich der erste namens Nonius, obwohl er Fimbria durch frühere Wohltaten verpflichtet war. Fimbria wollte ihn sogleich töten, aber die drohende Haltung der übrigen brachte ihn davon ab. Nun versuchte er, durch einen Sklaven Sulla ermorden zu lassen. Dieser Anschlag schlug jedoch fehl; die empörten Soldaten Sullas beschimpften Fimbria als Athenion — Sklavenkönig. Als Fimbria keinen andern Ausweg mehr sah, bat er Sulla um eine Unterredung. Auf diesen Vorschlag ging Sulla nicht ein, sondern sandte Rutilius als Unterhändler zu ihm⁵¹⁾. Als Fimbria seine Jugend als

⁴⁷⁾ Gran. Lic. 35 (Fl. S. 23, Z. 6—13).

⁴⁸⁾ Münzer, Metellus (98), R. E. III 1, Sp. 1222.

⁴⁹⁾ Froehlich, Cornelius (392), R. E. IV 1, Sp. 1543.

⁵⁰⁾ App. Mithr. 59; Plut. Sulla 25,1.

⁵¹⁾ Münzer, Rutilius (34) R. E. I A 1, Sp. 1275/76. Zur Person cf. Cic. de re publ. I 8, 13.

Entschuldigung für sein Vorgehen anführte, versprach ihm Rutilius in Sulla's Namen freien Abzug, nur solle er sich schleunigst aus der Provinz Asien entfernen. Fimbria wählte jedoch im Asklepiosheiligtum zu Pergamon den Freitod⁵²⁾.

Auf die Frage, weshalb die Soldaten Fimbria verließen, wird oft die Antwort gegeben, sie seien mit der gleichen Indifferenz, wie sie von Valerius zu Fimbria übergewechselt waren, von Fimbria zu Sulla übergegangen⁵³⁾. Das ist zu undifferenziert gesehen, denn in den Quellen werden Motive für diese Desertion angegeben. Einmal soll sich Fimbrias Grausamkeit, die in seinem Verhalten den eroberten Städten gegenüber zum Ausdruck kam, auch gegen die eigenen Offiziere gerichtet haben⁵⁴⁾, was ganz ohne Zweifel für eine gefährliche Mißstimmung sorgte. Weiter heißt es, Fimbrias Heer sei bestochen worden⁵⁵⁾. Zu einer Bestechung durch Sulla muß es freilich nicht einmal gekommen sein, schließlich hatte er, in der Absicht viele Soldaten zum Übertritt auf seine Seite zu verleiten, äußerst großzügig Belohnungen verteilt⁵⁶⁾. Schon die Vorhut aus Flaccus' Heer war übergelaufen, als sie gegen Sulla gesandt wurde⁵⁷⁾. Außerdem war die politische Lage für ihn günstig, denn er hatte gerade mit Mithradates Frieden geschlossen. So erschien er den Soldaten als siegreicher Feldherr, der den Frieden zustande gebracht hatte. Schließlich weigerten sich die Soldaten, nach dem Bericht Appians, gegen ihre Mitbürger zu kämpfen⁵⁸⁾.

Die valerianischen Legionen wußten genau, daß Fimbria nur mit ihrer Unterstützung den Oberbefehl erhalten hatte. Sie standen andererseits noch nicht so lange unter seinem Befehl, als daß diese Bindung an ihn alle Bedenken hätte beiseite schieben können. Ihnen kam es vielmehr auf den Erfolg des Feldherrn an. Sie sahen, daß Sulla der Sieger war und ihnen mit überwältigender Mehrheit gegenüberstand⁵⁹⁾. Die Frage der Legalität hin-

⁵²⁾ App. Mithr. 59/60; cf. Auct. de vir. ill. 70,1—4; Oros. VI 2,9; Vell. Pat. II 24,1; Plut. Sulla 25,1; Liv. per. 83.

⁵³⁾ So Harmand, S. 448, Münzer, Valerius (178) R. E. VIII A 1, Sp. 2600, Reinach, S. 201, Wiehn, S. 13.

⁵⁴⁾ Dio 30—35, frg. 104,6/7; gegen die Offiziere: Auct. de vir. ill. 70,4.

⁵⁵⁾ Auct. de vir. ill. 70,4.

⁵⁶⁾ S. unten S. 110 f.

⁵⁷⁾ S. unten S. 83.

⁵⁸⁾ App. Mithr. 59.

⁵⁹⁾ Vgl. Wiehn, S. 81: „Die, welche nicht ohne gewaltsame Erschütterung im Lager selbst Herr der Situation bleiben oder werden konnten, hatten keinen dauernden Erfolg“, vgl. Smith, Pompey's Conduct, S. 12 f. Zur überwältigenden Mehrheit vgl. Badian, Waiting for Sulla, S. 226. Allerdings kann ich Badian nicht folgen, wenn er sagt, die Geschichte des spontanen Enthusiasmus der Fimbrianer für Sulla werde durch sein späteres Verhalten Lügen gestraft. Die Soldaten wissen im Augenblick ihrer Desertation nicht, ob und wieviel Belohnung sie erhalten.

gegen spielte für die Soldaten des Fimbria und Sulla keine Rolle mehr. In diesem Falle war zudem kaum mehr zu entscheiden, wer das Recht auf seiner Seite hatte. Doch gegen Landsleute Krieg zu führen, schien den Valerianern unangenehm zu sein. Deshalb kann man die Weigerung, gegen Mitbürger zu kämpfen, nicht einfach als einen Vorwand abtun. Durch ihr Verhalten änderte sich die Lage noch mehr zu Sullas Gunsten. Statt einer langwierigen Belagerung gegen den als Feldherrn geschickten Fimbria konnte Sulla gleich sein Vorhaben verwirklichen und mit den Mitteln aus Kontributionen und Steuern der von ihm beherrschten Provinzen sein Heer reichlich belohnen und zugleich die Rückoberung Italiens vorbereiten.

Überläufer zu Sulla

Die erste Schlacht Sullas auf italischem Boden fand bei Canusium gegen den Consul Gaius Norbanus statt. Als der siegreiche Sulla dann zusammen mit Metellus bei Teanum lagerte, zog ihm der andere Consul Lucius Cornelius Scipio Asiaticus entgegen. Offensichtlich hatte die Niederlage des Norbanus großen Eindruck gemacht, denn Appian berichtet, Scipios Heer sei mutlos und kriegsmüde gewesen. Sulla versuchte mit Scipio Friedensverhandlungen zu führen; er stellte sogar Geiseln. Die Feldherrn verhandelten, kamen aber nicht gleich zu einer Einigung⁶⁰⁾. Offenbar befürchtete Sertorius, der als Praetor im Heer des Scipio war, Sulla könne Scipios Soldaten zum Übertritt verleiten; er glaubte zudem an keinen Ausgleich mit Sulla. Scipio sandte ihn zu Norbanus, um ihm über die Verhandlungen zu berichten. Sertorius nahm nun im Alleingang die Stadt Suessa ein, die auf Sullas Seite stand. Damit wollte er wohl seiner Meinung besonderen Nachdruck verleihen und die Verhandlungen zum Scheitern bringen⁶¹⁾. — Sulla beklagte sich bei Scipio über Sertorius' Vorgehen; der sandte ihm seine Geiseln zurück. Die Soldaten hatten in der Zwischenzeit angefangen zu fraternisieren, was von Sulla unterstützt wurde. Nun waren sie über Sertorius' und Scipios Verhalten empört. Schließlich ließen die Soldaten des Scipio Sulla wissen, sie gingen zu ihm über, wenn er heranrücke. Darauf ging Sulla ein. Offenbar wurde Scipio mit seinem Sohn von dieser Entwicklung völlig überrascht⁶²⁾.

Ob die Friedensverhandlungen, die Sulla mit Scipio führte, von ihm ernst gemeint waren oder ob sie lediglich dazu dienen sollten, das Heer zum Ab-

⁶⁰⁾ App. b. c. I 85, 379—386.

⁶¹⁾ App. l. c.; Plut. Sert. 6,2; vgl. *Schulten*, Sertorius (3) R. E. II A 2, Sp. 1747, Sertorius, S. 38/39.

⁶²⁾ App. l. c.; Liv. per. 85; Diod. 38/39, 16,1; Eutr. V 7,4; Plut. Sulla 28, 1—3; Exup. 7 Z. 12—27; Vell. Pat. II 25,2.

fall zu bringen, läßt sich wohl nicht endgültig entscheiden⁶³). Man kann aber annehmen, daß hinter dem *felix eventus*, dem Velleius Paterculus den Übertritt des Heeres zuschreibt, Sulla stand⁶⁴). Scipio hatte seine Truppe noch nicht im Kampf erproben können, auch bestand noch keine enge Verbindung zwischen Heer und Feldherrn. Außerdem dürfte Scipio, trotz seines früheren Erfolges gegen auswärtige Feinde, nicht die geeignete Führerpersönlichkeit für den Bürgerkrieg gewesen sein⁶⁵). Andernfalls hätte er die Stimmung seiner Truppe bemerkt und versucht, sie von der Desertion abzuhalten.

Wie abschreckend die Möglichkeit des Abfalls des Heeres wirkte, zeigt die Weigerung des Norbanus, mit Sulla Verhandlungen auch nur zu beginnen. Er gab den Gesandten, die mit Friedensvorschlägen zu ihm kamen, nicht einmal eine Antwort⁶⁶).

Scipio hatte sich geweigert, sich Sulla anzuschließen und war von ihm entlassen worden. Er kommandierte dann nochmals eine Armee⁶⁷). In die Zeit seines zweiten Kommandos muß man die bei Plutarch überlieferte Nachricht einordnen, Scipios Heer sei kurz vor dem Kampf zu Pompeius übergelaufen, er selbst sei geflohen⁶⁸). — Hier haben der steigende Ruhm und die Beliebtheit des Pompeius mehr gewirkt als die Persönlichkeit des Scipio, der den Soldaten durch seinen Mißerfolg bekannt war. Es kam noch zu weiteren Desertionen zu Sulla. So gingen während des Kampfes zwischen Sulla und Marius, dem Sohn des Gaius Marius, bei Praeneste fünf Cohorten Fußvolk und zwei Cohorten Reiterei zu Sulla über. Sie hatten die Ausichtslosigkeit des Kampfes eingesehen⁶⁹). Vermutlich aus dem gleichen Grund desertierten 270 celt-iberische Reiter von Carbo zu Sulla⁷⁰). Bemerkenswert ist folgende Meuterei: Der Legat Gaius Marcius Censorinus sollte auf Befehl des Consuls Carbo mit acht Legionen den Consul Gaius

⁶³) Cic. Phil. XIII 1,2.

⁶⁴) Vell. Pat. II 25,2. Von einer Absicht sprechen App., Liv. per., Plut. Sulla, Diod. loc. cit., Aber *Bulst*, S. 326: Sulla habe in den Verhandlungen eine wirkliche Möglichkeit gesehen.

⁶⁵) Vgl. *Münzer*, Cornelius (338), R. E. IV 1, Sp. 1484.

⁶⁶) App. b. c. I 86, 388.

⁶⁷) App. b. c. I 85,387; Diod. 38/39, 16,1. Nach Oros. V 21,3 stand Scipio als einer der ersten auf der Proscriptionsliste.

⁶⁸) Plut. Pomp. 7,3. *Schur*, Z. A., S. 159 Anm. 2 sieht darin einen Fehler Plutarchs, der Sulla mit Pompeius verwechselt habe. Allerdings habe sich Scipio eigentlich auf dem Marsch gegen Pompeius befunden, habe dann aber gegen Sulla ziehen müssen. Diese Erklärung ist nicht zu belegen. Dagegen haben *Münzer*, Cornelius (338) R. E. IV 1, Sp. 1484 und *Gelzer*, Strabo, S. 23/24 das Richtige.

⁶⁹) App. b. c. I 87, 394 f. Appian bezeichnet hier fälschlich Marius als Neffen des Marius im Gegensatz zu seinen früheren Angaben (b. c. I 60, 271; 62, 280).

⁷⁰) App. b. c. I 89, 409.

Marius in Praeneste entsetzen. Auf dem Marsch dorthin geriet er in einen Hinterhalt des Pompeius, konnte sich aber durch einen geschickten Angriff mit einem Teil seines Heeres aus der Umklammerung lösen. Es kam jedoch zu einer Meuterei, als seine Soldaten ihm vorwarfen, er habe ihnen gegenüber seine Sorgfaltpflicht verletzt. Nur sieben Cohorten hielten bei ihm aus, während eine Legion sich in völliger Ordnung ins Hauptquartier des Carbo nach Rimini zurückzog und die restlichen Truppen sich — offenbar kriegsmüde — in ihre Heimat absetzten⁷¹⁾. — Hier zeigt sich, daß die Soldaten nicht auf Sullas Seite übertreten wollten. Sie setzten sich vielmehr gegen einen — in ihren Augen — unzuverlässigen Feldherrn zur Wehr. Nicht allein die Soldaten wechselten ins andere Lager; es ist auch der unerfreuliche Übertritt des Albinovanus, eines Legaten des Norbanus, bekannt. Als seine Soldaten zu Sulla desertiert waren, sicherte er sich in geheimen Verhandlungen mit Sulla seine persönliche Sicherheit, wenn er „etwas Großes“ leistete. Da lud er ohne Skrupel seine Mitlegaten ein und ließ sie alle ermorden. Norbanus hatte der Einladung nicht Folge geleistet⁷²⁾.

Crescebat in dies exercitus Sullae, schreibt Velleius Paterculus mit vollem Recht⁷³⁾. Infolge der vielen Desertionen zu ihm hatte Sulla in Italien leichtes Spiel. Ohne die Überläufer hätte der Kampf Sullas gegen seine zahlenmäßig überlegenen Gegner anders verlaufen können, zumindest wäre er weitaus langwieriger und schwieriger geworden.

Die Soldaten zwingen Perperna, sich Sertorius anzuschließen

Marcus Perperna Vento war im Jahre 82 v. Chr. Praetor in Sizilien. Als er von Sulla aufgefordert wurde, auf seine Seite zu treten, weigerte er sich. Stattdessen erklärte er sich bereit, dem in Praeneste eingeschlossenen Marius zu Hilfe zu kommen⁷⁴⁾. Dazu kam es nicht, Perperna wurde geächtet und Pompeius hatte den Auftrag, gegen ihn auf Sizilien vorzugehen. Doch Perperna konnte sich Pompeius rechtzeitig entziehen⁷⁵⁾. Nach Sullas Tod beteiligte er sich am Aufstand des Lepidus. Nachdem dieser 77 auf Sardinien gestorben war, ging er mit dem Rest der Soldaten des Lepidus nach Spanien. Sein Heer war stark, und er selbst verfügte über reichliche Mittel. Darauf gestützt wollte er erst selbständig gegen Caecilius Metellus Pius operieren,

⁷¹⁾ App. b. c. I 90, 413 f. Vgl. oben S. 34/35.

⁷²⁾ App. b. c. I 91, 420.

⁷³⁾ Vell. Pat. II 25, 1 ff., cf. Auct. de vir. ill. 75,8. Ob man unter *corruptis adversariorum exercitibus* auch Bestechungsgelder zu verstehen hat, oder ob das Wissen, daß Sulla seine Soldaten reichlich belohnte, ausreichte, läßt sich nicht mehr entscheiden. Badian, F. C., S. 243 nimmt Bestechungsgelder an.

⁷⁴⁾ Diod. 38/39, 14,1.

⁷⁵⁾ Plut. Pomp. 10, 1/2.

der seit 80 v. Chr. ohne Erfolg gegen Sertorius kämpfte. Plutarch berichtet von einer Unzufriedenheit der Soldaten, die lieber unter dem bei seinen Truppen und den Spaniern beliebten Sertorius gekämpft hätten⁷⁶). Der Senat schickte schließlich Pompeius zur Unterstützung des Metellus mit einem *imperium proconsulare* nach Spanien. Als nun die Nachricht ins Lager des Perperna gelangte, Pompeius überschreite die Pyrenäen, kam es zu einer Meuterei. Die Soldaten bestürmten Perperna, er solle sie zu Sertorius führen. Sie eröffneten ihm, wenn er sich weigere, würden sie selbst zu Sertorius aufbrechen, denn er allein sei fähig, sich und andere zu retten. Perperna mußte endlich nachgeben und schloß sich Sertorius an⁷⁷). Die anderen Quellen außer Plutarch berichten nur, daß sich Perperna Sertorius angeschlossen habe⁷⁸). Lediglich Appian erklärt an einer Stelle, er sei freiwillig zu Sertorius gekommen⁷⁹).

Wenn man bedenkt, daß sich Perperna als Unterfeldherr unter Sertorius keineswegs auszeichnete, sondern mehrere Niederlagen erlitt, daß er die treibende Kraft bei Sertorius' Ermordung war und daß er sich nachher nicht das Vertrauen der Soldaten erwerben konnte, so kommt Plutarchs Bericht erhöhtes Gewicht zu⁸⁰). Denn hier — wie schon in anderen Fällen — scheinen sich die Soldaten aus ihrer militärischen Erfahrung heraus dem besseren Feldherrn anvertraut zu haben⁸¹). Mit ihrem Drängen hatten die Soldaten erreicht, daß eine gemeinsame Front gegen Metellus und Pompeius gebildet wurde. Sertorius hatte damit eine beträchtliche Verstärkung erhalten, was sich auf die Dauer des Widerstandes gegen Metellus und Pompeius auswirkte.

Perperna muß wegen der Unzuverlässigkeit der Soldaten die Entscheidungsschlacht annehmen

Sertorius soll unter dem zunehmenden Druck von Pompeius und Metellus grausam und mißtrauisch geworden sein. Plutarch führt das auf ein falsches Spiel des Perperna und anderer römischer Senatoren gegenüber Sertorius zurück. Statt nach Sertorius' Wunsch für Ruhe und Ordnung zu sorgen,

⁷⁶) Plut. Sert. 15,1.; App. b. c. I 107/08, 501—508; Plut. Sert. 15,2: Perperna habe 53 Cohorten beim Zusammenschluß mit Sertorius besessen. Ob diese Zahl stimmt, ist fraglich, vgl. Münzer, Perperna, R. E. XIX 1, Sp. 898/99, Wiehn, S. 51.

⁷⁷) Plut. Sert. 15,2.

⁷⁸) App. b. c. I 108, 508; Oros. V 23, 12; cf. Suet. Caes. 5. cf. Exup. 8 Z. 14 ff.

⁷⁹) App. b. c. I 113, 527.

⁸⁰) S. u. S. 56 f. Münzer, Perperna R. E. XIX 1, Sp. 899 ff., Schulzen, Sertorius, S. 79/80, Wiehn, S. 50/51, Wickert, Sertorius, Rastloses Schaffen, Stuttgart 1954, S. 97—106, S. 99.

⁸¹) Siehe oben S. 34 f., 53. Vgl. Harmand, S. 420.

hätten sie die Iberer noch mehr aufgewiegelt, so daß Sertorius die Söhne der vornehmen Iberer in Osca teils töten, teils als Sklaven verkaufen ließ⁸²⁾. — Dieser Bericht ist in seiner Tendenz prosertorianisch, denn die Schuld an Sertorius' Grausamkeit wird seinen Unterfeldherren zugeschoben. Deswegen kann man aus ihm nichts für den tatsächlichen Vorgang entnehmen.

Ob Perperna sich tatsächlich durch Sertorius bedroht fühlte⁸³⁾ oder ob er im ausgeprägten Bewußtsein seiner vornehmen Herkunft und in seinem Ehrgeiz sich nicht mit einer untergeordneten Stellung zufrieden geben wollte, läßt sich nicht mehr entscheiden. Immerhin dürfte sicher sein, daß er auf seine Abstammung sehr stolz war⁸⁴⁾. Er wurde nun das Haupt einer Verschwörergruppe, deren Mitglieder römische Senatoren und Offiziere des Sertorius waren. Perperna gelang es mit Hilfe einer falschen Siegesmeldung eines Unterfeldherrn, Sertorius mitsamt seiner Leibwache zu einem Gelage einzuladen. Dabei wurde Sertorius ermordet⁸⁵⁾.

Aufschlußreich ist nun die Reaktion des Heeres. Wohl hatten auch die Soldaten unter Sertorius' zunehmender Grausamkeit zu leiden gehabt. Aber sie waren von seinen Fähigkeiten als Feldherr überzeugt. So kam es nach seiner Ermordung zu Unruhen gegen Perperna. Die Soldaten verachteten ihn nämlich als unfähigen Feldherrn⁸⁶⁾. Die Lusitanier dachten ebenso, und die meisten Eingeborenen sollen sofort zu Pompeius übergegangen sein⁸⁷⁾.

Der Unmut gegen Perperna steigerte sich noch erheblich, als sich herausstellte, daß Sertorius ihn als Erben eingesetzt hatte⁸⁸⁾. Nur mit Mühe

⁸²⁾ Diod. 37, 22 a; Plut. Sert. 25, 1—4, cf. App. b. c. I 113, 525—528.

⁸³⁾ App. l. c.

⁸⁴⁾ Plut. Sert. 25, 1/2; Vell. Pat. II 30,1; vgl. Münzer, Perperna R. E. XIX 1, Sp. 899 f.

⁸⁵⁾ App. b. c. I 113, 528, lb. 101; Eutr. VI 1,3; Exup. 8, Z. 22/23. Oros. V 23, 13; Flor. II 10, 6 u. 9; Vell. Pat. II 30, 1; Plut. Sert. 26, 1—6; Pomp. 20, 2. Zon. X 2, 474; Liv. per. 96; Sall. Hist. III 83 (M); Diod. 37, 22 a. Der Tod des Sertorius wird allgemein ins Jahr 72 datiert, da nach den Quellen Perperna bald nach dem Mord an Sertorius besiegt wurde. Bennett versucht den Tod ins Jahr 73 zu datieren. Er stützt sich dabei auf Oros. V 23, 13 und Exup. 8, Z. 24, wo es heißt, daß Perperna *postea* besiegt worden sei. Seine Folgerung daraus: Sertorius wurde durch ihn auf dem Gipfel seiner Macht ermordet. Seine Grausamkeit etc. sind keine Verfallserscheinungen, sondern Propaganda. (Bennett, W. H. The Death of Sertorius and the Coin, *Historia* 10, 1961, S. 459—472, 464 ff.). M. E. steht das Datum nicht völlig fest, aber zumindest ist die Folgerung, die Bennett daraus zieht, abzulehnen.

⁸⁶⁾ App. b. c. I 114, 429, 430.

⁸⁷⁾ Plut. Sert. 27, 1; App. l. c.

⁸⁸⁾ App. b. c. I 114, 531. Münzer, Perperna R. E. XIX 1, Sp. 900 erinnert in diesem Zusammenhang an die Wirkung von Caesars Testament.

konnte Perperna eine offene Meuterei verhindern. Einen Teil seiner Untergebenen gewann er schließlich durch Versprechungen, einige durch Drohungen, andere ließ er töten. Die Iberer versuchte er auf seine Seite zu ziehen und gab ihnen ihre Geiseln zurück. Durch seine Grausamkeit, die er in der folgenden Zeit zeigte, wurde er jedoch nicht beliebter⁸⁹⁾. Schließlich standen sich Pompeius und Perperna gegenüber. Nach einigen Tagen, an denen es zu leichteren Vorgefechten kam, mußte Perperna die Entscheidung suchen, da er sah, daß er sein Heer nicht mehr lange unter Kontrolle halten konnte. Deshalb griff er Pompeius mit allen ihm noch zur Verfügung stehenden Kräften an, doch konnte er nichts ausrichten. Pompeius besiegte ihn und ließ ihn hinrichten.

Perperna hatte sich, als er noch unter Sertorius kämpfte, aber auch nachher, nicht als erfolgreicher Feldherr gezeigt. Seine eigenen Soldaten, mit denen er nach Spanien gekommen war, hatten ihn ja schon gezwungen, sich Sertorius anzuschließen. Das Heer gab ihm nach der Ermordung des Sertorius deutlich zu erkennen, was es von ihm hielt. Wenn immer noch Soldaten bei ihm blieben, so ist das weniger seiner Persönlichkeit zuzuschreiben, sondern eher der fatalen Lage, in der sie sich befanden. Sie konnten ja nicht ohne weiteres zu Pompeius übergehen, nachdem sie solange auf der Gegenseite gekämpft hatten. Eine hinhaltende Kriegführung war infolge der Haltung seiner Soldaten für Perperna nicht mehr möglich. Bei einer Entscheidungsschlacht war er von vornherein durch die geringere Truppenzahl im Nachteil. Dadurch, daß er sie anbieten mußte, wurde der Krieg in Spanien verkürzt. Gegen eine hinhaltende Kriegführung hätte sich Pompeius nicht so schnell durchsetzen können.

Die Soldaten behindern die Kriegführung des Lucullus

Nachdem Nikomedes IV. von Bithynien sein Reich den Römern vermacht hatte und Mithradates VI. Eupator Ansprüche auf dieses Land geltend machte, entschlossen sich die Römer zum Krieg. Der eine Consul des Jahres 74, Marcus Aurelius Cotta, erhielt als Amtsbereich Bithynien und den Oberbefehl über die Flotte, dem anderen, Lucius Licinius Lucullus, wurde Kilikien, Asien und der Oberbefehl gegen Mithradates zugesprochen⁹⁰⁾.

Folgende Truppen standen Lucullus zur Verfügung: eine Rekrutenlegion, die er in Italien aushob, zwei Legionen aus Kilikien, die seit 78 unter Publius Servilius Vatia Isauricus dort Kriegsdienst geleistet hatten, und schließlich zwei Legionen Valerianer, die im ersten und zweiten mithrada-

⁸⁹⁾ App. b. c. I 114, 532/33.

⁹⁰⁾ Bengtson, R. G., S. 197; Broughton, MRR II S. 100 u. additional note S. 106 f. Ich schließe mich im Folgenden der Chronologie Broughtons an.

tischen Krieg gekämpft hatten⁹¹⁾. Die Valerianer waren durch Räuberei und Wohlleben heruntergekommen, an Disziplin waren sie nicht mehr gewöhnt, im Feld jedoch stellten sie ihren Mann. Lucullus versuchte anfänglich diesen verwilderten Soldaten etwas Disziplin beizubringen⁹²⁾, doch war ihm kein dauernder Erfolg beschieden. Als Cotta bei Chalkedon durch Mithradates eine schwere Niederlage erlitten hatte, kam es zu Unruhen im Heer des Lucullus. Neben der zweifellos vorhandenen Angst⁹³⁾ spielten noch andere Motive eine Rolle. Die Offiziere, unter ihnen Archelaos, der von Mithradates zu den Römern übergelaufen war, rieten Lucullus, Cotta und Mithradates sich selbst zu überlassen und in das von Truppen freie Reich des Mithradates einzufallen. Die Soldaten unterstützten diese strategische Überlegung, freilich aus anderen Gründen. Sie tadelten die mangelnde *diligentia* des Cotta: durch sein Versagen stürze er nicht nur seine Leute ins Verderben, sondern behindere sie auch in ihrem Siegeszug. Hinter dem letzten Argument steht ohne Frage Gewinnsucht. Erst in einer Heeresversammlung gelang es Lucullus, seine Leute zu überzeugen, daß es vor allem wichtig sei, den Landsleuten zu Hilfe zu kommen⁹⁴⁾. Anschließend konnte er dann Mithradates zuvorkommen und eine taktisch wichtige Berghöhe bei Kyzikos besetzen. Damit schnitt er die Zufahrtswege ab, während Mithradates die Stadt belagerte. In diesem Zusammenhang wird von einer beabsichtigten Desertion der beiden valerianischen Legionen zu Mithradates berichtet. Ob es sich dabei um einen ernsthaften Plan der Valerianer handelte, vor dessen Ausführung sie aber dann doch zurückschreckten, oder ob es eine Kriegslist

⁹¹⁾ Rekrutenlegion: Plut. Luc. 7, 1; App. Mithr. 72.

2 Legionen aus Kilikien: App. Mithr. 72; Hor. ep. II 2, 26: *Luculli miles: Valerianus et Servilianus* (Porph.)

2 Legionen Valerianer: Dio 36, 14,3; 16,3; 41,1; Sall. Hist. III 33, V 13 (M) sagen Valerianer, sonst Fimbrianer: Plut. Luc. 7,1; 34,2; App. Mithr. 72; Memnon 40, 28,2.

Über den 2. mithradatischen Krieg: Memnon 36, 26, 1—4; App. Mithr. 64—66. Gestützt auf Plut. Luc. 7,2: „bis dahin waren sie (die Fimbrianer) gehätschelt worden und gewohnt, nur nach ihrem Willen ins Feld zu ziehen“, vermutet Harmand (S. 412 Anm. 25), Murena habe, von seinen Soldaten und Offizieren getrieben, den 2. Mithradatischen Krieg begonnen. Man darf die Beutelust seiner Soldaten sicher nicht gering schätzen, aber Murena war auch sehr ehrgeizig, vgl. Münzer, Licinius (122), R. E. XIII 1, Sp. 445/446.

⁹²⁾ Sall. Hist. III 19 (M) *exercitum more maiorum verteret*. Plut. Luc. 7,1 unterscheidet nicht zwischen den Truppen des Servilius Isauricus und den Valerianern, vgl. dagegen Porphyrius Zeugnis (Anm. 91). Daß die siegreichen Truppen des Isauricus beinahe in derselben Verfassung wie die Valerianer waren, kann man sich kaum vorstellen.

⁹³⁾ Memnon 39, 27,8.

⁹⁴⁾ Plut. Luc. 8, 1 ff.; cf. App. Mithr. 71; Liv. per. 93; Oros. VI 2, 13; Eutr. VI 6,2; Sall. Hist. III 23/24; IV 69, 13 (M).

des Magius war, läßt sich nicht mehr entscheiden. Magius und Lucius Fannius waren nach Fimbrias Tod zu Mithradates übergelaufen. Beide wurden dann Verbindungsleute zwischen Mithradates und Sertorius. Schließlich führte Magius mit Lucullus Verhandlungen⁹⁵⁾. Daß die Valerianer in der Tat ernstlich an Abfall dachten, könnte durch zwei Sallustfragmente bestätigt werden, doch sind sie zu unvollständig, als daß man sichere Folgerungen daraus ziehen kann⁹⁶⁾. Beim Einmarsch nach Pontus im Jahre 73 gab es reichlich Beute. Es kam soweit, daß die Soldaten nur noch die besseren Beutestücke mitnahmen. Trotzdem machten sie Lucullus noch Vorwürfe, er ziehe alle Städte kampflos an sich und gebe ihnen keine Gelegenheit, sich durch Plündern zu bereichern. Um diese Vorwürfe kümmerte sich Lucullus nicht⁹⁷⁾. — Er selbst legte sich dagegen keinen Zwang im Beutemachen auf. Ein Feldherr, der sich nicht selbst enthält, kann von seinen Soldaten keine Enthaltbarkeit verlangen; wer gegen andere scharf urteilen will, darf sich nicht dagegen stellen, wenn andere ebenso über ihn urteilen, erklärt Cicero und meint dabei Lucullus⁹⁸⁾. Diese Haltung des Feldherrn wurde auch von den Legaten, sonstigen Offizieren und schließlich von den Truppen übernommen.

So konnte Mithradates infolge der Nachlässigkeit und Habsucht der Offiziere, die Lucullus mit ihren Abteilungen in Pontus zurückgelassen hatte, wieder dort eindringen⁹⁹⁾. Im Jahre 71 hätte Lucullus beinahe sein Ziel erreicht und Mithradates gefangen genommen. Obwohl er den Befehl gegeben hatte, bei der Einnahme des königlichen Lagers nicht zu plündern, hielten sich die Soldaten nicht daran, als sie die Reichtümer sahen. So entkam Mithradates¹⁰⁰⁾.

⁹⁵⁾ App. Mithr. 72. Fannius kann auch dabeigewesen sein, vgl. Münzer, Fannius (12), R. E. VI 2, Sp. 1992/93; Dio 36, 8, 2. Wann Magius die Verbindung zu Lucullus anknüpfte, ist unklar. Appian schreibt nach Sertorius' Ermordung. Das kann nicht stimmen, denn Kyzikos wurde 73 belagert. Sertorius 72 ermordet, vgl. Broughton, MRR, II S. 106 ff. Bennett, a. a. O., S. 469 zieht diese Appianstelle heran, um seine Auffassung vom Todesdatum des Sertorius (nämlich 73) zu erhärten. Der Tod des Sertorius ist m. E. nicht die notwendige Voraussetzung für einen Stellungswechsel des Magius. Ebenso Janke, S. 90 Anm. 1.

⁹⁶⁾ Sall. Hist. III 32 (M): *conturbatione claudit*. III 33 (M): *quarum unam epistulam forte cum servo nacti praedatores Valeriani scorpione in castra misere*. Memnon 40, 28, 2. Wahrscheinlich kompilierte Memnon zwei Ereignisse, die geplante Meuterei der Valerianer und die Gefangennahme des Archelaos. Für diese ganze Frage s. Janke, S. 88 ff.

⁹⁷⁾ Plut. Luc. 14, 1—3.

⁹⁸⁾ Cic. de imp. Cn. Pomp. 13, 38, vgl. 13, 37.

⁹⁹⁾ Eutr. VI 9, 2.

¹⁰⁰⁾ Cic. de imp. Cn. Pomp. 9, 22; App. Mithr. 82; Plut. Luc. 17, 4—7.

Kurz vor der Einnahme von Amisos hatte der mithradatische Feldherr Kallimachos die Stadt in Brand gesetzt. Lucullus gab den Befehl zum Löschen, doch stattdessen plünderten seine Soldaten¹⁰¹⁾. Ihr Verhalten besserte sich erst, nachdem Lucullus schwere Strafen angedroht hatte. Das hatte zur Folge, daß beispielsweise Tigranes nach seiner Niederlage noch verfolgt werden konnte. Erst nach Einbruch der Dunkelheit kehrten sie zurück und plünderten mit Lucullus' Erlaubnis. Außerdem verteilte er 800 Drachmen an jeden Mann¹⁰²⁾. Diese außerordentliche Belohnung hielt Lucullus, obgleich er sonst seinen Truppen gegenüber nicht freigebig war, für angebracht, denn sie waren ihm nur ungerne und widerstrebend nach Armenien gefolgt, da sie vor dem unbekanntem Land und den kriegstüchtigen Stämmen Angst hatten¹⁰³⁾.

Die ungezügelter Gewinnssucht der Soldaten hat die Kriegführung ungünstig beeinflusst, vor allem, wenn man an die verpaßte Gelegenheit denkt, Mithradates gefangenzunehmen. Die Einnahme von Tigranokerta und die Besetzung der von den Armeniern kontrollierten Gebiete Syriens bezeichnet den Höhepunkt in Lucullus' Macht.

Als er jedoch im Hinblick auf seinen beabsichtigten Angriff gegen die Parther dem Legaten Sornatius den Befehl gab, ihm die in Pontus als Besatzung zurückgelassenen Truppen zuzuführen, konnten Sornatius und die anderen Offiziere ihren Auftrag nicht ausführen. Sie hatten schon zuvor Schwierigkeiten mit den Truppen gehabt und konnten sie jetzt weder durch Überredung noch mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Die meuternden Soldaten drohten stattdessen sogar, selbst Pontus zu räumen.

Als die Nachricht von dieser Meuterei nach Gordyene drang, wo die Truppen des Lucullus im Winterlager waren, erklärten die Soldaten, man müsse sich an den Einheiten in Pontus ein Beispiel nehmen, denn schließlich hätten sie schon so viel geleistet und endlich ihre Ruhe verdient. Daraufhin mußte Lucullus den geplanten Partherfeldzug aufgeben und zog im Sommer 68 wieder gegen Tigranes¹⁰⁴⁾. Nachdem er bei Artaxata den König geschlagen hatte, wollte er noch weiter vordringen, um Armenien völlig zu erobern. Das Winterwetter setzte jedoch ein, und die Soldaten sandten ihre Tribunen zu Lucullus mit der Bitte umzukehren. Als Lucullus darauf nicht einging, begannen sie sich zu versammeln, und obgleich Lucullus sie umzustimmen versuchte, mußte er ihnen nachgeben. So kehrte er um, und sein Heer bezog in Nordmesopotamien nicht allzu weit von Nisibis Winterquartiere¹⁰⁵⁾.

¹⁰¹⁾ Plut. Luc. 19, 2—5.

¹⁰²⁾ App. Mithr. 85; Plut. Luc. 24, 8 u. 29, 2 ff.

¹⁰³⁾ Plut. Luc. 24, 2/3.

¹⁰⁴⁾ Plut. Luc. 30, 3/4.

¹⁰⁵⁾ Plut. Luc. 32, 1—5.

Die geschilderten Meutereien sind auf Kriegsmüdigkeit des Heeres zurückzuführen. Die Soldaten waren erschöpft und fürchteten bei ungünstiger Witterung und unbekanntem Gelände weitere Strapazen. Durch ihre Weigerung, Lucullus zu folgen, vereitelten sie seine weitere strategische Planung. Während des Aufenthalts im Winterlager verlor Lucullus immer mehr die Kontrolle über seine Truppen. Daran war einmal die Lucullus feindliche Propaganda aus Rom schuld, die auch von Publius Clodius Pulcher verbreitet wurde¹⁰⁶). Dazu kam, daß Kilikien schon im Laufe des Jahres 68 Lucullus genommen und dem damaligen Consul Marcius Rex übertragen worden war. Wahrscheinlich sehr bald nach seinem Amtsantritt im Dezember 68 brachte es der Volkstribun Aulus Gabinius fertig, den Consul Manlius Acilius Glabrio zu Lucullus' Nachfolger bestimmen zu lassen. Er erhielt Pontus und Bithynien. Zugleich empfahl die *lex Gabinia* die Entlassung der Fimbrianer, die schon 20 Jahre Dienst taten¹⁰⁷). Davon hörten die Soldaten noch im Winterlager¹⁰⁸). Die Nachricht bei Sallust, viele Soldaten betrieben für Legaten und Tribunen Geschäfte oder erkauften für eigene Handelsunternehmungen Urlaub, gehört ebenfalls hierher¹⁰⁹).

Während Lucullus noch bei Nisibis stand, war Mithradates wieder in Pontus eingefallen und hatte Fabius, einen Legaten des Lucullus, besiegt. Dann wandte er sich gegen Triarius. Dieser ließ sich erst nicht in Kämpfe verwickeln, da er auf Lucullus' Hilfe wartete. Schließlich schickte Mithradates eine Abteilung nach Dadasa, wo der Troß der Römer stand. Triarius wurde daraufhin von seinen Soldaten gezwungen, nach Dadasa aufzubrechen. Auf dem Marsch wurde er angegriffen und geschlagen¹¹⁰). Die Sorge um ihren Besitz hatte die Soldaten zu ihren Forderungen veranlaßt. — Erst nach der Niederlage stieß Lucullus zu Triarius, konnte aber nichts mehr ausrichten. In dieser Situation kam die Nachricht von der baldigen Ankunft von Lucullus' Nachfolger. Marcius Rex sandte nicht die erbetene Hilfe aus Kilikien, die Valerianer wollten Lucullus schon nicht mehr als Vorgesetzten betrachten¹¹¹). Diese aussichtslose Lage versuchte Lucullus zu verbessern,

¹⁰⁶) Siehe unten S. 128 ff.

¹⁰⁷) Dio 36, 2,2 f. Cic. de imp. Cn. Pomp. 9, 26; Sall. Hist. V 13 (M); Plut. Luc. 33, 4/5. Dagegen Plut. Pomp. 30, 1 unrichtig: Acilius habe nur Bithynien erhalten, während Pontus dem Lucullus verblieben sei.

¹⁰⁸) Dio 36, 14, 3/4; Eutr. VI 9,3.

¹⁰⁹) Sall. Hist. V 9 (M).

¹¹⁰) Dio 35, 12, 2—4. Zur Niederlage cf. Cic. de imp. Cn. Pomp. 9,25; 15,45; Liv. per. 98. Vgl. Gelzer, Licinius (104), R. E. XIII, Sp. 404. Nach Plutarch (Luc. 35,1) und Appian (Mithr. 88/89) wollte Triarius aus Ehrgeiz nicht das Eintreffen des Lucullus abwarten und verschuldete die Niederlage. Denkt man aber an Triarius' frühere Erfolge als Feldherr (Memnon 52, 35, 7 f., Dio 35, 10, 1—3), so scheint Dios Darstellung den Vorzug zu verdienen.

¹¹¹) Dio 36, 14, 2 f.; Eutr. VI 9,3; vgl. Vell. Pat. II 33,1.

indem er gegen Tigranes zog. Einmal sollte dieser abgewehrt werden, zum andern war das Unternehmen zur Beruhigung der Soldaten gedacht. Unterwegs, an der Grenze nach Kappadokien, meuterten die Valerianer mit der Begründung, sie seien laut Senatsbeschluß entlassen und Lucullus habe nicht mehr das Recht, ihnen Befehle zu erteilen¹¹²). Lucullus selbst erreichte bei den Valerianern nichts mehr. Erst unter dem moralischen Druck, der von der Vermittlung der anderen Soldaten ausging, erklärten sie sich bereit, den Sommer über noch bei Lucullus zu bleiben, aber nicht vorzurücken. Erschien während dieser Zeit kein Feind, so sollten sie entlassen sein.

Lucullus konnte also seine Truppen noch zusammenhalten, mußte aber zusehen, wie Kappadokien von Tigranes verwüstet wurde. Als der Sommer zu Ende ging, verließen die Valerianer Lucullus endgültig. Sie legten ihre Rüstungen an, zogen die Schwerter und forderten die nicht vorhandenen Feinde zum Kampf heraus. Mit lautem Kampfgeschrei und Lufthiebe ausführend, zogen sie aus dem Lager¹¹³). Die restlichen Truppen übergab Lucullus dann dem Acilius¹¹⁴).

Eine Aufzählung der Gründe, warum Lucullus mit seinen Soldaten nicht mehr zurechtkam, gibt Dio: Einmal stellte er zu hohe Anforderungen. Dazu gehörte wohl, daß er anfangs verlangte, die Soldaten müßten in Zeltlagern überwintern. Die langen Märsche in völlig unbekanntem Gebiet waren ebenfalls eine große Belastung. Dann war Lucullus schwer zugänglich, streng im Dienst und bei Strafen unerbittlich. Er konnte die Zuneigung seiner Untergebenen nicht gewinnen, weder durch Milde noch durch Auszeichnungen oder Belohnungen¹¹⁵). Außerdem mußte die Soldaten der Unterschied, den er hinsichtlich der Verteilung des Gewinns zwischen sich und seinen Untergebenen machte, erbittern. Solange es reichlich Beute gab und sie sich ihre Belohnungen selbst verschafften, folgten sie noch. Aber ihre Disziplinlosigkeit wuchs. Schließlich waren sie ungeheuer anfällig für die Propaganda aus Rom. Die zunehmenden Strapazen, der ausbleibende Erfolg und damit auch die mangelnde Bereicherung und die Vorgänge in Rom trugen dazu bei, daß sie sich endgültig von ihrem Feldherrn lossagten. Die führende Rolle der Valerianer bei den meisten Disziplinlosigkeiten ist nicht zu übersehen. Daß sie so deutlich hervortreten, dürfte eine Folge ihres stark entwickelten Corpsgeistes sein. An der Ausführung seiner strategischen Pläne wurde Lucullus durch das Verhalten seiner Soldaten gehindert. Einmal konnte er Mithradates nicht gefangennehmen und dadurch den Krieg beenden, zum

¹¹²) Dio 36, 15, 1—3.

¹¹³) Plut. Luc. 35, 3—6; Sall. Hist. V 13 (M). cf. Liv. per. 98.

¹¹⁴) Cic. de imp. Cn. Pomp. 9,26.

¹¹⁵) Dio 36, 16,2; Plut. Luc. 33, 2/3. Ob sich Sall. Hist. IV 73 (M): *impotens et nimius animi est* — wie Maurenbrecher annimmt — auf Lucullus bezieht, ist m. E. sehr fraglich.

ändern konnte er weder seinen geplanten Angriff gegen die Parther ausführen noch Armenien erobern und Kappadokien von der Herrschaft des Tigranes befreien, so daß er schließlich erfolglos blieb.

Crassus wird von seinen Soldaten zu Verhandlungen gezwungen

Bei Carrhae erlitt Marcus Licinius Crassus im Jahre 53 v. Chr. mit seinen sieben Legionen im Kampf mit dem Surenas, dem Reichsfeldherrn der Parther, eine schwere Niederlage¹¹⁶). Erst bei Einbruch der Nacht zogen sich die Parther ihrer Gewohnheit gemäß zurück. Crassus war zu diesem Zeitpunkt nicht einmal mehr in der Lage, den Kriegsrat zusammenzurufen, was dann schließlich seine Legaten Octavius und Cassius taten. Man beschloß, die Verwundeten zurückzulassen und nach Carrhae zu marschieren. Der dortige römische Kommandant hatte schon während der Nacht von der Niederlage Nachricht erhalten und nahm am andern Tag die Überreste des Heeres bei sich auf¹¹⁷).

Zwei Tage später erschien der Surenas vor der Stadt und stellte einen Vertrag in Aussicht, wenn Crassus und Cassius ausgeliefert würden. Dieses Angebot wurde zwar entrüstet abgelehnt, doch verlangten die Soldaten die Fortführung des Rückzuges, da im Falle eines Angriffs auf Armenien doch keine Hilfe zu erwarten sei¹¹⁸).

Weil das Vertrauen der Soldaten zu Crassus erschüttert war, wollten sie Cassius das Kommando übertragen. Er lehnte jedoch ab. Wie Dio noch berichtet, hat ihm auch Crassus selbst das Kommando angeboten¹¹⁹). Zu die-

¹¹⁶) Plut. Crass. 27, 1—8; Dio 40, 25, 1 f.; Polyain. VII, 41; Liv. per. 106; Oros. VI 13, 4/5; ferner Caes. b. c. III 31,3; Vell. Pat. II 46, 3/4; 82,2, 119,1; Plut. Pomp. 53,5; App. Syr. 51; b. c. II 18, 58—67; Zon. X 7, 482. Zur Truppenzahl s. Plut. Crass. 20,1 = 7 Legionen. Plut. Crass. 17,4: 7000 Mann in Syrien. Meyer, Caes. Mon. S. 170 Anm. 1 schließt daraus auf insgesamt 8 Legionen, ähnlich Gelzer, Licinius Crassus (68), R. E. XIII 1, Sp. 325, Harmand, S. 35 Anm. 69; Flor. I 46,2 spricht von XI Legionen, was Ferrero, a. a. O. S. 108 Anm. 8 für einen Schreibfehler hält und in IX abändert. Er rechnet die 7000 Mann in Syrien als 2 Legionen, dagegen Smith, F., Die Schlacht bei Carrhae, HZ 115, 1916, S. 237—262, S. 251.

¹¹⁷) Plut. Crass. 27, 5—8 spricht davon, Octavius und Cassius hätten die *ἑκατοντάρχας καὶ λοχαγούς* zusammengerufen. Beide Bezeichnungen entsprechen dem lateinischen *centurio*. Evtl. wollte Plutarch hier eine griechische Entsprechung für *centuriones omnium ordinum* finden. Harmand, S. 337 übersieht, daß der Kriegsrat im Normalfall auch aus *centuriones primorum ordinum* besteht (vgl. Krom.-Veith, S. 459).

¹¹⁸) Plut. Crass. 28, 3 ff.

¹¹⁹) Dio 40, 28, 2.

sem Vertrauensschwund war es nicht allein durch die Niederlage von Carrhae und Crassus' Hilfslosigkeit danach gekommen. Immerhin stand schon der Auszug des ganzen Heeres in Rom unter einem schlechten Stern. Die Volkstribunen, die von den Gegnern der Triumvirn beeinflusst waren, wollten den Partherfeldzug ja mit allen Mitteln verhindern. Der Volkstribun Ateius Capito verfluchte schließlich das ausziehende Heer¹²⁰⁾. — Als dann im Frühjahr 53 gemeldet wurde, im Mesopotamien sei ein Partherheer unter dem Surenas erschienen und bedränge die im Jahr zuvor zurückgelassenen Besatzungen, sank die Stimmung der Truppen sehr schnell. Auch einigen Offizieren kamen Bedenken. So riet der Quaestor Gaius Cassius, den Kriegsplan nochmals zu überprüfen¹²¹⁾. Als der Euphrat bei Zeugma wegen eines Unwetters nur mit Schwierigkeiten überquert werden konnte und schließlich noch die Schiffsbrücke auseinandergerissen wurde, versuchte Crassus seine Soldaten zu beruhigen. Dabei äußerte er sich so ungeschickt, daß das Heer in seinen trüben Vorahnungen bestärkt wurde; selbst eine sofortige Geldverteilung und das Versprechen von Belohnungen konnten nichts daran ändern¹²²⁾. — Daß das Heer nicht schon vorher seiner Unzufriedenheit Ausdruck verlieh, mag damit zusammenhängen, daß es ein Rekrutenheer war. Ein solches Heer kann eher von Insubordination freigehalten werden als ein geübtes Heer mit einiger Erfahrung¹²³⁾.

Auf dem Rückzug geriet Crassus durch den Verrat eines landeskundigen Führers wieder in Bedrängnis. Der Surenas bot Crassus nochmals Verhandlungen an, diesmal über den freien Abzug der Römer¹²⁴⁾.

Nach den übereinstimmenden Berichten von Plutarch und Polyainos traute Crassus dem Angebot nicht. Als seine Soldaten stürmisch verlangten, er solle auf das friedliche Angebot eingehen, versuchte er, sie durch persönliche Ansprache zu überzeugen, daß sie auch ohne diese Verhandlungen mit den gegenwärtigen Schwierigkeiten fertig werden könnten. Sie jedoch bedrohten ihn, bis er sich auf den Weg zu den Parthern machte. Zu Octavius und Petronius und seinen anderen Offizieren soll er gesagt haben, sie seien Zeugen, daß er sich dem Zwang beuge, den andern aber sollten sie sagen, er sei, von den Feinden betrogen, zugrunde gegangen, nicht von seinen Mitbürgern ausgeliefert worden. Bei der Zusammenkunft mit dem Surenas wurden Crassus und die beiden Offiziere, die ihn begleiteten, getötet, nur

¹²⁰⁾ Plut. Crass. 16, 1—6; Cic. div. I 16, 29, fin. III 22, 75. cf. Strab. XVI 748, 28.

¹²¹⁾ Plut. Crass. 18, 4 f.

¹²²⁾ Plut. Crass. 19, 3—6; Dio 40, 19, 1—3.

¹²³⁾ Dio 40, 19, 4 vgl. Plut. Crass. 27, 6. *Harmand*, S. 287 mit diesem Gehorsam sei Passivität verbunden, S. 316/17 über die Unmöglichkeit, in einem Winter aus einem Rekrutenheer eine den parthischen Panzerreitern gleichwertige Truppe zu schaffen.

¹²⁴⁾ Plut. Crass. 30, 1/2.

ganz wenigen Soldaten gelang es zu entkommen, die andern fielen oder wurden gefangengenommen¹²⁵⁾.

Die Forderung der Soldaten nach Verhandlungen, die zum völligen Untergang des Heeres führte, ist aus der Furcht der Soldaten und dem Verlust des Vertrauens zum Feldherrn entstanden. Wichtig war dabei aber auch, daß es sich beim Heer des Crassus um ein relativ unerfahrenes Heer handelte. Der Untergang des Crassus und seines Heeres hatte zur Folge, daß Rom sich in den Jahren darauf mit den Parthern auseinandersetzen mußte. So plante Caesar einen Partherfeldzug, der jedoch nicht mehr ausgeführt wurde. Marcus Antonius mußte Ventidius Bassus mit der Abwehr der Parther beauftragen, da sie nach Syrien und Kleinasien eingefallen waren. Schließlich unternahm Antonius selbst einen Zug gegen die Parther, der allerdings ergebnislos verlief. Erst im Jahre 20 v. Chr. konnte Augustus mit den Parthern einen Verständigungsfrieden schließen.

Desertionen zu Caesar

In der Desertion besitzen die Soldaten ein weiteres Mittel, ihren Willen zum Ausdruck zu bringen und die Kriegführung zu beeinflussen, was möglicherweise politische Konsequenzen hat. Die Fahnenflucht eines einzelnen ist nicht so bedeutend, vorausgesetzt er ist nicht Träger wichtiger Informationen. Sobald aber eine geschlossene Einheit zum Feind übergeht, kann das weitreichende Folgen für den Kriegsverlauf haben. Andere Truppenteile können sich der Fahnenflucht anschließen, was — wenn es während des Kampfes geschieht — meist von entscheidender Bedeutung ist.

Im Bürgerkrieg gab es Überläufer von Pompeius zu Caesar und von Caesar zu Pompeius, allerdings mit beträchtlichen Unterschieden. In Caesars Heer kamen Desertionen äußerst selten vor. Er selbst berichtet lediglich von zwei vornehmen Galliern, die zu Pompeius übergingen. Sie hatten Gelder veruntreut, waren aber von Caesar nur unter vier Augen getadelt worden. Dennoch gingen sie — offenbar aus gekränktem Stolz — mit wenigen eingeweihten Klienten und vielen Pferden zu Pompeius über. Als sie von Pompeius gut aufgenommen wurden und er ihnen seine Befestigungen vorgeführt hatte, verrieten sie ihm, wieweit Caesars Anlagen fertig waren und wie die verschiedenen Positionen in Caesars Heer besetzt waren. Aufgrund dieser Angaben griff Pompeius an, und es kam zur Niederlage der Caesarianer bei Dyrrhachium. An der Stelle, an der Caesar von diesem Vorgang berichtet, betont er mit Nachdruck, vorher sei weder ein Soldat noch ein

¹²⁵⁾ Plut. Crass. 30 ff.; Polyain. VII, 41. Nach Dio 40, 26, 2 stimmten nicht allein die Soldaten für Verhandlungen, sondern Crassus sei, durch das große Unglück kopflos, damit einverstanden gewesen.

Reiter zu Pompeius übergelaufen¹²⁶⁾. Diese Angabe überrascht einigermaßen, doch wird durch die Fortsetzer Caesars bestätigt, daß Desertion tatsächlich äußerst selten war. So wird im *bellum Africum* nur von einer allerdings folgenreichen Desertion berichtet. Der Überläufer verschaffte dem feindlichen Flottenkommandanten Varus wichtige Informationen und fügte damit Caesar großen Schaden zu¹²⁷⁾.

Der Grund für die wenigen Desertionen in Caesars Heer wird aus dem Hinweis auf den geringen materiellen Gewinn, den sie erbrachten, ersichtlich. Wie der Autor des *bellum Hispaniense* schreibt, wurden Überläufer aus Caesars Heer unter die Leichtbewaffneten eingereiht und erhielten eine geringe Belohnung, während Caesar in den meisten Fällen die Leute ihrem Rang entsprechend in seinem Heer einstuft¹²⁸⁾. Damit fiel der materielle und soziale Anreiz für die caesianischen Soldaten weg. — Dio berichtet, Scipio habe mündlich und schriftlich versucht, Caesars Soldaten auf seine Seite zu bringen, aber keine Belohnungen in Aussicht gestellt, sondern sie nur aufgefordert, Senat und Volk der Römer zu befreien¹²⁹⁾. Außerdem war bekannt, daß Caesar mit Strafen im allgemeinen sehr zurückhaltend war, aber Meuterei und Desertion unerbittlich bestrafte¹³⁰⁾. Dazu kam, daß Caesar Erfolg hatte, so daß es, im ganzen gesehen, wenig Anlaß zum Desertieren gab.

Bei Caesars unerwartet raschem Vormarsch in Italien liefen pompeianische Soldaten einfach nach Hause, andere schlossen sich Caesar an. Das zeigen die folgenden Fälle. Als Caesar Curio mit drei Cohorten nach Iguvium sandte, das der Praetor Thermus mit fünf Cohorten besetzt hielt, zog Thermus auf Wunsch der Bewohner die Truppen aus der Stadt. Seine Soldaten flohen aber nicht mit ihm, sondern kehrten nach Hause zurück¹³¹⁾.

In Auximum lagerte Attius Varus mit drei Cohorten. Als die *decuriones* der Stadt von Caesars Ankunft hörten, kamen sie zu Varus und erklärten, sie und die Bürger könnten nicht zulassen, daß Caesar der Zutritt zur Stadt verwehrt werde; ferner solle er an die Gefahr denken, der sie alle ausgesetzt seien. Daraufhin floh Varus mit seinen Soldaten, wurde aber von den Caesianern zum Kampf gestellt. Nach dem verlorenen Gefecht verließen ihn seine Leute, ein Teil kehrte nach Hause zurück, die anderen kamen zu Caesar, bei dem sie gute Aufnahme fanden¹³²⁾. Auch Lentulus Spinther, der

¹²⁶⁾ Caes. b. c. 59,1—61,2 u. 84,5.

¹²⁷⁾ b. Afr. 62,5. Außerdem desertierten noch zwei marsische Centurionen mit 22 Mann von Curio zu Attius Varus (Caes. b. c. II 27, 1—3).

¹²⁸⁾ b. Hisp. 22,7.

¹²⁹⁾ Dio 43,5, 3/4.

¹³⁰⁾ Suet. Caes. 67,1.

¹³¹⁾ Caes. b. c. I 12,2; cf. Flor. II 13, 18 f.

¹³²⁾ Caes. b. c. I 13, 1—5.

mit 10 Cohorten in Asculum lagerte, floh, und ein großer Teil seiner Soldaten setzte sich in ihre Heimat ab. Allerdings hatten sie nicht lange Ruhe, denn Caesar befahl, diese Truppen erneut und diesmal für ihn auszuheben¹³³⁾.

Die Einwohner von Sulmo waren Caesar ebenfalls freundlich gesinnt. Auf ihr Ersuchen hin sandte Caesar den Marcus Antonius mit fünf Cohorten der 13. Legion, um die Stadt zu übernehmen, denn der Senator Quintus Lucretius und ein gewisser Gaius Attius Paelignus hielten die Stadt mit sieben Cohorten. Beim Nahen der Caesarianer öffneten die Städter und die Soldaten gemeinsam die Stadttore und zogen ihnen entgegen. Auch diese sieben Cohorten wurden in Caesars Heer eingegliedert¹³⁴⁾.

Diese schnellen und zahlreichen Desertionen waren einmal durch die Art der Truppen bedingt. Es handelte sich um frisch ausgehobene Rekrutenlegionen. Bezeichnend ist, daß nicht alle zu Caesar überliefen, sondern einige sich nach Hause absetzten. Das zeigt, daß sie sich an keinen der beiden Gegner gebunden fühlten, sondern den Krieg — besonders wohl auch den Bürgerkrieg — ablehnten. Weiter spielt das oft recht hilflose Verhalten ihrer Feldherren und die Stellungnahme der Bevölkerung eine Rolle bei dem Entschluß der Desertion. Außerdem war der Vormarsch Caesars erfolgreich.

Lucius Domitius Ahenobarbus, der zum Nachfolger Caesars in Gallien bestimmt worden war, hielt bei Caesars Anrücken mit 30 Cohorten Corfinium und bat Pompeius um Hilfe. Als die Boten mit der Antwort des Pompeius eingetroffen waren, verkündete Domitius in einer *contio* seinen Soldaten, sie sollten Mut fassen und die Stadt gut verteidigen, Pompeius werde ihnen zu Hilfe kommen. In Wahrheit aber hatte er nochmals den Befehl erhalten, mit den Truppen zu Pompeius zu stoßen. Gleichzeitig war er von Pompeius getadelt worden, weil er sich entgegen dem ersten Befehl nach Corfinium zurückgezogen hatte. — Durch Domitius' merkwürdiges Verhalten — er verrichtete alles zerfahrener und ängstlicher als bisher, sprach mit seinen Vertrauten oft geheim und mied die Menge — konnte der wahre Sachverhalt nicht länger verborgen bleiben. Die Soldaten berieten sich mit ihren Centurionen und Tribunen mit dem Ergebnis, daß man übereinkam, sich nicht mehr um Domitius, sondern um das eigene Wohlergehen zu kümmern. Die aus dem Gebiet der Marser stammenden Soldaten wollten sich dieser Haltung erst nicht anschließen, sondern begannen von sich aus einen Teil der Stadt zu besetzen. Es kam zu Handgreiflichkeiten, bis die Marser vom Fluchtversuch des Domitius hörten. Darauf war die Einigkeit unter den Soldaten wiederhergestellt. Domitius wurde bewacht, und zu Caesar wurden Gesandte geschickt, um ihm die Bereitschaft der Soldaten, zu ihm überzulaufen, mitzuteilen. — Caesar wartete den Morgen ab, um aus-

¹³³⁾ Caes. b. c. I 15,3 f.

¹³⁴⁾ Caes. b. c. I 18, 2—4.

zuschließen, daß es bei einem nächtlichen Einmarsch seiner Soldaten zu Ausschreitungen käme. Am nächsten Morgen entließ er dann Domitius und alle anwesenden Senatoren mit ihren Kindern, die *tribuni militum* und die Ritter nach einer Ansprache. Die Soldaten aber ließ er den Fahneid schwören und nahm sie dann in sein Heer auf¹³⁵).

In Caesars Schilderung erscheint Domitius als hartnäckiger, störrischer Unterfeldherr des Pompeius. Es mag richtig sein, daß Caesar ihm mit seiner Schilderung nicht völlig gerecht wird. Das lag jedenfalls auch nicht in seiner Absicht¹³⁶). Das Faktum aber, daß sich das Heer gegen seinen Feldherrn wandte, als es erfuhr, Pompeius eile Domitius nicht zu Hilfe, bleibt bestehen.

In Spanien begann das Heer des Afranius und Petreius mit Caesars Soldaten zu fraternisieren, eine Entwicklung, die von Caesar unterstützt wurde. In Abwesenheit der beiden Oberbefehlshaber kam es zu erfolgversprechenden Verhandlungen der rangältesten Centurionen mit Caesar. Bei ihrer Rückkehr blieb Afranius untätig, Petreius hingegen bewaffnete seine *familia*, versuchte Anhänger zu gewinnen und ließ die im Lager anwesenden Caesarianer umbringen, soweit sie sich nicht durch Flucht in Sicherheit bringen konnten.

Afranius und Petreius setzten ihren Marsch fort, wobei sie von Caesar verfolgt wurden. Schließlich mußten sie aus Nahrungsmangel Caesar um eine Unterredung bitten. Dafür wünschten sie einen den Soldaten nicht zugänglichen Ort. Caesar stimmte unter der Bedingung zu, daß die Heere anwesend sein müßten. So wurde es auch gehalten. Afranius und Petreius mußten schließlich ihr Heer entlassen und die Provinz räumen¹³⁷).

Die Häufigkeit der Desertion im Lager des Feindes brachte Caesar gerade zu Beginn des Bürgerkrieges unübersehbare Vorteile. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist sein rascher Vormarsch zu sehen, der seine Gegner überraschte und in große Verwirrung stürzte.

¹³⁵) Caes. b. c. I 17, 1—4, 18,6; 19,1—23,5. cf. Dio 41, 11, 1—3. Plut. Caes. 34,3 bis 35,2; Suet. Caes. 34,1. App. b. c. II 38, 149/50 berichtet, die Einwohner Corfiniums hätten Domitius gefangengenommen. Das ist recht unwahrscheinlich, besonders wenn man an die Soldaten in der Stadt denkt.

¹³⁶) Burns versucht im Gegensatz zur caesarischen Schilderung Domitius als intelligenten Strategen herauszustellen. Er habe geplant, Caesar durch eine Zangenbewegung zu vernichten. Daß Domitius von Caesar nicht im besten Licht dargestellt wird (s. *Rambaud*, S. 340 ff.), ist verständlich. Burns' Behauptung, Domitius habe den Brief des Pompeius erst nach seiner *contio* erhalten, läßt sich nicht beweisen (*Burns*, A., *Pompey's Strategy and Domitius' Stand at Corfinium*, *Historia* XV, 1966, S. 74—95, S. 87).

¹³⁷) Caes. b. c. I 73,4—87,5. cf. App. b. c. II 42/43, 169—174.

War die Auflehnung des Heeres gegen seinen Feldherrn erfolgreich, so wurde die Kriegführung davon berührt. Cinna und Marius erreichten schneller ihr Ziel, da die Soldaten ihrer Gegner zu ihnen überliefen. Ebenso verhielt es sich bei Sulla, wobei hinzukommt, daß die Überläufer von Fimbria ihm nicht zu unterschätzende Hilfe leisteten, da er noch in Italien gegen die von den Consuln Scipio und Norbanus aufgestellten Truppen kämpfen mußte. In Italien wurde sein Marsch auf Rom ebenfalls wieder durch Heeres- teile, die zu ihm kamen, möglich gemacht und beschleunigt. — Die Deser- tionen zu Caesar brachten ihm unschätzbare Vorteile, da er auf diese Weise schnell vorrücken und seine Gegner völlig verwirren konnte, die ihm gegen- über in einer starken Position waren.

Sertorius' Macht wurde durch den Anschluß von Perpernas Heer gestärkt, so daß sich der Krieg in Spanien in die Länge zog. Pompeius konnte ihn später nur so rasch beenden, da Perperna von seinen Soldaten zur Ent- scheidungsschlacht gezwungen wurde. — Lucullus' Scheitern im Krieg gegen Mithradates war durch das Verhalten seines Heeres bedingt. Das hatte zur Folge, daß Pompeius aufgrund der *lex Manilia* den Oberbefehl erhielt und somit seine Machtstellung ausbauen konnte. — Das Drängen der Soldaten des Crassus, mit den Parthern zu verhandeln, brachte nicht nur für Crassus den Tod und den Untergang des Heeres, sondern in der Folge hatten die Römer Schwierigkeiten mit den Parthern, die erst in einem Verständigungs- frieden von Augustus beigelegt wurden.

Sieht man vom sertorianischen, mithradatischen und parthischen Krieg ab, so zog die Insubordination des Heeres immer eine Beschleunigung des geg- nerischen Erfolges nach sich. Das ist besonders wichtig, wenn man an die Bedeutung der Schnelligkeit bei militärischen Aktionen denkt: *in rebus bel- licis celeritas amplius solet prodesse quam virtus*¹³⁸⁾.

¹³⁸⁾ Veg. Ren. IV 31.

IV Der Feldherr verfügt über das Heer: Auswirkungen auf die Politik

Will man — wie das in diesem und im folgenden Kapitel geschehen soll — untersuchen, welche Auswirkungen die Möglichkeit, über das Heer zu verfügen, und gemeinsame Forderungen von Heer und Feldherrn auf die Politik hatten, so scheint es angebracht zu definieren, was in unserem Zusammenhang mit dem Begriff Politik gemeint ist.

„Politik ist eine besondere Form des sozialen Handelns, das Macht braucht und sucht, legitimierbare Herrschaft anstrebt, die öffentlichen Angelegenheiten des Gemeinwesens oft gemäß einem Gesellschaftsmodell zu steuern und gestalten sucht. In der Politik wird von einzelnen oder Gruppen Macht eingesetzt, um Ziele oder Interessen in ‚geschichtlich-gesellschaftlichen‘ Situationen im öffentlichen Bereich gegen den Willen und die Zielsetzung anderer Personen und Gruppen im Kampf oder mit Hilfe von Vereinbarungen durchzusetzen“¹⁾. Diese Definition von Schoeck gilt unseres Erachtens nicht nur für eine bestimmte geschichtliche Situation, sondern ist allgemein verbindlich.

Bei den verschiedenen Fällen der Beeinflussung der Politik muß beachtet werden, wieweit das Prinzip der zivilen Oberhoheit anerkannt wurde, auf welcher Stufe der ‚political culture‘ das Staatswesen stand, wie die Einflußnahme auf das politische Geschehen motiviert war²⁾.

1. Einsatz des Heeres bei Wahlen

Anlaß für das In-Erscheinung-Treten des Heeres ist die Absicht des Feldherrn, seine eigene Wahl oder die eines seiner Anhänger in ein bestimmtes Amt sicherzustellen. Das Heer übernimmt in diesen Fällen die Rolle der persönlichen Clientel, die ihren Patron bei den Wahlen unterstützt.

Das Interesse eines einzelnen, mit dem sich das einer Gruppe d. h. des Heeres, verbinden kann, ist die Grundvoraussetzung für das Eingreifen. Ob und wieweit noch andere Motive eine Rolle spielen, läßt sich meistens nicht sagen. Die soldatische Unterstützung bei Wahlen war nicht zu unterschätzen. Das zeigt die folgende Äußerung Ciceros: *Num tibi haec parva videntur adiumenta et subsidia consulatus, voluntas militum? quae cum per se valet multitudine, cum apud suos gratia tum vero in consule declarando multum etiam apud universum populum Romanum auctoritatis habet suffragatio militaris; imperatores enim comitiis consularibus, non verborum interpretes deliguntur. Quare gravis est illa oratio: ‚Me saucium recreavit,*

¹⁾ Schoeck, Art. Politik (unter Verwendung eines Zitates v. O. Stammer) S. 263.

²⁾ S. o. S. 10 f.

*me praeda donavit; hoc duce castra cepimus, signa contulimus; numquam iste plus militi laboris imposuit, quam sibi sumpsit ipse, cum fortis, tum etiam felix*³⁾.

Marius' Wahl zum Consul für das Jahr 107 v. Chr.

Gaius Marius war im jugurthinischen Krieg unter Quintus Caecilius Metellus Legat. Die politische Laufbahn dieses *homo novus* war zunächst nicht gerade von großem Erfolg gekrönt⁴⁾.

Als Marius sich um den Consulat bewerben wollte, riet nach dem Bericht Sallusts Metellus seinem Legaten davon ab. Schließlich eröffnete er Marius nicht sehr feinfühlig, es sei noch früh genug, wenn er sich mit seinem (damals ungefähr zwanzigjährigen) Sohn um den Consulat bewerbe. Daraufhin begann Marius an verschiedenen Stellen für sich Stimmung zu machen. Bei den Soldaten lockerte er bewußt die Disziplin; gegenüber den in Utica ansässigen *negotiatores* behauptete er, den Krieg mit der Hälfte des Heeres in wenigen Tagen beenden zu können, während Metellus ihn absichtlich in die Länge ziehe. Ferner machte er dem etwas beschränkten numidischen Thronprätendenten Gauda Hoffnungen auf die Königsherrschaft, während Metellus sich weigerte, ihm königliche Ehrungen zukommen zu lassen. Der Erfolg war, daß nun Gauda und die *negotiatores* Briefe nach Rom schickten, in denen sie die Ernennung des Marius zum neuen Oberbefehlshaber forderten⁵⁾. Die Unterstützung der *publicani* und anderer *negotiatores* in Afrika sicherte — nach Velleius Paterculus — Marius' Wahl zum Consul⁶⁾.

Nach Plutarch hingegen erlangte Marius die Ergebenheit der Soldaten dadurch, daß er bereitwillig alle Mühen und Gefahren mit ihnen teilte. Daher hätten die Soldaten nach Hause geschrieben, ehe man Marius nicht zum Consul wähle, sei an kein Ende des Krieges zu denken⁷⁾.

³⁾ Cic. pro Mur. 18, 38.

⁴⁾ Plut. Mar. 5, 1/2; Carney, Marius, S. 21; Weynand, Marius, R. E. Suppl. VI, Sp. 1371/72.

⁵⁾ Sall. Iug. 64,5—65,5; cf. Plut. Mar. 8,3. Sall. Iug. 65,4: *itaque et illum et equites Romanos milites et negotiatores, alios ipse, plerosque pacis spes inpellit, uti Romam ad suos necessarios aspere in Metellum de bello scribant, Marium imperatorem poscant*. Mit *milites* sind hier die *equites* gemeint, die im Heer als *tribuni militum* dienten. cf. Caes. b. c. I 77,2. Krom.-Veith, S. 399, Anm. 14; Fröhlich, S. 18.

⁶⁾ Vell. Pat. II 11,2.

⁷⁾ Plut. Mar. 7,1—4; cf. Diod. 34/35, 38, 12; Dio 26 frg. 89, 2—4. Nach Cicero (de off. III 20, 79) wurde Marius von Metellus nach Rom geschickt. Erst dort habe er begonnen, Metellus zu beschuldigen und sich ins rechte Licht zu setzen, daher sei er Consul geworden. Es ist unwahrscheinlich und widerspricht dem

Offenbar stellen Plutarch und Velleius im Gegensatz zu Sallust jeweils Teilaspekte der Aktionen des Marius dar. So wenig die Rolle der *equites* zu unterschätzen ist, so wird doch deutlich, daß auch die Soldaten in Marius' Konzept wichtig waren⁸⁾. Die Lockerung der Disziplin war neu in diesem Zusammenhang. Sie war ein praktischer kalkulierter Schritt, der zwar gegen alle militärische Gewohnheit verstieß, aber dank der Unzufriedenheit der Truppen über Metellus' straffe Disziplinmaßnahmen für Marius ein günstiges Klima schuf⁹⁾.

Die Soldaten wurden also durch das geschickte Verhalten ihres Unterfeldherrn veranlaßt, in Rom neben Gauda und den Rittern ihren Einfluß geltend zu machen. Am wirksamsten freilich war das Bemühen der Ritter dank ihrer sozialen Stellung und ihres Besitzes. Der Erfolg aller Interventionen war, daß Marius für das Jahr 107 v. Chr. zum Consul gewählt wurde. Auf Antrag des Volkstribunen Titus Manlius Mancinus wurde ihm durch Plebiszit die Provinz Numidien und somit der Oberbefehl gegen Jugurtha übertragen, obgleich Metellus schon für diese Aufgabe bestimmt war¹⁰⁾.

Zeugnis aller übrigen Quellen, daß die Agitation erst in Rom einsetzte (vgl. Carney, Marius, S. 27 Anm. 142). Dagegen bestehen Accame und Ooteghem darauf, daß allein Cicero die richtige Version bringe, denn es habe in Afrika gemeinsame Aktionen des Metellus und Marius gegeben. Außerdem mache Cicero Marius den Vorwurf: *a fide iustitiae discessit*, obwohl er ihn sonst begünstige (Accame, Silvio, *Il primo consolato di Mario*, *Rivista di Filologia e d'Istruzione Classica*, 1936, Nr. XIV n. s., S. 64–69, S. 68. Ooteghem, J. van. *Marius et Metellus. Les études classiques*, XXXII, 1964, S. 147–161, S. 160). M. E. muß man den Kontext der ciceronischen Behauptung sehen: die *utilitas* darf nicht über das *honestum* gestellt werden.

⁸⁾ Die Rolle der *equites* wird hervorgehoben bei Badian, *Forschungsbericht*, S. 216, F. C. S. 196, Marius, S. 146, Jenny, S. 38 u. 42, Sherwin-White, *Violence*, S. 2, Smith, *Service*, S. 9/19, Martin, S. 174 u. Anm. 7, Schür, *Z. A.*, S. 66 f.

⁹⁾ Sall. *Iug.* 44, 1–5; 45, 1–3; 49,2; 51, 3–5; 52,2; 54,1. *App. Num.* 2,3; *Val. Max.* II 7,2; *Frontin. Strat.* IV 1–2; *Eutrop* IV 26,1–27,2, *Oros.* V 15,7; *Veg. Ren.* III 10. Welche Auswirkungen das Nachlassen der Disziplin hatte, wird durch Marius' Maßnahme deutlich, die Soldaten aus dem jugurthinischen Krieg nicht gegen die Kimbern und Teutonen einzusetzen. *Front. Strat.* IV 2,2: *C. Marius, cum facultatem eligendi, exercitus haberet ex duobus, qui sub Rutilio et qui sub Metello ac postea sub se ipso meruerant, Rutilianum quamquam minorem, quia certioris disciplinae arbitrabatur, praeoptavit.* cf. Badian, F. C., S. 198, *Forschungsbericht*, S. 128, Harmand, S. 275.

¹⁰⁾ Sall. *Jug.* 73,7. cf. 82,2; 84,1; 85,10; *Plut. Mar.* 9,1. Weynand, a. a. O., Sp. 1378; Chantraine, H., *Untersuchungen zur römischen Geschichte am Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr.*, Kallmünz 1959, S. 46 u. Anm. 62 u. 65; Wosnick, S. 66 Anm. 1; Büdner, K., *Der Aufbau von Sallusts bellum Jugurthinum*, Wiesbaden 1956, S. 47, Carney, *Promagistracy*, S. 74. Daß die Stimmen der ma-

Die Wahl des Saturninus zum zweiten Volkstribunat für das Jahr 100 v. Chr.

Lucius Apuleius Saturninus, der während seines ersten Volkstribunats im Jahre 103 für die Veteranen des Marius Landanweisungen in Afrika beantragt hatte¹¹⁾, wollte 100 wiederum Volkstribun werden. Wie schon zwei Jahre zuvor war er mit Marius verbündet; er sollte wieder die marianischen Veteranen mit Land versorgen. Bei der Wahl hatte er in Aulus Nunnius, einem sonst unbekanntem, aber angesehenen Mann einen ernsthaften Mitbewerber¹²⁾.

Saturninus ließ ihn — wahrscheinlich während der Wahl — ermorden und sicherte so sein zweites Volkstribunat¹³⁾. Nach der Liviosepitome erhielt Saturninus bei seiner Wahl die direkte Unterstützung des Marius und ließ durch Soldaten den ihm so lästigen Nunnius ermorden¹⁴⁾. Bei den Tätern kann es sich nur um Veteranen des Marius gehandelt haben, denn es gibt in den Quellen keinen Hinweis, daß zu dieser Zeit noch andere Soldaten in der Nähe Roms oder auch in Italien standen. Plutarch erwähnt die Veteranen nicht, wohl aber Marius als Teilnehmer am Verbrechen des Saturninus. Da Marius nicht persönlich eingreifen konnte, müssen irgendwelche Hilfskräfte tätig gewesen sein, als die man hier am ehesten Veteranen in Betracht ziehen kann¹⁵⁾. Sie waren wohl auch darum leicht zur Unterstützung des Saturninus zu gewinnen, weil sie gesehen hatten, wie sich Saturninus für die Belange ihrer Kameraden aus dem jugurthinischen Krieg eingesetzt hatte. Einmal hatte Marius Interesse an dieser Wahl seines

rianischen Soldaten mitgesprochen haben, wird bisher lediglich bei Meier, r. p. a., S. 136 in Betracht gezogen. Auf den großen Einfluß der Stadtbevölkerung in den Tributscomitien, wo die Plebiszite beschlossen wurden, weist Zeller (S. 63) hin.

¹¹⁾ S. u. S. 104 ff.

¹²⁾ App. b. c. I 28, 127—129. Zur Form des Namens s. Münzer, Nunnius R. E. XVII 2, Sp. 1473/1474. cf. Syme, Besprechung von Schur, S. 107.

¹³⁾ Liv. per. 69; Val. Max. IX 7 de sed. pleb. 3; Flor. II 4,1; cf. Plut. Mar. 29,1; Auct. de vir. ill. 73,5. Oros. V 17,3. Nach App. b. c. I 28, 128/29 dagegen wird Nunnius nach seiner Wahl zum Volkstribunen beim Verlassen der Comitien getötet, die Anhänger des Praetors Glaucia kommen am nächsten Morgen zusammen und wählen Saturninus.

¹⁴⁾ Liv. per. 69.

¹⁵⁾ Plut. Mar. 29,1. cf. Oros. V 17,3: *A. Nunnium deinde competitorum suum, Saturninum et Glauciam fraude C. Marii consulis occiderunt.* App. b. c. I 28,128: *ὁχλον ἀνδρῶν εὐθύς ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας ἀπιόντι ἐπιπέμπουσιν* . . . Die gleiche Ansicht vertreten Badian, F. C., S. 202 f., Robinson, S. 59/60; Schur, Das 6. Konsulat, S. 314 Anm. 4; Harmand, S. 18 u. Anm. 46; Carney, Marius, S. 35.

Anhängers, da er ihn zur Durchsetzung seiner Politik brauchte. Ob er den Mord billigte, läßt sich nicht sagen¹⁶⁾. Andererseits aber war diese Wahl für die Veteranen genauso wichtig, weil sie in Übereinstimmung mit ihrem ehemaligen Feldherrn sich davon die Durchsetzung der Landanweisungen erwarteten. Hier kommen also die Interessen eines einzelnen und die einer sozialen Gruppe zusammen.

Der Erfolg dieses Einsatzes der Veteranen war die Wahl des Saturninus für das Jahr 100. Das hatte zur Folge, daß Saturninus einen Gesetzesvorschlag für eine großangelegte Siedlung der Veteranen einbrachte. Allerdings wurde das Gesetz nur unter Gewaltanwendung angenommen. Im Anschluß daran kam es zu weiteren Unruhen, die sich bis zum Terror gegen die staatlichen Institutionen steigerten.

Die Ermordung des Memmius

Um die Ausführung seiner *lex saturna* zu sichern, die ein großangelegtes Siedlungsprogramm für Veteranen und das Recht zur Verleihung des Bürgerrechts für Marius umfaßte, verlangte Saturninus, der ganze Senat solle das Gesetz innerhalb von fünf Tagen beschwören¹⁷⁾. In der Frage des Eides nahm Marius eine merkwürdig unentschiedene Haltung ein, so daß sich Saturninus darüber klar wurde, daß er nicht mehr in allen Fällen auf seine Unterstützung rechnen konnte. Deshalb sicherte er sich zusammen mit dem angeblichen Gracchus, Lucius Equitius, sein drittes Volkstribunat. Sein Verbündeter Glaucia sollte im Anschluß an seine Praetur im Jahre 99 Consul werden¹⁸⁾. Dadurch wäre ihre Stellung gesichert gewesen. Als erster aber wurde Marcus Antonius, der 102 in Kilikien gegen die Seeräuber gekämpft hatte, zum Consul gewählt¹⁹⁾. Darauf mußte die Entscheidung zwischen Glaucia und dem dritten Bewerber um den Consulat, Gaius Memmius, fallen. Wenn auch Memmius nicht der lautere Charakter war, als der er

¹⁶⁾ Weynand, Marius, R. E. Suppl. VI, Sp. 1400.

¹⁷⁾ S. u. S. 106 ff.

¹⁸⁾ App. b. c. I 32, 141. Zu Equitius: Auct. de vir. ill. 73, 3/4; Val. Max. IX 7, 1/2. Ob man eine Verbindung von Saturninus und Glaucia schon im Jahre 103 annimmt, hängt von der Datierung und Deutung des bei Auct. de vir. ill. 73,2 erwähnten Ereignisses ab: *Glauciae praetori, quod is eo die, quo ipse contionem habebat, ius dicendo partem populi avocasset, sellam concidit, ut magis popularis videretur*. Im Jahre 102 versuchte Metellus Numidicus vergeblich, Glaucia und Saturninus aus dem Senat zu stoßen. App. b. c. I 28, 126 (zu Saturninus: Cic. pro Sest. 47, 101). Nur wenig ist über ihre Verbindung im Jahre 100 ausgesagt: Liv. per. 69; *cum Glaucia praetore et aliis eiusdem furoris sociis*. Flor. I 4.4 Auct. de vir. ill. 73,9, vgl. App. b. c. I 28, 127. Badian, Forschungsbericht, S. 218.

¹⁹⁾ App. l. c. Broughton, MRR S. 568.

im Gegensatz zu Saturninus geschildert wird²⁰⁾, so besaß er doch große Popularität, denn er war 111 v. Chr. als Volkstribun in scharfer Form gegen die Machenschaften Jugurthas und einiger Mitglieder der Nobilität aufgetreten²¹⁾. Saturninus und Glaucia befürchteten nicht ohne Grund, Memmius werde als Sieger aus dieser Wahl hervorgehen und damit ihre eigenen Machtpläne zerstören.

Deshalb ließen sie Memmius durch ihre Anhänger töten. Obwohl nirgends deutlich gesagt ist, aus welcher Schicht diese *satellites* kamen, kann man annehmen, daß es sich um Veteranen des *Marius* handelt, die allein in der Politik des Saturninus und Glaucia die Erfüllung ihrer Forderungen zu finden hofften²²⁾. Schließlich hatte sich Saturninus gerade zuvor schon bei der Durchsetzung des Ackergesetzes ihrer Hilfe bedient. Von daher gesehen, liegt es nahe, daß er wieder bei ihnen Unterstützung fand²³⁾. Außerdem fühlte sich die stadtrömische Plebs durch Saturninus' Gesetzgebung benachteiligt. Daher dürften die *satellites* wohl kaum in ihren Reihen gesucht werden. Dieser Mord und die sich anschließenden Unruhen waren für den Senat und die *plebs urbana* untragbar. Saturninus und Glaucia wurden zu Staatsfeinden erklärt, und das *senatus consultum ultimum* wurde ausgesprochen. Wieweit Marius noch zu seinen ehemaligen Verbündeten hielt, ist unklar; er beugte sich jedenfalls dem Senatsbeschluß²⁴⁾.

Zu seiner Verstärkung holte Saturninus noch „eine andere Schar vom Land“²⁵⁾. Darunter sind ebenfalls Veteranen des *Marius*, vielleicht aber noch einige *socii* zu verstehen. Denn sie befanden sich in der Nähe von Rom, weil sie auf die Ausführung der Landanweisungen warteten²⁶⁾. Es kam zu einer regelrechten Schlacht, während der Saturninus und seine An-

²⁰⁾ App. b. c. I 32, 142: *Μεμμίον δ'όντος επιδοξότερον παρὰ πολύ.* Oros. V 17,5: *Memmiium, virum acrem et integrum.* Münzer, Memmius (5), R. E. XV 1, Sp. 607.

²¹⁾ Sall. Jug. 27,2; 30 ff.

²²⁾ Oros. V 17, 5; App. b. c. I 32, 142; Auct. de vir. ill. 73, 9. S. u. S. 106 ff. Vgl. Schür, Z. A., S. 94; Rhoden, Apuleius Saturninus (29), R. E. II 1, Sp. 267, Lintott, S. 75.

²³⁾ S. u. S. 107/08.

²⁴⁾ App. b. c. I 32, 144—145; Auct. de vir. ill. 73, 10—12.; cf. Oros. V 17,6; Flor. I 4, 4—6; Val. Max. III 2,18.

²⁵⁾ App. b. c. I 32, 143: *ὁ δ'ἄλλο πλῆθος ἀλίσας ἀπὸ τῶν ἀγρῶν . . .*

²⁶⁾ App. l. c. Es ist wohl nicht völlig auszuschließen, daß man unter *ὁ δ'ἄλλο πλῆθος . . . ἀπὸ τῶν ἀγρῶν* nicht nur marianische Veteranen, sondern auch Bundesgenossen verstehen muß. Einmal ist nicht anzunehmen, daß sich alle marianischen Veteranen in der Nähe Roms aufhielten, zum andern werden in der Aufzählung Ciceros, wer auf Seiten des Senats stand (Cic. Rab. perd. 8,22), die *socii* nicht erwähnt. cf. Badian, F. C., S. 208 u. Anm. 1, Robinson, S. 117.

hänger auf dem Capitol eingeschlossen wurden. Schließlich wurden ihnen die Wasserversorgung abgeschnitten, so daß sie sich ergeben mußten. Marius wollte offenbar seine ehemaligen Verbündeten schonen und ließ sie sich in der Curie versammeln. Doch deckte die Menge unter der Führung von Magistraten das Dach ab und steinigte Saturninus und seine Anhänger von oben²⁷⁾.

Zu den Interessen des Marius und der Veteranen an den Landanweisungen kamen Saturninus' eigene Pläne, die auf eine Stärkung seiner Position hinausliefen. Dabei konnte Saturninus sich auf die Veteranen stützen, weil er ihre Interessen mit den seinen verband. Somit entzog er sie aber ihrem ehemaligen Feldherrn. Die Folge war das Scheitern von Marius' politischer Laufbahn, außerdem wurden die notwendigen Landanweisungen nicht durchgeführt.

Wahlhilfe sullanischer Veteranen für Catilina

Ehe Catilina den Weg des offenen Widerstandes gegen den bestehenden Staat einschlug, versuchte er über die verfassungsmäßigen Institutionen die Macht im Staate zu erlangen, d. h. er bewarb sich, wie schon im Jahre 64, auch 63 um den Consulat. Dabei unterstützten ihn dieses Mal die sullanischen Veteranen unter Führung ihres ehemaligen Centurio Gaius Manlius aus Faesulae.

Daß diese Wahlhilfe keinen Erfolg hatte, lag nicht an der mangelnden Unterstützung durch die Sullaner, sondern einmal an der Wahlhilfe, die Lucius Licinius Murena durch die Veteranen des Lucullus erhielt. Decimus Iulius Silanus, der zusammen mit Murena gewählt wurde, war ebenfalls wie sein Amtskollege mit Geldgeschenken nicht sparsam. Dazu kam Ciceros geschicktes Verhalten, womit er viele Stadtrömer gegen Catilina beeinflusste²⁸⁾.

Einsatz der Soldaten bei den Wahlen im Jahre 55 v. Chr.

Bei Besprechungen zwischen Caesar und Crassus in Ravenna und Pompeius und Caesar in Luca im April 56 wurden der Triumvirat erneuert und

²⁷⁾ App. b. c. I 32, 144/145; Oros. V 17, 7—9; Auct. de vir. ill. 73, 10—12; Flor. I 4,6; Val. Max. III 2,18.

²⁸⁾ Plut. Cic. 14, 2—6; Cic. Mur. 24,49. Zu Lucullus vgl. Plut. Luc. 3; Cic. Att. XII 21,1. Vgl. Gelzer, Licinius Lucullus (104), R. E. XIII, 1, Sp. 406, Sergius Catilina, R. E. II A 2, Sp. 1701 u. 1703, Münzer, Licinius Murena (122) R. E. XIII 1, Sp. 447. S. u. S. 98.

die Machtverhältnisse für die kommenden Jahre geregelt. Pompeius und Crassus sollten im folgenden Jahr den Consulat bekleiden. Nach Ablauf ihrer Amtszeit war für jeden ein außerordentliches Kommando vorgesehen, Caesars Statthalterschaft sollte um weitere fünf Jahre verlängert werden²⁹⁾. Nach Plutarch wurde in Luca auch vereinbart, daß Caesar seinen Freunden Pompeius und Crassus für den Consulat empfehlen sollte. Außerdem verpflichtete er sich, viele Soldaten nach Rom zu schicken, um eine Abstimmung im Sinne der Triumvirn sicherzustellen³⁰⁾. Diese Absicherung war nötig, denn Lucius Domitius Ahenobarbus rechnete fest mit seiner Wahl zum Consul für das Jahr 55 v. Chr. In diesem Falle wollte er Caesar Heer und Provinz abnehmen, was er schon 58 als Praetor vergeblich versucht hatte³¹⁾.

Ein solcher Einsatz konnte nicht von heute auf morgen erfolgen; die Soldaten waren nämlich erst im Winter in Gallien abkömmlich. Das erklärt auch, weshalb Pompeius und Crassus sich nicht zum regulären Termin um den Consulat bewarben, sondern durch beständige Intercession den Wahltag vereiteln ließen. Der Zusammenhang zwischen Pompeius, Crassus und der tribunizischen Intercession blieb nicht verborgen. Das änderte aber nichts daran, daß schließlich mit Ablauf der Amtszeit der Consuln ein Interregnum eintrat³²⁾.

Erst nachdem etwa Anfang Februar die Urlauber aus Caesars Winterlager eingetroffen waren, fanden die Wahlen statt³³⁾. Gegen Domitius, der auf Catos Zureden bis zuletzt seine Kandidatur aufrechterhielt, wurde Gewalt angewandt. Als er am Vorabend des Wahltages aufs Forum gehen wollte, wurden ihm Bewaffnete entgegengeschickt, sein Fackelträger getötet, er selbst und seine übrige Begleitung vertrieben³⁴⁾.

Ob hier Soldaten oder eine bewaffnete Bande des Clodius in Aktion traten, ist nicht zu ermitteln. Nach Dio war die bloße Anwesenheit der

²⁹⁾ Cic. ad. fam. I 9,9. Vgl. Gelzer, Bespr. Meyer, S. 201, Caesar, S. 110 Anm. 75. App. b. c. II, 61—63 u. Plut. Caes. 21, 2—4; Pomp. 51,3 verlegen auch das Treffen mit Crassus nach Luca.

³⁰⁾ Plut. Pomp. 51,4; Crass. 14, 5—6; Dio 39,31 berichtet nichts von der vorherigen Absprache in Luca, erwähnt aber den Einsatz der Soldaten unter Publius Crassus, Caesars Legaten. Das steht nicht in Widerspruch zu Plutarch.

³¹⁾ Suet. Caes. 24,1.

³²⁾ Plut. Pomp. 51, 5/6; Crass. 15, 1—2.

³³⁾ Dio 39, 31,2. Auch aus Vell. Pat. II 46,1 kann man das entnehmen. Cic. ad. Q. fr. II 7,2 bezeugt, daß sich Publius Crassus im Februar 55 in Rom aufhielt.

³⁴⁾ Dio 39, 31,1; Plut. Pomp. 52, 1/2; Cato 41, 4/5; App. b. c. II 17, 64. Zur Frage des Zeitpunktes: Dio: am Abend, Plutarch: frühmorgens, Appian: noch in der Nacht.

Soldaten und ihre Stimmabgabe ausreichend, um die Wahl zu sichern³⁵). Die Teilnahme der Soldaten an der Wahl zeigt übrigens, daß sie das Bürgerrecht besaßen³⁶).

Dies war nicht der einzige „Wahleinsatz“ der caesarischen Soldaten. Aus einem Brief Ciceros an Atticus vom Juni des Jahres 54 geht hervor, daß einer der Bewerber um den Consulat, Gaius Memmius, durch Caesars Soldaten empfohlen wurde³⁷). Daß seine Kandidatur zu keinem Erfolg führte, lag an der maßlosen Korruption, mit der er die Wahl zu gewinnen hoffte. Es kam zu einem Skandal, so daß Caesar ihn fallen lassen mußte³⁸).

Auch kurz vor Ausbruch des Bürgerkriegs sandte Caesar Soldaten nach Rom, die die Wahlen in seinem Sinne beeinflussen sollten³⁹).

Die Interessen der Triumvirn beziehungsweise Caesars bestimmten das politische Geschehen. Durch den Wahleinsatz im Jahre 55 wurden noch einmal die Voraussetzungen für das Gleichgewicht zwischen den Triumvirn geschaffen. Über den Wahleinsatz der Soldaten kurz vor dem Bürgerkrieg dagegen gibt es nur allgemeine Angaben, so daß nicht mehr festzustellen ist, zu welcher Wahl und mit welchem Erfolg die Soldaten nach Rom geschickt wurden.

2. Einsatz des Heeres zur Kommandoverlängerung

In der Regel endete das Kommando eines Oberbefehlshabers mit Ablauf der einjährigen Amtszeit, spätestens aber nach Beendigung seiner Aufgabe⁴⁰). In der späten Republik reichte in vielen Fällen ein gewöhnliches Kommando nicht mehr aus, um die Aufgaben zu bewältigen, wie beispielsweise der Kampf gegen die Seeräuber zeigt. Man mußte außerordentliche, befristete Kommandos schaffen. Den Trägern eines solchen *imperium maius* war damit Gelegenheit gegeben, ihre persönliche Machtstellung zu erweitern. In gewissem Sinne bildeten diese Kommandos die Vorläufer zum Prinzipat⁴¹). — Außerdem jedoch gab es in der späten Republik Fälle, in

³⁵) Wenn man Dios Schilderung folgt, wandten die Soldaten keine Gewalt an. Vgl. Gabba, S. 190.

³⁶) Vgl. Gabba, S. 190, Harmand, S. 453; Ross Taylor, S. 18/19.

³⁷) Cic. Att. IV 16,6.

³⁸) Cic. Att. IV 17,3 u. a. Münzer, Memmius (8) R. E. XV 1, Sp. 613/614.

³⁹) Plut. Pomp. 58,1.

⁴⁰) Dionys. Hal. IV 84,4; Cic. de re publ. II 31, 53; de leg. III 3,7; Sall. Cat. 6,7. cf. Kübler, Magistratus, R. E. XIV 1, Sp. 403/404, Mommsen, Th., Römisches Staatsrecht I, Leipzig 31887, S. 643 u. 594. Als Beispiel vgl. App. Ib, 83.

⁴¹) Vgl. Last, H., Imperium Maius: A Note, JRS 37, 1947, S. 157—164, S. 160 f., Ehrenberg, V., Imperium Maius in the Roman Republic, AJPh. 74, 1953, S. 113—136.

denen der Feldherr sich weigerte, das Heer seinem Nachfolger zu übergeben, und zwar zur Durchsetzung dieses Zieles sein Heer einsetzte. Diese Fälle sollen hier behandelt werden.

Die Ermordung des Quintus Pompeius Rufus

Gnaeus Pompeius Strabo, einer der „Hauptbahnbrecher der militär-revolutionären Epoche“⁴²⁾, hielt in Picenum noch immer sein Heer vom Bundesgenossenkrieg gegen den Willen der Bürgerschaft bei den Fahnen, obwohl es nicht mehr notwendig war. Im Zuge der Sicherung von Sullas Erfolg gegen Sulpicius und Marius sollte sein Amtskollege Quintus Pompeius Rufus dieses Heer übernehmen. Valerius Maximus berichtet von einem Senatsbeschluß, der das Kommando auf Pompeius Rufus übertrug⁴³⁾. Nach Appian wurde Quintus Pompeius Rufus von Strabo empfangen, der ihm zuerst ohne Schwierigkeiten das Kommando überließ. Am nächsten Tage, als Quintus sein Amt antrat, wurde er von einer Menschenmenge getötet. Nachdem die Schuldigen entkommen waren, kam Strabo unter großer Entrüstung ins Lager zurück, übernahm aber sofort wieder das Kommando⁴⁴⁾. Während dieser Bericht nicht ausschließt, daß Strabo an dem Mord beteiligt war, nennen ihn alle anderen Quellen als Urheber der Gewalttat. Danach waren die Soldaten nur Ausführende: *ambitiosi ducis inlecebris corrupti milites sacrificare incipientem adorti in modum hostiae mactarunt*⁴⁵⁾. Tatsächlich spricht alles dafür, daß Strabo den Mord an seinem Nachfolger vorbereitet hat⁴⁶⁾. Er versuchte im Jahr 88 Consul zu

⁴²⁾ Gelzer, Sergius Catilina, RE II A 2 Sp. 1693.

⁴³⁾ Val. Max. IX 7 mil. Rom. 2; App. b. c. I 63, 283–284 dagegen spricht von einem Volksbeschluß: Sulla war durch die Armee geschützt, selbst wenn er nicht mehr Consul war. Das Volk bemitleidete jedoch Q. Pompeius und gab ihm die Herrschaft über Italien und das dazugehörige Heer, das unter Führung von Pompeius Strabo stand. Gelzers Hinweis (Strabo, S. 17), Appians Bericht passe gar nicht zur politischen Tendenz der beiden Consuln, ist wohl treffend. Meier, r. p. a., S. 225 Anm. 118 weist Appians Version nicht völlig zurück. Angesichts des senatorischen Widerstandes könne sich das Volk auf die Seite der Consuln gestellt haben; das ist m. E. unwahrscheinlich.

⁴⁴⁾ App. b. c. I 63, 283/84. Dem folgen Heaton, S. 39, Froehlich, Cornelius (392), R. E. IV 1, Sp. 1537.

⁴⁵⁾ Val. Max. IX 7 mil. Rom. 2; cf. Liv. per. 77; Vell. Pat. II 20.1. Badian, F. C., S. 235, Gelzer, Catilina, R. E. II A 2, Sp. 1694, Strabo, S. 17, Volkmann, S. 27.

⁴⁶⁾ Milner, Pomp. Strabo (45), R. E. XXI 2, Sp. 2259: „... Pompeius geradezu als Anstifter . . . , was keineswegs unglaublich ist.“ Ders. Pomp. Rufus (39), R. E. XXI 2, Sp. 2251, Gruen, Lex Varia, J. R. S. LV, 1965, S. 59–73, S. 71, Carney, Marius S. 60.

bleiben⁴⁷⁾, da in Rom die Situation für ihn nicht günstig war; er wurde auf Grund der *lex Varia* wegen Hochverrats belangt⁴⁸⁾. Wäre er tatsächlich durch Pompeius Rufus abgelöst worden, so hätte es leicht zu einer Verurteilung kommen können. Rechnet man außer dieser augenblicklichen Notlage sein deutlich erkennbares Machtstreben ein, so gewinnt die livianische Tradition noch mehr an Glaubwürdigkeit. Zudem soll auch Sulla, nachdem ihm der Mord gemeldet worden war, für seine Sicherheit gefürchtet haben. Er sei daraufhin ständig von Freunden begleitet worden und schnell zu seinem Heer gereist⁴⁹⁾. Auch Sullas Verhalten weist darauf hin, daß Strabo die Ermordung seines Nachfolgers angestiftet hat. Vor meuternden Soldaten ohne einen *spiritus rector* hätte Sulla sich wohl nicht so schnell zurückgezogen. In der folgenden Zeit zeigte sich allerdings, daß Strabo nicht soviel Einfluß beim Heer hatte, wie er glaubte. Der Senat hatte Strabo mit seinem Heer gegen Cinna zu Hilfe gerufen. Durch ein Attentat wollte sich Cinna zuerst von diesem neuen Gegner befreien. Der Anschlag schlug fehl, doch es kam zu einer Meuterei im Lager, und eine Anzahl Soldaten desertierten⁵⁰⁾. Diese Meuterei hängt mit dem Attentatsversuch zusammen, zugleich aber ist sie ein Zeichen dafür, daß die Soldaten sich wegen Strabos Rolle bei der Ermordung des Rufus mehr als üblich herausnahmen⁵¹⁾.

Strabos persönliches Interesse dürfte bei der Ermordung des Rufus den Ausschlag gegeben haben. Seine Soldaten brachte er dazu, daß sie sich ihm anschlossen. Mit ihrer Hilfe erreichte er, daß er seine Machtposition nicht aufgeben mußte, und verhinderte dadurch eine Unterstützung der sullanischen Sache.

Pompeius und sein Heer in Afrika

Der junge Gnaeus Pompeius war von Sulla mit der Niederwerfung seiner Gegner beauftragt worden, die sich nach Sizilien und Afrika zurückgezogen hatten. Nachdem er innerhalb von 40 Tagen die Provinz Afrika unter seine Kontrolle gebracht hatte, erreichte ihn in Utica ein Befehl Sullas, mit einer Legion in Afrika die Ankunft seines Nachfolgers abzuwarten und die übrigen Legionen zu entlassen⁵²⁾.

⁴⁷⁾ Vell. Pat. II 21,2.

⁴⁸⁾ Asconius p. 22 (19) u. 79 (70). Gelzer, Catilina, R. E. II A 2, Sp. 1694, cf. Gruen, a. a. O., S. 71, Wiehn, S. 26.

⁴⁹⁾ App. b. c. I 64, 286.

⁵⁰⁾ Plut. Pomp. 3, 1—3; Gelzer, Strabo, S. 18.

⁵¹⁾ S. o. S. 79.

⁵²⁾ Plut. Pomp. 12,5. Plut. Pomp. 13,1. Nach Plut. Pomp. 11,2 umfaßte Pompeius' Heer 6 Legionen. Da 7000 Mann von Domitius zu ihm überliefen, kam es mindestens auf die Stärke von 7 Legionen.

Nach Plutarch ließ sich Pompeius seinen Ärger über Sullas Anordnung nicht anmerken. Als die Soldaten ihrem Unwillen Luft machten, versuchte Pompeius ihnen klar zu machen, es sei nur zu ihrem Besten, wenn sie noch vor ihm nach Hause zurückkehrten. Die Empörung der Soldaten schlug immer höhere Wellen und Pompeius versuchte vergeblich, sie zu dämpfen. Als er sich zurückzog, holten ihn die Soldaten wieder und baten ihn, unter seinem Kommando bleiben zu dürfen, während Pompeius Gehorsam verlangte. Stundenlang zogen sich die Verhandlungen hin, bis Pompeius schwor, er werde sich das Leben nehmen, wenn man ihn in dieser Lage unter Druck setze. Selbst daraufhin konnten seine Soldaten sich kaum beruhigen⁵³⁾. Pompeius stellt bei diesen Verhandlungen sehr geschickt die Interessen der Soldaten in den Vordergrund. Er erweckt den Eindruck, es gehe ihm nur um ihr Wohl. Das aber facht erst recht ihre Empörung an, wenn sie sehen, daß sie von einem solchen Oberbefehlshaber getrennt werden sollen. Daß sich hinter dem Wunsch der Soldaten, bei Pompeius zu bleiben, auch handfeste materielle Interessen verbergen, dürfte klar sein. Von einem Feldherrn, der mit seinem Heer zum Triumph zurückkehrt, konnten sie mehr Beute und Belohnungen erwarten, als bei einer regulären Entlassung. Aus Plutarchs Schilderung wird deutlich, daß Pompeius dieser „Ungehorsam“ seiner Soldaten höchst gelegen kam und daß er ihn durch sein Verhalten unterstützte. Vermutlich hatte er ihn auch provoziert, denn Lagerpropaganda war ja kein unbekanntes Mittel zur Beeinflussung der Soldaten⁵⁴⁾. Im übrigen erinnert dieser Vorfall an die Ermordung des Quintus Pompeius im Lager des Strabo. Vater und Sohn haben sich offensichtlich derselben Praktiken bedient⁵⁵⁾.

Schon hier zeigt sich die bekannte Neigung des Pompeius, sich von anderen nötigen zu lassen, um dann als der Getriebene zu erscheinen⁵⁶⁾. Sulla gab schließlich seine Einwilligung dazu, daß Pompeius mit seinem Heer zurückkehrte und erlaubte ihm nach einigem Hin und Her, einen Triumph zu feiern⁵⁷⁾. Die Soldaten merkten, daß Pompeius nur mit ihrer Hilfe den Triumph erhalten hatte und wollten ihre Position ausnutzen. Sie verlangten noch höhere Belohnungen und drohten, andernfalls den

⁵³⁾ Plut. Pomp. 13,2.

⁵⁴⁾ Last dagegen hält die Reaktion der Truppen auf Sullas Befehl für spontan (CAH IX S. 279). Bei den anderen Autoren bestehen Zweifel an der Spontaneität: *Miltner*, Pomp. Magnus (31), R. E. XXI 2, Sp. 2072, *Smith*, Pompey's Conduct, S. 2; cf. *Gelzer*, Strabo, S. 31. *Schur*, Z. A., S. 209/10. S. o. S. 26.

⁵⁵⁾ Siehe oben S. 79 f.

⁵⁶⁾ *Miltner*, a. a. O., *Smith*, Pompey's Conduct, S. 10, *Badian*, F. C. S. 273, *Harmand*, S. 279.

⁵⁷⁾ Plut. Pomp. 13, 3/4; 14,1. Sall. Hist. II 21 (M). *Badian*, The Date, S. 109 ff. bezieht das Fragment allerdings auf die Ersetzung des Cn. Pomp. Strabo durch Quintus Pomp. Rufus. Dagegen *Smith*, Pompey's Conduct, bes. S. 2 ff.

Triumph zu stören. In diesem Falle blieb Pompeius jedoch hart; lieber wollte er auf die angestrebte Ehre verzichten als ihnen nachgeben⁵⁸).

Besonders Pompeius, aber auch die Soldaten waren an einem Triumph interessiert. Um ans Ziel zu kommen, bediente sich Pompeius des Mittels der Einschüchterung gegenüber der zivilen Autorität. Angesichts der drohenden Meuterei gab Sulla nach. Pompeius hat so mit Hilfe des Heeres seinen Wunsch durchgesetzt und Sulla gezeigt, daß er genauso gut verstand, das Heer für eigene Zwecke einzusetzen. Mag die reale Gefahr, daß nämlich Pompeius auf Rom marschieren und die Macht übernehmen würde, auch nicht so groß gewesen sein, so wurde sich Sulla durch Pompeius' Verhalten der Grenzen seiner Macht bewußt⁵⁹).

3. Einsatz des Heeres zum Ausbau der eigenen Machtstellung

Jeder Einsatz des Heeres im Auftrag des Feldherrn erweitert letzten Endes dessen Macht. Der Feldherr kann sich des Heeres im Rahmen der staatlichen Institutionen bedienen, beispielsweise zur Beeinflussung einer Wahl oder zur Durchsetzung einer Verlängerung seines Kommandos. Ferner kann er versuchen, durch einen Marsch auf Rom die Staatsgewalt an sich zu bringen und die legale Regierung zu entmachten.

Es gibt allerdings die Möglichkeit, daß ein Feldherr mit Hilfe seines Heeres zwar nicht die Regierung absetzt, aber seine persönliche Herrschaft so weit ausbaut, daß er damit nicht mehr im Rahmen der Legalität bleibt. Die bestehende Regierung muß sich entweder dazu entschließen, die von ihm neu erworbene Stellung zu legitimieren oder sie muß ihn bekämpfen.

Die Ermordung des Valerius Flaccus

Nach dem Tode des Marius am 13. Januar 86 v. Chr. wurde Lucius Valerius Flaccus zweiter Consul. Ihm wurde auch das Kommando gegen Mithradates übertragen⁶⁰). Als Legat sollte ihn Gaius Flavius Fimbria nach Kleinasien begleiten⁶¹).

⁵⁸) Plut. Pomp. 14,5; Front. Strat. IV 5,1; Zon. X 2, 474.

⁵⁹) Badian, *The Date*, S. 115 u. Anm. 6; F. C. S. 273 f. überschätzt nach Smith, *Pompey's Conduct*, S. 8 u. Anm. 44 die tatsächliche Gefahr.

⁶⁰) Münzer, *Valerius* (178), R. E. VIII A 1 Sp. 28/29.

⁶¹) App. Mithr. 51: Valerius = ἀπειροπόλεμος. App. Mithr. 52: Valerius lud Fimbria als Privatmann ein, ihm zu folgen. Allerdings hat er auch Pflichten, vgl. Plut. Luc. 3. Dio 30–35 frg. 104,1; Liv. per. 82; Oros. VI 2,9; Auct. de vir. ill. 70 ist Fimbria Legat. Vell. Pat. II 24 bezeichnet ihn als *praefectus equitum*.

Valerius war bei den Soldaten nicht beliebt. Der Hauptvorwurf, der in fast allen Quellen gegen ihn erhoben wird, ist Geiz⁶²⁾. Offenbar hielt er sich nicht allein an die alte Praxis und ließ den Soldaten keine Belohnung oder Beute zukommen, sondern unterschlug auch noch den Sold⁶³⁾. Weiter heißt es, er sei ungeschickt beim Strafen und ganz allgemein ein Schurke gewesen⁶⁴⁾. Bei dieser Charakteristik muß man äußerst vorsichtig sein, da sie in vieler Hinsicht auf die Wirkung von Fimbrias Propaganda zurückzuführen sein wird. Fimbria versuchte nämlich vom Beginn des Feldzugs an, die Soldaten für sich zu gewinnen⁶⁵⁾. Auf der einen Seite machte er gegen Valerius Stimmung, andererseits gab er auf dem Vormarsch den Soldaten die Erlaubnis, zu plündern und jedermann zum Sklaven zu machen. Als sich die Bewohner der betroffenen Gegenden darüber bei Valerius beklagten und er Fimbria unter Drohungen zwang, den Beraubten ihr Eigentum wieder zu erstatten, versuchte Fimbria, die ganze Verantwortung auf seine Leute zu schieben, und erklärte, diese Vorfälle seien nicht mit seiner Billigung geschehen. Seine Soldaten hingegen forderte er auf, sich nicht um Valerius' Befehle zu kümmern⁶⁶⁾. Die Soldaten hielten Fimbria auch für den besseren Feldherrn. Dies dürfte nicht nur eine Wirkung seiner Propaganda gewesen sein. Appian schreibt einmal, Fimbria habe den kriegsunerfahrenen Valerius begleitet. Tatsächlich hatte er gegen Mithradates beachtliche Erfolge zu verzeichnen⁶⁷⁾. Im übrigen muß er mit seinen Leuten besser umgegangen sein als Valerius. Wenigstens wird seine Amtsführung, solange er noch Legat war, als milder und menschlicher geschildert⁶⁸⁾. Eine Abteilung, die man nach Thessalien vorausgeschickt hatte, war zu Sulla übergegangen. Fimbria gelang es, die übrigen von der Desertion abzuhalten, da er in militärischer Sicht geeigneter und wegen seiner Haltung gegenüber den Soldaten menschlicher zu sein schien⁶⁹⁾. Daß er aber nicht nur für Valerius, sondern auch für sich arbeitete, zeigt sein Verhalten vor Byzanz. Valerius

Memnon XXXIV 24,1 schreibt lediglich, Valerius und Fimbria seien vom Senat beauftragt gewesen. Man sollte m. E. Dio und der livianischen Tradition folgen, die Fimbria als Legaten bezeichnen. Appian und Memnon stehen dazu nicht im Widerspruch, denn es war *usus*, daß der mit seinem *imperium* betraute Magistrat sich seine Legaten aussuchte, die vom Senat bestätigt wurden (*Krom.-Veith*, S. 275 u. S. 315).

⁶²⁾ App. Mithr. 51; Dio XXXI frg. 104; Liv. per. 82.

⁶³⁾ Dio 30—35, frg. 104,2.

⁶⁴⁾ App. Mithr. 51.

⁶⁵⁾ Dio 30—35 frg. 104,1.

⁶⁶⁾ Diod. 38,8, 1—2.

⁶⁷⁾ Cf. Münzer, Flavius Fimbria (88) R. E. VI 2, Sp. 2600, vgl. Bengtson, R. G. S. 184.

⁶⁸⁾ App. Mithr. 51 fin; Memnon XXXIV 24,3.

⁶⁹⁾ App. Mithr. 51.

hatte das Heer angewiesen, außerhalb der Stadt zu lagern, während er sich in die Stadt begab. Fimbria nützte die wohl vorhandene Mißstimmung der Soldaten aus und hetzte sie gegen ihren Feldherrn auf, so daß sie gewaltsam in die Stadt eindrangen⁷⁰⁾. Als Fimbria mit einem Quaestor in Streit geriet, entsetzte ihn Valerius seines Amtes und drohte, ihn nach Rom zurückzuschicken. Daraus wird ersichtlich, wie gespannt die Beziehungen zwischen den beiden waren⁷¹⁾.

Während Valerius nicht bei der Truppe war — Gründe für seine Abwesenheit sind nirgends angegeben —, beeinflusste Fimbria die Soldaten sehr geschickt. Er ging im Lager herum, als wollte er Abschied nehmen, erbot sich, Nachrichten mitzunehmen, und erinnerte die Soldaten an das, was er für sie getan habe. Dann warnte er noch vor Valerius. Mit Beschuldigungen der Art, Valerius wolle sie gegen Geld verraten, brachte er sie so weit, daß sie Quintus Minucius Thermus, den Valerius als seinen Stellvertreter beim Heer gelassen hatte, davonjagten. Valerius kehrte auf diese Nachricht hin sofort zu seinem Heer zurück, jedoch wurde er von Fimbria verfolgt und schließlich getötet⁷²⁾.

Die Unzufriedenheit der Soldaten mit Valerius war teilweise berechtigt. Jedenfalls schien Fimbria der bessere Feldherr — in militärischer und psychologischer Sicht — zu sein; außerdem erwies er sich als freigebig. Dazu kam seine geschickte Propaganda gegen Valerius. Aus diesen Gründen unterstützten ihn die Soldaten.

Dem Senat in Rom unter Cinnas Leitung blieb in dieser prekären Lage nichts anderes übrig, als das eigenmächtige Vorgehen Fimbrias anzuerkennen⁷³⁾. Hätte er sein Handeln nicht gedeckt, so wäre Cinnas Politik noch vor Sullas Rückkehr gescheitert.

Sertorius

Als Quintus Sertorius trotz seiner Beliebtheit im Jahre 88 v. Chr. bei der Wahl zum Amt des Volkstribunen auf Betreiben Sullas durchfiel, schloß er sich Cinna an. Während Cinnas Herrschaft vertrat er — soweit ersichtlich — eine gemäßigte Richtung. So ließ er zusammen mit Cinna die Leibwache des Marius, die sog. Bardyaer niederhauen, da sie durch ihr ungezügelt

⁷⁰⁾ Dio 30—35, frg. 104,3.

⁷¹⁾ App. Mithr. 52; Dio 30—35 frg. 104,4; cf. Auct. de vir. ill. 70; Wiehn, S. 24.

⁷²⁾ Dio 30—35 frg. 104,4; App. Mithr. 52; Plut. Luc. 3, cf. Sulla 23,6; Liv. per. 82; Vell. Pat. II, 24; Oros. VI 2,9; Diod. 38, 1—2; Auct. de vir. ill. 70; Memnon XXXIV 24,3.

⁷³⁾ Memnon XXXIV 24,3.

ben und Plündern ungeheuren Schaden in Rom anrichteten⁷⁴). — Sallust urteilt über ihn: *inter arma civilia aequi bonique famas petit*⁷⁵).

Als Sulla wieder in Italien gelandet war, gab Sertorius Scipio und Norbanus vergeblich Ratschläge, wie sie gegen Sulla vorgehen könnten⁷⁶). Schließlich wurde er als Praetor 83 v. Chr. nach *Hispania citerior* gesandt, nachdem er in Etrurien ein Heer aufgestellt hatte⁷⁷). Während des Jahres 82 verstärkte er sein Heer durch Aushebungen in der Provinz und gewann unter den Provinzialen schnell Anhänger⁷⁸). Zu Beginn des Jahres 81 sandte Sulla — er war *dictator* — den Proconsul Gaius Annius nach Spanien, um Sertorius abzulösen. Sertorius konnte gegen ihn keinen Widerstand leisten und zog sich aus diesem Grund mit ungefähr 3000 Mann nach Mauretanien zurück. Nach verlustreichen Kämpfen mit den Eingeborenen versuchte er eine Landung in Spanien, wurde aber in einer Seeschlacht — kilikische Seeräuber hatten sich ihm angeschlossen — von Annius abgewehrt. Nach mühsamer Fahrt kam er endlich in der Nähe der Baetismündung an⁷⁹).

Sertorius hatte offenbar den Wunsch, mit seinen Soldaten nach den „Inseln der Seligen“ zu ziehen, um aller Sorgen und Kämpfe ledig zu sein. Obwohl ihn seine Soldaten nicht im Stich ließen und nicht zu Annius, dem von der Regierung in Rom gesandten Nachfolger, übergingen, so weigerten sie sich doch, Sertorius in diese sagenhaften Länder zu folgen. Sie erwarteten Beute; deshalb schloß sich Sertorius kilikischen Piraten an, um gegen Ascalis von Mauretanien zu kämpfen⁸⁰).

Nach einigen Erfolgen in Mauretanien wurde er von Gesandten der Lusitanier aufgefordert, sich ihnen als leitender Feldherr gegen die Römer zur Verfügung zu stellen. Daher kehrte er wieder mit seinen Soldaten nach Spanien zurück⁸¹). Es war keine leichte Aufgabe, dieses aus so verschiedenen Gruppen, wie Römern und Hispaniern, zusammengesetzte Heer zusammenzuhalten. Doch gelang es Sertorius dank seiner hervorragenden

⁷⁴) Sall. Hist. I 29 (M): *libertatis insueti*. Plut. Mar. 44,6; Sert. 5, 4/5; App. b. c. I 74, 343/44, Oros. V 19,24.

⁷⁵) Sall. Hist. I 90 (M). Vgl. Schulten, Sertorius (3), R. E. II A 2, Sp. 1747, Sertorius, S. 37.

⁷⁶) Plut. Sert. 6,1; Exup. 7, Z. 12 ff.

⁷⁷) Plut. Sert. 6,2; Exup. 8, Z. 5—14.

⁷⁸) Plut. Sert. 6, 3—5; cf. Sall. Hist. I 94 (M). Zudem kannte er die dortigen Verhältnisse, da er im Jahre 97 am Feldzug des Didius gegen die aufständischen Keltiberer teilgenommen hatte.

⁷⁹) Plut. Sert. 7,1—8,1.

⁸⁰) Plut. Sert. 9,1 ff. 9,2: *οὐ μὴν ἀπέκαμεν ὁ Σεργώριος, ἀλλὰ τοῖς πρὸς τὴν Ἀσκαλίην διαπολεμοῦσιν ἔργω βοηθεῖν, ὡς οἱ σὺν αὐτῷ καινήν τινα λαβόντες ἐλπίδων ἀρχὴν καὶ πράξειον ἐτέρων ὑπόθεσιν μὴ διαλυθεῖεν ὑπὸ τῆς ἀπορίας.*

⁸¹) Plut. Sert. 9,2—10,1.

Feldherneigenschaften⁸²⁾. Die Interessen des Sertorius und die seiner Soldaten verbanden sich. Sie wandten Gewalt an; im Grunde genommen ersetzten sie die Regierung, wenn es ihnen faktisch auch nur in Spanien gelang. Für den Senat unter Sullas Leitung war eine Anerkennung des Sertorius undenkbar. Die Folge war, daß Sertorius jahrelang seinen Landsleuten große Verluste beibrachte; schließlich mußten sie den jungen Pompeius als Proconsul nach Spanien entsenden, da Quintus Caecilius Metellus Pius ihm nicht gewachsen war. Aber auch Pompeius brauchte noch Jahre, bis er — nachdem Sertorius schließlich von seinem Legaten Perperna ermordet worden war — das von Perperna geführte Heer besiegen konnte⁸³⁾.

4. Einsatz des Heeres zur Machtergreifung in Rom

In der frühen römischen Republik ist es undenkbar, daß ein Feldherr mit seinem Heer auf Rom marschiert, um die Macht an sich zu reißen. Die Legitimität galt dem Militär als höchstes Prinzip und war daher unantastbar. Nachdem sich das Heer infolge der „marianischen Reform“ wesentlich stärker seinem Feldherrn als dem Senat verpflichtet fühlte, war ein solcher Marsch auf Rom als letzte Konsequenz dieser Entwicklung in den Bereich des Möglichen gerückt. Sulla gebührt der zweifelhafte Ruhm, als erster so weit gegangen zu sein.

Beabsichtigte ein Feldherr nach Rom zu marschieren, so mußte er bei seinen Soldaten und Offizieren das entsprechende Interesse wecken, so daß auch sie zur bewaffneten Intervention bereit war. Trat dieser Fall ein, so wurde die bestehende bürgerliche Regierung nicht mehr geschützt, sondern das Militär wandte Gewalt an und ersetzte die Regierung. War diese Machtübernahme erfolgreich, so versuchte das Militärregime sich möglichst eine Legitimation in irgendeiner Form zu beschaffen.

Sullas erster Marsch auf Rom

Im Jahre 88 brachte der Volkstribun Publius Sulpicius Rufus verschiedene Gesetzesanträge ein: Senatoren, die mehr als 2000 Denare Schulden hatten,

⁸²⁾ Sertorius zeigte sich großzügig bei den Belohnungen, hielt Maß beim Bestrafen, Plut. Sert. 10,3. Er legte dem Heer seine Gründe für seine abwartende Haltung dar, wodurch er es vor unüberlegtem Angriff zurückhielt, Front. Strat. I 10,1 u. 2. Er benützte religiöse Vorstellungen, um sein Heer von seinem Handeln zu überzeugen, Val. Max. I 2,4; Front. Strat. I 11, 13; App. b. c. I 110, 514; Plut. Sert. 11,1—4; Gell. n. A. 15, 22,1—10; Plin. n. h. 8, 32, 117; Polyain VIII, 22.

⁸³⁾ S. o. S. 55/56.

sollten ihren Sitz im Senat verlieren, die Verbannungsurteile gegen die Freunde des Livius Drusus sollten aufgehoben werden, und die Neubürger sollten auf alle *tribus* verteilt werden. Wären diese Gesetze angenommen worden, so hätte das in erster Linie eine Stärkung der Macht des Sulpicius bedeutet. Abgesehen davon, daß die geplante Verteilung der Neubürger Sullas politischen Absichten widersprochen hätte, wäre er wohl auch wegen seiner Schulden aus dem Senat gestoßen worden. Um das zu verhindern, erließen die Consuln Sulla und Pompeius Rufus einen langfristigen Geschäftsstillstand (*iustitium*).

Sulpicius versammelte daraufhin seine teilweise bewaffneten Anhänger, wobei Rufus, der Sohn des Pompeius, getötet wurde, und zwang die Consuln, das *iustitium* aufzuheben. Daraufhin beantragte er die Übertragung des Kommandos gegen Mithradates von Sulla auf Marius. Nach der Annahme sandte er sofort Offiziere (*tribuni militum*), die Sullas Heer vor Nola übernehmen und zu Marius führen sollten⁸⁴).

Nachdem er wußte, daß ihm das Oberkommando entzogen worden war, wandte sich Sulla an sein Heer⁸⁵). Er beschloß, die Frage, wem nun das Kommando zukomme, mit Gewalt zu entscheiden. Da der Krieg gegen Mithradates reiche Beute versprach, waren die Soldaten daran interessiert. Nach Appian fürchteten sie, Marius würde nicht sie, sondern andere Truppenteile mitnehmen⁸⁶). Dabei kann man annehmen, daß Sullas Soldaten diesen Verdacht nicht von vornherein hegten. Es ist möglich, daß Sulla das Argument durch Lagerpropaganda verbreiten ließ oder erst in seiner Rede vor den Soldaten brachte⁸⁷). Sicherlich spielte es bei der Entscheidung der Soldaten eine Rolle⁸⁸). In seiner Rede ging Sulla nur auf die Hybris des Sulpicius und Marius ein, erläuterte aber nicht sein Vorhaben, sondern ermahnte lediglich zum Gehorsam. Die Soldaten begriffen offenbar, was er damit meinte, und verlangten, Sulla solle sie nach Rom führen. — Als die Tribunen aus Rom dann beim Heer eintrafen, wurden sie von den auf-

⁸⁴) Liv. per. 77; Plut. Mar. 35, 1—4; Sulla 8, 1—4; App. b. c. I 55, 243—56. 249.

⁸⁵) Ob Sulla schon Rom verlassen hatte (App. b. c. I 56, 249, Plut. Sulla 7,2) oder erst kurz vor den von Sulpicius gesandten Offizieren bei seinem Heer eintraf (Plut. Sulla 9,1; Mar. 35,4 unklar), läßt sich nicht mehr entscheiden.

⁸⁶) App. b. c. I 57, 250—252; cf. Plut. Mar. 35,4: Σύλλας δὲ τοὺς στρατιῶτας παροξύνων (ἦσαν δὲ τρισμυρίων καὶ πεντακισχιλίων οὐ μείους ὀπλίται) προήγαγεν ἐπὶ τὴν Ῥώμην.

⁸⁷) Vgl. Carney, Flight, S. 99, diese Frucht könne nicht das wahre Motiv der Soldaten gewesen sein. Volkmann, S. 10, Sulla habe in seiner Rede darauf hingewiesen, ebenso Froehlich, Cornelius (392) R. E. IV 1, Sp. 1534.

⁸⁸) Vgl. Kühne, S. 192 u. Anm. 6.

gebrachten Soldaten gesteinigt⁸⁹⁾. Wieweit Sulla darüber hinaus den Marsch auf Rom gegenüber den Soldaten als Befreiung von den Tyrannen deklarierte, ist unbekannt. Wir wissen nur, daß er den ihm entgegen geschickten Gesandten des Senats die Antwort gab, er rücke gegen Rom vor, um es von den Tyrannen zu befreien. Dabei läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob dieses Motiv für Sulla selbst Gültigkeit hatte oder ob er es nur als Vorwand nahm, obgleich das letztere wahrscheinlich ist⁹⁰⁾. Jedenfalls versagten die Offiziere diesem Unternehmen ihre Unterstützung. Alle, außer einem Quaestor, verließen Sulla und gingen nach Rom⁹¹⁾. Für die Offiziere hatte im Gegensatz zu Sulla und den Soldaten die Autorität der zivilen Institutionen noch Geltung. Deshalb konnten sie an diesem Unternehmen nicht teilnehmen. Dagegen machte sich Sulla mit dem Heer nach Rom auf⁹²⁾.

Die Angaben darüber, mit wieviel Legionen Sulla nach Rom zog, schwanken. Im Gegensatz zu Plutarch und Appian⁹³⁾ berichtet Orosius, Sulla sei nur mit vier der sechs Legionen nach Rom gezogen⁹⁴⁾. Exuperantius verwechselt zwar den ersten und zweiten Marsch Sullas auf Rom⁹⁵⁾, doch gerade dadurch, daß er den zurückgelassenen Heeresteil als „Valerianer“ bezeichnet, eine Truppe, die sich im Laufe der Zeit als ziemlich unverlässig erwies⁹⁶⁾, wird deutlich, daß Sulla zwei Legionen vor Nola zurückließ, einmal, um die noch aufständischen Bundesgenossen in Schach zu halten, zum andern weil er wußte, daß er nur mit völlig zuverlässigen und ihm ergebenden Truppen das bislang Unerhörte, den Marsch auf Rom, wagen könne.

⁸⁹⁾ Plut. Marius 35,4. Vgl. Wosnik, S. 63—65. Nach Plut. Sulla 9,2 wurden sie beinahe gesteinigt. Vgl. Froehlich, Cornelius (392) R. E. IV 1, Sp. 1534. Val. Max. IX 7 mil. Rom 1.

⁹⁰⁾ App. b. c. I 57, 253/54: *πρέσβεις δ' ἐν ὁδοῦ καταλαβόντες ἡρώτων, τί μεθ' ὅπλων ἐπὶ τὴν πατρίδα ἐλαύνοι. ὁ δ' εἶπεν. ἐλευθερώσωσιν αὐτὴν ἀπὸ τῶν τυραννοῦντων.* Meier, r. p a., Z. 223 möchte das *in tyrannos* als entscheidendes Motiv Sullas sehen.

⁹¹⁾ App. b. c. I 57, 253: . . . *καὶ αὐτὸν οἱ μὲν ἄρχοντες τοῦ στρατοῦ χωρὶς ἐνὸς ταμίου διέδρασαν ἐς Ῥώμην, οὐχ ὑφιστάμενοι στρατὸν ἄγειν ἐπὶ τὴν πατρίδα.*

⁹²⁾ Plut. Sulla 9,2 u. 9,3/4 scheint Plutarch zwei Quellen verarbeitet zu haben. Nach 9,2 marschiert Sulla entschlossen nach Rom; 9,3/4 entscheidet er sich erst auf günstige Vorzeichen hin. Diese Quelle ist Sulla freundlich, dürfte aber nicht dem tatsächlichen Verlauf entsprechen. Carney, Flight, S. 99 führt diese Stelle auf Sullas Memoiren zurück.

⁹³⁾ Plut. Sulla 9,3; App. b. c. I 57, 253.

⁹⁴⁾ Oros. V 19,4, vgl. Cichorius, S. 144, Wiehn, S. 5, Gelzer, Strabo, S. 16, cf. Exup. Kap. 3, Z. 9—20.

⁹⁵⁾ Exup. Kap. 3, Z. 9—20.

⁹⁶⁾ Dio 36, 14,3 f.; App. Mithr. 52; Plut. Luc. 7, 1/2; 33—35. S. o. S. 36 f.

Appian mißt diesem ersten bewaffneten Eingreifen eines Feldherrn in Rom große Bedeutung zu: Ὡδε μὲν αἱ στάσεις ἐξ ἔριδος καὶ φιλονικίας ἐπὶ φόνους καὶ ἐκ φόνων ἐς πολέμους ἐντελεῖς προέκοπτον, καὶ στρατὸς πολιτῶν ὄδε πρῶτος ἐς τὴν πατρίδα ὡς πολεμίαν ἐσέβαλεν. οὐδ' ἔληξαν ἀπὸ τοῦδε αἱ στάσεις ἔτι κρινόμεναι στρατοπέδοις, ἀλλ' ἐσβολαὶ συνεχεῖς ἐς τὴν Ῥώμην ἐγίνοντο καὶ τειχομαχίαι καὶ ὅσα ἄλλα πολέμων ἔργα, οὐδενὸς ἔτι ἐς αἰδῶ τοῖς βιαζομένοις ἐμποδῶν ὄντος, ἢ νόμων ἢ πολιτείας ἢ πατρίδος⁹⁷⁾.

Sullas Marsch auf Rom war die erste Machtübernahme mit Hilfe des Heeres; sie blieb nicht die einzige. Die Soldaten folgten zwar wegen der Aussicht auf entsprechenden Gewinn ihrem Feldherrn; die Reaktion der Offiziere zeigt aber, daß sie noch nicht bereit waren, an diesem unerhörten Vorgang teilzunehmen. Wie schon Appian sah, fand dieses Vorgehen Sullas bald Nachahmung, es wurde beinahe zur Regel. Dabei gab es in solchen Fällen keine so verschiedenen Reaktionen von Soldaten und Offizieren mehr. Trotz der Bedeutung von Sullas Marsch auf Rom muß man sich vor Augen halten, daß es sich dabei nicht um den ersten Einsatz des Heeres handelte, um politische Ziele des Feldherrn durchzusetzen. Denn Marius hatte schon verschiedentlich das Heer bei Wahlen eingesetzt, wie zum Beispiel bei seiner Wahl zum Consulat oder bei der Wahl des Saturninus für das Jahr 100 v. Chr.

Die Rückkehr Marius' und Cinna nach Rom

Lucius Cornelius Cinna hatte versucht, die alte Forderung des Sulpicius, die Verteilung der Neubürger auf alle *tribus*, durchzusetzen und Sullas Anordnungen aufzuheben. Dabei kam es zu blutigen Unruhen, zumal sich sein Mitconsul Gnaeus Octavius als Anhänger Sullas erwies. Nachdem Cinna mit der Aufwiegelung von Sklaven keinen Erfolg hatte, wandte er sich um Unterstützung an verschiedene Städte wie Tibur und Praeneste. Darauf entsetzte ihn der Senat seines Amtes, nahm ihm das Bürgerrecht und wählte an seiner Stelle den *flamen Dialis* Lucius Merula⁹⁸⁾. Jetzt reiste Cinna zu dem von Sulla zurückgelassenen Heer, das unter Appius Claudius Pulcher bei Nola stand⁹⁹⁾. Er versuchte, die *tribuni militum* und die *legati*

⁹⁷⁾ App. b. c. I 60, 269/70.

⁹⁸⁾ App. b. c. I 64/65, 287—297.

⁹⁹⁾ Liv. per. 79. Zu Claudius Pulcher vgl. Münzer, Claudius (296), R. E. III 2, Sp. 2849, Vell. Pat. II 20,4 Nola, nachdem er zuvor von Campanien gesprochen hat (II 20,3). App. b. c. I 65, 297 hat Capua, was er wohl mit Campania verwechselt. Cf. Enßlin, W., Appian und die Liviustradition zum ersten Bürger-

zu gewinnen, kam als Consul in die Heeresversammlung, wo er seine *fascēs* niederlegte und unter Tränen die „Bürger“, von denen er sein Amt erhalten habe, ansprach: *ὁ γὰρ δῆμος (τὴν ἀρχὴν) ἐχειροτόνησεν ἢ βουλὴ δ' ἀφείλετό με χωρὶς ὑμῶν*¹⁰⁰). Was nützen denn die Wahlen, wenn nachher die Entscheidung keine Gültigkeit habe? Schließlich fiel er vor ihnen nieder, seine Zuhörer setzten ihn jedoch auf den curulischen Stuhl, gaben ihm die *fascēs* wieder und forderten ihn auf, als Consul guten Muts zu sein und sie zu führen, wohin er wolle. Die Offiziere leisteten ihm den Gefolgschaftseid und vereidigten ihre Untergebenen¹⁰¹).

Wie Cinna die Offiziere gewann, wird aus Appians Schilderung nicht deutlich. Velleius Paterculus aber berichtet, Cinna habe vor Nola erst die Centurionen und Tribunen, dann durch die Aussicht auf reichen Gewinn auch die Soldaten bestochen¹⁰²). Daß Bestechung mit im Spiele war, wird durch die Zeugnisse in der Liviussepitome, bei Sallust und bei den Scholia Gronovia bestätigt, die allerdings das ganze Heer nennen¹⁰³). Daß Cinna sowohl mit Bestechung als auch mit Propaganda — das eine schließt das andere nicht aus¹⁰⁴) — raschen Erfolg hatte, ist erklärlich. Diese Truppe mußte sich zurückgesetzt fühlen. Sulla hatte sie, wohl weil er sie für unzuverlässig hielt, schon nicht auf den Marsch nach Rom mitgenommen; dann war ihr der vielversprechende Feldzug gegen Mithradates entgangen¹⁰⁵).

Es fällt auf, daß sich jetzt die Offiziere mit Ausnahme ihres Oberbefehlshabers nicht weigern, mit Cinna gegen Rom zu ziehen¹⁰⁶). Freilich weiß man nichts Näheres, ob auch die Offiziere dieser Legion Sulla verlassen hatten¹⁰⁷) und aus welchen Schichten sie gegebenenfalls ersetzt worden waren¹⁰⁸). Cinna zog nicht allein mit dieser Legion gegen Rom, er stützte

krieg, Klio 20, N. F. 2, 1925/26, S. 415—465, S. 419, Schür, Z. A., S. 131 Anm. 3. Weynand, Marius, R. E. Suppl. VI Sp. 1400, Harmand, S. 301 Capua, S. 326 und S. 351 Nola.

¹⁰⁰) App. b. c. I 65, 298.

¹⁰¹) App. b. c. I. 65, 298: *ἐνθα Ῥωμαίων στρατός ἄλλος ἦν, τοὺς τε ἄρχοντας αὐτοῦ καὶ ὄσοι ἀπὸ τῆς βουλῆς ἐπεδήμουν, ἐθεράπευε . . .*

¹⁰²) Vell. Pat. II 20,4.

¹⁰³) Liv. per. 79; Sall. Hist. I 27 (M): *exercitum argento fecit*; Schol. Gron. p. 286 (III 24): *expulsus corrupti milites, pretio collegit exercitum*. Vielleicht steht auch hinter dem *ἐθεράπευε* bei Appian Bestechung (App. b. c. I 65, 298).

¹⁰⁴) Vgl. Bruhl, Army, S. 76.

¹⁰⁵) S. o. S. 88. Badian, F. C., S. 236 sieht hier zum ersten Mal den Gesinnungsumschlag, der ein Charakteristikum der „client army“ ist. Vgl. in anderem Zusammenhang Drexler, S. 225, Wiehn, S. 58.

¹⁰⁶) Das geht aus Liv. per. 79 hervor. Cf. Wiehn, S. 58.

¹⁰⁷) Siehe oben S. 88.

¹⁰⁸) Wiehn, S. 58 führt das Zusammengehen von Heer und Offizieren auf den Gegensatz der politischen Parteistellung zu Appius Claudius, einem sicheren Parteigänger Sullas, zurück.

sich auch auf Neubürger, „unzufriedene Leute aus Rom, denen die Ruhe nicht behagte“, und Sklaven¹⁰⁹⁾.

Gleichzeitig mit seinem Antrag, die Neubürger auf alle *tribus* zu verteilen, hatte sich Cinna für eine Rückberufung der von Sulla Verbannten eingesetzt¹¹⁰⁾. Nachdem ihn sein Amtskollege aus Rom vertrieben hatte, nahm er Verbindung mit Marius auf¹¹¹⁾.

Marius, dem die Flucht nach Afrika gelungen war, kam nun mit einem Heer zurück, sammelte in Italien noch weitere Anhänger und vereinigte sich schließlich mit Cinna, um mit ihm gegen die Anhänger des Sulla zu kämpfen.

Wie sah das Heer des Marius aus, auf wen stützte er sich? Marius war nicht ohne Grund nach Afrika geflohen. Dort hatte er für die Ansiedlung eines großen Teils seiner Veteranen aus dem iugurthinischen Krieg gesorgt¹¹²⁾ und konnte bei diesen Klienten fürs erste Unterschlupf finden, dann aber auch Anhänger für den erneuten Kampf gewinnen¹¹³⁾. Ferner brachte er seine Mitverbannten mit ihren ungefähr 500 Klienten zurück¹¹⁴⁾. Auf Corsica gab es eine *colonia Mariana*, wahrscheinlich eine Siedlung von Veteranen aus dem Krieg gegen die Kimbern und Teutonen¹¹⁵⁾. Die Hoffnung, daß sich seine Veteranen ihm zur Verfügung stellten, könnte Marius

¹⁰⁹⁾ App. b. c. I 66, 302 u. 74, 343; cf. Plut. Mar. 41,1 f; Auct. de vir. ill. 69,2: Schol. Gron. p. 286 (III 24); Exup. Kap. 4, Z. 13–25 (total verderbt). Vell. Pat. II 20,4 mit übertriebener Zahlenangabe, vgl. Badian, F. C., S. 236 Anm. 3. Wiehn, S. 7 spricht von Sklaven aus der Stadt. Das ist zu diesem Zeitpunkt falsch. Cinna hatte, ehe er Rom verließ, den Versuch gemacht, die Sklaven in der Stadt aufzurufen. Doch hatte er keinen Erfolg (App. b. c. I 65, 293/94). Sicher hielt einerseits die aussichtslose Lage, in der sich Cinna befand, die Sklaven zurück, seinem Aufruf Folge zu leisten (vgl. Kühne, S. 193). Andererseits waren die Sklaven in der Stadt sozial besser gestellt als die auf dem Land (Zeller, S. 95–97).

¹¹⁰⁾ App. b. c. I 64, 287; Auct. de vir. ill. 69,2.

¹¹¹⁾ Liv. per. 79; Vell. Pat. II 20,5; Plut. Sert. 5, 1–3; Auct. de vir. ill. 67,6; Schol. Gron. p. 286 (III 24). Dagegen berichten nur von Marius' Kommen: App. b. c. I 67, 305; Flor. II 9,10; Gran. Lic. XXXV S. 16 (Fl); Oros V 19,8; Plut. Mar. 41,2 Marius sei ein Werkzeug des Cinna gewesen, Gelzer, Bespr. Bennett, S. 100.

¹¹²⁾ Siehe unten S. 104 ff.

¹¹³⁾ Gran. Lic. S. 16 Z. 4 (Fl): *Is(Marius) ergo cum mille circiter numero collectis ad Cinnam navi pervenit*; Plut. Mar. 41,2.

¹¹⁴⁾ App. b. c. I 67, 305. Über *θεράπων* Lidell-Scott, p. 793.

¹¹⁵⁾ Plin. n. h. III 6, 12, 80; Sen. cons. ad Helv. 7,9; Sol. 3,3. Vgl. Badian, F. C., S. 238 Anm. 4, Wiehn, S. 60 (dagegen setzt Gabba, Ricerche su alcuni punti di storia Mariana, Athen. N. S. 29, 1951, S. 12–24, S. 18 ff. die Gründung erst in die Jahre 87–81 v. Chr.), cf. Broughton, AJA, S. 327 u. Anm. 22.

in der Wahl von Telamon (in Etrurien) als Landeplatz beeinflußt haben, denn es liegt gegenüber von Mariana¹¹⁶). Daß Marius vor der Landung in Italien auf Corsica gewesen sei, ist nirgends bezeugt¹¹⁷).

Nach seiner Landung sammelte er ungefähr eine Legion in Etrurien Beheimateter unter dem Hinweis auf seine früheren Verdienste¹¹⁸). Nach Plutarch setzte sich diese Gefolgschaft aus freien Bauern und Hirten zusammen, die durch seinen Ruhm angezogen wurden, dazu kamen noch Sklaven, denen er die Freiheit versprochen hatte¹¹⁹). Keinesfalls war Telamon nur ein Sammelpunkt für „out-laws“, wie manchmal behauptet wird¹²⁰). Denn außer bei den Veteranen aus Mariana fand Marius bei den Neubürgern Zulauf, die sich von ihm die Durchsetzung der Anträge des Sulpicius und Cinna erhofften¹²¹).

Daß Cinna und Marius mit ihrem Marsch auf Rom Erfolg hatten, ist bekannt. Mit Hilfe ihrer Truppen konnten sie die Macht an sich reißen. Das hatte einmal die furchtbare Verfolgung aller Anhänger Sullas zur Folge. Dann wurden die sullanischen Anordnungen außer Kraft gesetzt und die Forderungen der Neubürger erfüllt, auf alle *tribus* verteilt zu werden.

Sullas zweite Machtergreifung

Lucius Cornelius Cinna war für das Jahr 87 zum Consul gewählt worden, obgleich er ein Gegner Sullas war. Der hatte ihn einen Eid schwören lassen, nichts am Bestehenden zu ändern. Dennoch ließ Cinna ihn Anfang 87 durch den Volkstribunen Vergilius anklagen. Wahrscheinlich lautete die Anklage auf *de maiestate* und stützte sich auf die *lex Varia*. Doch Sulla war schon auf dem Weg gegen Mithradates und kehrte deshalb nicht um¹²²). Nachdem Cinna und Marius in Rom endgültig die Macht an sich gerissen hatten,

¹¹⁶) Badian, *Wiehn*, a. a. O.

¹¹⁷) So aber Carney, *Flight*, S. 117.

¹¹⁸) App. b. c. I 67, 306.

¹¹⁹) Plut. Mar. 41,2; Flor. II 9, 10 f. Dazu Exup. 4 Z. 15–18: (*Cinna et Marius*) *solicitationis animis perditorum et de ergastulis erutis servis exercitum confecerunt*. Unter den *perditi* sind wohl die freien Bauern und Hirten zu verstehen. cf. Gran. Lic. XXXV S. 16 Z. 4 f. (Fl.): *legio voluntariorum*. Flor. l. c.: Auct. de vir. ill. 67,6.

¹²⁰) Carney, *Flight*, S. 117, Hill, S. 145. Dagegen auch Badian, F. C., S. 238 u. Anm. 4.

¹²¹) *Wiehn*, S. 60 ff., Hülsen, *Etruria*, R. E. 11. Halbb., Sp. 722 ff., Brunt, *Italian Aims*, S. 103.

¹²²) Cic. Brut. 48, 179: Vergilius. Plut. Sulla 10, 3–4: Verginius. Vgl. Münzer, *Verginius*, R. E. VIII A 2, Sp. 1509, der auf Gundel, *Vergilius* (4), R. E. VIII A 1, Sp. 1018/19 verweist.

erklärten sie ihn wohl gegen Ende des Jahres 87 zum Staatsfeind und zerstörten sein Haus und seine Güter¹²³).

Diese Nachricht ist sicher bald nach Griechenland gedrungen und wurde dem Heer bekannt. Es wäre zu vermuten, daß unter solchen Umständen das Heer von ihm abfiel oder zumindest nur noch unwillig folgte. Doch nichts davon trat ein: *ὁ δὲ οὐδὲν οὐδ' ὡς καθήρει τῆς ἐξουσίας, τὸν στρατὸν ἔχων εὐπειθῆ καὶ ποδόνυμον*¹²⁴).

Die Umstände waren für Sulla freilich außergewöhnlich günstig. Er befand sich mit seinen Truppen in Griechenland und damit außer Reichweite der Männer, die ihn in Rom zum *hostis* erklärt hatten. Zudem ging es gegen den auswärtigen Feind Mithradates. Das minderte die Versuchung, von dem zum *hostis* erklärten Sulla zu desertieren. Zwar ist bekannt, daß Mithradates Überläufer gut bezahlte¹²⁵), dennoch kann man sich schlecht vorstellen, daß ein ganzes römisches Heer zu Mithradates überlaufen sollte.

Dazu kommt, daß Sulla großes Führungsgeschick zeigte, wie die folgenden Vorgänge deutlich machen. Während der Belagerung von Athen zeichneten sich Soldaten, die Sulla bestraft hatte, aus. Sulla hob die *notatio ignominiosa* und die damit verbundene Strafe auf¹²⁶).

In der Schlacht von Orchomenos dagegen kämpften die Römer in ihrer Furcht vor der Reiterei des feindlichen Feldherrn Archelaos nicht wie gewohnt. Sulla ritt bei seinen Soldaten umher, machte ihnen Mut und trieb sie mit Drohungen an. Da er damit keinen Erfolg erzielte, sprang er vom Pferd, packte ein Feldzeichen und lief mit seinen Schildträgern zwischen die beiden Heere und rief: „Wenn euch jemand fragt, Römer, wo ihr euren Feldherrn verraten habt, so sagt, als er bei Orchomenos kämpfte.“ Offiziere, dann auch Soldaten eilten ihm zu Hilfe; der Umschwung im Gefecht war da. Sulla bestieg wieder sein Pferd, lobte seine Soldaten und feuerte sie an, bis der Sieg sicher war¹²⁷).

Das Heer blieb also nicht nur beim geächteten Sulla, weil in dieser Situation an eine Rückkehr nicht zu denken war. Vielmehr verfügte Sulla über die wirklichen Feldherrneigenschaften und verstand es zudem, durch

¹²³) S. u. S. 139. App. Mithr. 51. Zum Datum App. b. c. I 73, 340; cf. Eutr. V 7,3. Dagegen setzt Reinach, S. 155 die *hostis*-Erklärung erst nach Marius' Tod an.

¹²⁴) App. Mithr. 51.

¹²⁵) Die Zahl der Überläufer scheint nicht klein gewesen zu sein, vgl. Front. Strat. II 3, 17 fürs Jahr 86/85 v. Chr., cf. App. Mithr. 110; Dio 36, 45, 4 für den 3. mithradatischen Krieg. Vgl. Reinach, S. 201/02, Harmand, S. 286.

¹²⁶) App. Mithr. 32. Mit den *ἄτιμοι* dürften Soldaten gemeint sein, die mit der *notatio ignominiosa* gebrandmarkt worden waren, was meist noch mit einer anderen Strafe, z. B. Degradation (*loco movere*) verbunden war. Vgl. Krom.-Veith, S. 416.

reichliche Belohnungen das Heer an sich zu binden. Darüber hinaus ist das Sallusturteil über Sulla gültig: *huc accedebat, quod L. Sulla exercitum quem in Asia ductaverat, quo sibi fidum faceret, contra morem maiorum luxuriose nimisque liberaliter habuerat*¹²⁷⁾. Nach dem Frieden von Dardanos mit Mithradates kehrte Sulla im Jahre 83 von Griechenland aus mit seinem Heer nach Italien zurück und besiegte dort seinen zahlenmäßig überlegenen Gegner. Nach dem äußeren Verlauf hat es den Anschein, als habe Sulla sein Präzisionsinstrument „Heer“ eingesetzt, das erwartungsgemäß funktionierte, und die Aktion sei, wie der Erfolg zeigte, planmäßig abgelaufen. Bei genauerem Zusehen ergibt sich, daß dieser erste Eindruck täuscht. Appian berichtet, daß Sullas Heer vor der Einschiffung nach Italien loyal, in guter Verfassung, zahlenmäßig stark und stolz auf seine Erfolge sei¹²⁸⁾. Noch in Griechenland antwortete Sulla Gesandten des Senats, er könne besser für ihre Sicherheit und die der zu ihm Geflohenen sorgen als sie für ihn, da sein Heer unerschütterlich zu ihm stehe¹²⁹⁾.

Aus dieser günstigen Charakterisierung des Heeres lassen sich keine weitreichenden Schlüsse ziehen. Bei der Antwort an den Senat mußte Sulla in jedem Fall ein günstiges Bild seines Heeres entwerfen, um Zweckpropaganda zu treiben. Zudem bezieht sich Sullas Urteil auf die Situation in Griechenland, wo das Heer gegen den auswärtigen Feind Mithradates kämpfte. Wie es sich in Italien verhalten würde, wenn es gegen seine Mitbürger eingesetzt wird, ist damit noch in keiner Weise entschieden.

Vor der Überfahrt nach Italien befürchtete Sulla nach dem Bericht Plutarchs, sein Heer könne sich nach der Landung zerstreuen. Nachdem diese Befürchtungen bekannt geworden waren, reagierten die Soldaten spontan. Sie schworen, bei Sulla zu bleiben und in Italien selbst keinen Schaden anzurichten. Dann sammelten sie Geld, weil sie sahen, daß Sulla finanzielle Mittel fehlten. Sulla nahm das Geld nicht an, aber er dankte den Soldaten für ihre Bereitschaft und bestärkte sie in ihren Absichten¹³¹⁾. Ob der Eid tatsächlich so unvermittelt war, ist fraglich. Für diesen Fall gibt es außer Plutarch keine Zeugnisse, doch liefert sonst die späte Republik genügend Beispiele für „spontane Reaktionen“ des Heeres, die vom jeweiligen Feldherrn in Szene gesetzt worden waren¹³²⁾. Deshalb darf man wohl auch hier

¹²⁷⁾ App. Mithr. 49.

¹²⁸⁾ Sall. Cat. 11,5. Ebenso Plut. Sulla 12,8. Über die Belohnungen im einzelnen s. u. S. 109 ff.

¹²⁹⁾ App. b. c. I 76, 347.

¹³⁰⁾ App. b. c. I 79, 360/61.

¹³¹⁾ Plut. Sulla 27,3.

¹³²⁾ Die Ermordung des Q. Pompeius s. o. S. 79 f. Pompeius (Magnus) inszeniert in Afrika eine Meuterei seines Heeres s. o. S. 80 f. Vgl. die Meuterei von Vesontio s. o. S. 43 ff. Der Einsatz von Lagerpropaganda und Propaganda in der *contio* s. o. S. 26 f. u. 24.

annehmen, daß Sulla den Eid durch irgendwelche Mittelsmänner provozierte, um das Heer noch fester an sich zu binden¹³³⁾.

Sulla selbst soll erklärt haben, sein erster Sieg über Norbanus habe über seinen Erfolg entschieden. Er sei der Anlaß gewesen, daß sein Heer bei ihm blieb und den zahlenmäßig überlegenen Gegner verachtete¹³⁴⁾. Wenn das Memoirenzitat bei Plutarch echt ist, zeigt es, daß Sulla die Lage realistisch einschätzte. Er wußte genau, daß er von den Soldaten abhängig war und daß erst ein Erfolg über die endgültige Haltung des Heeres entschied¹³⁵⁾. Er war sich über die Unsicherheit und Schwierigkeit seiner Lage im klaren, denn er sah ein, daß er das Heer nicht wie ein Instrument beliebig einsetzen konnte.

Sullas Maßnahmen in Rom

Nachdem Sulla Rom besetzt hatte, begann er sich systematisch seiner Gegner zu entledigen. Sechstausend gefangene Samniten wurden auf seinen Befehl umgebracht¹³⁶⁾. Die Proskriptionen fügten den führenden Schichten der Senatoren und Ritter und ebenso den mit ihnen verbündeten Neubürgern schwersten Schaden zu¹³⁷⁾.

Mit Hilfe der Soldaten hatte Sulla seinen zweiten Marsch auf Rom angetreten und erfolgreich durchgeführt. Dann setzte er sie als Henkersknechte ein. Dazu bedurfte es keiner großen Überredung, denn so fanden sie Gelegenheit, sich weiter zu bereichern¹³⁸⁾. Wie lange sich — trotz der Begrenzung der Proskriptionen — das Morden hinzog und mit welcher Unbedenklichkeit Sulla den Mord als Mittel der Politik benützte, zeigt die Ermordung des Quintus Lucretius Ofella durch Soldaten des Diktators. Als ehemaliger Marianer war er rechtzeitig zu Sulla übergewechselt¹³⁹⁾. Sulla übertrug ihm das Kommando bei der Belagerung von Praeneste zur Nieder-

¹³³⁾ Dagegen hält *Smith, Service*, S. 33 an der Eigeninitiative des Heeres beim Eid fest. Cf. *Meier*, r. p. a., S. 240.

¹³⁴⁾ Plut. Sulla 27,6 = *Cornelii Sullae* frg. 18 (Peter).

¹³⁵⁾ *Harmand* dagegen glaubt in diesem Ausspruch entweder eine Überbetonung des *felicitas*-Motivs oder ironische Menschenverachtung zu finden (S. 302 u. Anm. 429).

¹³⁶⁾ Plut. Sulla 30, 2/3.

¹³⁷⁾ App. b. c. I 95, 440 ff. Danach sollen über 40 Senatoren und 1600 Ritter umgekommen sein. Cf. Vell. Pat. II 28,2 f.; Oros. V 21,1 ff.; Plut. Sulla 31,1 f.; Val. Max. IX 2,1.

¹³⁸⁾ Plut. Sulla 31,6; Dio 30—35, 109, 10; App. b. c. I 96, 445 f.; Cic. de off. II 8, 27; Att. 7, 7, 7; pro Lig. 4, 12.

¹³⁹⁾ Vell. Pat. II 27,6.

werfung des Gaius Marius¹⁴⁰). Im Jahre 81 bewarb er sich im Widerspruch zu Sulla Beamtengesetz, das unter anderem die Ämterlaufbahn festlegte, um den Consulat, obwohl er Ritter war und weder die Quaestur noch die Praetur bekleidet hatte. Sulla Einwänden zum Trotz hielt er seine Kandidatur aufrecht. Darauf gab Sulla einem Centurio den Auftrag, Ofella mitten auf dem Forum zu töten¹⁴¹). In einer Versammlung bekannte er sich sogar ganz offen zu diesem Befehl¹⁴²). In den meisten Fällen war jedoch nicht nur ein einzelner mit der Ausführung eines Mordbefehls beauftragt, sondern ganze Abteilungen mußten eingesetzt werden, wie das Beispiel des Massenmordes an den 6000 Samniten zeigt. Aus allem ergibt sich, daß sich die Situation seit Beginn des Bürgerkrieges völlig verwandelt hat. Sulla ist jetzt der unumschränkte Herrscher; seiner Gegner hat er sich durch Mord entledigt. Recht ist, was er befiehlt. Die Frage, ob das Heer hinter ihm stehe, stellt sich nicht mehr. In seinen materiellen Bedürfnissen durch die Proskriptionen und die Landanweisungen¹⁴³) befriedigt, ist es zu einem fügsamen Instrument in Sulla's Hand geworden. Mit Hilfe seines Heeres war es Sulla gelungen, Rom einzunehmen und seine persönliche Herrschaft zu errichten. Nun konnte ihn nichts mehr daran hindern, seine Gesetze zu erlassen, womit die Senatsherrschaft wiederhergestellt und gesichert werden sollte.

Catilina

Lucius Sergius Catilina und Gaius Manlius wurden um den 15. November 63 zu *hostes* erklärt. Manlius hatte in Catilinas Auftrag begonnen, in Etrurien und *Gallia citerior* Truppen zu sammeln. Als Catilina Anfang November zu ihm nach Faesulae kam, wurden die Vorbereitungen verstärkt¹⁴⁴).

Catilinas „Heer“ stammte keineswegs aus einer einheitlichen gesellschaftlichen Gruppe, wie aus Ciceros Aufzählung hervorgeht. Sein Anhang bestand vielmehr aus verschuldeten Angehörigen der Nobilität, die an die Macht kommen oder lediglich ihre Schulden nicht bezahlen wollten, aus armen oder verarmten Leuten, Verbrechern jeder Art und aus ehemaligen sullanischen Soldaten in den Colonien; zu ihnen zählte auch Manlius, der Unterfeldherr Catilinas¹⁴⁵).

¹⁴⁰) Dio 30—35, 108,1; Vell. Pat. II 27,6; App. b. c. I 94, 434—438.

¹⁴¹) Plut. Sulla 33,4; nach Ascon. p. 91 (81) ein gewisser L. Bellienus, der im Jahre 64 angeklagt und verurteilt wurde. Dio 37, 10,2.

¹⁴²) Liv. per. 89; Plut. Sulla 33,4; cf. comp. Lys. et Sullae 3,4; App. b. c. I 101, 471 f. Vgl. Münzer, Lucretius (Ofella), R. E. XIII 2, Sp. 1686/87.

¹⁴³) Siehe unten S. 111 ff.

¹⁴⁴) Plut. Cic. 16,4. Gelzer, Sergius Catilina, R. E. II A 2, Sp. 1704 f.

¹⁴⁵) Cic. Cat. II 8,17—10,22.

Die sullanischen Veteranen spielten unter Catilinas Parteigängern offenbar eine dominierende Rolle; neben Manlius war Publius Furius, ein sullanischer Colonist aus Faesulae, einer der gefährlichsten Anhänger des Catilina¹⁴⁶).

Dieser Sachverhalt wird durch Sallusts Schilderung bestätigt: *His amicis sociisque confisus Catilina, simul quod aes alienum per omnis terras ingens erat et quod plerique Sullani milites, largius suo usi, rapinarum et victoriae veteris memores civile bellum exoptabant, opprimundae rei publicae consilium cepit Interea Manlius in Etruria plebem sollicitare, egestate simul ac dolore iniuriae novarum rerum cupidam, quod Sullae dominatione agros bonaque omnia amiserat, praeterea latrones quouisque generis, . . . nonnullos ex Sullanis coloniis, quibus lubido atque luxuria ex magnis rapinis nihil relicui fecerant*¹⁴⁷).

Natürlich waren nicht alle sullanischen Veteranen Räuber und Bankrotteure. Die sullanischen Siedler waren unvermeidlich unpopulär, und bekanntlich werden einer unpopulären Gruppe leicht die schlechten Eigenschaften ihrer schlechtesten Mitglieder zugeschrieben¹⁴⁸). Die Überlieferung führt mehrere Gründe auf, weshalb sich die Sullaner Catilina anschlossen. Die wirtschaftliche Not — wie Cicero und Sallust betonen — stand sicher an erster Stelle. Dann mag auch Abenteuerertum dazugekommen sein. Plutarch spricht vom Traum von Raub und Plünderung¹⁴⁹). Catilina und Manlius hatten unter Sulla gedient und gehörten zu seinen Anhängern. Da könnte man auch an eine Übertragung der Clientel von Sulla auf seine Anhänger denken¹⁵⁰). In der Lepidusrede des Sallust heißt es, den Veteranen

¹⁴⁶) Sall. Cat. 50,4, vgl. Münzer, Furius (23) R. E. VII 1, Sp. 317. Ob er mit dem Sall. Cat. 59,3 u. 60,6 genannten Faesulanus identisch ist, ist unsicher. Es ist nicht ganz unmöglich, daß Faesulanus ein Eigennamen und keine Heimatbezeichnung ist. Weiter s. Münzer, Faesulanus R. E. VI 2, Sp. 1966, Schulze, W., Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin ²1966, S. 527 rechnet Faesulanus unter Eigennamen.

¹⁴⁷) Sall. Cat. 28,4: *nonnullos ex Sullanis coloniis, nonnullos* (Menge § 274,4 ziemlich viele — „etliche, gar manche davon“ sarkastisch) — dient zur weiteren Charakterisierung der *latrones*. *Praeterea* steigert und bricht zugleich ab (= Cat. 47,1; 48,4; 58,5 u. öfters). Es wäre bei Sallust ein hapax legomenon, wenn *nonnullos* drittes Glied der Aufzählung wäre und asyndetisch dastände (vgl. Cat. 14,2—3; 17,3—4; Iug. 73,4/5 u. a.). cf. Sall. Cat. 16,4; App. b. c. II 2,7; Dio 37, 30,4/5. Zitat: Sall. Cat. 16,4 u. 28,4.

¹⁴⁸) Brunt, Army, S. 82 f.

¹⁴⁹) Plut. Cic. 14,1.

¹⁵⁰) Gelzer, Sergius Catilina, R. E. II A 2, Sp. 1695. Zu Manlius s. Cic. Cat. II 9,20; zu Furius vgl. Anm. 146.

sei schlechtes Land — *silvae ac paludes* — angewiesen worden¹⁵¹). Solche Fälle mögen vorgekommen sein, doch kann man diese Rede nicht mit objektiven Maßstäben messen. Eher kann die schlechte wirtschaftliche Lage dadurch entstanden sein, daß diese ehemaligen Soldaten nicht wirtschaften konnten. Durch eine *lex Cornelia* war der Verkauf von Siedlungsland verboten, denn die Veteranen sollten auf dem angewiesenen Land heimisch werden, so daß eine Kontinuität des Besitzers und damit der Clientel gewährleistet wurde. Offensichtlich aber wurde das Gesetz bald umgangen¹⁵²). Für den Veteranen mußte ein Verkauf nicht von vorneherein schlimme Folgen haben. Nimmt man aber an, daß er sich nur aufs Kriegshandwerk verstand und wenig Handelsbegabung besaß, so mußte er vom Erlös des Landes leben, der schnell aufgebracht war, und war dann völlig mittellos.

Nachdem die Sullaner schon — allerdings mißglückte — Wahlhilfe für Catilina geleistet hatten¹⁵³), stellten sie den größten Teil in Catilinas Heer. Die Verschwörung wäre nie so gefährlich geworden, wenn das Heer in Faesulae nicht existiert hätte¹⁵⁴). Den übrigen Anhängern Catilinas traute man nicht viel kriegerische Tüchtigkeit zu. Ohne die Sullaner hätte Catilina nicht an einen Marsch auf Rom denken können.

Die Ächtung Catilinas durch den Senat und die Bestimmung einer Frist, innerhalb derer die Anhänger die Waffen *sine fraude* niederlegen sollten¹⁵⁵), hatte auf die Haltung dieses Heeres zunächst keinen Einfluß. Es fand sich weder ein Deserteur noch einer, der gegen Belohnung die Verschwörung verriet¹⁵⁶).

¹⁵¹) Sall. Hist. I 55,23 (M). Cic. de leg. agr. II 26, 68—70. *Brunt*, Army, S. 83. Allerdings fragt man sich, weshalb die Besitzer dann noch Käufer fanden, wenn das Land tatsächlich so schlecht war.

¹⁵²) Cic. leg. agr. II 28,78. *Brunt*, Army, S. 82.

¹⁵³) S. o. S. 76.

¹⁵⁴) Vgl. *Hinrichs*, Ansiedlungsgesetze, S. 174. Catilina weigerte sich trotz des Zuredens des Lentulus, Sklaven in sein Heer aufzunehmen (Sall. Cat. 44,5/6). Nach *Gelzer*, *Sergius Catilina*, R. E. II A 2, Sp. 1708/09 hatte Catilina keine spezielle Abneigung dagegen (vgl. die 1. catilinarische Verschwörung), aber er wußte wohl, wie Cicero ihn dann angreifen würde. Schon die Absicht des Lentulus rief scharfe Reaktionen bei Cicero hervor (Cic. Cat. III 4,8; IV 2,4 und 6,13) Cic. Cat. I 11,27 halte ich für eine rhetorische Übertreibung: *evocatores servorum et civium perditorum*. Denn bei der Aufzählung der Anhänger Catilinas erwähnt Cicero keine Sklaven (s. o. Anm. 145). Doch in den letzten Tagen hat Catilina Freigelassene (Sall. Cat. 59,3) und evtl. auch Sklaven (Dio 37, 33,2) in sein Heer aufgenommen. Vgl. *Zeller*, S. 125 Anm. 1. *Kühne* (S. 200 u. Anm. 4) versteht offenbar unter „Lumpenproletariat“ Sklaven, in der Appianstelle, die er anführt, werden jedoch nur sullanische Veteranen erwähnt.

¹⁵⁵) Sall. Cat. 36,2.

¹⁵⁶) Sall. Cat. 36,5.

Noch hielt sie die Aussicht auf großen materiellen Gewinn und auf Erhöhung ihres Sozialprestiges zusammen. Nachdem aber am 5. Dezember durch Ciceros Bemühungen die Verschwörung in Rom aufgedeckt und an den Verschwörern Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Caeparius das Todesurteil vollstreckt worden war, desertierten die meisten Anhänger Catilinas aus dem Lager in Faesulae¹⁵⁷⁾.

Die Deserteure dürften die beinahe aussichtslose Lage der catilinarischen Bewegung eingesehen und aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen gezogen haben. Das restliche Heer aber hielt nach dem einheitlichen Zeugnis aller Quellen loyal zu Catilina¹⁵⁸⁾. Dabei spielten offenbar verschiedene Motive eine Rolle: Teile des Heeres fühlten sich der Sache oder der Person Catilinas stark verpflichtet, während in anderen Fällen die Lage der persönlich Betroffenen durch Schulden so hoffnungslos war, daß es keinen anderen Ausweg mehr gab. Manche sahen wohl auch die Aussichtslosigkeit der Lage nicht ein. Einen weiteren Aspekt darf man nicht außer acht lassen. Catilina besaß beachtliche Feldherrnqualitäten: *strenui militis et boni imperatoris officia simul exsequebatur*¹⁵⁹⁾. Das zeigt die Rede vor der Entscheidungsschlacht bei Pistoriae — ein Meisterstück psychologischer Truppenbeeinflussung. Im Anschluß an seine Rede ließ Catilina die Pferde der Offiziere entfernen, damit die gemeinen Soldaten nun bei gleichem Risiko für alle umso größere Tapferkeit zeigten. Während der Schlacht kämpfte Catilina selbst in der vordersten Linie, kam den Bedrängten zu Hilfe und sorgte für die Verwundeten¹⁶⁰⁾. Mit seinem Heer stellte Catilina eine Bedrohung für die bestehende Regierungsform dar. Durch die Beharrlichkeit und wilde Entschlossenheit, die er bei seinen Anhängern wecken konnte, wurde die Gefahr umso größer. Auch wenn man der catilinarischen Verschwörung kein allzu großes Gewicht beimißt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß es nicht genügte, die Verschwörung in Rom aufzudecken. Vielmehr mußte ein consularisches Heer Catilina und seine Anhänger erst in offener Feldschlacht besiegen. Dabei stand nicht einmal von vornherein fest, daß die Schlacht von Pistoriae die Niederlage für Catilina bringen würde.

Der Ausbruch des Bürgerkriegs

Nach der Darstellung im *bellum civile* hielt Caesar zu Beginn des Bürgerkriegs vor Überschreiten der Grenze seiner Provinz in Ravenna eine An-

¹⁵⁷⁾ Sall. Cat. 57,1; Plut. Cic. 22,5; Dio 37, 39,2. Vgl. Meier, Athenäum, S. 119.

¹⁵⁸⁾ Sall. Cat. 61,1—6; App. b. c. II 7,23; Dio 37, 40,1; cf. Plut. Cic. 22,5.

¹⁵⁹⁾ Sall. Cat. 60,4.

¹⁶⁰⁾ Pistoriae — zur Form des Namens vgl. Banti, Pistoriae, R. E. XX 2, Sp. 1832. Die Rede: Sall. Cat. 58, 1—21; vgl. Harmand, S. 306 u. 312 u. Anm. 494. Pferde: Sall. Cat. 59,1; dasselbe bei Caes. b. G. I 25,1. S. o. S. 28 m. Anm. 73.

sprache an seine Soldaten, in welcher er von dem *senatus consultum ultimum* und dem Unrecht gegenüber den Volkstribunen sprach. Dann erbat er den Schutz seiner Soldaten gegen seine Feinde. Die Soldaten der 13. Legion, die er *initio tumultus* herbeigerufen hatte, stimmten ihm begeistert zu¹⁶¹). Erst jenseits der Grenze seiner Provinz traf er in Rimini die Volkstribunen Marcus Antonius und Quintus Cassius. Sie hatten gegen das *senatus consultum ultimum*, das sich gegen Caesar richtete, Einspruch erhoben, mußten daraufhin aber zu Caesar fliehen¹⁶²).

Daß die Vorgänge sich nicht in dieser Form abgespielt haben, wird schon aus den Widersprüchen in Caesars eigener Schilderung klar. Bei der Ansprache in Ravenna erklärt er, er habe *initio tumultus* die Legionen zusammengerufen, wobei dann die 13. am schnellsten zur Stelle gewesen sei¹⁶³). Kurz darauf behauptet er, er habe die übrigen Legionen erst von Rimini aus zu sich gerufen, nachdem die Volkstribunen dort eingetroffen waren¹⁶⁴). Außerdem fand die Rede an die Soldaten nach Dio und Sueton erst nach Ankunft der Volkstribunen in Rimini statt¹⁶⁵). Offenbar werden hier die tatsächlichen Vorgänge geschildert¹⁶⁶). Daraus wird deutlich, daß Caesar seine Rede nach Ravenna vorverlegte, um den Anschein zu erwecken, er sei mit Zustimmung der Soldaten — gleichsam von ihnen gedrängt — vorgerückt¹⁶⁷). In Wirklichkeit aber hat Caesar ohne die offizielle Zustimmung seiner Soldaten und ohne die Bitten der Volkstribunen, die zu seinen Anhängern zählten, die Grenze seiner Provinz überschritten und damit den Krieg erklärt. Die Rede in Rimini wurde erst gehalten, nachdem der Würfel gefallen war.

Die Soldaten folgten also Caesar, ohne daß er sie um ihre Zustimmung befragt hätte. Mag man auch annehmen, daß nicht jeder einfache Soldat genau den Grenzverlauf zwischen Ravenna und Rimini kannte, so gilt das

¹⁶¹) Caes. b. c. I 7, 1—8.

¹⁶²) Caes. b. c. I 8,1.

¹⁶³) Caes. b. c. I 7,8.

¹⁶⁴) Caes. b. c. I 8,1. Caesar muß nach den sorgfältigen Berechnungen von Stoffel (I 206) spätestens am 20. Dezember den Befehl zum Aufbruch erteilt haben, vgl. Kraner-Hofmann-Meusel z. St.

¹⁶⁵) Dio 41, 4, 1; Suet. Caes. 33,1.

¹⁶⁶) App. b. c. II 33, 130—133 verlegt die Ankunft der Tribunen und die Rede nach Ravenna. Demnach hätte Caesar erst auf Bitten der Volkstribunen und seines Heeres den Rubico überschritten. Das widerspricht aber schon Caesars Schilderung und ist als procaesarianisch entstellter Bericht abzulehnen. Vgl. Brutscher, C., Analysen zu Suetons Divus Julius und der Parallelüberlieferung, *Noctes Romanae* 8, Bern 1958, S. 75. Dagegen bezeichnet Harmand, S. 429 Anm. 157 die Lokalisierung der Rede in Rimini ohne Begründung als caesarfeindliche Erfindung. Plut. Caes. 31,2 ergibt nichts für den zeitlichen Ablauf.

¹⁶⁷) Vgl. Barwick, b. c. S. 29/30, Gelzer, Caes. S. 176 Anm. 399.

sicher nicht für die Offiziere und Centurionen. Das zeigt, daß die Soldaten und Offiziere nicht an die Rechtslage, sondern an die Verpflichtung, ihrem Feldherrn zu folgen, dachten. Sie waren *milites Caesaris* geworden¹⁶⁸⁾. Die *res publica* und die damit verbundene Ordnung hatte für sie keine Geltung mehr. Nicht nur auf militärischem, sondern auch auf politischem Gebiet waren sie bereit, ohne Fragen ihren Feldherrn zu unterstützen und ihm zu folgen. Nur auf Grund dieser Haltung war der folgende Bürgerkrieg, die Auseinandersetzung zwischen Caesar und Pompeius möglich. Die politischen Konsequenzen des Bürgerkriegs sind bekannt. Die *res publica* hörte endgültig auf zu bestehen, es kam zur Alleinherrschaft Caesars.

¹⁶⁸⁾ Zu *milites Caesaris* siehe Curio in Caes. b. c. II 32, 14. Vgl. Drexler, S. 225.

V Gemeinsame Forderungen von Heer und Feldherrn und ihre politischen Folgen

Nachdem es durch die „marianische Reform“ zur Regel geworden war, die sogenannten *capite censi* ins Heer aufzunehmen, stellte sich das Problem der Versorgung ausgedienter Soldaten besonders dringlich, da sie ja keinen Besitz hatten.

Von der heutigen Forschung wird zum Teil behauptet, eine andere Abfindung außer der mit Land sei möglich und zudem ohne größere Schwierigkeiten zu bewerkstelligen gewesen¹⁾. Dabei wird aber die damalige soziale und wirtschaftliche Struktur übersehen, die agrarisch war. Auch nach der „marianischen Reform“ kam die Mehrzahl der Soldaten vom Land; sie wünschten sich nach ihrer Dienstzeit ein Stück Ackerland, das sie bewirtschaften konnten²⁾. Schließlich brauchten sie nach ihrer Entlassung eine Existenzgrundlage. Selbst reichliche Geldgeschenke konnten ihnen nicht die gleiche Sicherheit geben wie Landbesitz. — Der Feldherr dagegen war auf Landanweisungen angewiesen, wenn er seine Versprechungen halten und nicht unglaubwürdig werden wollte. Außerdem wuchs durch ihm verpflichtete Veteranensiedler seine persönliche Macht. Diese persönliche Klientel war dann nicht nur für ihn, sondern noch für seine Nachkommen vorteilhaft³⁾. So trafen sich die Motive der beiden, und es kam zu gemeinsamen Vorgehen gegen die staatlichen Institutionen bei der Durchsetzung gemeinschaftlicher Forderungen.

Landanweisungen vor der „marianischen Reform“

Die ersten Nachrichten über eine als Belohnung der Soldaten erfolgte Landanweisung stammen aus der Zeit nach dem zweiten punischen Krieg⁴⁾. Den Soldaten des Publius Cornelius Scipio wurde auf Senatsbeschuß Land

¹⁾ Meier, r. p. a., S. 100/101. Nach Smith, Failure, S. 101 u. Anm. 2 habe Saturnius nur an Landanweisungen gedacht, weil sie sich unter den Gracchen als populär erwiesen hatten. Konkrete Vorschläge, wie eine andersartige Abfindung hätte aussehen müssen, werden nicht gemacht.

²⁾ Brunt, Army, S. 72 ff., S. 85/86 gibt eine Aufstellung der Aushebungsgebiete, cf. Gabba, S. 215.

³⁾ Zum Beispiel unterstützten Gaetuler, deren Väter Marius mit Land versorgt hatte, seinen Neffen Caesar im afrikanischen Krieg (b. Afr. 56,3). Vgl. Robinson, S. 37.

⁴⁾ Front. Strat. IV 3,12: die Landanweisungen an die Soldaten nach dem Sieg des Manius Curius über die Sabiner (nach 290 v. Chr.) sind sonst nirgends überliefert. Sie dürften eine Rückprojektion aus Frontins Zeit sein, vgl. Gabba, S. 215, Anm. 4.

zugeteilt⁵⁾. Die Notwendigkeit, Veteranen zu versorgen, ergab sich aus der jahrelangen Abwesenheit von zu Hause und aus den Verwüstungen in Italien, von denen auch die Besitzungen der Soldaten betroffen waren⁶⁾. Das angewiesene Land bestand zum Teil aus Ländereien, die den Bundesgenossen wegen ihres Abfalls zu Hannibal genommen worden waren⁷⁾. Ob diese Anweisungen als Ausgleich für nicht bezahlten Sold dienen sollten, läßt sich nicht sagen. Immerhin wurde während des zweiten punischen Krieges der Sold nicht immer pünktlich und auch gar nicht ausbezahlt⁸⁾.

Bei den Gründungen von latinischen Colonien in den Jahren 193 bis 181 v. Chr. erwähnt Livius *equites* und *pedites*, bei der Gründung von Aquileia (181 v. Chr.) auch *centuriones* als Siedler⁹⁾. Welche Soldaten angesiedelt und nach welchen Prinzipien die Auswahl der Siedler getroffen wurde, ob die Ansiedlung gegebenenfalls als Ersatz für nicht bezahlten Sold dienen oder nur den militärischen Charakter der Colonie zeigen sollte, ist nicht überliefert¹⁰⁾.

Velleius Paterculus setzt mit dem Jahr 100 v. Chr. einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Colonisation an: *neque facile memoriae mandaverim, quae nisi militaris post hoc tempus deducta sit*¹¹⁾. Dieses Datum als Übergang von der Methode der Ansiedlung aller Bürger zum Verfahren der reinen Veteranensiedlung ist — wie alle derartigen Festsetzungen — falsch. Denn eine Entwicklung läßt sich nie in ein Einzeldatum pressen. Schon die Anweisungen für Scipios Soldaten beweisen das Gegenteil. Dennoch ist das Urteil des Velleius ein Hinweis darauf, daß sich in diesen Jahren ein entscheidender Wandel vollzog. Durch Marius war es nun endgültig üblich geworden, Freiwillige aus den besitzlosen Schichten, die sogenannten *capite censi*, anzuwerben¹²⁾.

⁵⁾ Liv. XXXI 4,1/2; 49,5; XXXII 1,6.

⁶⁾ Weissenborn-Müller, Kommentar zu Livius XXXI 4,1 (Berlin 1883), Gabba, S. 215.

⁷⁾ S. o. Anm. 5. Cato, orationum reliquiae 64,3 (Jordan): *accessit ager quem privatim habent Gallicus, Samnitis, Apulus, Brutius*. Gelzer, *Nobilität*, S. 15.

⁸⁾ z. B. Liv. XXVIII 24–29; Polyb. 11, 25; App. Ib, 34; Zon. IX 10, 434.

⁹⁾ Liv. XXXV 9,7; 40,5; XXXVII 57,7/8; XL 34,2 (Aquileia).

¹⁰⁾ Die Quellen erlauben nicht, von einer Ansiedlung „in geschlossenen Truppenteilen“ (so Hinrichs, *Ansiedlungsgesetzte* S. 18) zu sprechen. Ob die Soldaten des C. Laelius bei der Gründung von Placentia und Cremona bevorzugt wurden, ist ebenfalls nur eine Vermutung (Liv. XXXVII 46, 10, dazu Meier, r. p. a., S. 100, Anm. 215). Zum militärischen Charakter der Colonien vgl. Gabba, S. 215.

¹¹⁾ Vell. Pat. I 15,5.

¹²⁾ S. o. S. 31 f.

Die Landanweisungen im Jahre 103 v. Chr.

Es gibt kein ausdrückliches Zeugnis dafür, daß Marius seinen Soldaten schon bei den Anwerbungen 107 v. Chr. zu Beginn seines ersten Consulats als Belohnung ein Landgut versprach. Es war nur von reicher Beute und anderen Dingen dieser Art die Rede¹³⁾. Doch stellte sich nach der erfolgreichen Beendigung des jugurthinischen Krieges das Problem der Entschädigung seiner Soldaten für Marius ganz dringend. Er wollte für den bevorstehenden Krieg mit den Cimbern und Teutonen die Veteranen aus Afrika nicht weiter heranziehen; daher mußte er eine Lösung für ihre Versorgung finden¹⁴⁾. Zudem war zu erwarten, daß die Werbung wesentlich erfolgreicher verlief, wenn bekannt wurde, wie gut Marius für seine ehemaligen Untergebenen sorgte. Daneben vergrößerte sich sein Einfluß, wenn er die Veteranen angesiedelt hatte. Es ist weder richtig noch notwendig, die marianischen Landanweisungen lediglich auf „die übermäßige Liebe zu den Soldaten“ und „die Lust an der Machtentfaltung“ zurückzuführen¹⁵⁾. Ohne den ausdrücklich fordernden Wunsch der Soldaten hätte er sich wohl nicht für Landanweisungen eingesetzt, die doch soviel Schwierigkeiten mit sich brachten¹⁶⁾.

Bei der Verfolgung seiner Ziele fand Marius in Lucius Apuleius Saturninus einen Verbündeten. Der Quaestor des Jahres 104 v. Chr. hatte sich mit der Nobilität verfeindet, denn während einer Getreideverteuerung war er in seinem Amt durch Marcus Aemilius Scaurus abgelöst worden¹⁷⁾. Saturninus wurde zwar erst 103 Volkstribun, doch fällt sein Bündnis mit Marius wohl noch auf 104, ins Jahr seines Bruches mit der Nobilität¹⁸⁾. Offenbar versprach er sich aus der Verbindung mit Marius' Einfluß und Macht Vorteile¹⁹⁾. Die Verbindung beider Politiker war demnach ein reines Zweckbündnis, von dem sich jeder der Beteiligten Vorteile versprach²⁰⁾.

¹³⁾ Sall. Jug. 84,4: *sese quisque praeda locupletem fore, victorem domum rediturum, alia huiusce modi animis trahebant, et eos non paulum oratione sua Marius adreberat.* Carney, Marius, S. 34/35 ist der Meinung, Marius habe es schon ausgesprochen.

¹⁴⁾ Front. Strat. IV 2,2 cf. Badian, F. C., S. 198, Harmand, S. 275, Gsell, VII, S. 68 übersieht diese Stelle und hält die Landanweisungen folglich nicht für dringlich.

¹⁵⁾ Meier, r. p. a., S. 101.

¹⁶⁾ Vgl. auch Robinson, S. 37.

¹⁷⁾ Cic. har. resp. 20, 43; pro Sest. 49, 105; Diod. 36, 12.

¹⁸⁾ Cf. Badian, F. C., S. 199, Martin, S. 180, Anm. 1, Rhoden, Apuleius, (29) R. E. II 1, Sp. 262. Dagegen nimmt Plut. Mar. 14,7 die Verbindung erst Ende 103 an.

¹⁹⁾ Darauf weist auch Auct. de vir. ill. 73,1 hin: *ut gratiam Marianorum militum pararet.*

²⁰⁾ Cf. Carney, Marius, S. 34 u. Anm. 172, Martin, S. 180. Dagegen Schur, Z. A., S. 75, Saturninus sei das willige Werkzeug in Marius' Hand gewesen.

Die einzelnen Gesetzesanträge des Saturninus lassen sich nicht mit voller Sicherheit seinem ersten oder zweiten Volkstribunat (103 und 100) zuweisen. Wahrscheinlich gehört die *lex frumentaria*, wonach der Getreidepreis auf ein Achtel seiner von Gaius Gracchus festgesetzten Höhe gesenkt wurde, in das erste Tribunat. Es ist einleuchtend, daß er durch seine *lex frumentaria* das Desaster der Getreideverteuerung während seiner Quaestur vergessen machen wollte²¹). Mit diesem Getreidegesetz — ob es nun ausgeführt wurde oder nicht — und mit einer *lex de maiestate*²²) hatte Saturninus sich sicher eine Anhängerschaft in der stadtrömischen Plebs geschaffen, als er mit seiner *lex agraria* an die Öffentlichkeit trat. Jeder Veteran des Marius sollte in Afrika 100 *iugera* erhalten. Nur durch den *Auctor de viris illustribus* ist das Gesetz literarisch belegt. Als Baebius, ein Amtscollege des Saturninus, gegen die Verabschiedung des Gesetzes Einspruch erhob, wurde er vom Volk mit Steinwürfen vertrieben²³); vielleicht waren auch Veteranen dabei²⁴). Weil dieses Gesetz mit Gewalt eingebracht worden war, wurde es möglicherweise zusammen mit der apuleiischen *lex satura* nach dem Jahr 100 v. Chr. für ungültig erklärt²⁵), doch das bleibt eine Vermutung. Außerdem wäre bei der eventuellen Abrogation die Ausführung schon in vollem Gange gewesen.

In verschiedenen Inschriften des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts werden die Städte Uchi Maius und Thibaris als *coloniae Marianae* bezeichnet²⁶); 1949 wurde außerdem in Thurnica eine Inschrift gefunden, in der Marius als Gründer der Colonie bezeichnet wird²⁷). Hätte Marius diese Städte tatsächlich gegründet, so wäre dadurch die Nachricht des *Auctor de viris illustribus* bestätigt und zugleich erwiesen, daß die *lex agraria* ausgeführt wurde.

²¹) Auct. ad Herenn. I 12, 21. Last, C. A. H. IX, S. 165, Martin, S. 180, Bengtson, R. G., S. 173, Badian, F. C., S. 199 für 103, aber Broughton, MRR I 578 Note 3 für 100.

²²) Auct. ad Herenn. I 12, 21. Last, C. A. H. IX, S. 166, Passerini, S. 114. Auct. ad Herenn. II 12, 17; Cic. de Or. II 25, 107; 47, 197; 28, 124. Badian, Forschungsbericht, S. 218.

²³) Auct. de vir. ill. 73,1.

²⁴) Über die Anwesenheit von Veteranen in Rom zu dieser Zeit s. Badian, F. C., S. 200 u. Anm. 1, Carney, Marius, S. 35 u. Anm. 175.

²⁵) Cic. de leg. II 6,14: Marcus: Igitur tu Titias et Apuleias leges nullas putas? Quintus: Ego vero ne Livias quidem. Marcus: Et recte, quae praesertim uno versiculo senatus puncto temporis sublatae sint. Ob man unter Apuleias leges auch die *lex agraria* von 103 zu verstehen hat (so Broughton, Romanization, S. 32, Anm. 82) ist äußerst unsicher.

²⁶) C. I. L. VIII 26 270, 26 275, 15 450, 15 455.

²⁷) Quoniam, S. 333 ff. Année Épigraphique, 1951, Nr. 81.

Doch liegen die genannten Städte alle westlich der alten Provinz Afrika in einem Gebiet, das zu Marius' Zeiten noch numidisch war, und erst durch Caesars Eroberungen in die Provinz *Africa nova* umgewandelt wurde. Eine Coloniegründung des Marius an dieser Stelle ist deshalb schwer möglich²⁸⁾. Auch eine Ansiedlung einzelner Veteranen, die auf Privatinitiative des Marius beziehungsweise der Popularen erfolgte, ist fraglich²⁹⁾. Solche Ansiedlungen hätten Geld aus der Staatskasse erfordert, denn es ist trotz Marius' Reichtum nicht anzunehmen, daß er ein solches Vorhaben selbst finanziert hätte³⁰⁾. Den Beinamen *Mariana* haben sich die Städte wohl als *epitheton ornans* zugelegt, um ein höheres Alter vorzutauschen³¹⁾. Freilich konnten sie keine handgreiflichen Vorteile aus dieser Namensveränderung ziehen³²⁾, aber das höhere Alter verschaffte ihnen doch höheres Ansehen.

Die Städte hätten sich aber nie den Beinamen *Mariana* zulegen können, wenn es keine Siedlungstätigkeit in Afrika gegeben hätte. Auch die auffällige Verbreitung des *nomen gentile* Marius und Maria auf den römischen Inschriften Nordafrikas dürfte ein Zeichen für die marianische Tätigkeit sein³³⁾. Somit wird zumindest indirekt die Nachricht des *Auctor de viris illustribus* über afrikanische Siedlungen des Marius bestätigt³⁴⁾. Abgesehen von der verstärkten Romanisierung Afrikas als Folge der Siedlungen wirkte sich der Erfolg mit der *lex agraria* auf die weitere Zusammenarbeit zwischen Marius und Saturninus aus. Außerdem hatte Marius in der folgenden Zeit Klienten in Afrika, auf die er sich stützen konnte. Saturninus aber hatte durch sein Vorgehen unter den Veteranen Anhänger gewonnen, was besonders im Hinblick auf seine Wiederwahl zum Volkstribunat wichtig war.

Die *lex agraria* vom Jahre 100 v. Chr.

Nachdem Saturninus mit tatkräftiger Unterstützung der marianischen Veteranen zum zweiten Mal Volkstribun geworden war, brachte er wohl in

²⁸⁾ Vgl. Gsell, VII S. 68, Anm. 4.

²⁹⁾ Teutsch, S. 8, Anm. 21, S. 9, Broughton, Romanization, S. 33, Barthel, W., Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika, Diss. Greifswald 1904, S. 10, Hinrichs, Ansiedlungsgesetze, S. 64, 97, Frank I S. 217, 219, Badian, F. C., S. 199, Anm. 4.

³⁰⁾ Carney, Marius, S. 23.

³¹⁾ Gsell VII S. 68, Anm. 4, Quoniam, S. 335. Plin. n. h. V 4,29 rechnet Thuburnica zu den *oppida civium Romanorum*, womit natürlich nichts über ihr Alter ausgesagt ist.

³²⁾ Teutsch, S. 20 f.

³³⁾ Teutsch, S. 26.

³⁴⁾ Marius beschenkte vornehme Gaetuler, die auf römischer Seite kämpften, mit Land, b. Afr. 56,3. Wo man diese Ansiedlungen zu suchen hat, ist ungewiß. Gsell, VII S. 10, Teutsch, S. 27 vermuten die Gegend von Uchi Maius, Thibaris und Thuburnica.

Form einer *lex satura* ein Agrargesetz ein³⁵). Danach sollten in Sizilien, Makedonien und Achaia und dazu in Gallien Colonien zur Versorgung der Veteranen gegründet werden³⁶). Möglicherweise war daran gedacht, nicht nur die marianischen Veteranen aus dem Krieg gegen die Cimbern und Teutonen zu berücksichtigen, sondern auch die Veteranen, die unter Aquillius in Sizilien gegen die Sklaven und unter Didius in Makedonien gegen die Skordisker gekämpft hatten³⁷). In Afrika waren ja die Veteranen ebenfalls in ihrem ehemaligen Kampfgebiet angesiedelt worden.

Ferner erhielt Marius noch das Recht, je drei Leuten in jeder Colonie das römische Bürgerrecht zu verleihen³⁸). Bei der Abstimmung über dieses Gesetz kam es zu Unruhen und Gewalttätigkeiten, da sich die römische Plebs benachteiligt fühlte. Im Jahre 103 hatte Saturninus durch die *lex frumentaria* und die *lex de maiestate* in der Plebs eine günstige Stimmung geschaffen, ehe er das Ansiedlungsgesetz vorschlug. Als aber jetzt das Ansiedlungsgesetz nur für Veteranen, darunter offenbar viele Italiker³⁹), gelten sollte, empörte sich die römische Plebs und vertrieb die *ἀγροῖκοι*, die Saturninus vom Land zur Abstimmung gerufen hatte. Diese schlugen unter Saturninus' Leitung die Stadt Römer in die Flucht und nahmen das Gesetz an⁴⁰). Unter *ἀγροῖκοι* hat man hier die marianischen Veteranen zu verstehen, denn nach Appian vertraute Saturninus den *ἀγροῖκοι* besonders, weil sie unter Marius gedient hatten. Das wird noch durch den Livius-Epitomator bestätigt, der die Leute, auf die sich Saturninus stützte, einfach

³⁵) S. o. S. 73 f. Auct. de vir. ill. 73,6 — *lex satura*. Maschke, S. 106 vergleicht die *lex Didia Caecilia* von 98, die eine *lex satura* verbietet. Hinrichs, Ansiedlungsgesetze, S. 44: evt. auch 2 Gesetze, aber Bengtson, R. G., S. 172, Anm. 6: „Es handelt sich wohl um ein einziges Kolonie- u. Ackergesetz (*lex agraria*).

³⁶) Auct. de vir. ill. 73,5; App. b. c. I 29, 130.

³⁷) Badian, F. C., S. 204 ff.

³⁸) Cic. Balb. 21, 48. S. u. S. 122 f. Wahrscheinlich ist die sog. *lex de piratis persequendis* in dasselbe Jahr zu datieren (Ricobono, F. I. R. A. ²Nr. 9). Das fragmentarisch erhaltene Gesetz bietet (außer einer falschen Ergänzung von Colin, Fouilles de Delphes III 4 1930, S. 34 f., bes. S. 51) keinen Anhalt, daß es sich um ein allumfassendes Kommando für Marius im Osten handle, das seinem politischen Weitblick ein glänzendes Zeugnis ausstelle (sic! Schur, 6. Konsulat, S. 315, Z. A., S. 86 ff. Vgl. auch Bengtson, R. G., S. 174, dagegen Stuart Jones, S. 172, Syme, Bespr. Schur, S. 104 f.). Ob das Gesetz etwas mit Marius und Saturninus zu tun hat, ist ungeklärt (s. Martin, S. 184 Anm. 6), auf jeden Fall war es für die Interessen der Ritter günstig, da auch das Piratenwesen bekämpft werden sollte (Jenny, S. 38 f.: schuldiger Dank des Marius an die *publicani*, vgl. auch Carney, Marius, S. 42 Anm. 199).

³⁹) App. b. c. I 29, 132. Vgl. Hinrichs, Ansiedlungsgesetze, S. 46, 48, Saturninus scheiterte daran, daß er das Stadtvolk nicht mitbeteiligte.

⁴⁰) App. b. c. I 30, 133—134.

milites nennt. Im Jahre 100 gab es noch kein stehendes Heer in der Nähe Roms, sondern lediglich Veteranen. Ebenso verhält es sich nach Plutarch: *καὶ τὸ στρατιωτικὸν ἐπάρας κατεμίγνυε ταῖς ἐκκλησίαις*⁴¹⁾. Saturninus und die marianischen Veteranen wandten also Gewalt an, um ihre Ziele zu erreichen. Nach der gesamten Überlieferung sollte das Gesetz innerhalb von fünf Tagen vom ganzen Senat beschworen werden⁴²⁾. Nun gehörte es längst zu einer ordentlichen Amtsführung, daß ein Magistrat innerhalb der ersten fünf Tage nach Amtsantritt seinen Eid auf die Gesetze ablegte⁴³⁾. Neu an diesem Eid war lediglich, daß nicht einzelne Beamte, sondern der ganze Senat schwören sollte. Der Eid war nach Plutarch und Appian eine Intrige gegen Quintus Caecilius Metellus. Man habe mit Sicherheit gewußt, daß er den Eid nicht leisten werde. Damit aber würde man Gelegenheit erhalten, gegen ihn vorzugehen⁴⁴⁾. Sowohl Marius als auch Saturninus und Glauca hatten Grund für solches Verhalten, denn Marius und Metellus waren seit 107 v. Chr. erbitterte Feinde⁴⁵⁾; andererseits hatte Metellus 102 v. Chr. als Censor vergeblich versucht, Saturninus und Glauca aus dem Senat zu stoßen⁴⁶⁾.

Dennoch braucht man, um den Eid zu verstehen, nicht nur auf die persönliche Motivation hinzuweisen. Das Gesetz war *per vim* durchgebracht worden, und somit waren sein Bestand und seine Ausführung gefährdet. Weiter erstreckte sich die Ausführung eines Ansiedlungsgesetzes auf Jahre. Von daher wird verständlich, daß der ganze Senat den Eid ablegen sollte⁴⁷⁾.

⁴¹⁾ Plut. Mar. 28,5; App. b. c. I 29, 132; Liv. per. 69. Vgl. Brunt, Army, S. 74.

⁴²⁾ Auct. de vir. ill. 73, 5/6; App. b. c. I 29/30, 131 ff; Plut. Mar. 29,1 f; Flor. II 4,2 f.

⁴³⁾ Meyer, Röm. Staat, S. 151.

⁴⁴⁾ App. b. c. I 29, 131 f; Plut. Mar. 28, 4/5.

⁴⁵⁾ Sall. lug. 82,2 f; Plut. Mar. 28,4.

⁴⁶⁾ Cic. pro Sest. 47, 101; App. b. c. I 28, 126 f.

⁴⁷⁾ Bei den erhaltenen Stücken der *lex Latina tabulae Bantinae* (C. I. L. ²I 582, Bruns, Fontes, III 8) handelt es sich um Sanktionen und Bestimmungen zur Ablegung eines Eides auf ein verlorenes Gesetz. Palaeographisch kann man die Bruchstücke ungefähr in das letzte Drittel des 2. vorchristlichen Jahrhunderts einordnen. Es gibt verschiedene Versuche, das Fragment mit aus der Literatur bekannten Gesetzen zu identifizieren (G. C. G. S. 92, 101, 106). In neuester Zeit hat Hinrichs in Nachfolge von Masdike (S. 75 ff. bes. 83 f.) und Gelzer (Bespr. Passerini, S. 97) nochmals versucht, die *lex agraria* von 100 v. Chr. mit der *lex Bantina* gleichzusetzen (Ansiedlungsgesetze, S. 139–154). Nach Appian und der *lex Bantina* muß der ganze Senat schwören. Allerdings ist diese Stelle in der *tabula Bantina* (l. 23) ergänzt. Selbst wenn die Ergänzung stimmt, ist die Identität noch nicht bewiesen, da es möglich ist, daß es mehrere uns nicht bekannte Gesetze dieser Art gab. Vgl. Gruen, E. S., The Exile of Metellus Numidicus, Latomus 24, 1965, S. 576–580, S. 576. Die andern von Hinrichs

Marius nahm eine merkwürdig ambivalente Haltung in der Frage des Eides an. Erst lehnte er es ab, den Eid zu leisten, angeblich, um Metellus zur gleichen Haltung zu veranlassen. Am fünften Tag jedoch berief er den Senat ein und schlug vor, zu schwören, dem Gesetz zu gehorchen, sofern es ein Gesetz sei. Später könne man leicht nachweisen, daß das Gesetz *per vim* eingebracht worden sei, obwohl Donner gemeldet worden war. Als Grund für seinen Vorschlag nannte er seine Furcht vor den *ἀγροῖκοι*⁴⁸⁾. Nach seiner Rede gab er dem Senat keine Zeit zu weiteren Beratungen, sondern legte als erster mit seinen Freunden den Eid ab. Die andern Senatoren folgten seinem Beispiel, nur Metellus blieb fest. Saturninus versuchte am nächsten Tag, Metellus aus der Curie zu entfernen. Als ihm das nicht gelang, wandte er sich mit Glaucia an die *ἀγροῖκοι*: solange Metellus nicht verbannt sei, werde das Gesetz nicht durchgeführt, erklärte er ihnen. Metellus entzog sich der drohenden Verbannung durch die Flucht aus Rom. Die verschärfte Verbannung (*aqua et igni interdictio*) wurde von den Comitien angenommen und von Marius verkündet⁴⁹⁾. Das Agrargesetz und die Verbannung des Metellus liefen keineswegs Marius' Interessen zuwider⁵⁰⁾. Es ist möglich, daß seine Haltung in der Frage des Eides nicht nur Taktieren gegen Metellus war, sondern einmal Rücksicht auf die Nobilität, mit der er es nicht gänzlich verderben wollte, zum andern mag er eine Entfremdung seiner Veteranen durch Saturninus befürchtet haben⁵¹⁾. Durch sein Verhalten vergrößerte sich jedoch der Abstand zu seinen Veteranen und zu Saturninus. Die Folge war, daß Saturninus gewaltsam versuchte, seine Stellung und die seiner engsten Mitarbeiter zu festigen, wobei er sich auf die Veteranen stützte. Dabei kam es zu blutigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Saturninus und seine Gefolgschaft völlig aufgerieben wurden. Damit verbunden war das Scheitern von Marius' politischer Laufbahn und die Aufhebung der in sozialpolitischer Hinsicht so wichtigen *lex satura*.

Sullas Geldforderungen für seine Soldaten ruinieren den Wohlstand in Griechenland und Kleinasien

Sulla mußte erhebliche Aufwendungen machen, um seine Versprechen, die er den Soldaten zu Beginn des Feldzugs gemacht hatte, einzuhalten, und

angeführten Argumente sind genauso wenig stichhaltig wie die o. a. Versuche, die *tabula Bantina* mit anderen Gesetzen gleichzusetzen. Für unser Thema ist die Frage der Identität nicht relevant.

⁴⁸⁾ App. b. c. I 30, 135 ff.

⁴⁹⁾ App. b. c. I 31, 137–140; cf. Cic. pro Sest. 16, 37; Plut. Mar. 29, 5–8; Liv. per. 69; Flor. II 4,3; Auct. de vir. ill. 73, 6–8; Oros. V 17,4.

⁵⁰⁾ Martin, S. 185.

⁵¹⁾ Schur, Z. A., S. 90, 6. Konsulat, S. 316 ff., Robinson, S. 131, vgl. Badian, Forschungsbericht, S. 215, 219.

um ihre weitere Loyalität zu sichern. Die Soldaten waren ja durch die Aussicht auf den Reichtum versprechenden Krieg gegen Mithradates zum Marsch auf Rom gebracht worden⁵²⁾.

Nach Sallust machte sich Sulla sein Heer dadurch ergeben, daß er es gegen die althergebrachte Sitte üppig und allzu freigebig hielt. Damals zuerst habe sich das römische Heer an *amare et potare* gewöhnt, habe gelernt, Kunstschätze jeder Art zu bewundern und sie aus privatem und öffentlichem Besitz zu rauben, Tempel zu plündern und Heiliges und Profanes zu schänden. So sei es gekommen, daß diese Soldaten als Sieger den Besiegten nichts übrig ließen⁵³⁾. — Daß sich das Heer erst unter Sulla so gewandelt hat, dürfte wohl übertrieben sein. Auch Plutarch stellt der jetzigen Praxis unter Sulla das Auftreten der Feldherrn früherer Zeiten entgegen. Sulla und die anderen erkaufte sich jetzt die Dienste der Soldaten und machten so das ganze Vaterland zur käuflichen Ware. Der Luxus sei nicht nur dazu bestimmt, die eigenen Soldaten bei der Fahne zu halten, sondern auch die Truppen anderer Feldherren zu bestechen und zur Desertion zu verleiten⁵⁴⁾. Ob Plutarch eventuell über eine vermittelnde Zusammenfassung von Sallusts Geschichtsbild beeinflusst wurde, ist unsicher⁵⁵⁾. Wieweit der Aufwand im einzelnen ging, zeigt die Schilderung des Lebens in den Winterquartieren nach dem Frieden von Dardanos und dem Tod Fimbrias⁵⁶⁾. Jeder Soldat erhielt von seinem Quartiergeber täglich 16 Drachmen, außerdem freie Kost für sich und beliebig viele Freunde, die er einlud. Ein Offizier sollte 50 Drachmen pro Tag bekommen, außerdem Kleidung zum Ausgehen und für das Haus. Diese Belastung kam noch zu der Kriegsschädigung von über 20 000 Talenten, die die Provinz Asien zu bezahlen hatte⁵⁷⁾.

Wie schlimm die Mißstände der Einquartierung waren, läßt sich am Beispiel der Stadt Chaironeia zeigen. Während der Einquartierung sullanischer Truppen war es im Jahre 88/87 v. Chr. zu Übergriffen des Militärs in das

⁵²⁾ S. o. S. 87.

⁵³⁾ Sall. Cat. 11, 5—8.

⁵⁴⁾ Plut. Sulla 12, 6—9.

⁵⁵⁾ Rosenberg, A., Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte, Berlin 1921, S. 213 ff. Ziegler, Plutarchos (2), R. E. XXI 1, Sp. 927.

⁵⁶⁾ Zu Fimbria s. o. S. 50 ff.

⁵⁷⁾ Plut. Sulla 25,2 *ταξιαρχος* bezeichnet bei den Römern gewöhnlich einen Centurio. Nach Rostowzew II S. 746 erhält jeder Centurio 50 Drachmen. cf. Lamert, *ταξιαρχος* R. E. V A 1, Sp. 75. Es ist aber *usus*, daß ein Centurio den doppelten Sold eines einfachen Soldaten erhält, ein Ritter den dreifachen (Polyb. VI 39, 12). Nun sind 16 Drachmen beinahe ein Drittel von 50 Drachmen, deshalb muß man unter einem *ταξιαρχος* hier einen Offizier verstehen, zudem gibt es auch Belege, daß *ταξιαρχος* mit *tribunus militum* gleichzusetzen ist, vgl. Liddell-Scott, p. 1756.

Leben der Bürger gekommen, was schließlich zur Ermordung des römischen Kommandanten und einiger Soldaten führte. In einer gerichtlichen Untersuchung wurde die Stadt nicht schuldig gesprochen⁵⁸⁾. Andererseits ist ein Dekret zu Ehren des Amatokos aus dem Jahre 87/86 erhalten. Er war Kommandeur einer Abteilung, die der thrakische König Saladas Sulla zur Unterstützung geschickt hatte. In der Inschrift wird ihm Dank ausgesprochen, weil er unter seinen Leuten vorbildlich Disziplin hielt, so daß der Stadt und ihrer Umgebung durch die Einquartierung kein Schaden erwuchs⁵⁹⁾. Die Existenz dieses Dekrets zeigt, daß ein solches Verhalten des einquartierten Militärs eine rühmliche Ausnahme war. — Weiter sind Inschriften aus Delphi und Daulis erhalten, in denen Städte einen bei Sulla einflußreichen Mann um Hilfe bitten⁶⁰⁾. Eine andere Inschrift aus Delphi ehrt Kaphisias von Orchomenos, der die Stadt durch ein Getreidegeschenk unterstützte. Diese Inschriften sind alle in die Zeit des ersten mithradatischen Krieges einzuordnen⁶¹⁾. An vielen Orten war ein Wiederaufbau und -aufstieg unmöglich. Bestimmte Städte, vor allem in Griechenland, erholten sich nie mehr. So war zum Beispiel Theben zur Zeit Strabos nur noch ein armseliges Dorf⁶²⁾. Nach Rostowzew hat sich Kleinasien auf Grund seiner Fruchtbarkeit und wegen seiner Rolle als Durchgangsland für den Handel besser erholt als Griechenland, das im Wirtschaftsleben nur noch eine sehr bescheidene Rolle spielte.

Die Folgen dieser durch die Aufwendungen fürs Heer mitverschuldeten Entwicklung war in erster Linie wirtschaftlicher Art und trafen vor allem den Mittelstand und die arbeitenden Schichten dieser Länder. Daß die Provinzialen von der römischen Herrschaft enttäuscht waren⁶³⁾, liegt auf der Hand, auch wenn sich daraus keine direkten politischen Konsequenzen ergaben.

Sullas Landanweisungen

Nach Appians Bericht scheinen die Landanweisungen lediglich Sullas Idee gewesen zu sein. In Wirklichkeit hatte er jedoch von Marius gelernt, wie nützlich Veteranensiedlungen für die Aushebung einer Truppe sein konn-

⁵⁸⁾ Plut. Cim. 1, 3—6.

⁵⁹⁾ Holleaux, M., Décret de Chéronée relatif à la Première Guerre de Mithradates, *Revue des Études Grecques* XXXII, 1919, S. 320—337, S. 320 f.

⁶⁰⁾ Colin, Fouilles de Delphes III 4, 1930, Nr. 54 (Delphi), Nr. 69; S. E. G. I 175 (Daulis).

⁶¹⁾ Colin, a. a. O. III 4 Nr. 55; S. E. G. I 173.

⁶²⁾ Rostowzew II, S. 744.

⁶³⁾ Rostowzew II, S. 806, 804.

ten⁶⁴). Der Schluß aber, Sulla habe die Anweisungen wahrscheinlich „nur als Ausdruck eigener Fürsorglichkeit, als Geschenk und Mittel, Clienten zu schaffen, betrachtet“⁶⁵), ist kaum berechtigt, wenn man dabei die Wünsche der Soldaten übersieht. Mit Beute und Belohnungen waren die Soldaten in Asien und Griechenland reichlich bedacht worden. Doch bezog sich das auf ihre Leistungen gegen Mithradates und ferner darauf, daß sie Sulla, dem *hostis rei publicae* treu geblieben waren. In Italien mußten sie Bürgerkrieg führen, gegen ihre Landsleute kämpfen. Daß sie dafür weitere Belohnungen, und zwar Land als Existenzsicherung erwarteten, dürfte einleuchtend sein, auch wenn ihre Forderungen nirgends wörtlich überliefert sind. Durch das Vorgehen des Marius war zudem die Abfindung mit Land zu einer Art Gewohnheitsrecht geworden.

Sulla verfolgte mit den Landanweisungen mehrere Zwecke: er bestrafte die Städte, die sich ihm nicht sogleich ergeben hatten unter anderem dadurch, daß er Veteranen als Colonisten dorthin schickte. Zugleich hatte er dann über ganz Italien hin Besatzungen, auf deren Unterstützung er rechnen konnte. Durch diese Maßnahme war seine persönliche Sicherheit nach seinem Rücktritt gewährleistet und — wie Sulla hoffte — auch die Beibehaltung seiner Verfassung⁶⁶). Der Leichenzug Sullas, zu dem die Veteranen von überall her zusammenströmten, ist eine eindruckliche Demonstration der Anhänglichkeit seiner ehemaligen Soldaten⁶⁷).

Ungefähr 20 bis 23 Legionen versorgte Sulla mit Land⁶⁸). Die Veteranen wurden innerhalb bestehender Colonien angesiedelt, was leicht zu Streitigkeiten führte. Weiter ist nichts über die Form und die Ausführungsbestimmungen erhalten. Ob man daraus, daß Sie als *φροῦγια* geplant waren, auf eine Ansiedlung in militärischer Formation, von Centurionen und Tribunen geführt, schließen kann, ist fraglich⁶⁹). Offenbar verzichtete Sulla auch

⁶⁴) App. b. c. I. 96, 447, 448. Badian, F. C., S. 245.

⁶⁵) Meier, r. p. a., S. 103 f., Zitat: S. 104.

⁶⁶) App. b. c. I 96, 447/448, vgl. 100, 470; 104, 489. Die sonstigen Quellen, Liv. per. 98; Plut. Sulla 33, 1/2; Sall. Hist. I 55, 12 (M); Exup. 6, Z. 1—8; Gran. Lic. XXXVI S. 34 (Fl.); Cic. Cat. II 9, 20 ergeben nichts für den Zweck der Ansiedlungen. Badian, F. C., S. 246, Harmand, S. 472, Carcopino, J., Sylla ou la monarchie manquée, Paris 1931, S. 213 f.

⁶⁷) App. b. c. I 105/106, 494—500.

⁶⁸) App. b. c. I 100, 470 = 23 Legionen

104, 489 = 120 000 Veteranen = 20 Legionen

Liv. per. 89 = 47 Legionen, was sicher auf einem Schreibfehler beruht, vgl. Wiehn, S. 20.

⁶⁹) App. b. c. II 94, 395; *φροῦγια* — App. b. c. I 96, 448; Plut. Sulla 37, 3. Wiehn, S. 22 versucht die Ansiedlung in militärischer Formation mit Tac. Ann. XIV 27 zu beweisen. Da heißt es aber nur: *ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus ut con-*

bewußt auf eine Privaterklärung der Ansiedlungen, um das Interesse der Veteranen an ihrem Besitz noch stärker mit seiner Politik zu verbinden⁷⁰⁾. Die Durchführung der Landanweisungen bildete im übrigen kein Problem mehr, nachdem Sulla die Macht übernommen hatte.

Wer die Landanweisungen nur von Sullas Interessen her betrachtet⁷¹⁾, übersieht ihre weiteren Implikationen. Den Soldaten lag ebenfalls viel an den Landanweisungen. Sulla und die Soldaten hatten zwar unterschiedliche Gründe für ihr Verhalten, aber das Ziel war dasselbe⁷²⁾. Zugleich war den Soldaten damit ein Sprungbrett zur Verbesserung ihrer sozialen Stellung gegeben. Weiter kam es durch diese Anweisungen zu einer Romanisierung des italischen Landes. Wenn sie auch in ihren Auswirkungen wichtig war, so kann man daraus nicht auf eine Absicht schließen⁷³⁾.

Nach Sallust kamen viele zu Catilina, weil sie gesehen hatten, wie unter Sulla Veteranen Senatoren, andere so reich wurden, daß sie ihr Leben in königlichem Prunk verbrachten. Sie erhofften sich vom Kriegsdienst bei Catilina das Gleiche⁷⁴⁾. Sicher waren es nur einzelne Glücksritter, denen ein solcher Aufstieg gelang, aber immerhin waren Fälle dieser Art bekannt. Auch Horaz bezeugt, daß es den ehemaligen sullanischen Soldaten recht gut ging. In Venusia, seinem Geburtsort, waren sullanische Soldaten angesiedelt worden⁷⁵⁾. In dem *sermo* über seine Herkunft und Erziehung schreibt er, sein Vater wollte ihn nicht in Venusia zur Grundschule schicken: *magni / quo pueri magnis e centurionibus orti / . . . ibant*⁷⁶⁾. Damit wird

sensu et caritate rem publicam efficerent. Auf welche Landanweisungen sich das bezieht, ist unklar.

⁷⁰⁾ App. b. c. I 104, 489. *Hinricid*, Ansiedlungsgesetze, S. 173. Zur ganzen Frage vgl. S. 163—181 bei *Hinricid*.

⁷¹⁾ Vgl. *Badian*, F. C., S. 245/46, *Harmand*, S. 472, *Hinricid*, Ansiedlungsgesetze, S. 161/62, 163 ff. — *Utčenko*, S. 30—47, bes. S. 42 weist auch darauf hin, daß man zu sehr von der Persönlichkeit her die Sache gesehen habe.

⁷²⁾ Anders liegt der Fall bei den sog. *Cornelii*. Nach *Appian* (b. c. I 100, 469; 104, 489) verlieh Sulla über 10 000 jungen und kräftigen Sklaven der Proscribierten das Bürgerrecht und nannte sie nach seinem Namen *Cornelii*. Seine Absicht dabei war, 10 000 ihm ergebene Leute unter dem Volk zu haben. Die Freilassung der Sklaven und die Bürgerrechtsverleihung wird durch Inschriften bestätigt (C. I. L. I² Nr. 720, 721, 722). Die *Cornelii* hatten in Rom die gleiche Schutzfunktion wie die Veteranen in Italien (vgl. *Bengtson*, R. G., S. 189, *Froehlich*, *Cornelius* (392), R. E. IV 1, Sp. 1562, *Kühne*, S. 197, *Zeller*, S. 104 ff.). Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß diese Sklaven ausgehoben worden seien und zwei Legionen gebildet hätten (dies nehmen *Heaton*, S. 46 u. *Schur*, Z. A., S. 167 u. Anm. 7 an).

⁷³⁾ *Froehlich*, *Cornelius* (392) R. E. IV 1, Sp. 1560/61. Vgl. *Bengtson*, R. G., S. 188.

⁷⁴⁾ Sall. Cat. 37,6.

⁷⁵⁾ *Hommel*, S. 18, *Radke*, *Venusia* (1), R. E. VIII A 1, Sp. 894.

⁷⁶⁾ Hor. *serm.* I 6, 72—75.

glaubhaft bestätigt, daß es den sullanischen Veteranen gut ging, sonst hätten sie nicht als *magni* auftreten können. Landzuweisungen konnten so eine Voraussetzung zum sozialen Aufstieg sein⁷⁷⁾, garantierten ihn aber nicht in jedem Fall. Gabba beurteilt die Aufstiegschancen der Veteranen viel zu günstig, wenn er meint, die Leute einfacher Herkunft hätten ihr angewiesenes Land gut verkauft, hätten dann soviel Geld wie die Ritter besessen und wären von dieser Position aus in den Senat gelangt; freilich habe ein solcher Aufstieg nicht in Sullas Absicht gelegen⁷⁸⁾. Es hat ihn auch in dieser Form kaum einmal gegeben⁷⁹⁾.

Zudem ist ein sullanisches Gesetz bekannt, das den Verkauf des Siedlungslandes verbot. Allerdings wurde auch dagegen verstoßen, doch es sollte weniger die Veteranen von einer großartigen Karriere abhalten, als sie schützen⁸⁰⁾.

Die sullanischen Landanweisungen machten sich also nicht nur in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht bemerkbar, sondern sie hatten noch auf die catilinarische Verschwörung ihre Auswirkungen.

Landanweisungen für die Veteranen des Pompeius

Für die Veteranen des Metellus und Pompeius aus dem sertorianischen Krieg waren Landanweisungen geplant. Sie wurden aber nie verwirklicht. Das geht aus der Rede des Pompeius vor der Volksversammlung im Jahre 59 v. Chr. hervor, wo er sich für Caesars Antrag zur Landverteilung einsetzte. Pompeius erklärte in seiner Rede, die vom Senat gebilligten Anweisungen seien aus Geldmangel nicht verwirklicht worden⁸¹⁾.

Die Soldaten erwarteten Landanweisungen unmittelbar nach Beendigung eines Krieges. Nachdem aber Clodius und die pompeianische Propaganda mit diesem Versprechen in Lucullus' Heer für Pompeius geworben hatten⁸²⁾, mußte die Einlösung dieses Versprechens unbedingt erfolgen, wenn Pompeius nicht jegliche Glaubwürdigkeit und damit auch die Clientel seiner Veteranen verlieren wollte⁸³⁾.

⁷⁷⁾ Schür, Z. A., S. 202.

⁷⁸⁾ Gabba, S. 238 f.

⁷⁹⁾ Dionys. Hal. R. A. 5, 77,5: *βουλὴν τε γὰρ ἐκ τῶν ἐπιτυχόντων ἀνθρώπων συνέστηκε*. Um welche Leute es sich dabei handelte, ist nicht mehr bekannt. Wohl hat es solche Fälle gegeben, aber man sollte m. E. ihre Zahl nicht überschätzen.

⁸⁰⁾ Cic. de leg. agr. II 28, 78 erwähnt das Gesetz und Verstöße dagegen. Vgl. Brunt, Army, S. 82.

⁸¹⁾ Dio 38, 5, 1—2.

⁸²⁾ Plut. Luc. 34, 2—4.

⁸³⁾ Meier, r. p. a., S. 272 spricht dagegen vom „Feldherrnwunsch“ des Pompeius.

So stellte er sich nach seiner Rückkehr die Aufgabe, seine Anordnungen im Osten vom Senat bestätigen zu lassen und seine Veteranen mit Land zu versorgen. Seine Gegner wie Metellus Celer, Metellus Creticus, Cato und Lucullus setzten ihm entschiedenen Widerstand entgegen; sie erreichten sogar, daß über jede Einzelverfügung besonders verhandelt wurde. Das vom Volkstribunen Lucius Flavius beantragte Ackergesetz scheiterte schließlich am Widerstand des Senats und vor allem an der Gegnerschaft des Metellus Celer, des einen der beiden Consuln, der, von Flavius ins Gefängnis gebracht, den Senat sogar dorthin einberief⁸⁴⁾.

Nur wenn sich Pompeius zum Einsatz seiner Veteranen und somit zu gewaltsamem Vorgehen entschlossen hätte, wäre ihm wohl Erfolg beschieden gewesen. Wahrscheinlich wollte er jedoch sein ohnehin nicht besonders gutes Einvernehmen mit der Nobilität nicht noch mehr belasten und verzichtete deshalb auf ungesetzliche Maßnahmen⁸⁵⁾. Sein einziger Beitrag zur Versorgung seiner ehemaligen Soldaten mit Land bestand vorerst in der Gründung der Colonie Nicopolis in Pontus, wo er hauptsächlich Alte und Verwundete ansiedelte. Das war ein bescheidener Anfang, der zudem noch vom Senat bestätigt werden mußte⁸⁶⁾. Diese Schwierigkeiten waren mit ein Grund, weshalb sich Pompeius zu einer Verbindung mit Caesar und Crassus, zum sogenannten ersten Triumvirat, entschloß⁸⁷⁾. Caesar versprach, während seines Consulatsjahres (59 v. Chr.) die Forderungen des Pompeius durchzusetzen. Freilich gaben die Gegner des Pompeius ihren Widerstand nicht so schnell auf. Das Ackergesetz, das Caesar im Senat zur Beratung stellte, sah vor, einmal die Veteranen des Pompeius, dann auch Bedürftige aus der *plebs* auf dem *ager publicus* anzusiedeln. Der *ager Campanus* sollte seines hohen Ertrages wegen nicht zur Verteilung gelangen. Der übrige *ager publicus* sollte nicht gegen den Willen der Inhaber und nur nach dem in den Steuerlisten angesetzten Preis aufgekauft werden. Geld stand durch die pompeianische Beute und auch durch die Abgaben für den *ager publicus* in ausreichendem Maße zur Verfügung. Ein 20-Männer-Collegium, in dem auch für Pompeius und Crassus Sitze vorgesehen waren, sollte gebildet werden, um die Verteilungen vorzunehmen.

Sachlich war gegen den Gesetzesvorschlag nichts einzuwenden. Trotzdem erklärte Cato unter Zustimmung der Senatsmehrheit, am bestehenden Recht dürfe nichts geändert werden. — So brachte Caesar das Gesetz ohne Senatsbeschluß vor die Comitien, wo Pompeius sich in einer Rede für das Gesetz

⁸⁴⁾ Plut. Luc. 42, 6—7; Vell. Pat. II 40, 5; Dio 37, 49/50.

⁸⁵⁾ Vgl. Meier, Untersuchungen, S. 146.

⁸⁶⁾ Dio 36, 50,3; Oros. VI 4,7.

⁸⁷⁾ Plut. Luc. 42, 6/7. Meyer, Caes. Mon., S. 58, Meier, Untersuchungen, S. 156 f.

erklärte. Zu den Beratungen und Abstimmungen hatte Pompeius seine Veteranen in die Stadt befohlen⁸⁸). Als daher Caesars Mitconsul, Marcus Calpurnius Bibulus, ungünstige Vorzeichen meldete, um die Beschlußfähigkeit zu verhindern, wurde er mit Mist beworfen, verprügelt und mit seinen Begleitern vom Forum vertrieben⁸⁹). Das Gesetz wurde daraufhin angenommen und innerhalb einer bestimmten Frist mußten sämtliche Senatoren einen Eid darauf schwören⁹⁰). — Dieser Eid erinnert stark an den, welchen Saturninus im Jahre 100 v. Chr. für seine *lex agraria* forderte. Die Gründe, weshalb er verlangt wurde, dürften die gleichen geblieben sein⁹¹). Auch im Jahre 59 v. Chr. zog man diese Parallele, wie die anfängliche Weigerung Catos, den Eid abzulegen, zeigt⁹²).

Die Ausführung des Ackergesetzes ging wegen der Kaufverhandlungen mit den Eigentümern nur langsam vorwärts. Caesar erhoffte sich dagegen schnelle Wirkung. So brachte er im Mai 59 das zweite Ackergesetz durch, wonach 20 000 römische Bürger, die drei und mehr Kinder besaßen, auf dem *ager Campanus* und dem *campus Stellatis* angesiedelt werden sollten⁹³). Zugleich sollte Capua als Bürgercolonie wiederaufgebaut werden⁹⁴). Von

⁸⁸) Dio 38,1 ff.; Cic. in Vat. 2,5: *num armatis hominibus templum tenuerit?*

⁸⁹) Dio 38, 6, 1—3; Suet. Caes. 20,1; Plut. Pomp. 48, 1/2; Cat. min. 32, 3—4; App. b. c. II 10,35 f.; Cic. Att. II 16,2 von Pompeius: *agrariam legem sibi placuisse*.

⁹⁰) Plut. Cat. min. 32, 5—6; Dio 38, 7, 1—2; cf. Cic. Att. II 5, 1. Die Länge des Zeitraums ist nirgends angegeben.

⁹¹) S. o. S. 108 f.

⁹²) Cato ließ sich schließlich durch Freunde von seinem Vorhaben abbringen (s. Anm. 90). Appian berichtet noch von einem Volkseid auf das Gesetz (b. c. II 12, 42). Meyer, Caes. Mon., S. 72 Anm. 2 lehnt ihn als Übertreibung ab, ebenso die Androhung der Todesstrafe für Eidverweigerer. Gelzer, Caes., S. 64 f. geht nicht auf den Volkseid ein. Dennoch haben wir m. E. kein Recht, diesen Eid zu bezweifeln. In der erhitzten politischen Atmosphäre ist ein Eid der Volksversammlung schon denkbar, auch wenn er nur bei Appian überliefert ist. Masdike, S. 70, Hinrichs, Ansiedlungsgesetze, S. 41, nehmen den Eid als bestes Charakteristikum der völlig unrepublikanischen Gesetzesrogation. Der Eid ist ein Vorläufer der Gefolgschaftseide, die bei der Begründung des Prinzipats eine Rolle spielten (vgl. Premierstein, S. 26 ff.). In diesem Fall waren viele Veteranen dabei, für die die Leistung eines Eides nichts Unbekanntes war, wenn man an die Fahneneide denkt.

⁹³) Vgl. Gelzer, Caes., S. 72 f. Cic. Att. II 16,1 unterschätzt das Gebiet, indem er meint, es reiche nur für 5000 Siedler. cf. Suet. Caes. 20,3; Vell. Pat. II 44,4; Dio, 38, 7, 3. Cic. in Pis. 11, 25 über Capua: *splendidissimorum hominum, fortissimorum virorum, optimorum civium mihi que amicissimorum multitudine redundat*.

⁹⁴) Zu Capua vgl. Hülsen, Capua, R. E. III 2, Sp. 1557 ff.

diesem Gesetz waren natürlich auch Veteranen betroffen, soweit sie die Bestimmungen erfüllten⁹⁵⁾.

Die beiden Agrargesetze enthielten übrigens die gleiche sozialpolitisch wichtige Bestimmung, die schon Sulla seinen Anweisungen beigelegt hatte: die angewiesenen Ländereien sollten 20 Jahre lang unverkäuflich sein, so daß die Ansiedler wirklich ansässig und heimisch werden mußten⁹⁶⁾.

Die pompeianischen Veteranen waren der ausschlaggebende Faktor bei der Durchsetzung der ersten *lex agraria*; über ihre Teilnahme bei der Abstimmung für die *lex Campana* ist dagegen nichts bekannt. Das ist vor allem durch die Quellenlage bedingt, denn nicht alle Quellen unterscheiden die beiden Gesetze⁹⁷⁾. Zu Tumulten, wie anlässlich der Vorbereitung des ersten Ackergesetzes, scheint es nicht gekommen zu sein⁹⁸⁾.

Schließlich wird sich die Stadtbevölkerung für die *lex Campana* ausgesprochen haben, da ja Bürger mit kinderreichen Familien den Vorteil davon hatten. Immerhin sicherte Caesar auch dieses Gesetz; er ließ alle Amtsbewerber einen Eid ablegen, sie würden die julischen Gesetze achten⁹⁹⁾.

Bemerkenswert ist, daß Pompeius zunächst versuchte, die Landanweisungen auf völlig legalem Wege durchzubringen. Als ihm dies aber nicht gelang, verbündete er sich mit Caesar und Crassus. Auch Caesar ging anfangs völlig legal vor. Erst nachdem die Annahme des Gesetzes — besonders durch Catos entschiedene Opposition — aussichtslos schien, brachte Caesar das Gesetz vor die Comitien. Die Anwesenheit der Veteranen diente dabei der Einschüchterung. Lediglich gegen Bibulus und seine Begleiter wurde Gewalt angewandt. Solange ihre Forderungen erfüllt wurden, achteten die Triumvirn die Unverletzlichkeit der zivilen Institutionen. Konnten sie ihre Wünsche nicht auf verfassungsmäßige Weise durchsetzen, so wandten sie

⁹⁵⁾ Cic. Phil. II 39, 101: der *ager Campanus* sei den Soldaten gegeben worden. Das ist im Hinblick auf den Aussagewert der 2. Philippica (Cicero hat sie nie gehalten, sondern nur in ohnmächtigem Zorn gegen Antonius geschrieben, weshalb sich besonders häufig Übertreibungen darin finden) und das Zeugnis anderer Quellen übertrieben, aber es zeigt, daß auch Veteranen davon betroffen waren.

⁹⁶⁾ App. b. c. III 2, 5.

⁹⁷⁾ Dio 38, 7, 3; Plut. Cat. min. 33, 1; Suet. Caes. 20, 1/3 unterscheiden die Gesetze. Liv. per. 103: *leges agrariae*. Anders: Plut. Pomp. 47, 3; 48, 2; Caes. 14, 2; App. b. c. II 10, 35; Vell. Pat. II 44, 3 f. Zur Datierung s. Gelzer, Caes., S. 66, 72 f., Meier, Chronologie, S. 69 u. Anm. 2, S. 88. Über die Datierung der ersten *lex agraria* ca. in der Märzmitte 59 ist man sich einig. Meier setzt die 2. *lex agraria* erst nach der *lex Vatinia*, der Übertragung der Provinzen Cisalpinia u. Illyricum, an Caesar, an. Dagegen Gelzer, *lex Vatinia*, S. 113 ff.

⁹⁸⁾ Lediglich Cato versuchte zu opponieren, wurde aber eingesperrt. Plut. Cat. min. 33, 1—4. Dagegen berichtet Plut. Caes. 14, 7—9 anlässlich der Provinzzuteilung von diesem Verhalten Catos.

⁹⁹⁾ Cic. Att. II 18, 2.

das Mittel der Drohung und Unter-Druck-Setzung an. — Mit diesen Landanweisungen hatte Pompeius seine Versprechungen gegenüber seinen ehemaligen Soldaten eingelöst und somit weitere Anhänger gewonnen. Zugleich aber hatten die Veteranen gesehen, daß diese Gesetze nur mit Caesars Hilfe durchgekommen waren. Somit fühlten sie sich auch ihm verpflichtet, was bei den späteren Auseinandersetzungen zwischen Caesar und Pompeius von Bedeutung war.

Belohnungen und Landanweisungen für Caesars Veteranen

Neben dem üblichen Sold ließ Caesar in Gallien seinen Soldaten noch Belohnungen, meist in Form von Beuteanteilen, zukommen¹⁰⁰⁾. Kurz vor Beginn des Bürgerkriegs verdoppelte er den Sold in der Absicht, die Soldaten auf seiner Seite zu halten¹⁰¹⁾. Im Bürgerkrieg erhöhte er die Belohnungen. So wurde beispielsweise eine Stadt zum Plündern freigegeben, einzelne oder besonders tapfere Abteilungen erhielten den doppelten Sold, dazu noch Getreide, andere Lebensmittel, Kleidung und sogenannte militärische Geschenke wie goldene Ketten. Ferner machte er große Versprechungen, obgleich er die Mittel dafür erst beschaffen mußte¹⁰²⁾. Das konnte zu Schwierigkeiten führen, wenn die Soldaten auf die Einhaltung der Versprechen drängten, wie es bei den großen Meutereien von Placentia und Campanien geschah, oder wenn sie mit den erhaltenen Belohnungen unzufrieden waren¹⁰³⁾. Nach den Triumphen, die nach Beendigung des afrikanischen Krieges stattfanden, erhielten die Soldaten erneut hohe Belohnungen, jeder Legionär 5000 Drachmen, die Centurionen das Doppelte, Kriegstribunen und Reiteroberste das Vierfache¹⁰⁴⁾.

Doch vielleicht gerade wegen dieser hohen Belohnungen waren die Soldaten in ihren Ansprüchen unersättlich, in ihrer Habgier zügellos. Dio überliefert eine bezeichnende Episode: Caesar ließ bei den Spielen anlässlich der

¹⁰⁰⁾ S. o. S. 19/20.

¹⁰¹⁾ Über den Zeitpunkt der Soldverdoppelung liegt keine präzise Nachricht vor. Suet. Caes. 26, 3 ordnet sie in die Ereignisse kurz vor Ausbruch des Bürgerkriegs ein. Dieser Termin wird auch von *Krom.-Veith*, S. 412 und *Froehlich*, S. 96 angenommen. *Neumann*, *Disciplina*, R. E. Suppl. X Sp. 156 setzt den Termin gleich zu Beginn des Bürgerkriegs. *Watson*, a. a. O. s. o. S. 19 Anm. 19, S. 120 Anm. 2 ist unentschieden. *Gelzer*, Caes. S. 161 u. *Harmand*, S. 266 f. nehmen die Jahre 51/50 an.

¹⁰²⁾ Caes. b. c. III 80, 7; III 53, 5; b. *Hisp.* 26, 1; Caes. b. c. III 6, 1.

¹⁰³⁾ Zu Placentia: App. b. c. II 47, 191 f. Zur Meuterei in Campanien: Suet. Caes. 70; App. b. c. II 92, 386 f.; Dio 42, 52—55. Ausführlich zu den Meutereien s. o. S. 46 ff.

¹⁰⁴⁾ App. b. c. II 102, 422; Dio 43, 21, 3/4; cf. *Plut.* Caes. 55, 2; Suet. Caes. 38, 1.

Triumphfeiern über die Zuschauer seidene Tücher als Sonnenschutz spannen. Die Soldaten lärmten nicht aus Entrüstung über den Luxus, sondern weil die Gelder dafür nicht auch noch ihnen zufließen. Caesar beendete den Lärm, indem er einen Veteranen ergriff und tötete, während er zwei andere nach altem Brauch als Sühneopfer von Priestern töten ließ¹⁰⁵).

Zu den Belohnungen mit Geld kamen die Landanweisungen. Bei der Meuterei der 10. Legion in Campanien sagte Caesar die Erfüllung aller seiner Versprechungen nach der Beendigung des Krieges in Afrika zu. Um seinen Worten mehr Nachdruck zu verleihen, ließ er sogleich einige Ländereien anweisen. Das waren noch keine Ansiedlungen im großen Umfang, sondern sie dienten lediglich zur Beruhigung der Soldaten. Weiter betonte er, er werde nicht dem Beispiel Sullas folgen, der die Besitzer vertrieb und alte und neue Colonisten in einer Colonie zusammenfaßte, was zu Streitigkeiten führte; er dagegen werde Staatsland und Land aus seinem persönlichen Besitz verteilen und Gesetze zur Regelung erlassen. Außerdem sollten die Besitzungen nicht beieinander liegen. — Das hatte teils rein technische Gründe, denn das Land, das zur Verteilung kommen sollte, lag nicht zusammen, andererseits sollte verhindert werden, daß sich die Veteranen allzu leicht zusammenschließen und dadurch gefährlich werden konnten¹⁰⁶). Caesar erinnerte sich bei dieser Anordnung wohl an das Auftreten der sullanischen Veteranen bei Catilina.

Die Siedlungstätigkeit hatte — sieht man von den wenigen demonstrativen Ansiedlungen im Jahre 47 ab — im Jahre 46 eingesetzt, wo Cicero über Vermessungen auf dem Gebiet von Veii und Capena berichtet¹⁰⁷). Außerdem war 46 die im Jahre 59 eingeleitete Verteilung des *ager Campanus* noch nicht beendet, so daß eine große Zahl von Veteranen, besonders die der 7. und 8. Legion, dort Land erhielt¹⁰⁸. Capua, Casilinum und Catatia sind als caesarische Colonien neben den Einzelansiedlungen auf dem *ager Campanus* bekannt¹⁰⁹).

Das in Italien zur Verfügung stehende Land war jedoch schnell unter die Veteranen aufgeteilt. So war es nötig, daß Caesar mit seiner Siedlungspolitik in die Provinzen auswich¹¹⁰). Es ist schwierig festzustellen, welche Siedlungen noch unter Caesars Leitung begonnen wurden und welche ledig-

¹⁰⁵) Dio 43, 24, 2—4.

¹⁰⁶) App. b. c. II 94, 394 f.; Dio 42, 54, 1; Suet. Caes. 38, 1. Die sofortige Landanweisung wird von Dio überliefert. Nach Sueton und Appian lag das angewiesene Land nicht beieinander, da Caesar niemanden vertreiben wollte, dagegen betont Dio die Gefährlichkeit einer massierten Ansiedlung.

¹⁰⁷) Cic. Fam. IX 17, 2.

¹⁰⁸) Suet. Caes. 81, 1; Nikol. Dam. F. 130 (XXXI 130, 132, 138).

¹⁰⁹) Quellen bei Gelzer, Caes. S. 262 Anm. 36.

¹¹⁰) Vgl. Vittinghoff, S. 24.

lich auf seine Pläne zurückgehen. Vittinghoff kommt zu folgenden Ergebnissen¹¹¹⁾: Narbo und Arelate wurden schon im Jahre 46 als Colonien eingerichtet. In Narbo wurden von dem Beauftragten Tiberius Nero¹¹²⁾ Angehörige der 10. Legion angesiedelt. In Spanien kann man wohl Norba Caesariana, Emerita, Metellinum und Praesidium Iulium als caesarische Colonien ansprechen. Nova Carthago wurde unter dem Namen Victrix Iulia römische Colonie. In der bestehenden Siedlung Emporiae an den Pyrenäen wurden noch Veteranen angesiedelt. In Spanien sind auch aus Veteranen und Stadtrömern gemischte Siedlungen bezeugt¹¹³⁾. Auf dem Gebiet von Carthago, das 146 v. Chr. zerstört worden war, wurde die colonia Iulia Concordia gegründet¹¹⁴⁾. Wieweit die andern Colonien in Afrika wie Hippo Diarrhytus, Carpis, Clupea, Curubis, Neapolis und Hadrumetum auf Caesar oder lediglich auf seine Planungen zurückgehen, läßt sich nicht mehr sagen¹¹⁵⁾. Die Durchführung der Landanweisungen bereitete wie bei Sulla keine Schwierigkeiten, da Caesar *de iure* als Diktator alle entsprechenden Ämter in seiner Person vereinigte, *de facto* die zivile Regierung ersetzt hatte.

Bei Caesars Ermordung waren noch längst nicht alle Veteranen mit Land versorgt. Aus Brutus' Rede nach Caesars Ermordung geht hervor, daß entgegen den Versprechungen — zumindest in einigen Fällen — Caesar keine Entschädigung gezahlt hatte¹¹⁶⁾. Jedenfalls herrschte große Unsicherheit einmal bei den schon angesiedelten Veteranen, die für ihren Besitz fürchteten, zum andern bei denen, die noch kein Land erhalten hatten, denn sie fürchteten letzten Endes leer auszugehen.

Gerade diese Furcht bewirkte, daß die Veteranen sich selbständig politisch äußerten. Noch am 15. März 44 v. Chr. zogen die Verschwörer eine Gruppe von Veteranen, die auf den Abmarsch zu ihren zugewiesenen Ländereien warteten — angeblich durch Bestechung — auf ihre Seite. Allerdings nahmen diese Veteranen nicht einseitig für die Caesarmörder Stellung, sondern verlangten Frieden und zugleich Amnestie für die Mörder¹¹⁷⁾.

In der folgenden Nacht entfalteten die Anführer der Veteranen eine rege Tätigkeit. Sie drohten allen für den Fall, daß das verteilte Land den Siedlern

111) Vittinghoff, S. 66 ff.

112) Vater des Kaisers Tiberius, Suet. Tib. 4, 1.

113) Suet. Caes. 42, 1. Vgl. Gelzer, Caes., S. 275.

114) Gaius Gracchus war Mitglied der Kommission zur Neubesiedlung der Stadt unter dem Namen Junonia. Als er scheiterte, wurde die schon begonnene Siedlung wieder aufgelöst (Plut. Gaius Gracchus 11, 1/2).

115) Vittinghoff, S. 82—84.

116) App. b. c. II 140, 586.

117) App. b. c. II 121, 508.

wieder entzogen oder das versprochene Land nicht verteilt werden würde¹¹⁸⁾. Am Tag darauf erreichten die Veteranen die Zulassung einer Abordnung zur Senatssitzung. Nachdem die *acta Caesaris* für rechtskräftig erklärt worden waren, bestanden die Mitglieder der Abordnung darauf, daß ihr Besitz beziehungsweise die Zusicherungen noch gesondert bestätigt wurden. Am gleichen Tag sicherte auch Brutus in einer Rede die Unantastbarkeit der Besitzungen der Veteranen zu¹¹⁹⁾.

Die Sicherung des Besitzes war für die Veteranen ohne Frage äußerst wichtig. Daneben aber waren die Forderungen nach Frieden und Einigkeit kein bloßer Vorwand, um die materiellen Sorgen zu verbessern, sondern reale Gründe, so daß man doch von politischen Äußerungen der Veteranen sprechen kann¹²⁰⁾.

Die Verleihung des Bürgerrechts

Es ist bekannt, daß Feldherren das Bürgerrecht an Soldaten aus den Reihen der Bundesgenossen verliehen haben, um sie für treue Dienste zu belohnen und um sich Klienten zu schaffen. Entsprechende Forderungen der Soldaten aber kann man auf den ersten Blick nicht finden. Doch aus den Vorteilen, die das römische Bürgerrecht bot, wird deutlich, daß den Soldaten daran gelegen war, dieses Recht zu erhalten. Wie hoch es eingeschätzt wurde, zeigt Ciceros Äußerung: *„civis Romanus sum, quae saepe multis in ultimis terris opem inter barbaros et salutem tulit“*¹²¹⁾. Allgemein geläufig ist wohl, wie sich der Apostel Paulus vor dem römischen Centurio in Jerusalem auf sein römisches Bürgerrecht berief. Damit entging er der drohenden Geißelung und kam schließlich nach Rom, weil er die kaiserliche Gerichtsbarkeit in Anspruch nahm¹²²⁾.

Nur ein *civis Romanus* besaß die volle *patria potestas*, nur er konnte Vormundschafts- und Vermögensrechte im weitesten Sinne ausüben, nur er war im Obligationen- und Prozeßrecht voll handlungsfähig und erhielt einen besonderen Schutz im Strafprozeß¹²³⁾. Im Gegensatz dazu durfte ein Bundesgenosse in der Volksversammlung nicht mit abstimmen, war jedoch durch die Steuern und die Aushebung genau so belastet wie ein römischer

¹¹⁸⁾ App. b. c. II 125, 523.

¹¹⁹⁾ App. b. c. II 135, 563 f.

¹²⁰⁾ App. b. c. V 59, 248; 64, 272. Vgl. Schmitthenner, bes. S. 5 u. Anm. 7, Botermann, S. 167.

¹²¹⁾ Cic. in Verr. II V 57, 147.

¹²²⁾ N. T. Acta Apostolorum 22, 25 ff.

¹²³⁾ Vittinghoff, S. 13, cf. Kübler, Peregrinus R. E. XIX, Sp. 645 ff.

Bürger¹²⁴). Von diesen Vorrechten her gesehen wird deutlich, daß das Bürgerrecht konkrete Vorteile bot und seine Verleihung begehrt war. Andererseits freilich wurden solche Bürgerrechtsverleihungen — soweit uns bekannt ist — nur in geringem Umfang durchgeführt, so daß man lediglich andeutungsweise von politischen Folgen sprechen kann.

Bürgerrechtsverleihungen bei Marius

Als sich zwei Cohorten aus Camerinum (in Umbrien) im Kampf gegen die Cimbern auszeichneten, beschenkte sie Marius mit dem römischen Bürgerrecht¹²⁵). Wegen dieser eigenmächtigen und ungesetzlichen Handlung wurde er angegriffen. Darauf entschuldigte er sich, er habe im Schlachtenlärm die Worte des bürgerlichen Gesetzes nicht hören können¹²⁶). Aus dieser Antwort wird deutlich, daß Marius' Vorgehen ungesetzlich, zumindest ganz ungewöhnlich war¹²⁷).

Nach der apuleiischen *lex saturna* erhielt Marius das Recht, in jeder Colonie drei Nichtbürgern das römische Bürgerrecht zu verleihen¹²⁸). Mit dieser Maßnahme wird Marius' eigenmächtiges Vorgehen im Falle der Cameriner gerechtfertigt. Weiter folgt daraus, daß er bei der Ausführung der Ansiedlungen irgendwie beteiligt sein sollte¹²⁹). Obgleich die *lex saturna* nicht ausgeführt wurde, blieb dennoch die Verleihung des Bürgerrechts gültig. Cicero berichtet von einem Titus Matrinus, der von Marius durch diese *lex* das Bürgerrecht erhalten hatte und im Jahre 95, auf Grund der *lex Licinia Mucia* wegen unbefugter Ausübung dieses Rechts angeklagt,

¹²⁴) Meyer, Röm. Staat, S. 189 ff.

¹²⁵) Cic. pro Balb. 20, 46; Val. Max. V 2, 8; Plut. Mar. 28, 2; dasselbe Plut. apopht. Marii 202 D 5. Cicero sagt, beide Cohorten hätten das Bürgerrecht erhalten, damit stimmt Valerius Maximus überein. Die 1000 Mann bei Plutarch dürften den zwei Cohorten entsprechen, denn die Sollstärke einer Cohorte betrug zwar 600 Mann, wurde aber in den seltensten Fällen eingehalten (vgl. Krom.-Veith, S. 387).

¹²⁶) Val. Max. V 2, 8. Plut. Mar. 28, 2.

¹²⁷) Dagegen vertritt Mommsen, Th., Römisches Staatsrecht, Leipzig 3¹⁸⁸⁷, III 1, S. 135 die Meinung, man habe ihm laut Volksbeschluß das Recht dazu gegeben.

¹²⁸) Cic. pro Balb. 21, 48. Alle HSS haben *ternos cives*. Schur, 6. Konsulat, S. 315 Anm. 1, Robinson, S. 68 f., Martin, S. 184 Anm. 1 halten die Zahl für sehr gering. Zur Frage, ob es sich um Colonien für Bürger oder *socii* handelte, s. Sherwin-White, Roman Citizenship, S. 106, Last, C. A. H., IX S. 169, Hinrichs, Ansiedlungsgesetze, S. 76 treten für latinische, Schur, Z. A., S. 84 Anm. 5, Gelzer, Bespr. Göhler, S. 152 für römische Colonien ein.

¹²⁹) Ob man daraus schließen kann, Marius sollte an die Spitze der ausführenden Kommission treten (Schur, 6. Konsulat, S. 315) ist fraglich.

schließlich freigesprochen wurde. In allen anderen Fällen wurde die ordnungsgemäße Verleihung nicht beanstandet¹³⁰⁾.

dadurch, daß Marius das Bürgerrecht als *praemium militare* verlieh, kam er den Wünschen der Bundesgenossen entgegen. Es gibt keine Anhaltspunkte, die Auskunft geben könnten, wie Marius die Verleihung des Bürgerrechts sah — ob lediglich als „militärische Ehrung“ oder als Weg zur Lösung des italischen Problems¹³¹⁾. Immerhin bietet diese Bürgerrechtsverleihung einen schwachen Ansatz, die Forderungen der Bundesgenossen zu erfüllen, deren Mißstimmung zum Bundesgenossenkrieg führte.

Die Verleihung des Bürgerrechts an Soldaten durch Gnaeus Pompeius Strabo

Im Jahre 90 v. Chr. brach der Bundesgenossenkrieg aus, weil die Bundesgenossen keinen anderen Weg sahen, die rechtliche Gleichstellung mit den römischen Bürgern zu erreichen. Der Krieg stellte im ersten Jahr eine schwere Bedrohung für Rom dar. In dieser Situation setzte Lucius Iulius Caesar, einer der Consuln des Jahres 90, eine *lex Iulia* durch, nach der das Bürgerrecht an alle Latiner und Bundesgenossen verliehen wurde, die den Römern treu geblieben waren.

Nach Fragmenten einer Bronzetafel, die 1908 und 1910 in Rom gefunden wurden, verlieh Gnaeus Pompeius Strabo einer spanischen Kavallerieabteilung — den *equites Hispani* — das römische Bürgerrecht *virtutis causa*. Zugleich erhielt die *turma* noch sogenannte militärische Geschenke und doppelte Getreideration¹³²⁾.

Pompeius Strabo war 89 Consul und triumphierte am 25. Dezember des Jahres. Die Inschrift datiert vom 17. November und gehört wahrscheinlich ins Jahr 89 v. Chr.¹³³⁾. Die Rechtsgrundlage für die Schenkung ist die *lex Iulia de civitate Latinis et sociis danda*¹³⁴⁾. Die Verleihung von Auszeich-

¹³⁰⁾ Cic. Balb. 21, 48/49, cf. Badian, F. C. S. 260 ff.

¹³¹⁾ Vittinghoff, S. 13. Meier, Bespr. Badian, S. 506/07 lehnt völlig ab, daß Marius eine Lösung des Italikerproblems beabsichtigt habe. Dagegen Badian, F. C., S. 206 ff.

¹³²⁾ Gatti, G., Lamina Di Bronzo con Iscrizione Riferibile alla guerra Dei Socii Italici, *Bulletino della Commissione Archeologica comunale di Roma*, 1908, S. 169 f.; 1911, S. 273 f.; C. I. L. I² Nr. 709 u. S. 714, Dessau, I. L. S. 8888, Cichorius, S. 131.

¹³³⁾ Dessau, I. c., Cichorius, S. 130.

¹³⁴⁾ Sisenna frg. 120 (Peter): *Milites, ut lex Calpurnia concesserat, virtutis ergo civitate donari*. Gelzer, Strabo. S. 9, bezieht das Fragment auf Strabo. Über den Inhalt der *lex Calpurnia* ist sonst nichts bekannt. Da in der Inschrift die *lex Iulia* als Rechtsgrundlage erscheint, fällt es schwer, das Sisennafragment mit Strabos Vorgehen in Verbindung zu bringen.

nungen paßt wohl besser kurz vor den Triumph als ins Jahr 90, in dem Strabo als *consul designatus* Legat des Consuls Iulius Caesar war, die Kämpfe aber noch andauerten¹³⁵).

Wahrscheinlich erhielt die Gesamtruppe, die als *equites Hispani* bezeichnet wird, das Bürgerrecht, und die *turma Sallvitana*, deren Angehörige namentlich aufgeführt sind, ist eine ihrer Unterabteilungen. Die erhaltene Bronzetafel bietet also nur die Ausfertigung des Dekrets für die Angehörigen einer einzelnen *turma*. Das Verfahren entspricht den Militärdiplomen der Kaiserzeit. Diese stellen jeweils einen für die Veteranen eines ganzen Provinzialheeres bestimmten kaiserlichen Erlaß dar, nennen dann aber immer nur die Namen einzelner oder einiger weniger barbarischer Angehörigen eines der Truppenkörper des betreffenden Heeres¹³⁶).

Wenn Pompeius Strabo spanischen Reitern das Bürgerrecht verlieh, so war das eine Anerkennung für ihre Hilfe und Leistung. Andererseits folgt daraus, daß die *lex Iulia* auch für Nichtitaliker angewandt wurde. Hinter dieser *lex* stand die Einsicht, daß Rom auf die Dauer die Bundesgenossen nicht länger nur zu Leistungen heranziehen konnte, ohne ihnen die entsprechenden Rechte einzuräumen. Außerdem erwarteten die Bundesgenossen, die auf Roms Seite geblieben waren, diese Rechte. So ist die Verleihung des Bürgerrechts in allen Fällen eine politische Maßnahme, die darauf abzielte, die *socii* zur Unterstützung der römischen Politik bei Rom zu halten.

Auch nach dem Bundesgenossenkrieg, in dem den latinischen *socii* und den Bewohnern südlich des Po das römische Bürgerrecht und der Bevölkerung nördlich des Po das latinische Recht zugestanden worden war, kam es noch zu Bürgerrechtsverleihungen. So ließ Sulla 10 000 Sklaven, die auf seiner Seite standen, frei und machte sie zu römischen Bürgern¹³⁷). Caesar verlieh das römische Bürgerrecht oft, aber nicht wahllos¹³⁸). Doch liegen diese Fälle anders: es war nicht immer der Wunsch von Soldaten und Feldherren, sondern eher die planvolle Überlegung des Feldherrn und Staatsmannes, wodurch es zur Bürgerrechtsverleihung kam. Außerdem wurde der Rechtstitel nicht nur an Soldaten, sondern auch an verdienstvolle Persönlichkeiten in Provinzialstädten verliehen. Die Auswirkungen sind auch nicht mehr, wie vor oder im Bundesgenossenkrieg, politischer, sondern gesellschaftlich-sozialer Art.

¹³⁵) *Cichorius*, S. 132.

¹³⁶) *Cichorius*, S. 132.

¹³⁷) S. o. S. 113 Anm. 72.

¹³⁸) *Vitinghoff*, S. 60, *Meyer*, Röm. Staat, S. 340.

Der Stand der ‚political culture‘ in der Zeit von Marius bis Caesar

Bis jetzt wurde gezeigt, wann der Feldherr das Heer zur Durchsetzung eigener oder mit den Soldaten gemeinsamer Ziele einsetzte. Diese Fälle sollen nun den Stufen der von Finer beschriebenen ‚political culture‘ zugeordnet werden.

Solange die Soldaten nur durch Briefe, wie bei Marius' Wahl zum Consulat, oder durch ihre Anwesenheit und ihre Stimmen, wie es im Jahre 55 v. Chr. geschah, auf eine Wahl im Sinne ihres Feldherrn Einfluß nehmen, wird keine Gewalt angewandt. Dagegen bedeutet die Anwesenheit zahlreicher Soldaten beim Wahlakt eine latente beziehungsweise offene Bedrohung der zivilen Institutionen, denn ein geordneter Ablauf der Wahl erwies sich in solchen Fällen in der Praxis als nicht mehr gesichert. So wurde bei den Abstimmungen für das Ackergesetz 103 v. Chr. der Volkstribun Baebius vom Forum vertrieben, als er gegen die Gesetzesvorlage Einspruch erhob. Ähnlich erging es Bibulus im Jahre 59 v. Chr. Die pompeianischen Veteranen, die an der Abstimmung über das Ansiedlungsgesetz teilnahmen und denen sehr viel an seiner Durchsetzung lag, zwangen Bibulus zum Verlassen des Forum, als er die Beschlußfähigkeit der Versammlung verhindern wollte.

Nicht nur bei Wahlen kam es zu solchem Vorgehen des Feldherrn und seiner Soldaten. So ließ Gnaeus Pompeius, der Sohn des Strabo zu, daß seine Soldaten ihr und sein Mißfallen an einer Anordnung Sullas in einer „geplanten“ Meuterei zum Ausdruck brachten. Er wollte — entgegen Sullas Befehl — seine Legionen noch länger unter den Fahnen halten und mit ihnen einen Triumph feiern. Durch dieses Verhalten stellte er die bisherige Zusammenarbeit mit Sulla in Frage und setzte ihn unter Druck¹³⁹⁾.

Diese Verhaltensweisen entsprechen der zweiten Stufe der ‚political culture‘, auf der es nicht zu ausgesprochener Gewaltanwendung, wohl aber zur Bedrohung und massiven Beeinflussung der zivilen Autorität kommt.

Gewalttaten dagegen begleiteten die Wahl des Saturninus zum zweiten Volkstribunat und ebenso Glaucias Wahl zum Consulat für das Jahr 99 v. Chr. In beiden Fällen wurde der lästige Mitbewerber — Nunnius und im Falle Glaucias Memmius — ermordet. Ausführende waren wohl jedesmal Soldaten oder Veteranen. Bei den Beratungen für die *lex saturna* im Jahre 100 v. Chr. kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Veteranen und stadtrömischer Plebs, wobei die Veteranen die Oberhand behielten. Damit war der Weg frei zur Annahme dieses Gesetzes. — Einige Jahre später brachte Pompeius Strabo seine Soldaten dazu, seinen Nachfolger Pompeius

¹³⁹⁾ Zu Marius s. o. S. 71 f., zur Wahl 55 s. o. S. 76 f., zu 103 v. Chr. s. o. S. 105, zu 59 v. Chr. s. o. S. 116, zu Gnaeus Pompeius s. o. S. 80 ff.

Rufus umzubringen, um eine Verlängerung seines Kommandos zu erreichen. Der Anordnung der zivilen Regierung wurde ein Gewaltakt entgegengesetzt. Die Gesetzmäßigkeit bedeutete für Strabo in diesem Augenblick nicht mehr viel. Ebenso verhielt es sich bei der Ermordung des Valerius Flaccus. Sein Legat Fimbria hatte sie angestiftet, um selbst das Kommando übernehmen zu können. Die Regierung in Rom befand sich in einer so schwierigen Lage, daß ihr nichts anderes übrig blieb, als Fimbrias neue Stellung zu legitimieren¹⁴⁰⁾.

Hier, wo Mord und Aufruhr zu Mitteln der Politik werden, hat die Legitimität als Prinzip keine feste Bedeutung mehr. Seiner eigentlichen Aufgabe, den Schutz der zivilen Regierung wahrzunehmen, kommt das Militär nicht mehr nach. Die dritte, niedrige Stufe der ‚political culture‘ ist damit erreicht.

Völlig ohne Bedeutung war die Autorität der zivilen Regierung für Sertorius. Er bekämpfte und ersetzte sie, was ihm freilich nur in Spanien gelang. Dennoch gehört er in die gleiche Reihe wie die Feldherrn, die durch einen Marsch auf Rom die bestehende Regierung stürzten und sie ersetzten. Catilina scheiterte zwar bei diesem Unternehmen, dafür waren Marius und Cinna dabei erfolgreich, Sulla sogar gleich zweimal. Lediglich die Haltung der Offiziere, die Sulla bei seinem ersten Marsch auf Rom nicht begleiteten, zeigt, daß es auch noch eine andere Auffassung von Legitimität als die Sullas und die der übrigen Truppen gab. Schließlich begann auch Caesar den Bürgerkrieg mit dem Marsch auf Rom¹⁴¹⁾.

In der frühen Republik war ein solches Vorgehen undenkbar. Jetzt aber war die zivile Autorität völlig bedeutungslos geworden, die ‚political culture‘ befand sich auf der vierten, der niedrigsten Stufe.

Wie aus der Einordnung der Ereignisse in Finers' Kategorien hervorgeht, ist zwar ein Marsch auf Rom mit dem Ziel, die bestehende Regierung zu ersetzen, gewöhnlich ein Zeichen der niedrigsten Stufe der ‚political culture‘. Andererseits läßt sich aber zum Beispiel die Beeinflussung der Wahl nicht generell auf eine bestimmte Stufe festlegen, sondern es kommt auf die Begleitumstände im einzelnen an.

Bei einer Gesamtbetrachtung wirkt erstaunlich, daß der Stand der ‚political culture‘ nicht über längere Zeiträume hinweg auf der gleichen Ebene bleibt. In der späten Republik wechselt er oft und damit ändern sich die Arten der Beeinflussung. Außerdem geht die Tendenz dahin, die eigenen Pläne zuerst legal durchzusetzen. War das nicht möglich, so wird das Mittel der Drohung und Unter-Druck-Setzung angewandt. So legte Caesar die

¹⁴⁰⁾ Zu Saturninus s. o. S. 73 f., zu Glauca s. o. S. 74 f., zur *lex saturna* s. o. S. 106 ff., zu Pompeius Strabo s. o. S. 79 f., zu Fimbria s. o. S. 82 ff.

¹⁴¹⁾ Zu Sertorius s. o. S. 84 ff., zu Catilina s. o. S. 96 ff., zu Sulla s. o. S. 86 ff. und S. 92 ff., zu Marius und Cinna s. o. S. 89 ff.

Pläne für Landanweisungen der pompeianischen Veteranen zunächst dem Senat vor und wandte sich erst, als er dort keinen Erfolg hatte, an die Volksversammlung. Bei den Beratungen und Abstimmungen wurden dann pompeianische Veteranen eingesetzt. Auch Catilina versuchte zunächst, die Wahlen durch den Einsatz seiner Soldaten zu gewinnen. Als ihm das nicht gelang, entschloß er sich zum Marsch auf Rom. Der Wille, seine Interessen durchzusetzen, war folglich so ausgeprägt, daß er den Wechsel von der zweiten zur vierten Stufe der ‚political culture‘ offenbar ohne Skrupel vollzog¹⁴²⁾.

Der häufige Wechsel im Stand der ‚political culture‘ zeigt einmal die geringe Geltung der zivilen Staatsautorität im allgemeinen. Zum andern wird deutlich, daß der Stand der ‚political culture‘ im hohen Maße vom Willen und vom Durchsetzungsvermögen eines einzelnen oder einer Gruppe abhängt. Welche Motive dabei mitspielten, läßt sich nicht mehr feststellen. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Finerschen Kategorien nicht als Bewertung, sondern lediglich als Ordnungsmaßstäbe verwendet werden.

¹⁴²⁾ Zu Caesar s. o. S. 115 f., zu Catilina s. o. S. 76, 96 ff.

VI Direkte wechselseitige Beeinflussung von Armee und Politik

„Die wichtigsten Grundlagen, die alle Staaten haben müssen, ... sind gute Gesetze und ein gutes Heer“¹⁾. Macchiavelli weist mit dieser Äußerung auf die gegenseitige Abhängigkeit von Politik und Armee hin. Schon in der Wahl eines Oberbefehlshabers oder im Zeitpunkt seiner Entlassung zeigt sich der Einfluß der politischen Vorgänge auf das Militär. Andererseits kann sich eine lediglich taktische Bewegung oder ein Gefecht auf die Politik auswirken. Hier geht es jedoch nicht um das bekannte, allgemeine Wechselspiel von Politik und Armee. Einmal soll gezeigt werden, wie politische Vorgänge in Rom die Haltung des Heeres gegenüber seinen Feldherren beeinflussten, wie andererseits die Soldaten aber auch versuchten, ohne oder sogar gegen ihren Oberbefehlshaber Einfluß auf das politische Leben zu nehmen.

1. Politische Vorgänge in Rom beeinflussen das Heer

Auf den ersten Blick gibt es in der Zeit von Marius bis Caesar zwei Fälle, bei denen das Heer von Rom aus beeinflusst wurde, gegen seinen Feldherrn Stellung zu nehmen. Einmal handelt es sich um die Ablösung des Metellus im Oberbefehl durch Marius, zum andern um die Ersetzung des Lucullus als Oberbefehlshaber. Allerdings bestehen zwischen den beiden Fällen Unterschiede. Hier wie dort läuft die Zielrichtung zwar parallel, die Ausgangspunkte jedoch sind verschieden. Im ersten Fall nämlich ging die Aktivität von dem Unterfeldherrn Marius aus, der die *publicani* in Afrika, den numidischen Thronprätendenten Gauda und die Soldaten gegen seinen Vorgesetzten aufbrachte. Wenn auch der Oberbefehl auf Beschluß der Comitien an Marius übertragen wurde, so war er selbst doch der Initiator für diese Entscheidung²⁾.

Bei Lucullus dagegen waren Politiker in Rom die treibenden Kräfte, die sein Heer gegen ihn aufbrachten und ihm einen Nachfolger schickten. Dazu kam es durch folgende Maßnahmen des Lucullus. Während des dritten mithradatischen Krieges hatte Lucullus gesehen, wie ungeheuer die Schulden aus dem ersten Krieg gegen Mithradates auf Asien lasteten, so daß an eine Erholung des Landes nach all den Kriegen nicht zu denken war. In den Jahren 70 bis 71 versuchte er nun durch geeignete Maßnahmen zu helfen. Er senkte den Zinsfuß auf 12 0/0, erklärte Forderungen des rückständigen Zinses, soweit sie das geliehene Kapital überstiegen, für nichtig, begrenzte die jährliche Zahlungsverpflichtung eines Schuldners auf 25 0/0 seiner Einnahmen und bedrohte schließlich die Berechnung von Zinseszins mit dem

¹⁾ Macchiavelli, N., Der Fürst, übs. von R. Zorn, Stuttgart ³1963, Kap. XII.

²⁾ Siehe oben S. 71/72.

Verlust jeglicher Forderung. Diese Verfügungen betrafen nach Plutarch jene Anleihen, welche die Städte aufgenommen hatten³⁾.

Appian berichtet von Bestimmungen, welche die Zahlung der Rückstände aus den Kontributionen Sullas erleichtern sollten. Lucullus führte eine neue, wahrscheinlich zeitlich befristete Steuer ein. Landbesitzer mußten 25⁰/₀ ihrer Ernte an den Fiskus abführen, ferner wurde eine Steuer auf Sklaven und Häuser eingeführt⁴⁾.

Diese Maßnahmen stellten für die Gläubiger, im wesentlichen also die römischen Ritter und *publicani*, eine erhebliche Beschneidung ihres wucherischen Gewinnes dar. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, daß die Staatspächter und Bankiers in Rom über Lucullus' Vorgehen empört waren und versuchten, über von ihnen bestochene und abhängige Volkstribunen gegen ihn vorzugehen⁵⁾.

Lucullus wurde in Rom vorgeworfen, den Krieg in die Länge zu ziehen, da er bisher nicht genug Reichtümer habe erwerben können. So wurde ihm Kilikien schon im Laufe des Jahre 68 v. Chr. genommen und dem damaligen Consul Marcius Rex übertragen⁶⁾. Auf Antrag des Volkstribunen Aulus Gabinius wurde der Consul des Jahres 67, Acilius Glabrio, zu Lucullus' Nachfolger bestimmt; zugleich wurde die Entlassung der Fimbrianer empfohlen⁷⁾.

Dazu kam noch die Stimmungsmache des Publius Clodius Pulcher. Obgleich er ein Schwager des Lucullus war, verhielt er sich ihm gegenüber nicht loyal, sondern hetzte gegen ihn. Er stellte den Soldaten Pompeius als Beispiel eines guten Feldherrn vor Augen, der für seine Soldaten Sorge. Wieweit er bewußt falsche Angaben über die Veteranenversorgung machte, läßt sich naturgemäß nicht mehr feststellen⁸⁾. Clodius arbeitete jedenfalls im Interesse des Pompeius, der Lucullus' Kommando gerne übernommen hätte.

Die Nachrichten über diese Vorgänge trafen aus Rom noch ein, als Lucullus mit seinen erschöpften und mißgestimmten Truppen im Winterlager bei Nisibis stand⁹⁾. Neben der pompeianischen Propaganda des Clodius und der Unzufriedenheit der Soldaten mit Lucullus als Feldherrn trugen die

³⁾ Plut. Luc. 20, 1—4; 23, 1.

⁴⁾ App. Mithr. 83. Vgl. Rostowzew II, S. 753 f.

⁵⁾ Plut. Luc. 20, 5. Vgl. Broughton, Comment zu Brunt, S. 154 f., während Brunt, Equites, S. 149 die Rolle der Ritter zu gering einschätzt.

⁶⁾ Dio 36, 2, 2 f.; cf. Suet. Caes. 8.

⁷⁾ Siehe oben S. 61.

⁸⁾ Sall. Hist. V 11 (M); Plut. Luc. 34, 1—5; Dio 35, 14, 4; 17, 2. Dio 37, 46: im Jahre 61 wird Clodius wegen Ehebruch, Verräterei in Nisibis und strafbarem Umgang mit seiner Schwester angeklagt und freigesprochen.

⁹⁾ Siehe oben S. 61.

Neuigkeiten aus der Hauptstadt dazu bei, daß Lucullus mit seinen Truppen nicht mehr zurecht kam und zuletzt scheiterte¹⁰⁾.

2. Versuche einer politischen Einflußnahme des Heeres ohne den Oberbefehlshaber

In der Zeit nach Caesars Ermordung entfaltete zwar nicht die ganze Armee, aber doch einzelne Legionen eine eigene politische Tätigkeit. Hinter ihren Ansprüchen und Forderungen standen nicht nur materielle Motive, deren Durchsetzung sich politisch auswirken mußte, sondern auch primär politische Ziele, wie Eintracht der Caesarianer und die Wiederherstellung des Friedens.

Schon in den ersten Tagen nach Caesars Ermordung trug ihre Aktivität wesentlich dazu bei, daß die *acta Caesaris* anerkannt wurden. Wie Botermann und Schmitthenner zeigen, versuchten sie ein Einverständnis der unter Antonius und Octavianus gespaltenen Caesarianer zu erreichen. Immer wieder vermittelten die Soldaten, bis das sogenannte zweite Triumvirat abgeschlossen wurde. Als es nach der Schlacht von Philippi infolge des Aufstandes der Grundbesitzer, die von einer Enteignung bedroht waren, Spannungen zwischen Antonius und Octavianus Anhängern sichtbar wurden, erzwangen die Soldaten in drei Vermittlungsaktionen die Einheit der Caesarianer. Daß es im Oktober 40 v. Chr. noch einmal zum Ausgleich zwischen Antonius und Octavianus im Vertrag von Brundisium kam, war ebenfalls das Verdienst der Soldaten¹¹⁾.

Versuche einer Einflußnahme auf das politische Geschehen gab es nicht erst seit Caesars Ermordung, sondern in zwei Fällen kann man schon früher von dem Versuch einer selbständigen politischen Einflußnahme des Heeres sprechen¹²⁾.

Unzufriedenheit der Soldaten mit dem Frieden von Dardanos

Im Frieden von Dardanos (85 v. Chr.) nahm Mithradates die Bedingungen an, die Sulla schon mit seinem Feldherrn und Unterhändler Archelaos ausgehandelt hatte¹³⁾ Danach sollte Mithradates die Provinzen Asien und

¹⁰⁾ Siehe oben S. 62 f.

¹¹⁾ Schmitthenner, S. 4 ff., Botermann, S. 28 ff.; S. 43; S. 171 f.; S. 173 ff.

¹²⁾ Vgl. Utčenko: die Armee sei von Anfang an politisch nicht indifferent gewesen (bes. S. 44).

¹³⁾ Plut. Sulla 24, 3; cf. Gran. Lic. S. 26 (Fl); Auct. de vir. ill. 76, 5; Liv. per. 83.

Paphlagonien räumen, Bitynien an Nikomedes und Kappadokien an Ariobarzanes zurückgeben; ferner verpflichtete er sich 2000 Talente Kriegsschädigung zu zahlen und 70 Kriegsschiffe mit voller Ausrüstung auszuliefern¹⁴⁾. Nachdem Mithradates die Schiffe und 500 Bogenschützen gestellt hatte, zog er sich unbehelligt nach dem Pontus zurück.

Sullas Soldaten waren mit dem geschilderten Kompromiß unzufrieden. Es sei eine Schande, daß der König, auf dessen Befehl ein ungeheuerliches Blutbad unter den Römern in Asien angerichtet wurde, mit Schätzen und Beute beladen aus Asien fahre, das er vier Jahre lang geplündert habe. Dagegen verteidigte sich Sulla, er hätte keinen Zweifrontenkrieg gegen Fimbria und Mithradates führen können, wenn sie sich gegen ihn verbündet hätten¹⁵⁾.

Harmand wertet das auf den ersten Blick „patriotische Interesse“ der Soldaten als Ausdruck der unersättlichen Beutegier des Heeres. Das weise auf die Herkunft der Soldaten aus den völlig besitzlosen Schichten hin¹⁶⁾. Allerdings ist es fraglich, ob das Beutemotiv der einzige und alles beherrschende Grund für die Unzufriedenheit der Soldaten war. Daß der König, der einst so viele Römer hatte umbringen lassen und gewiß kein leichtzunehmender Gegner war, so glimpflich davonkam, konnte die Soldaten durchaus erbittern¹⁷⁾. Außerdem dürfte ihnen als Soldaten die totale Niederlage des Feindes wesentlich einleuchtender gewesen sein. Im Grunde genommen scheint sich hier ein Konflikt zwischen politischen und militärischen Interessen angebahnt zu haben. Doch zu einem offenen Ausbruch kam es nicht, da Sullas Argumentation die Truppe offenbar überzeugte. So blieb die selbständige politische Einflußnahme der Soldaten nur ein Versuch.

Cinnas Ermordung

Als Sulla dem Senat seine bevorstehende Rückkehr ankündigte, sandte der Senat Boten, um mit ihm zu verhandeln. Die Consuln Lucius Cinna und Gnaeus Papirius Carbo wies er an, die Rüstungen gegen Sulla einzustellen. Sie hielten sich jedoch nicht daran. Nachdem sie sich den Consulat für 84 v. Chr. gesichert hatten, sammelten sie Truppen, die sie von Ancona aus nach Liburnien einschiffen wollten. Diese Truppenbewegung war gegen Sulla

¹⁴⁾ Plut. Sulla 22, 5.

¹⁵⁾ Plut. Sulla 24, 3/4. Die angegebene Zahl der Ermordeten schwankt zwischen 80 000 (Memnon XXXI 22, 9; Val. Max. IX 2 ext. 3) und 150 000 (Plut. a. a. O.).

¹⁶⁾ Harmand, S. 411/12; 418; 252 f.

¹⁷⁾ Reinach, S. 191, Volkmann, S. 49, Froehlich, Cornelius (392), R. E. IV 1, Sp. 1542.

geplant¹⁸⁾. Der erste Transport ging gut vonstatten. Der zweite geriet aber in einen Sturm. Die Überlebenden, die die Heimatküste wieder erreichen konnten, liefen mit der Erklärung auseinander, sie wollten nicht gegen ihre Mitbürger kämpfen. Als davon jene Soldaten hörten, welche die Überfahrt noch vor sich hatten, weigerten sie sich ebenfalls, im Bürgerkrieg zu kämpfen. Cinna berief eine Versammlung ein, um durch eine Ansprache sein Heer zur Raison zu bringen. Es kam zu einer Schlägerei: ein Lektor, der den Consul begleitete, schlug einen Soldaten und wurde wieder geschlagen. Als Cinna den Soldaten festnehmen lassen wollte, wurde er von seinen Soldaten gesteinigt und zusammengestochen¹⁹⁾.

Bei den schiffbrüchigen Soldaten dürfte sich hinter der Weigerung, gegen Landsleute zu kämpfen, vor allem Angst verborgen haben. Dagegen kann man annehmen, daß bei den an der Meuterei beteiligten Truppen der angegebene Grund nicht nur als Vorwand diente. — Auch bei der Desertion des Heeres von Fimbria zu Sulla hatte dieses Motiv mitgespielt²⁰⁾. — Zu diesem Hauptmotiv kamen wohl noch Angst und Cinnas Strenge²¹⁾.

Die folgenden Ereignisse, die zu Sullas Sieg führten, sind bekannt. Die Frage, ob Cinna einen Sieg Sullas hätte verhindern können, bleibt offen. Immerhin hatte die Weigerung, gegen Mitbürger zu kämpfen, weitreichende Folgen. Cinna wurde ermordet, der wohl am ehesten in der Lage gewesen wäre, Sulla Widerstand zu leisten.

¹⁸⁾ App. b. c. I 77, 354; Liv. per. 83. Von der geographischen Lage her vermutet *Badian*, *Waiting for Sulla*, S. 227 f. (*Meier*, r. p. a., S. 241 Anm. 203 schließt sich an), Cinna habe von Ancona aus seine Truppen nach Liburnien bringen wollen, um dort gegen die Dalmatiner zu kämpfen. Dieser kurze Feldzug hätte dazu dienen sollen, den neu ausgehobenen Truppen die fehlende Übung und Erfahrung zu geben und ihren Zusammenhalt zu fördern. Für diese Vermutung gibt es in den Quellen keinen Hinweis.

¹⁹⁾ App. b. c. I 77/78, 350/359; Liv. per. 83; cf. Vell. Pat. II 24, 5; Plut. Sert. 6, 1.
²⁰⁾ Siehe oben S. 51.

²¹⁾ Es wird überliefert, die Grausamkeit Cinnas sei der Grund für seine Ermordung gewesen (Auct. de vir. ill. 69, 4; Exup. 4 Z 18—23). Doch bei Exuperantius steht die Grausamkeit in Zusammenhang mit der Ermordung der *Bardyoï* (s. o. S. 84/85). Von daher gesehen muß Cinna weniger grausam als streng gewesen sein. Nicht folgen kann man m. E. *Bulst*, der die Grausamkeit als einzige Ursache der Ermordung sieht (S. 324). Plut. Pomp. 5, 1 f; Zon. X 1: der junge Pompeius sei aus Angst vor Cinna aus dessen Lager geflohen. Da man ihn nirgends finden konnte, hätten die aufgebrachten Soldaten Cinna des Mordes an dem beliebten Pompeius beschuldigt und ihn ermordet. M. E. zu recht wird diese Geschichte als unwahrscheinlich abgelehnt. Vgl. *Münzer*, Cinna (106). R. E. IV 1, Sp. 1286, *Badian*, *Waiting for Sulla*, S. 227.

Zusammenfassung

Aufgabe dieser Arbeit war es zu zeigen, daß die politische Aktivität der Soldaten, wie sie nach Caesars Ermordung einsetzte, nichts völlig Neues oder Umwälzendes war, sondern aus der vorangehenden Zeit zu verstehen ist. Dahinter stand die allgemeine Frage nach dem Verhältnis von Militär und Politik. Aus diesem Grunde wurde versucht, mit Hilfe einiger Problemstellungen der modernen Militärsoziologie, die auch für die späte römische Republik relevant sind, zu einer genaueren Analyse der Ereignisse zu kommen.

Am Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts waren Heer und Bürgerschaft in Rom nicht mehr identisch. Durch den Wandel zum Berufsheer begann das Heer seine eigene Rolle zu spielen. Aus dieser veränderten Lage ergaben sich nicht nur militärische, sondern auch politische Probleme.

Der jeweilige Oberbefehlshaber erreichte nunmehr eine gewichtigere Stellung als je zuvor, denn im Grunde warb jetzt er das Heer an. Die Verpflichtung gegenüber dem Staat trat neben der Bindung des Heeres an den Feldherrn in den Hintergrund. Daraus folgt aber nicht, daß ein Oberbefehlshaber sein Heer nach Belieben einsetzen konnte. Immer wieder mußten Feldherren diese Realität schmerzlich erfahren. Denn die Verfügbarkeit des Heeres lag in der Personenloyalität und ihrer Förderung durch den Feldherrn begründet, wobei materielle und psychologische Faktoren wichtig waren. Diese Loyalität geriet aber schnell ins Wanken, wenn der Feldherr auch nur einer dieser Anforderungen nicht genügte. Außerdem waren die Herkunft und Zusammensetzung des Heeres sowie Eigenmächtigkeiten im Dienst der Loyalität nicht gerade förderlich. Infolge der Quellenlage läßt sich jedoch nur in wenigen Fällen ein differenzierteres Verhalten der militärischen Ränge der Mannschaften, Centurionen und Offiziere feststellen. Es zeigt sich aber, daß die Offiziere im Gegensatz zu anderen Soldaten eher staatsrechtliche Bedenken kannten und sie auch zum Ausdruck brachten.

Nicht immer kam das Heer den Befehlen seines Feldherrn nach, sondern versuchte, eigene Vorstellungen durchzusetzen. Besonders häufig ergriffen die Soldaten die Initiative, wenn der Feldherr auf militärischem Gebiet versagte. Auf Grund ihrer Erfahrung konnten sie ein solches Versagen besonders gut beurteilen und waren begreiflicherweise nicht gewillt, seine Folgen in irgendeiner Form zu tragen. Hatte die Aktivität der Soldaten Erfolg, so wirkte sich das auf die Kriegführung aus und konnte gelegentlich auch politische Konsequenzen haben.

Gewann ein Feldherr jedoch die unbedingte Ergebenheit seines Heeres, so ließ es sich zur Durchsetzung verschiedener politischer Ziele verwenden. Der Einsatz der Soldaten bei Abstimmungen konnte die Wahl des Feldherrn oder eines seiner Anhänger sichern. Ferner wurde die Armee eingesetzt, um

das bestehende Kommando ihres Befehlshabers zu verlängern, um seine persönliche Machtstellung zu erweitern und schließlich zum Staatsstreich, zur Machtübernahme in Rom.

Ebenfalls politische Konsequenzen hatten die gemeinsamen Forderungen von Heer und Feldherrn. Dem Wunsch nach Verleihung des Bürgerrechts vor oder im *bellum sociale*, nach verschiedenen Belohnungen und vor allem nach Landanweisungen lagen freilich unterschiedliche Motive der Beteiligten zugrunde.

Dafür, daß politische Vorgänge in Rom die Haltung des Heeres beeinflussen, gibt es nur ein Beispiel. Die Armee des Lucullus wurde dadurch in ihrer Unzufriedenheit mit ihrem Feldherrn so bestärkt, daß es zu Unruhen und Meutereien kam. Aus diesen Gründen konnte Lucullus seine strategischen Pläne nicht verwirklichen und scheiterte. Andererseits kam es zu zwei Versuchen des Heeres, selbständig ohne oder gegen den Oberbefehlshaber politisch Einfluß zu nehmen. Einmal zeigten die Soldaten ihre Unzufriedenheit mit dem Frieden von Dardanos, doch Sulla konnte durch seine Argumentation die Truppe wieder beruhigen. Zum andern führte die Weigerung der Soldaten, gegen ihre Mitbürger zu kämpfen, zu Cinnas Ermordung, wodurch sich die Situation wesentlich zu Sullas Gunsten verbesserte. Ferner dürfte sich das Verhandlungsgeschick der Truppen, wie es sich nach Caesars Ermordung zeigte, durch ihre Selbständigkeit ausgebildet haben; dann aber auch, weil Caesar verlangte, seine Soldaten sollten bei Verhandlungen anwesend sein¹⁾.

Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich, daß in der Zeit von Marius bis Caesar der Masse des Heeres ein größeres Gewicht zukommt, als bisher allgemein angenommen wurde. Sie beeinflußte im behandelten Zeitraum das Kriegsgeschehen und das politische Leben ganz erheblich. Als politischer Faktor von hohem Gewicht bestimmte sie auch weitgehend die Geschehnisse der nachcaesarischen Zeit.

¹⁾ S. o. S. 68. Schmitthenner, S. 9, Botermann, S. 171.

Ausgewähltes Literaturverzeichnis

- Badian, E., The Date of Pompey's First Triumph, *Hermes* 83, 1955, S. 107—118, zit. Badian, Date.
- ders., Servilius and Pompey's First Triumph, *Hermes* 89; 1961, S. 254—256, zit. Badian, Servilius.
- ders., From the Gracchi to Sulla (1940—1959), *Forschungsbericht, Historia* XI, 1962, S. 197—245, zit. Badian, Forschungsbericht.
- ders., Marius and the Nobles, *Durham University Journal* LVI, N. S. XXV, 1963/64, S. 141—154, zit. Badian, Marius.
- ders., Waiting for Sulla, *Studies in Greek and Roman History*, Oxford 1964, S. 206 bis 234, zuerst gedruckt in: *Journal of Roman Studies* 52, 1962, S. 47—61, zit. Badian, Waiting for Sulla.
- ders., Caepio and Norbanus, *Studies in Greek and Roman History*, Oxford 1964, S. 34—70, zuerst gedruckt in: *Historia* VI 1957, S. 318—346, zit. Badian, Caepio.
- ders., *Foreign Clientelae (264—70 B. C.)*, 2. Aufl. Oxford 1967, zit. Badian, F. C.
- Barwick, K., *Caesars Commentarii und das Corpus Caesarianum*, *Philologus Supplementband XXXI Heft 2*, 1938, zit. Barwick, Corp. Caes.
- ders., *Caesars Bellum Civile (Tendenz, Abfassungszeit und Stil)*, *Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, Bd. 99, Heft 1*, Berlin 1951, zit. Barwick, b. c.
- Bengtson, H., *Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde*, 1. Bd., *Republik und Kaiserzeit bis 284 n. Chr.*, *Handbuch der Altertumswissenschaft III 5, 1*, München 1967, zit. Bengtson, R. G.
- Botermann, H., *Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats*, *Zetemata* 46, München 1968.
- Broughton, T. R. S., *The Romanization of Africa proconsularis*, Baltimore 1929, zit. Broughton, Romanization.
- ders., The *Elogia* of Julius Caesar's Father, *American Journal of Archaeology* 52, 1948, S. 323—330, zit. Broughton, AJA.
- ders., *The Magistrates of the Roman Republic*, Bd. I 509 B. C. — 100 B. C. New York 1951, Bd. II 99 B. C. — 31 B. C., New York 1952, zit. Broughton, MRR.
- ders., Comment zu Brunt, *Equites*, in: *Deuxième Conférence Internationale d'Histoire Economique*, 1962, Aix-en-Provence, Bd. 1, Paris 1965, S. 150—162, zit. Broughton, Comment.
- Brunt, P. A., *Pay and Superannuation in the Roman Army*, *Papers of the British School at Rome XVIII*, 1950, S. 50—71, zit. Brunt, Pay.
- ders., *The Army and the Land in the Roman Revolution*, *Journal of Roman Studies* 52, 1962, S. 69—86, zit. Brunt, Army.
- ders., *The Equites in the Late Republic*, *Deuxième Conférence Internationale d'Histoire Economique*, 1962, Aix-en-Provence, Bd. 1, Paris 1965, S. 117 bis 149, zit. Brunt, Equites.
- ders., *Italian Aims at the Time of the Social War*, *Journal of Roman Studies* 55, 1965, S. 90—109, zit. Brunt, Italian Aims.
- Bulst, C. M., „Cinnanum Tempus“ a reassessment of the „*Dominatio Cinnae*“, *Historia* XIII, 1964, S. 307—337.

- Carney, T. F., *The Promagistracy at Rome 121—81 B. C.*, *Acta Classica* II, 1959 S. 72—77, zit. Carney, Promagistracy.
- ders., *The Flight and Exile of Marius, Greece and Rome*, 2. ser. VIII 2, 1961, S. 98—121, zit. Carney, Flight.
- ders., *A Biography of Marius*, *Proceedings of the African Classical Association*, Suppl. 1, Assen (Niederlande) o. J. (1961?), zit. Carney, Marius.
- Cichorius, C., *Römische Studien, Historisches, Epigraphisches, Literaturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms*, Leipzig/Berlin 1922, 2. Aufl. Darmstadt 1961.
- Collins, J. H., *Propaganda, Ethics and Psychological Assumptions in Caesar's Writings*, Diss. phil. Frankfurt/M. 1952, zit. Collins, Prop.
- ders., *Caesar and the Corruption of Power*, *Historia* IV, 1955, S. 445—465, zit. Collins, Corruption.
- Combès, R., *Imperator*, Paris 1966.
- Drexler, H., *Parerga Caesariana*, *Hermes* 70, 1935, S. 203—234.
- Finer, S. E., *The Man on Horseback. The Role of the Military in Politics*, London 1962.
- Frank, T. A., *Rome and Italy of the Republic. An Economic Survey of Ancient Rome*, Vol. I, Paterson, New Jersey 1959.
- Froehlich, F., *Das Kriegswesen Caesars*, Zürich 1889.
- Gabba, E., *Ricerche sull'esercito professionale romano da Mario a Augusto*, *Athenaeum* XXIX 1951, S. 171—272.
- Gelzer, M., *Die Nobilität der römischen Republik*, Leipzig/Berlin 1912, zit. Gelzer, Nobilität.
- ders., *Die lex Vatinia de imperio Caesaris*, *Hermes* 63, 1928, S. 113—137, zit. Gelzer, lex Vatinia.
- ders., *Hat Sertorius in seinem Vertrag mit Mithradates die Provinz Asia abgetreten?* *Philologische Wochenschrift* 52, Nr. 35/38, 1932, S. 185—192, zit. Gelzer, Hat Sertorius.
- ders., *Besprechung von Joseph Göhler, Rom und Italien.*, *Gnomon* 17, 1941, S. 145 bis 152, zit. Bespr. Göhler.
- ders., *Cn. Pompeius Strabo und der Aufstieg seines Sohnes Magnus*, *Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften* 1941, phil.-hist. Klasse, Nr. 14, Berlin 1942, auch abgedruckt in: *Vom römischen Staat, Zur Politik und Gesellschaftsgeschichte der römischen Republik*, II, Leipzig o. J., S. 56—98, zit. Gelzer, Strabo.
- ders., *Pompeius*, München 1949, zit. Gelzer, Pompeius.
- ders., *Das erste Consulat des Pompeius und die Übertragung der großen Imperien*. *Kleine Schriften*, Bd. II, Wiesbaden 1963, S. 146—198, zit. Gelzer, Erstes Consulat.
- ders., *Besprechung von Alfredo Passerini, Caio Mario come uomo politico*, *Kleine Schriften*, Bd. II, Wiesbaden 1963, S. 96/97, zit. Gelzer, Bespr. Passerini.
- ders., *Besprechung von Harold Bennett, Cinna and His Times*, *Kleine Schriften*, Bd. II, Wiesbaden 1963, S. 98—102, zit. Gelzer, Bespr. Bennett.
- ders., *Besprechung von Eduard Meyer, Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius*, *Kleine Schriften*, Bd. II, Wiesbaden 1963, S. 197—205, zit. Gelzer, Bespr. Meyer.

- ders., *Caesar, Der Politiker und Staatsmann*, 6. Aufl., Wiesbaden 1960. zit. Gelzer, *Caes.*
- Greenidge, A. H. J., Clay, A. M., *Sources for Roman History*, 133—70 B. C., 2nd edition revised by E. Gray, Oxford 1961, zit. G. C. G.
- Gsell, St., *Histoire Ancienne de l'Afrique du Nord*, Tome VII, Paris 1928.
- Harmand, J., *L'Armée et le Soldat à Rome de 107 à 50 avant notre ère*, Paris 1967.
- Heaton, J. W., *Mob Violence in the Late Roman Republic 133—49 B. C.*, *Illinois Studies in the Social Sciences* XXIII, 1939.
- Heuss, A., *Römische Geschichte*, Braunschweig 1960.
- Hill, H., *The Roman Middle Class in the Republican Period*, Oxford 1952.
- Hinrichs, F. T., *Die Ansiedlungsgesetze und Landanweisungen im letzten Jahrhundert der römischen Republik*, Diss. phil., Heidelberg 1957, zit. Hinrichs, *Ansiedlungsgesetze*.
- Hommel, H., *Horaz, Der Mensch und das Werk*, Heidelberg 1950.
- Huntington, S. P., *The Soldier and the State, The Theory and Politics of Civil-Military Relations*, Cambridge (Mass.), 1964.
- Jal, P., *Le „soldat des Guerres Civiles“ à Rome à la fin de la République et au début de l'Empire*, *Pallas* IX, 1962, Nr. 82, Toulouse 1964, S. 7—27.
- Janke, M., *Historische Untersuchungen zu Memnon von Herakleia Kap. 18—40*, *F. Gr. Hist.* Nr. 434, Diss. phil. Würzburg 1963.
- Jenny, B., *Der römische Ritterstand während der Republik*, Diss. phil. Zürich 1936.
- Klotz, A., *Caesarstudien nebst einer Analyse der Strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien*, Leipzig/Berlin 1910, zit. Klotz, *Caesarstudien*.
- ders., *Zu Caesars Bellum Civile*, *Rheinisches Museum für Philologie*, N. F. 66, 1911, S. 80—93, zit. Klotz, b. c.
- ders., *Der Helvetierzug. Zur Glaubwürdigkeit von Caesars Commentarii de bello Gallico*, *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur* 1915, 1. Abt. 10. Heft, S. 609—632, zit. Klotz, *Helvetierzug*.
- ders., *Anzeige Pötter*, *Philologische Wochenschrift* 53, 1933, Sp. 1139—1148, zit. Klotz, *Anz. Pötter*.
- Kornemann, E., *Römische Geschichte*, Bd. I, II, 5. Aufl. bearb. von H. Bengtson, Stuttgart Bd. II 1963, Bd. I 1964, zit. Kornemann, R. G.
- Kraner, Fr., Dittenberger, W., *C. Iulii Caesaris Commentarii de Bello Gallico*, 20. Aufl. von H. Meusel, Bd. 1—3, Zürich/Berlin 1962—1965, Nachwort und bibliographische Nachträge von H. Oppermann, zit. Kraner-Dittenberger.
- Kraner, Fr., Hofmann, Fr., *C. Iulii Caesaris Commentarii de bello civili*, 12. Aufl. von H. Meusel, Berlin 1959, Nachwort und bibliographische Nachträge von H. Oppermann, zit. Kraner-Hofmann-Meusel.
- Kromayer, J., Veith, G., *Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer*, *Handbuch der Altertumswissenschaft*, IV 3,2, München 1928, Nachdruck 1963, zit. Krom.-Veith.
- Kühne, H., *Zur Teilnahme von Sklaven und Freigelassenen an den Bürgerkriegen der Freien im 1. Jahrhundert v. u. Z. in Rom*, *Studia Classica* IV, 1962, S. 189—209.
- Lintott, A. W., *Violence in Republican Rome*, Oxford 1968.

- Martin, J., Die Popularen in der Geschichte der Späten Republik, Diss. phil. Freiburg 1965.
- Maschke, R., Zur Theorie und Geschichte der römischen Agrargesetze, Tübingen 1906.
- Meier, Ch., Untersuchungen zur römischen Innenpolitik zwischen 63 und 56 v. Chr., Diss. phil. Heidelberg 1956, zit. Meier, Untersuchungen.
- ders., Zur Chronologie und Politik in Caesars erstem Konsulat, *Historia* X, 1961, S. 68—98, zit. Meier, Chronologie.
- ders., Besprechung von E. Badian, *Foreign Clientelae*, Bonner Jahrbücher 161, 1961, S. 503—514, zit. Meier, Bespr. Badian.
- ders., Pompeius' Rückkehr aus dem mithridatischen Kriege und die catilinarische Verschwörung, *Athenaeum* N. S. 40, 1962, S. 103—125, zit. Meier, *Athenaeum*.
- ders., *Res publica amissa*, Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik, Wiesbaden 1966, zit. Meier, r. p. a.
- Messer, W. St., Mutiny in the Roman Army, *The Republic*, *Classical Philology* XV 1920, S. 158—175.
- Meyer, Ed., *Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius*, 3. Aufl. Stuttgart/Berlin 1922, Nachdruck Darmstadt 1963, zit. Meyer, *Caes. Mon.*
- Meyer, E., *Römischer Staat und Staatsgedanke*, 3. Aufl. Zürich/Stuttgart 1964, zit. Meyer, *Röm. Staat*.
- Meynaud, J., *Les militaires et le pouvoir*, *Revue Française de Sociologie*, Bd. II 2, 1961, S. 75—87.
- Münzer, F., *Römische Adelsparteien*, Stuttgart 1927.
- Oppermann, H., *Caesar, der Schriftsteller und sein Werk*, *Neue Wege zur Antike*, II. Reihe, Interpretationen Heft 2, Leipzig/Berlin 1933, S. 1—112.
- Passerini, A., *Caio Mario come uomo politico*, *Athenaeum* N. S. 12, 1934, S. 10 bis 44, 109—143, 257—297, 348—380.
- Premerestein, A. von, *Vom Werden und Wesen des Prinzipats* (aus dem Nachlaß hrsg. von H. Volkmann) *Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Abt. N. F.* Heft 15; 1937.
- Quoniam, P., *A Propos d'une Inscription de Thuburnica (Tunisie), Marius et la romanisation de l'Afrique*, *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres Comptes Rendus*, Paris 1950, S. 332—336.
- Rambaud, M., *L'Art de la déformation historique dans les Commentaires de César*, 2ième édition augmenté Paris 1966.
- Rapoport, D. C., *A Comparative Theory of Military and Political Types. Changing Patterns of Military Politics*, ed. by S. P. Huntington, New York 1962, S. 71—101.
- Reinach, Th., *Mithradates Eupator, König von Pontos*, übs. von A. Goetz, Leipzig 1895.
- Robinson, F. W., *Marius, Saturninus und Glaucia. Beiträge zur Geschichte der Jahre 106—100 v. Chr.*, *Jenaer Historische Arbeiten* 3, Bonn 1912.
- Ross Taylor, L., *Party Politics in the Age of Caesar*, Berkeley/Los Angeles 1961.
- Rostowzew, M., *Die hellenistische Welt. Gesellschaft und Wirtschaft*, Stuttgart 1955/56, Bd. I—III.
- Schmitthenner, W., *Politik und Armee in der späten Römischen Republik*, *Historische Zeitschrift* 190, 1960, S. 1—17.
- Schoeck, H., *Kleines Soziologisches Wörterbuch*, Freiburg 1969.

- Schulten, A., Sertorius, Leipzig 1926, zit. Schulten Sertorius.
- Schur, W., Das sechste Konsulat des Marius, *Klio* 31 (N. F. 13), 1938, S. 313 bis 322, zit. Schur, 6. Konsulat.
- ders., Das Zeitalter des Marius und Sulla, *Klio Beiheft* 46, (N. F. 33), 1942, Neudruck Aalen 1962, zit. Schur, Z. A.
- Seel, O., Hirtius, Untersuchungen über die pseudocaesarischen bella und den Balbusbrief, *Klio Beiheft* 35 (N. F. 22), 1935.
- Sherwin-White, A. N., *The Roman Citizenship*, Oxford 1939, zit. Sherwin-White, Roman Citizenship.
- ders., Violence in Roman Politics, *Journal of Roman Studies* 46, 1956, S. 1—9, zit. Sherwin-White, Violence.
- Smith, R. E., *The Failure of the Roman Republic*, Cambridge 1955, zit. Smith, Failure.
- ders., Service in the post-Marian army, Manchester 1958, zit. Smith, Service.
- ders., Pompey's Conduct in 80 and 77 b. C., *Phoenix* XIV, 1, 1960, S. 1—13, zit. Smith, Pompey's Conduct.
- Stuart Jones, H., A Roman Law Concerning Piracy, *Journal of Roman Studies* 16, 1926, S. 155—173 and Plate XX.
- Suolahti, J., *The Junior Officers of the Roman Army in the Republican Period, A Study on Social Structure*, Helsinki 1955, *Annales Academiae Scientiarum Fennicae Ser. B Tom. 97*.
- Syme, R., Besprechung von M. Gelzer, Caesar, *Journal of Roman Studies* 34, 1944, S. 92—103, zit. Syme, Bespr. Gelzer.
- ders., Besprechung von W. Schur, Das Zeitalter des Marius und Sulla, *Journal of Roman Studies* 34, 1944, S. 104—109, zit. Syme, Bespr. Schur.
- Täger, Fr., *Charisma, Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes*, Bd. I, II, Stuttgart 1957, 1960.
- Teutsch, L., *Das Städtewesen in Nordafrika. In der Zeit von C. Gracchus bis zum Tode des Kaisers Augustus*, Berlin 1962.
- Timpe, D., Die Bedeutung der Schlacht von Carrhae, *Museum Helveticum* 19, 1962, S. 104—129.
- Utčenko, S. L., Die römische Armee im ersten vordchristlichen Jahrhundert (russ.), *Vestnik Drevnej Istorii* 82, 1962, S. 30—47.
- Vittinghoff, F., Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus, Abhandlung der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse, Jg. 1951 Nr. 14, Wiesbaden 1952.
- Vogt, J., Caesar und seine Soldaten, *Orbis, Ausgewählte Schriften zur Geschichte des Altertums*, Freiburg 1960, S. 89—109, zuerst gedruckt: Leipzig/Berlin 1940, zit. Vogt.
- ders., *Römische Geschichte, Die Römische Republik*, 4. Aufl. Freiburg 1959, zit. Vogt, R. G.
- Volkman, H., *Sullas Marsch auf Rom*, München 1958.
- Volkman, J., Die Waffentechnik in ihrem Einfluß auf das soziale Leben der Antike, Die Entwicklung der Kriegswaffe und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung, hrsg. L. v. Wiese, Köln 1953, zit. Volkman, Waffentechnik.
- Wagenvoort, H., *Roman Dynamism. Studies in ancient Roman thought, language and custom*, Oxford 1947.

Waiser, G., Caesar und die Germanen, Historia Einzelschriften, Heft 1, Wiesbaden 1956.

Walsh, P. G., Livy, His Historical Aims and Methods, Cambridge 1963.

Wiehn, E., Die illegalen Heereskommanden in Rom bis auf Caesar, Diss. phil. Marburg 1926.

Wosnik, B., Untersuchungen zur Geschichte Sullas, Diss. phil. Würzburg 1963.

Zeller, M., Die Rolle der unfreien Bevölkerung Roms in den politischen Kämpfen der Bürgerkriege, Diss. phil. Tübingen 1962.

Autoren, die nur einmal im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, werden nur mit Namen zitiert.

Weitere Literatur ist in den Anmerkungen aufgeführt.